



universität
wien

Diplomarbeit

Aggression, Gewalt, Gewaltkriminalität Jugendlicher

Verfasser

Hüseyin Bolat

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A300
Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft
Betreuer: Univ.- Doz. Dr. Johann Wimmer

Danke allen die mich Unterstützt haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Forschungsleitendes Interesse, Fragestellung, Methodik	6
2. Fragestellung und Methodik	6
3. Methoden	7
4. Vorwort.....	8
5. Einleitung.....	12
6. Aggression- und Gewalt	17
6.1 Aggression.....	19
6.2 Allgemeine Begriffsdefinition	21
6.3 Erscheinungsformen und Aggressionstypen.....	22
6.3.1 Erscheinungsformen von Aggression.....	22
6.3.2 Aggressionstypen.....	27
7. Vorab Unterscheidung der Begriffe Aggression und Gewalt und der Gewaltbegriff.....	29
8. Phänomenbereich der Gewalt.....	36
8.1 Bedeutungselemente der Gewalt.....	37
8.2 Dimensionen und Erscheinungsformen der Gewalt	43
8.2.1. Dimensionen/ Formen der Gewalt	43
8.2.2 Erscheinungsformen der Gewalt.....	51
9. Erklärungsmodelle zur Entstehung von Aggression und Gewalt	56
9.1 Bedingungen die zur Gewalt führen können	57
9.1.1 Gesellschaftliche, soziale und ökologische Ursachen für Gewalt.....	57
10. Ungünstige Bedingungen: Beeinflusst die Erfahrung von Armut die Gewaltbereitschaft sowie die Kriminalitätsneigung?.....	60

11. Theorien.....	73
11.1 Soziologische Theorien (Sozialstrukturelle Theorien).....	74
11.1.2 Theorie der sozialen Desorganisation.....	75
11.1.2.1 Kurz Broken Windows Theorie.....	78
11.1.3 Anomietheorie.....	79
11.1.3.1 Erweiterung der Anomietheorie durch Merton.....	81
11.1.4 Subkultur- Theorie.....	83
11.1.4.1 Theorie der Neutralisationstechniken von Sykes/ Matza.....	85
11.1.5 Kulturkonflikttheorie.....	87
11.1.6. Etikettierungstheorien/ „Labeling Approach“.....	87
11.1.7 Kontrolltheorie.....	89
11.1.7.1 Hirschi`s Theorie der sozialen Bindung.....	90
11.1.7.2 Theorie der Selbstkontrolle.....	93
11.2 Lerntheorien.....	97
11.2.1 Sozial- kognitive Lerntheorie „Lernen am Modell“	98
11.2.1.1 Beziehung zwischen Imitation, klassische	
und operante Konditionierung.....	100
11.2.2 Sutherland´s Weiterentwicklung der sozialen Lerntheorie	
bezüglich Gewalt und Kriminalität zur Theorie der	
differentiellen Kontakte (Assoziation).....	103
12. Jugend und Gewalt.....	105
12.1 Jugendliche und das Gewaltproblem.....	109
12.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund und das Gewaltproblem.....	114
12.2.1 Gewaltkriminalität migrantischer Jugendlicher.....	116
12.2.2 Jugendkriminalität mit besonderer Betrachtung der	
Gewaltkriminalität Jugendlicher nicht deutscher Herkunft-	
Daten und Zahlen.....	121
12.2.3 Besonderheiten der Jugend- im Vergleich zur	
Erwachsenenkriminalität.....	127
12.3 Ausländer- und Jugendgewaltkriminalität.....	132
13. Resümee.....	137
14. Abbildungsverzeichnis.....	139
15. Literatur und Quellenverzeichnis.....	140

15. Anhang.....	146
A1 Instinkt- und Triebtheoretische sowie Psychoanalytische Modelle.....	147
Sigmund Freud (1856 - 1939).....	148
Konrad Lorenz (1903- 1989)	151
A2 Emotionen als Aggressionsursachen- Frustrations- Aggressions- Hypothese.....	154
EXKURS: - Was sind Emotionen?.....	154
EXKURS: Über Ärger.....	158
Katharsishypothese	163
Die Bedeutung von Gefühlsmuster wie Scham, Demütigung und Schuldgefühle und ihre Verbindung auf das „Selbstbild“ sowie die „Bedeutung“/ Tendenz für Aggressionen.....	164
Schuldgefühle und Aggression.....	166
A3 Lerntheoretische Ansätze.....	168
Klassische Konditionierung.....	168
Operante Konditionierung/ Verstärkungslernen.....	171
B1 Das Gewaltmonopol des Staates, innere Pazifizierung der Gesellschaft und der Rückgang der Gewalt.....	174
Gesellschaft der Vormoderne.....	176
Zur Sicherheit und Ordnung.....	182
B2 Elias´sche Prozess der Zivilisation, Rückgang der Gewalt durch das Gewaltmonopol?	187
B3 Elias´sche Prozess der Zivilisation, Sozialisierung (Internalisierung), Fremdzwang- Selbstzwang.....	191

1. Forschungsleitendes Interesse, Fragestellung, Methodik

Im Verlauf meines Politikwissenschaftstudiums habe ich mich mit diversen Themengebieten auseinandergesetzt. Die nächste Herausforderung, welche auch einen roten Faden meiner vorliegenden Diplomarbeit widerspiegelt, sind die Themen Gewalt und Herrschaft, Gewaltmonopol des Staates, Aggression und Gewalt, Schmerz und Leiden sowie Freiheit und Sicherheit. Diese Themen interessieren mich insbesondere Aufgrund vieler beobachteter „Lebensschicksale“, die einzelnen bzw. auch kollektive Gewalthandlungen sowie kriminellen Organisationen und anderen Kriminellen zum Opfer gefallen sind. Nicht zu Vergessen sind auch jene Menschen, die unter die Räder der staatlich geförderten Gewaltapparate umgekommen sind.

2. Fragestellung und Methodik

Im ersten Teil dieser vorliegenden Diplomarbeit werden zunächst die Begriffe wie Aggression und Gewalt herausgearbeitet und differenziert. Anknüpfend daran werden „wichtige“ Erscheinungsformen der Gewalt in westlichen Industriestaaten aufgezeigt. Überraschenderweise zeigt sich, dass in einer als „unpolitisch“ attestierten Gesellschaft die politisch motivierten Formen der Gewalt an Relevanz gewinnen. Bedeutende Faktoren die zum „Rückgang“ der Gewalt innerhalb der Gesellschaft geführt haben, wie etwa durch das Monopol der physischen Gewaltsamkeit (Max Weber) bzw. das Gewaltmonopol des Staates, werden zur Vereinfachung der Figuration skizzenhaft in einem Exkurs kurz dargestellt. Wobei auch die These vom Steigen der Gewalt seit den 60ern kurz angeschnitten wird.

Diese Herausforderung soll die Frage, ob die Gewaltbereitschaft, Gewalthandlungen und Kriminalität generell und in seinen verschiedenen Ausprägungen (in Österreich) zu oder abnimmt, von wem Gewalt ausgeübt wird (Tätergruppen, Alter, Demografie, etc.) und wer überhaupt Gewalttätig ist? Es sollen auch geschlechterspezifische Unterschiede dargestellt und auch die unterschiedlichen Motive, deren Ursprung in den jeweiligen Sozialrollen zu finden sind, und aufgezeigt werden.

Eine weitere Fragestellung ist jene, ob und inwieweit die Armut Gewalt und Gewalthandlungen verursacht und produziert. Kann also materielle Armut allgemein,

da durch fehlende Mittel die soziale Verwundbarkeit steigt, als Nährboden diverser Gewaltformen gelten? Auf welche Gewaltformen scheint Armut keinen Einfluss zu haben oder ist die sozioökonomische Basis wirklich ein allumfassender Faktor?

Es wird davon ausgegangen, dass Gewalt (bzw. auch die Gewaltdelinquenz) die alleine den Körper im Zentrum hat eher abnimmt als zunimmt jedoch aber den Nebenbeschreibungen von Gewalt¹ nach Foucault also im Sinne geistiger Beeinflussung immer mehr in die Rolle des Protagonisten schlüpft.

Zudem wird allgemein das Problem der Jugendgewalt thematisiert. Hierbei wird der Fokus vor allem der Gewaltdelinquenz gelegt. Dabei wird die emotional geführte und leicht politisierbare Frage, ob Jugendliche mit „Migrationshintergrund“ mehr als ihre deutschen bzw. österreichischen Kollegen in höherem Maße gewaltgeneigter/ gewaltaffiner sind, diskutiert.

3. Methoden:

Es wird zum Zwecke der einfacheren Nachvollziehbarkeit versucht einen individuell- und kollektiven Einblick in das psycho-soziale Gewebe der Gesellschaft (einer älteren Gesellschaftsform- wegen der weniger Komplexität gesellschaftlicher Strukturierung zur einfacheren Nachvollziehbarkeit) durch Beispiele zu vermitteln. Eine Literaturrecherche und Analyse wird die Basis meiner Diplomarbeit begründen, insbesondere das **Kapitel über Aggression und Gewalt sowie Gewaltmonopol des Staates**. Weiters werden Tendenzen und Entwicklungen hinsichtlich der **Gewaltbereitschaft der Bevölkerung** soweit es für Notwendig erachtet wird in Form von quantitativen **Statistiken** dargestellt und interpretiert.

¹ Korrekterweise muss hier Anstelle Gewalt von Aggression gesprochen werden. Da Aggression im Gegensatz zur Gewalt zu keiner schweren körperlichen Schädigung führt. Im Laufe dieser vorliegenden Arbeit führe ich den Begriff **Aggressivgewalt** ein, diese liegt dann vor, wenn nach außen keine körperlichen Verletzungen zu vernehmen sind, jedoch aber auf Grund der schweren „psychischen“ Beeinträchtigung, also durch eine prägende Schädigung das Opfer über eine lange Zeitdauer leidet. Gezogen in den Bann der stetigen Unterwerfung seiner Souveränität ist das Opfer überwältigt und ohnmächtig gegenüber der Wucht der geistigen Belastung der realen Erfahrung, welches ein Leidensprozess erschafft.

4. Vorwort:

Aufgrund mannigfacher Aggressions- und Gewaltformen sowie den unterschiedlichen Verhaltensweisen und Interessen von Menschen ist Sicherheit und Ordnung eine, wenn nicht die wichtigste Determinante für die Entwicklung von Gesellschaften. Laut Hannes Wimmer basiert das Wohlstandsniveau der westlichen Welt auf moderner Staatlichkeit und der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols. Um die gewählte Thematik tief greifend berühren und erfassen zu können erscheint eine einleitende Auseinandersetzung über Aggression und Gewalt sowie der historische Rückblick über das Gewaltmonopol des Staates unumgänglich. Denn, wenn wir den Staat genauso wie alles Existierende nicht als ein starres Konstrukt betrachten, ihn als ein werdendes „Wesen“ (Werden heißt in Entstehung und Verfall begriffen) mit einer etwa „300 jährigen“ historischen Genese klassifizieren, fällt auf, dass dieser durch diverse Formen der systematischen Durchbrechung des staatlichen Gewaltmonopols kränkt und „leidet“ und eine solche Tendenz im äußersten zum Staatszerfall führt. Bedeutend hierbei sind auch Vereinigungen (kriminelle Organisationen) die ebenfalls das staatliche Gewaltmonopol aushöhlen wie etwa bspw. durch die Mafia in Sizilien, Drogenbanden in Favelas, global agierende terroristische Zellen usw. usf. Wobei zu konstatieren ist, dass ein „schwerer Befall“ eines Leviathan zu Abwehrmechanismen (darunter auch Präventivmaßnahmen) anderer Leviathan auf globaler Ebene letztlich zur Stärkung (Verdichtung) des gesamten Immunsystems (Zwangsapparate) staatlicher Herrschaft (gekoppelte Staatssysteme- Bundesstaat/ Staatenbund Europa) unter den Kampf Sicherheit vs. Freiheit führt, um eine Ordnung aufrecht zu erhalten und somit Berechenbarkeit in ein System einzubringen, dass an sich immer komplexer und heterogener wird.

Neben den drohenden Gefahren, wie kurz vorhin geschildert, stellen sich auch weitere bedeutende Herausforderungen um die Sicherheit an die Staaten bzw. auch an das Staatensystem. Einerseits alleine durch den technologischen Fortschritt und der dadurch entstehenden möglichen Gefahrenfolge wie Bspw. die Katastrophe von Tschernobyl oder kürzlich Fukushima sowie eines durch den weit fortgeschrittenen globalen wirtschaftlichen Verflechtung und möglichen Kollaps des Wirtschaftssystems andererseits durch „natürliche Gefahren“ wie etwa durch „Global Warming“, „Welt-Hunger“, Epidemien, schwere Beben, Flächenbrände, etc. die zu einer kollektiven Menschheitskatastrophe führen können. Die großen Katastrophen der kurzen Vergangenheit (Beben- Haiti, Tsunami Katastrophe, etc.) haben zudem

deutlich gezeigt, dass einzelne Staaten durch vereinzelte Akte von Maßnahmen solchen Herausforderungen, wie vorhin benannt, kaum gewachsen sind um in Katastrophenfall eine vitale Lebensgrundlage sowie Sicherheit und Ordnung für ihre Bürger zu schaffen. Wobei hier die Legitimierung einer außen stehenden 3. Ordnung (wie etwa durch die UNO oder durch eine ähnliche aber private Form der Organisation Bspw. „private Security/ private Army“) zur Gewährleistung der Grundsicherheit äußerst relevant erscheint bis wieder ein gewisses Maß an Infrastruktur und Sicherheit wiederhergestellt ist.

Eine etwas abgeleitete kurze aber **bedeutende Nebenfrage** in Bezug auf Wirtschaftskriminalität, der permanenten **Steuerhinterziehung** und den eventuellen Nachwirkungen auf demokratisch konstituierten Gesellschaften ist folgende: Kann oder Soll ein demokratisch auf eine Verfassung basierender Staat ohne eindeutig über ein klar formuliertes Gesetz zu verfügen in **rechtlichen Grauzonen** handeln? Um eben eine gezielte Anwendung von überlegenem Wissen und krimineller Energie zu unterbinden? Des weiterem ist anzumerken, dass Aufgrund der Globalisierung und der technischen Möglichkeiten das Bedrohungspotential der organisierten Kriminalität sich um ein vielfaches erweitert hat. Beispielsweise ermöglichen technische Innovationen, wie etwa die Nutzung des Internets und die Nutzung der „Social Networks“ auf breiter Basis neue potentielle Spielfelder der politischen Partizipation aber auch krimineller Tätigkeit.² Diese führen nicht durch Kanonen von außen einen Schaden um eine Burg zum Sturz zu bringen. Es handelt sich hierbei um neue „innere“ Herausforderungen die von innen her an den gesellschaftlichen Strukturen und Institutionen nagen und letztlich auch das Gewaltmonopol in Frage stellen. Auf die neuen Gefahren wie etwa Hackerattacken und Cyberkriminalität machen neu konstruierte Begriffe wie etwa „**virtuelle Bomben**“ aufmerksam.

Eine präventive Handlung des Staates ist zwar natürlich wünschenswert, jedoch drängt sich basierend auf diesen Gedanken ebenso die Frage auf, welchen Typus von Staat bzw. Staatlichkeit aus dem handeln in rechtlichen Grauzonen in Zukunft heranwächst und ob dieser zuletzt nicht die demokratisch **verfassungsmäßig**

² Es „lauern“ daher immer andere **Formen von Gefahren**- sie sind vom jeweiligen kulturell-zivilisatorischen Kontext abhängig. Daher sind die Schutzbedürftigkeit und das subjektive Sicherheitsempfinden einem kulturell- zivilisatorischen Veränderungsprozess unterworfen. Dieser beinhaltet auch ein durch einem parallel dazu verlaufenden **Sensibilisierungsprozess geschaffenen Bewusstseinsgrad** um eine Gefahr.

gesicherten Grundrechte aushebelt bspw. wie durch Notstandsgesetze, Ausnahmezustand etc. es möglich wäre.

Grundlegende strukturelle Veränderungen nach dem 11. September zeigen zudem immer deutlicher, dass der immer intensiver demokratisch geführte **Kampf „Freiheit gegen Sicherheit“** in ein post-modernes Zeitalter des „gläsernen Menschen“ geführt hat und die **sich ausbreitende gefühlte Unsicherheit** (bspw. aufgrund der permanenten Terrorgefahr; Lebensmittelskandale, Wirtschaftskrise, steigenden Kriminalität und Gewaltkriminalität etc.) vermehrt zu existenziellen Ängsten in der Gesellschaft führt, die wiederum zu **„unüberlegten“ Bejahung der Voraussetzungen** für die versprochenen Allheilmittel führt. Beispielsweise wird durch gezielte populistische Methoden der kollektiven Ekelerregung (Thema: Kinderporno) bisher von Gesetz her garantierte Informationsfreiheit sowie das Recht auf Datenschutz teilweise relativiert.³

Die kumulierte grundlegende Nebenfrage die sich dann stellt ist jene, welche Konsequenzen sich letztlich ergeben, wenn ein Staat seinen grundlegenden Aufgaben, nämlich für Sicherheit, Ruhe und Ordnung in öffentlichen Lebenslagen zu sorgen- aufgrund der Eskalation von Aggression, Gewalt und der ausufernden Kriminalität in seinen mannigfachen Möglichkeiten nicht „vollkommen“ erfüllen kann? Sind Maßnahmen wie etwa „Null-Toleranz“ (in Brasilien vor allem wegen Mafiagebilde in Favelas etc. sowie seit den in 90er Jahren in New York) dann wirklich die einzige Alternative?

Das Konstrukt eines demokratischen Staates scheint ab einem Zeitpunkt der „funktionalen Differenzierung“ also Technisierung und Globalisierung von Ökonomie und daraus entspringenden Lebenswelten nicht ganz Schritt zu halten. Daher ist eine gesunde Anpassung (Schutz der Grund- und Freiheitsrechte) der verkrusteten staatlichen Institutionen an diese Verflechtungszusammenhänge- also an die Dynamik der Wandlung von Herausforderungen verschiedener Quellherde bzw. Ursprungs schlichtweg eine Notwendigkeit, alleine aus der Schutz und Sicherheitsfunktion die dem legitimierte Gewaltapparat zukommt.

Bei der Frage nehmen die Gewaltbereitschaft, Gewalthandlungen und Kriminalität generell und in seinen verschiedenen Ausprägungsformen zu oder nimmt die Gewalt

³ Informationsfreiheit und Datenschutz der Person werden durch so genannte „Bundes Trojaner“ teilweise ausgehöhlt. Durch einen Ausnahmezustand (Terrorgefahr) sind weitere „negative“ Modifizierungen der Grund- und Freiheitsrechte möglich, nicht ausgeschlossen.

tendenziell ab, muss der Faktor berücksichtigt werden den Foucault in die Diskussion eingebracht hat. Waren früher vielmehr der Körper im Zentrum des Angriffs- so nehmen Angriffe immer weitere feine/ subtile Züge an, wo die „Nebenbeschreibungen von Gewalt“ aufgrund der möglichen Techniken der geistigen Beeinflussung durch Sensibilisierung und Sensibilisierungsprozesse, die es früher im Vergleich in dieser differenzierten Ausprägung⁴ nicht gab, eine immer mehr gewichtigere Rolle ein. Dieser Ansatz beinhaltet auch die Veränderungstendenz der inhaltlichen Klassifikation, was unter Gewalt verstanden wird. Der Inhalt des Gewaltbegriffs ist also einer stetigen zeitlichen Umstrukturierung unterworfen. So entspricht Beispielsweise Gewalt in der Ehe (z.B.: Vergewaltigung) dem Zeitgeist postmoderner Gesellschaften auf Grund des Sensibilisierungs- und Gedankenfassungsprozesses der Bevölkerung basierend auf Erfahrungs- und Wahrnehmungserweiterung ihres Bewusstseins, welche vorherige (frühere) Generationen „vorgeformt“ haben.

In Bezug auf materiellen Armut und Gewalt ist zu benennen, dass mangels monetärer Möglichkeiten (Arbeitslose, Working-poor etc.) Bevölkerungsschichten an der Teilnahme der durch die Kulturindustrie erzeugten Güter abgeschnitten werden, obwohl diese genauso den Informationskanal der Bedürfniserzeugenden Werbe- und Kommunikationsindustrie unterworfen sind. Das unangenehme Gefühl den generierten Bildern nicht entsprechen zu können, das geglaubte Begreifen der eigenen Existenzbedingungen, die ungewissen Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten, das Verstehen um die eigene soziale Stellung in der Gesellschaft im Vergleich zu Anderen verknüpft mit dem eigenen Identitätsbild (Selbstbild) und der relative Verlust (bedrohte Verlust) von Teilen von dominanten Identitätselementen (bspw. rel. Glaube, Ideologie, Herkunft, etc.) zeichnen ein unerschöpfliches Repertoires an Frustrations- und Aggressionsfördernden Tendenzen auf die zur Gewalt führen kann.

⁴ Hierbei meine ich die modernen Vervielfältigungs- und Präsentationstechniken der globalen Medienwelt – und ihre Macht um die Produktion und Koppelung von Gedankenketten. Die Beeinflussungsmacht der Bilder die durch soziales Lernen auch zu den Aggressions- und Gewaltproduzenten gezählt werden können.

5. Einleitung:

In diesem Teil meiner Diplomarbeit möchte ich zunächst allgemein auf viele Facetten der Verletzbarkeit des Menschen (Vulnerabilität) und seiner Schutzbedürftigkeit aufmerksam machen. Das Individuum wird als ein sich wandelndes, schwaches, leidendes Wesen verstanden der in Bestrebung ist innerhalb des gesellschaftlich geführten Überlebenskampfes (Willen um besseres Leben) seinen „sozialen Frieden“ zu finden.

Es soll auch auf das Dilemma um Sicherheit in Anbetracht kollektiver Fehlentwicklungen (NS- Zeit) sensibilisieren und ein Denkprozess über „die Wandlung der Werte einer Gesellschaft“, über den Wandel des Sanktionssystems, über Öffentlich erlaubtes/ öffentlich nicht erlaubtes einleiten und trotz des Wunsches nach innere Stabilität und Ordnung eine kritische Haltung gegenüber dem Staat induzieren.

Die „Anarchie“- von Unberechenbarkeit und bis zu einem gewissen Grad von Zufälligkeit geprägte Welt der stets in Bewegung, also Wachstum und Verfall (im dauerhaften Veränderungsprozess)⁵ begriffenen Natur treibt, erfordert und führt über die Mechanik der natürlichen Bedingtheit der Physis (Körperlichkeit und Leibhaftigkeit) zur Schutzbedürftigkeit des „nackten Lebens“ der Individuen. Die Schutzbedürftigkeit des nackten Lebens der Menschen rührt von der „Geworfenheit“ eines beachtlichen Großteils dieser ins „unmündige Dasein“ in dem sich ihre „Freiheit“, welche auch von kulturell-zivilisatorischen Generierungsprozessen (Umstrukturierungs- und Anpassungsprozessen) abhängig ist, in Unterwerfung unter die Sachzwänge der institutionalisierten Lebenspraxis negiert. Unter natürlicher Bedingtheit der Physis verstehe ich den unvermeidlichen natürlichen biologischen Zerfalls- und Regenerationsprozess des Körpers, welches sich ab der Zellteilung vollzieht und ihren Ausdruck für die Erhaltung des Lebensprozesses, tiefenpsychologisch gesprochen- in den Selbsterhaltungs- oder Überlebenstrieb findet. „Der Kampf ums Dasein- ums Überleben“ ist im heutigen Übereinkommen der Gesellschaft charakterisiert durch „das Kapital“ und der daraus entspringenden Figuration des Subjekts, aus dem auf Grund der institutionalisierten kollektiven Wertbeimessung im Zuge der Selbstverwirklichung auch ein Werkzeug des

⁵ Es wird beabsichtigt nicht von einem Entwicklungsprozess, da dieser eine positive Essenz beinhaltet. Veränderungsprozess scheint mir eher korrekt zu sein- dieser ist eher wertneutral.

gesellschaftlichen, physischen und psychischen Überlebens entsteht. Auf den Stufen der „egoistischen“ Selbstverwirklichung scheinen die festen Schritte wie etwa die Frage nach einer gerechten Verteilung der gesellschaftlichen Reichtümer auf breiter Basis im „Fortschritt des Individualismus“ im Neoliberalen Zeitalter eher sekundär, da doch das Individuum die Vermeidung seines Leidens und dem bestreben nach dem hedonistischen Prinzip in anbetracht seines Egos zum Ziel hat. Die Bewusstwerdung seines eigentlichen Leidens wird durch Überlagerungen der durch die Kultur- und Unterhaltungsindustrie hergestellten Produkte (bewirken unterschiedliche Bewusstseinszustände) zeitlich verschoben oder gar verhindert. Die bildhafte Darstellung Walter Benjamins verdeutlicht die Tendenz der Vernebelungseffekte der Kulturindustrie, dieser wirkt wie ein Wächter des Traumes.⁶ Die Gestalt der Selbsterhaltung teilt sich ineinander übergreifend, parallel der Bedürfnispyramide der ersten Ordnung (natürlichen Grundbedürfnisse) nach Maslow, also der körperlichen Existenzbedürfnisse, zweitens in Wahrnehmungsfähigkeiten⁷ (Sinne) drittens zugleich auch in Emotionen und viertens Kognitionen, wobei die letzten beiden Punkte für die Kommunikation und Interaktion und insbesondere für das sozialgesellschaftliche sowie sozialpsychologische zusammenleben äußerst relevant sind. Zu Sinne, Emotionen und Kognitionen komme ich im weiteren Verlauf meiner Diplomarbeit immer wieder zu sprechen, da diese „Fähigkeiten“ Beispielweise in Gefahrensituationen mögliche Bedrohungen „entlarven“ und somit dem Lebensprozess dienlich sind.

Die vorhin erwähnte natürliche Bedingtheit der Physis bedeutet einerseits die natürliche Abhängigkeit des Körpers, welche den Menschen bei Nichtbefriedigung der Grundbedürfnisse gewissermaßen in Spannungszustand versetzt und ihn Trieb und Tätigkeit verleiht (Drang zur Realisation der Bedürfnisse) und andererseits bedeutet dies, weil sie Absolut ist- aus dem die Individuen nicht entinnen können, Abhängigkeit und permanente mögliche Verletzbarkeit. Die Verletzbarkeit des Menschen drückt sich in seiner Existenzweise im Begriff des Lebendigseins aus. Das Lebendigsein der organischen Materie (körperliche Integrität) und auch das natürliche Leben des Menschen ist auf das Vorhandensein von folgenden sieben

⁶ Roger Behrens (2002): Kritische Theorie, Hamburg.

⁷ Jede spezifische Wahrnehmungsfähigkeit (Sinne) und jedes spezifische Vermögen eröffnet eine ihr spezifische Verletzungsmöglichkeit/ Beeinflussungsmöglichkeit. Bspw. kann durch den phylogenetischen Aufbau des Gehirns durch bestimmte Frequenzen- bestimmte Regionen des Gehirns stimuliert und dadurch diverse Emotionen hervorrufen werden. Eine ambivalente Nutzung (Folter oder Heilung) von Technologien kann nicht ausgeschlossen werden.

Merkmale zurückzuführen⁸: Die Atmung, die Ernährung, die Ausscheidung, die Fortpflanzung, das Wachstum, das Empfindungsvermögen und die Beweglichkeit. Hinzuzufügen wären dazu noch die höheren „Begabungen (kognitiven Fähigkeiten)“, Bewusstsein bzw. Selbstbewusstsein⁹. Jede Beeinträchtigung dieser Merkmale bspw. im Moment und nach einer Gewalthandlung führt selbstreflexiv zur Erkennung des Selbst als leidendes Wesen wie Bspw. in zwischenmenschlichen Beziehungen: Kränkung, Unterordnungsverhältnis, Beleidigung, Würde genommen etc. Der Mensch ist wie Sofsky bemerkt in einer solchen „Zeitspanne“ wie dieser furchtbar Einsam/ Allein.

Vgl. Wolfgang Sofsky (1996) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. 103

Diese natürliche Bedingtheit der Physis und dadurch die natürliche permanente Abhängigkeit des Menschen aufgrund seiner „Disposition“ (natürliche Anlagen), sowie die Verletzbarkeit oder anders ausgedrückt seine „Verletzungsoffenheit“ ist des für Menschen „geschmiedete Brandeisen des Lebendigseins“ im Feuerherd der absoluten Schmerzen und Leides, welche den Körper auch insbesondere den Geist im menschlichen Dasein formen, prägen und stigmatisieren. Die „Verletzungsoffenheit“ des Menschen ist das Veranschaulichte Bild der Macht- und Hilflosigkeit mit der die Existenzweise der einzelnen Menschen nicht nur in der Natur sondern auch in der Gesellschaft gekennzeichnet ist. Mit steigendem Grad der Kontrolle gegenüber der Natur verändert sich die Form der Notwendigkeit alleine von Natur aus zu Überleben in eine Notwendigkeit, dass ein Großteil des Menschengeschlechts auch mit/ unter seines Gleichen innerhalb der Gesellschaft

⁸ Enzyklopädie (1968): Prinzipien des Lebens, München, Basel, Wien., Seite 28

⁹ Wobei hier auch die Existenzweise des Menschen innerhalb der Gesellschaft durch „Selbstverwirklichung“ gekennzeichnet ist. Selbstverwirklichung ist jene Kategorie des Daseins, der Existenz, welche über dem Weg der im menschlichen Charakter verwurzelten Leidenschaften führt. Sie sind Erich Fromm nach eine sozio- biologische, historische Kategorie. Obwohl sie nicht dem physischen Überleben dienen, sind sie genau so stark- und oft stärker- als die Triebe. Des weiteren vermerkt Fromm: Er [Freud] erkannte, dass das Leben nicht von zwei egoistischen Trieben, dem des Hungers und dem der Sexualität, beherrscht wird, sondern von zwei Leidenschaften – Liebe und Destruktivität-, die beide nicht im gleichen Sinn wie Hunger und Sexualität dem physiologischen Überleben dienen. Diese Leidenschaften werden nicht erst mächtig in uns, nachdem unsere physiologischen Bedürfnisse befriedigt sind. Sie wurzeln im Grund menschlicher Existenz und sind keineswegs nur eine Art Luxus, den wir uns gestatten können, nachdem unsere normalen <<niedrigeren>> Bedürfnisse befriedigt sind. Menschen haben Selbstmord begangen, weil sie ihren Leidenschaftlichen Drang nach Liebe, Macht, Ruhm oder Rache nicht befriedigen konnten. Vgl. Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 22- 25

größtenteils als „unmündiges Wesen“ – Überflüssiges Wesen - um hier ein Nietzscheanisches Begriff einzuführen- überlebt. Mit Unmündig meine ich hier einerseits das relative „Unvermögen sich seines eigenen Verstandes zu bedienen“ und andererseits meine ich hierbei auch die Gleichgültigkeit und die „zwischenmenschliche Kälte“ (Adorno) mit der Menschen einander begegnen können.

Ein Resultat aufgrund dieses Unvermögens sind neben alltäglichen Erfahrungen der Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion, politischer Gesinnung usw. findet Ignoranz auch gegenüber Schwachen und Gebrechlichen Menschen innerhalb des eigenen (herstammenden) Kollektivs statt. Es sei hier als katastrophales Beispiel die kalte, grausame und rücksichtslose systematische Vernichtung der Juden *im* dritten Reich erwähnt. Diese historische Tat markiert ein Höhepunkt der Gewaltexzesse in der die grundlegenden Aufgaben des Staates (Freiheit, Schutz, Sicherheit etc. seiner Bürger zu gewährleisten) für einen Bevölkerungsteil nicht nur auf den Kopf gestellt, sondern durch legal organisierte staatliche Gewaltapparate gefördert wurden. In Anlehnung an H. Arendt Die Grenzen des positiven Rechts erreicht wurde und ein Zustand der Rechtlosigkeit eingetreten und einem Bevölkerungsanteil die Menschenwürde entzogen ist. Die Schaffung kollektiver Feindbilder (Bspw. DER gierige JUDE) über die „Monopolisierung der Erzeugung der öffentlichen Meinung“ durch Propaganda über Massenmedien¹⁰ führte letztlich in der damaligen (früheren Gesellschaftsformation) Gesellschaft zur latent- immanenten, feindlich- destruktiven Aggression, welche die Gegenwart der Gewaltexzesse und Formen kollektiver Demütigung (Vergewaltigungen, Enteignungen, Morde, Massaker, Vertreibungen etc.) gegenüber Juden und andere Ausgegrenzte (Minderheiten) förderte (legitimierte) und eine Kultur der Hemmungslosigkeit gegenüber diesen Gruppen vorbereitete und vorübergehend letztlich etablierte.¹¹ Hiermit spreche ich die Latenz von Gewalt an, die im

¹⁰ In Anlehnung M.A. Verick auch Massenmedien gefährliche Massenvernichtungswaffen sind.
http://www.spezial-reporte.com/html/das_medienmonopol.php; 3.Juli 2011, 16:03

¹¹ Veränderungen sind zumeist Prozesse die sich ausgesprochen durch Feinheit kennzeichnen. Mit Feinheit meine ich bspw. winzigste Veränderungen der Sittlichkeit. Feinheiten positiver sowie negativer Ordnung (Wertbezug) haben den Nachteil, dass sie schwierig zu entdecken und zu identifizieren sind und zunächst „unbemerkt/ unentdeckt“ Wandel herbeiführen. Gerade diese Feinheiten sind Gefährlich- weil sie unter der Oberfläche auch geistige Veränderungsprozesse in Gang setzen können, die eine „kognitive Loslösung von etablierten [internen] moralischen Standards [zu Folge haben können] in der durch kognitive Umstrukturierung Selbstbewertungsprozesse neutralisiert ... [und] Opfer dehumanisiert [werden]“ - Menschen begegnen Menschen und deren Lebensschicksale mit grober Indifferenz/ Gleichgültigkeit.
Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene,

sozioökonomischen Gewebe der Gesellschaft eingebettet ist. Jede Form von Veränderungen, auch Veränderungen die sich in den gesellschaftlichen Lebenswelten/ Lebenswirklichkeiten vollziehen (auch unter Einfluss von Medien und medial generierten neuen Wirklichkeiten), sind Prozesse, die sich ausgesprochen durch Feinheit kennzeichnen. Mit Feinheit meine ich winzigste Veränderungen in der gelebten Praxis zwischenmenschlicher Beziehungen (Mikroebene), welche durch das „eindimensionale Denken“, Begreifen und Verstehen sowie die mehrdimensionale Interpretierbarkeit nach Außen gekennzeichnet ist. Durch gelebte Formen der feinen bzw. subtilen „Diskriminierung“ und Abstoßung verfestigen sich die einzelnen, nach außen als „Zufälle“ interpretierbar, zu einer systematischen Aggressions- und Gewaltform gegen Menschen anderen Glaubens, Denkens, Herkunft etc. in eine systematisch- Institutionelle Form der Lebensweise.¹² Die Form der Existenzweise einer solchen Gesellschaftsformation kleidet sich dann über das „kommunikative Handeln“ der Menschen in selbst Produzierte und geglaubte Normen in Funktionen. Der Mensch hat dann Aufgrund des von ihm „Selbstaufgelegten“ Imperativs über entstehende Systeme zu Funktionieren und die Freiheit im eigenen Lebensraum der Gewaltpraktizierenden wird dabei genauso bis auf ein Minimum *durch Überwachung und Kontrolle* reduziert. Der Mensch lebt dann soweit trotz mühen diverser gesellschaftlichen Kräfte um Aufklärung und Postulate der Zeit der Aufklärung (Bspw. Emanzipation des Menschen aus der Unmündigkeit; Anleitung zum freien Gebrauch der Vernunft, Toleranz, Ideal der Freiheit, selbstkritische Reflexivität). in einer selbstverschuldeten Isolation das ein System voller Zwänge vorgibt.

Ursachen und

Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 3

¹² Im Anschluss zum vorherigen Bsp. des dritten Reiches: Auch Menschen die gegenüber gesellschaftlich Diskriminierten, benachteiligten sich neutral oder im positiven Sinne sich human verhalten haben, wurden durch die sich durchgesetzte „gesellschaftliche Auffassung“ durch Formen der Stigmatisierung selbst zum „Oberjuden“- für die positive Menschlichkeit („Verantwortungsbewusstsein“) die sie gegenüber Ausgegrenzten entgegenbrachten! Selbstausgegrenzte, diskriminierte verhielten sich gegenüber anderen Diskriminierten gleichfalls „ungerecht“ unmenschlich, in Hoffnung sie würden verschont und zum gleichwertigen Glied der Gesellschaft werden.

6. Aggression- und Gewalt:

Im gesellschaftlichen Zusammenkommen verschiedener Kulturen, Gemeinschaften und Gesellschaften nehmen *emotionale*¹³ *Erregungen* in weiterer Folge *Stimmungen*¹⁴ in Bezug auf das Verhalten eine zentrale und bedeutende Stellung im institutionalisierten menschlichen Zusammenleben ein. Emotionen können ganze Reihe von mannigfachen Reaktionen hervorrufen. Wobei manche nach Baumeister und Bushman wie etwa über Ärger, Frustration¹⁵ etc. Aggression auslösen und auch verstärken können; andere wie etwa Schuldgefühle eher Aggression zu vermeiden helfen. Des Weiteren handelt es sich bei Aggression um eine von vielen möglichen Verhaltensformen, die sich unter Emotionen, welche ein Gefühlszustand ausdrückt subsumieren.

Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. S. 598

Die Aggression ist unter anderem eine Reaktionshandlung auf die erlebte also gelebte Umwelt in der die Individuen durch verschiedene Formen der Kommunikation miteinander interagieren. Bei diesen vielfältigen Interaktionen die auf verschiedenen Ebenen der Lebenswelten, Lebenswirklichkeiten der Individuen in Über- und Unterordnungsverhältnissen (Interdependenz) auf Basis von Machtverhältnissen stattfinden, ist die Differenzierung und Erkennung (Identifizierung) von „gemeinten“ (Aktionsmacht des Handelnden) und „geglaubten“ (Reaktionspotential der „Ausgesetzten“) also der Rekonstruktion des intendierten Verhaltens (Interpretation der Handlung) sehr relevant für die individuelle Klassifizierung einer äußeren „Handlung“ als friedfertig/ feindlich bzw. Fair/ Unfair oder gerecht/ ungerecht.

Zum Interaktionsprozess ausführlich in: Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 15- 17

¹³ Unter Emotion wird nach Baumeister und Buschman die subjektive Befindlichkeit verstanden.

¹⁴ Im Gegensatz zu Stimmungen sind Emotionen relativ kurz und intensiv.

[http://de.wikipedia.org/wiki/Stimmung_\(Psychologie\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Stimmung_(Psychologie)) am 09. August 2009

¹⁵ Auf die Verbindung zwischen Emotionen und Aggressivität gehe ich später im Theorieteil unter Aggressions- Frustrations- Hypothese ein.

Die Identifizierung einer Handlung z.B. auf interpersonalen Ebene als feindlich-aggressiv durch beispielsweise einen „geglaubten, gerechtfertigten“ Bruch der *institutionalisierten Lebenspraxis* mittels eines Vergleiches von verinnerlichten Sollverhalten, wie sie Ausdruck in den Begriffen „scheinbare und unscheinbare Normen“ (Sader Manfred) oder „formgebundene und formlose Normen“¹⁶ (Douglas North) finden und hohen Konsens sowie breite Akzeptanz besitzen, mit dem gegenwärtigen Istverhalten, führen bekanntermaßen durch Beurteilung, welche auch bestimmte Fairness und Gerechtigkeitsvorstellungen *inkludiert*, zu mannigfachen Reaktionsmöglichkeiten. Ebenso verhält es sich bei sozialer Programmierung durch Gesetze die eine oder die Andere Bevölkerungsgruppen, Menschengruppen eher benachteiligen- diese provozieren Reaktionen. Als Reaktion (Begegnung) können je nach „Störungsgrad- Unlustgrad“ und Intensitätsstärke („Unlust“) auf interpersonalen Ebene Sanktionsformen wie etwa Aggression und Gewalt, moralische Empörung, Ärger, Groll/ Zorn, Wut etc. auftreten, wobei Groll, Zorn und Wut in die Oberkategorie Ärger einzuordnen sind. Auf politischer Ebene kann sich der Ärger in Form des kollektiven Protestes („Vergeltung“) etwa durch Warnstreiks, Demonstrationen, Studentenproteste, Jugendkrawalle (Pariser Vorstädte oder kürzlich in London) etc. ausdrücken.

So wird nach Selg, wenn ein Hindernis als schwach und die eigene Kraft als stark empfunden wird, eine Störung erlebt und eher Unmut, Ärger und Wut aufkommen. Umgekehrt wird, wenn sich das Hindernis als stark und die eigene Kraft als schwach erweisen, eine Bedrohung erlebt und eher Furcht als Ärger aufkommen- mit der Motivation zur Flucht.

Vgl. Herbert Herbert Selg et. al. (1997): Psychologie der Aggressivität, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle. Seite 9

In diesem Zusammenhang ist die Variable der Kontrollierbarkeit durch die eigene Kraft äußerst relevant für die weitere Entwicklung von Ereignissen in der bisher verfügbare Alternativen (Möglichkeiten, Freiheiten) blockiert oder nur bedroht wurden. Denn durch eine reell erlebte oder geglaubte „Freiheitseinschränkung“

¹⁶ Formgebundene Normen sind nach D. North geschaffene- schriftlich niedergelegte Regeln (Gesetze) formlose sind „selbst entstandene“ ungeschriebene Verhaltenskodices wie etwa Sitte, Moral, Gebräuche, Überlieferungen und Gepflogenheiten.

Vgl. Douglas C. North (1992): Institution, institutioneller Wandel und Wirtschaftsleistung, Tübingen. Seite 3-6

reagiert der Mensch mit Reaktanz oder gelernter Hilflosigkeit.¹⁷ Auf die bedeutende Komponente des Ärgers, welche nach Untersuchung Shavers u. A. eine Basisemotion des Menschen darstellt, und dessen bedeutenden Zusammenhang mit Aggression werden im Theorieteil unter Frustrations- Aggression Hypothese näher erörtert.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 33

6.1 Aggression:

Aggression und Gewalt sind Begriffe die im allgemeinen Sprachgebrauch sowie in der Literatur im Großen und Ganzen trotz beachtlicher charakterologischen Differenzen weitgehend Synonym und komplementär verwendet werden. Dadurch erfährt der Terminus Aggression sekundäre Bedeutungsinhalte wodurch primären undeutlich werden. Eine klare Überdisziplinäre Begriffsdefinition und Begriffserklärung wäre wünschenswert aber Aufgrund unterschiedlicher Schwerpunktsetzung wissenschaftlicher Disziplinen jedoch nicht möglich. Die Eindeutigkeit des Gewaltbegriffs endet mit der Definition, dass *„Gewalt verletzt und gegebenenfalls tötet, sie vielfältige Varianten der Zerstörung hervorbringt, so dass immer Opfer entstehen ... Unklar ist ... wer oder was genau verletzt wurde und wie gravierend die Verletzung ausfällt. Sind psychische Verwüstungen schon Gewalt oder wegen fehlender objektiver Registrierbarkeit nur subjektiv gefärbte Verletzungen“*.

¹⁷ Nach Brehms Reaktanztheorie ist der Mensch motiviert seine Freiheiten zu erhalten. Wenn bisher verfügbare (bzw. als verfügbar angenommene) Verhaltens- oder Ergebnisalternativen blockiert oder auch nur bedroht werden, entsteht Reaktanz. Dieser ist ein Erregungs- und Motivationszustand, die darauf abzielt, die bedrohte, eingeengte oder blockierte Freiheit wiederherzustellen. Die Stärke der Reaktanz hängt von der Wichtigkeit der bedrohten Freiheit ab. So entsteht mehr Reaktanz, je wichtiger die bedrohte Freiheit für das Individuum erscheint.. Ein Verhalten ist nach Brehms sehr wichtig, wenn es die einzige Möglichkeit zur Befriedigung eines Bedürfnisses ist. In der Theorie der gelernten Hilflosigkeit geht Seligman davon aus, dass ein Organismus hilflos ist, wenn er einem unkontrollierbaren Ereignis ausgesetzt ist. Die Wahrnehmung und Generalisation der Unbeeinflussbarkeit heisst gelernte Hilflosigkeit. Der Organismus hat gelernt, dass er keine Kontrolle hat, und überträgt diese Wahrnehmung auch auf spätere Situationen (obwohl diese vielleicht kontrollierbar sind). Daher hat gelernte Hilflosigkeit nach Seligman drei Folgen: 1. Einflüsse auf die Motivation: G.H. führt zu Passivität, 2. G.H. beeinträchtigt spätere Lernprozesse, 3. G.H. führt zu Traurigkeit und depressiven Verstimmungen. Vgl. Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Seite 97.112

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 16

So „muss“ also eine Begriffserklärung im Themenbereich Aggression/ Gewalt aufgrund verschiedenartiger phänomenologischer Erscheinungsformen jedes Mal, je nach Schwerpunktsetzung der Thematik vorgenommen werden, um „Interpretationskonstrukte“¹⁸ (Bornewasser) einzuengen und somit präzise Aussagen durch diese Begriffe *beschreiben* zu können. Zumal durch den Zeitgeist der Gesellschaft zur „vielfältigen Aufweichung von moralischen, sexuellen, erzieherischen oder rechtlichen Normen und Werte klare Grenzziehungen traditioneller Art kaum noch [möglich ist]“. Daraus folgt eine stetige Erweiterung des Gewaltbegriffs.

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 16

Folgend sollen die Definitionen beider Begriffe herausgearbeitet, gegenübergestellt, vergleichen und Unterschiede dargestellt werden. Dabei stütze ich mich auf die Lektüre/Buch von Bierhoff/Wagner „Aggression und Gewalt“ dargestellte Klassifikationsschemata von Wilhelm Doise, der für die Erklärung unterschiedlicher Ausdrucksformen von Aggression und Gewalt zwischen vier Erklärungsebenen differenziert.

- I. **Intra individuelle Erklärungen:** darunter versteht Doise die intra-psychischen Ursachen für aggressives Verhalten, wie beispielsweise ein besonderes Maß an physischer Erregung oder Ärger.
- II. **Inter personale Erklärungen:** hierbei handelt es sich um Aggressionen die zwischen Individuen entstehen. Hierbei spielt die Interpretation bzw. Intention der Handlung von Menschen eine besondere Rolle
- III. **Intergrupale Ebene:** in dieser Klassifikation geht es um die Begegnung der Mitglieder unterschiedlicher Gruppen. Intergruppenaggression liegt dann vor, wenn Gruppenmitglieder aggressiv gegeneinander sind, weil sie unterschiedlichen Gruppen angehören.

¹⁸ Hans Werner Bierhoff/ Ulrich Wagner (Hrsg.), Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart; Berlin; Köln: Verlag Kohlhammer, 1998, Seite 50

- IV. **Ideologische Ebene:** darunter versteht Doise menschliches Verhalten, welches in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet ist, der den **Handlungs- und Verständnisrahmen absteckt**. Gesellschaftliche Ideologien legen fest, welche Handlungen erlaubt oder gar erwünscht sind, und begünstigen oder verhindern damit auch die Entstehung von Aggression und Gewalt.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 4

6.2 Allgemeine Begriffsdefinition:

Der Ursprung des Aggressionsbegriffs geht auf das lateinische Verb **aggredi** zurück, welches übersetzt „herangehen“, „zuwenden“ bedeutet und früher ein „prosoziales Verhalten“ bezeichnete.¹⁹ Andere Quellen führen den Aggressionsbegriff auf das lateinische Verb **aggressio** zurück, welches ein Verhalten bezeichnet, mit dem ein Lebewesen ein anderes bedroht oder angreift.²⁰ Des Weiteren finden sich ergänzende Definitionen, welche Aggression als eine gereizte Einstellung, Überfall oder zu **gradi** festen Schrittes gehen umschreiben. Weiters finden sich auch völkerrechtliche Definitionen, welche Aggression unter einen rechtswidrigen Angriff auf ein fremdes Staatsgebiet, Angriffskrieg definieren.

Vgl. Duden Band 5 (2005): Fremdwörterbuch, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich. Seite 35 Siehe dazu auch: Störig (1985): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Nördlingen. Seite 114

¹⁹ <http://www.gewalt-online.de/aggression.php> (7.Mai 2009)

²⁰ <http://de.wikipedia.org/wiki/Aggression> (7. Mai 2009)

http://de.encyclopedia.msn.com/encyclopedia_761561654/Aggression.html (7.Mai 2009)

6.3 Erscheinungsformen und Aggressionstypen²¹:

6.3.1 Erscheinungsformen von Aggression

Nach Bornewasser ist der Aggressionsbegriff ein weit dehnbarer Begriff, so könnten potentiell fast alle Handlungen, die zur Beeinträchtigung anderer Personen beitragen, als Aggressionen bezeichnet werden. Zur Verdeutlichung zeigt er dies am Beispiel des Mobbingkonzeptes. So umfasst Mobbing *„unterschiedliche Verhaltensweisen wie abschätzige Blicke und Gesten, unangenehme Anspielungen, Nachäffen und ständiges Nörgeln, Attacken auf religiöse oder ethische Werthaltungen, die gezielte Verbreitung von Gerüchten, die Weigerung, mit einer Person zu reden und sie statt dessen „wie Luft“ zu behandeln, die Unterlassung der Weitergabe von wichtigen Informationen, die Unterbrechung von Redebeiträgen bis hin zur filigranen Schikanierung. Der aggressive Charakter solcher alltäglicher Handlungen, dass sich aus einer Vielzahl unterschiedlichster „Nadelstiche“ zusammensetzt [offenbart] in der Gesamtschau über einen längeren Zeitraum hinweg seinen aggressiven Charakter“*

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 59

Bierhoff/Wagner gehen für die Konstruktion der Definition von Aggression Schichtweise vor, in der durch einzelne Teildefinitionen allesamt ein gemeinsames Ganzes gebildet werden soll. Als Kern verwenden sie die Definition von Buss und Dollard in der die Aggression erstens als eine Reaktion begriffen wird, welche eine schädliche Wirkung auf einen anderen Organismus hat. Und zweitens Aggression auf eine Person gerichtete und gezielte (Absichtliche) Verletzung einer Person ist.

Aggression „a response that delivers noxious stimuli to another organism“

“Aggression ist eine Verhaltenssequenz, deren Zielreaktion die Verletzung einer Person ist, gegen die sie gerichtet ist”

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 5

²¹ Über Aggressionstypen dazu : www.wikipedia.de
Elliot Aronson et. al. (2008): Sozialpsychologie, München. Seite 440
Michael Trimmel (2008): Allgemeine Psychologie Vorlesung, Wien.
Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 20- 22

Die erste Bestimmung ist eine einfache feindselig- destruktiv konnotierte Definition von Aggression in der die beabsichtigte negative Beeinträchtigung wie beschädigen, verletzen, zerstören, vernichten bzw. die schädliche Folgewirkung (Schmerz/ Leiden) eines Organismus betont wird. Diese Definition schließt die Autoaggression, also die negative Wirkung auf das Selbst von der eigenen Person nicht mit ein. Zweitens ob diese sich physisch/ psychisch in reiner Form oder eine Mischung von beidem Ausdrückt, drittens wird in dieser Definition von Aggression, die Existenz von intra-personellen angeborenen „gutartigen Aggression“ (Fromm) des Weiterem von defensiver sowie unprovoked Aggression ausgeklammert. Fünftens wird bei der zweiten Definition (von Dollard) die Konzentration/ der Blickwinkel auf die absichtliche Komponente aggressiven Verhaltens eine andere Person zu schädigen oder zu verletzen gelenkt. Daher kritisieren Bierhoff und Wagner, dass eine Definition dieser Art von Buss auch bestimmte Formen des Hilfeverhaltens wie etwa beim Arzt, der einen operativen Eingriff zielgerichtet und absichtlich vornimmt als Aggression eingeordnet werden müsse. Eine gerichtete und absichtliche Komponente in dieser Definition verhindert die Zuschreibung von zufälligen negativen Beeinträchtigungen sowie eine Zustimmung/ Einverständnis oder das Zwingen/ Bitten des Gegenübers zu einer „Tat“ wie es Beispielsweise bei Sadomasochismus zwangsläufig der Fall ist als Aggression.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 5

Bei der nächsten Teildefinition handelt es sich um eine weit gefasste Definition in der einerseits die intra- individuell gefühlten „Erregungsaktivität“ und andererseits die Interpersonal und *Intergruppal* beobachteten, klassifizierenden Beurteilungen Aufmerksamkeit gewidmet wird. Dabei wird die Kontextualität des Verhaltens von Personen als Maßstab genommen, wobei die Urteilsdivergenzen der handelnden mindestens ebenso für die Definition von Aggression relevant einzustufen sind. Die Kontextualität einer Handlung sowie die Urteilsdivergenz der handelnden Personen kann auch Aufgrund Beispielsweise unterschiedlicher kultureller Auffassungen (Moral und Wertevorstellungen) mehr/ weniger als aggressiv interpretiert/ verstanden werden, wobei zu vermerken ist, dass bei einem „mehr“ eine sich gegenseitig steigernde Aggression (Spirale) zur manifester Gewalt führen kann.

Der Aspekt der Absicht einem „Gegenüber“ einen Schaden zuzufügen ist für die weitere Folge der Reaktion des momentan Benachteiligten äußerst relevant, da sie die Folge einer Möglichen Aggression und in Folge den Grad der physischen Gewalttätigkeit bestimmt.

In der Aggressionsdefinition von Bandura wird Aggression als „schädigendes und destruktives Verhalten charakterisiert, das im sozialen Bereich auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren als aggressiv definiert wird, von denen einige eher beim Beurteiler als beim Handelnden liegen“

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 5

Des Weiteren beschreibt Bornewasser, dass Aggression *„vornehmlich im Sinne der Beschuldigung verwendet wird. Das deskriptive „Hier liegt Aggression vor“ wird im Sinne eines evaluativen „Sie haben eine Aggression begangen“ verstanden. Diese Aussage wird gleichzeitig z.B. auch wie folgt gehört: „Das hätten Sie nicht tun sollen“, „Was sie getan haben ist schlecht“, „Dafür werden Sie sich noch verantworten müssen“. Eine solche Aussage bezieht sich also nicht nur auf Eigenschaften der Handlung, sondern sie verweist – insbesondere im Blick auf die evaluativ- normative Komponente – gleichzeitig auch auf erwartbare interaktive Anschlusshandlungen. ... [des Weiteren herrscht die Tendenz] Aggression immer nur bei anderen zusehen“. Prägnant ausgedrückt wird der Begriff der Aggression mehr als Beurteilungsbegriff als neutraler Beschreibungsbegriff eines Verhaltens verwendet*

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 56

Bierhoff/ Wagner machen klar, dass nach dieser Definition die „normative Angemessenheit“ des Verhaltens als Maßstab für die Definition von Aggression dient. Gerade auch Bornewasser betont die Urteilsdivergenz, Beurteilung und Kontextualität der Handlung in dem er sagt: Identische Aktionen können einmal vorgeworfen und bestraft, ein andermal jedoch gerechtfertigt oder gar belohnt werden, je nachdem mit welchen Absichten und normativen Bezügen

unterschiedliche Täter [eine Handlung also Aggression/ Gewalt] einsetzen und wie dieser Einsatz bewertet wird.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 56

Aber gerade diese „normative Angemessenheit“ bringt eine Bandbreite von Klassifikationen aggressiven Verhaltens mit sich, in der kein eindeutiges Bezugssystem vorherrscht. Demnach können Klassifikationen „in Abhängigkeit von verschiedenen Kontextmerkmalen sehr stark variieren, d.h. Beurteiler können sehr unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob Aggression vorliegt oder nicht.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 5

Ein plakatives Beispiel für unterschiedliche Klassifikation eines Verhaltens als aggressiv ist jene der ungleichen Sicht- und Beurteilungsweisen von einzelnen Menschen auf Grund von unterschiedlich- mannigfachen Lebenssystemen, welche auch vom kulturellen Fassungsvermögen kalibriert wird. Daher sind in der heutigen multikulturell durchfluteten Gesellschaften Irrtümer, Fehlinterpretation, Fehleinschätzung derselben Verhaltensweisen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen (Gerechtigkeitsvorstellungen- Bandbreite von Bewertungsschemata) permanent- potentiell vorhanden, welche durch Missverständnisse Ärgeranlässe generieren und zu negativen Gefühlen wie moralischen Empörung, Ärger, Frustration und in weiterer Folge bei einer Ausuferung eines Konfliktes zu Aggression (schädigenden/ verletzenden Sanktionen) führen kann.

Eine weitere umfassende Definition von Zillmann für Aggression bringt neben einer Erweiterung auch die Verwischung der Begriffe von Aggression und Gewalt hervor, weil hier ausdrücklich von körperlichen Schaden, physischen Schmerzen und des Weiteren ausdrücklich von einem Opfer die Rede ist. Aggression ist nach Zillmann eine „Aktivität“ einer handelnden Person, die bestrebt ist eine andere Person „körperlichen Schaden oder physischen Schmerz zuzufügen, und wenn das Opfer gleichzeitig danach strebt, eine solche Behandlung zu vermeiden.“

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 6

Der Zusatz Vermeidung schließt demnach die Zufügung von Schmerzen im Einverständnis des Anderen als Aggressionsdefinition aus. Berkowitz und Zillman stellen eine Typologisierung von Aggression auf. Sie unterscheiden einerseits zwischen einer offensiven- zum Angriff eingesetzten (einer „Angreifenden“) und einer defensiven Ausführung –Verteidigung dienenden Art- von Aggression, sowie ob die Aggression unproviziert oder provoziert erfolgt, und andererseits zwischen physischer (physischer Auseinandersetzung) und symbolischer Aggression (finden in verbalen Attacken ihren Ausdruck - z.B.: Mobbing). Beispiel für eine unprovizierte Aggression nennen Berkowitz und Zillmann „den Wunsch nach Bereicherung“. Eine solche instrumentelle Aggression kann auch mit der „Teilmenge“ einer impulsiven Aggression („Gelegenheit“) ergänzt und verstärkt werden. Diese beiden Formen der Aggression werden nach Bierhoff/ Wagner durch negative Erfahrungen wie Frustrationen ausgelöst. Spezifisch wird im Theorieteil in Frustrations-Aggressionshypothese darauf eingegangen.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 5-7

Fragwürdig ist in dieser Typologisierung wie alleine „der Wunsch nach Bereicherung“ als unprovizierte Aggression definiert werden kann. Eine solche Definition hat einen exponentiell inflationären Charakter und müsste daher vermieden werden. Verständlich ist dies nur unter den Aspekt der „dinglichen Gewalt der Sachen“ und ihren Reiz „besitzen“ zu wollen. Dazu mehr im Theorieteil über die Selbstkontrolle.

Relevant bei Aggression ist weiters unter anderem die Bedienung der unterschiedlichen Kampfmittel als Ausdrucksmittel der Aggression auf eine „Provokation“. In allen Ebenen ist das Einschüchtern bzw. dem Gegenüber glaubwürdig unter „Druckstellen“ besonders relevant. Dort wo der Körper nicht bzw. „nicht mehr“ ausreicht, sind es die kompensatorischen Mittel zum erzwingen eines Aktes im Sinne der eigenen Interesse. Hier zeigt sich klar der Zusammenhang zwischen Aggression und Macht. Macht ist das Vermögen auch gegen Widerstreben (Max Weber) anderer durch den eigenen freien Willen mit Ressourcen schöpferisch-gestalterisch Handlungsoptionen im eigenen oder anderen Lebensbereichen praktizieren und durchsetzen zu können, womit sich bspw. eine Summe von Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten im eigenen Interesse resultieren. Einseitig

ist eine Beeinträchtigung eines Lebensbereiches von Menschen, wenn diese Ohnmächtig eine Veränderung hinnehmen müssen. Je nach Wirkungskreis/ Wirkungsgrad einer Machttaktion Unipolar (Aktion) oder Bipolar (Interaktion), welche eine Veränderung der Lebenswelten hervorruft, könnte ebenso eine Möglichkeit sein Aggression zu kennzeichnen und zu definieren. Dass dies ein schwieriges Unterfangen ist zeigt sich auch in der Tatsache der Macht, dass ein komplexes Rangordnungsverhältnis produziert.

Diese nun Auszuführen würde den vorgegebenen Rahmen dieser vorliegenden Arbeit bei weitem sprengen. Die Frage Warum Aggression?- welche Funktion beinhaltet Aggression? wird unter dem Kapitel Aggressionstheorien, besonders bei Erich Fromm der die Aggression in eine gutartige Defensive und eine böartig Offensiv destruktive unterteilt beantwortet. Erklärungen rund um die biologische Komponente werden lediglich kurz umrissen.

6.3.2 Aggressionstypen:²²

Folgend sollen nun Aggressionstypen aufgezählt und zur einfachen Vorstellbarkeit soweit möglich mit Beispielen versehen werden.

Physische Aggression gegenüber Lebewesen und unbelebten Objekten;

„Physische Aggression ist ein Verhalten, dass körperliche Schmerzen oder Verletzungen herbeiführt, wobei diese Schädigungen vom Täter absichtlich ausgeführt werden und das Opfer sie vermeiden will.“

Lebewesen: körperliches Bedrohen, schlagen- das Ziel dabei ist wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt eine Verhaltenssequenz, deren Zielreaktion körperliche Verletzungen oder Schmerzen gegen die Person herbeiführt wobei die Person bestrebt ist diese zu vermeiden;

Unbelebte Objekte: **bewusste** Verunreinigung, bewusste nachlässige Behandlung von Gegenständen, Sachbeschädigung (u. a. Vandalismus) und Zerstörung von Gegenständen

Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung

Ulrich Wagner und Rolf Dick (2000) in Aus Politik und Zeitgeschichte (B 19-20/2000)

http://www.bpb.de/popup/popup_druckversion.html?guid=B0UTTN

²² Vgl. Werner Stangl, Arbeitsunterlagen Aggression und Gewalt
<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/LEHREN/Unterricht-Aggression-Gewalt.shtml> 8.Juni 2009

Verbale und Nonverbale Aggression hat persönliche Herabsetzung des „Gegenübers“ zum Ziel. Beleidigen, Spotten, Gesten und mimische Ausdrucksweisen, Schreien, rohe und bewusst vulgäre Sprachstile und Umgangsformen.

Symbolische Aggression ist eine Drohung mit unterschiedlichem Kampfmittel wie etwa die Drohung mit der Faust, Schläger, Waffe und weiters direkte verbale Drohung.

Instrumentelle Aggression dient als Mittel um ein bestimmtes Ziel zu erreichen mit unterschiedlichem Kampfmittel seien diese physisch, verbal, nonverbal etc. die Verletzung des Gegenübers ist sekundär. Primär ist der Wunsch- das Erreichen des bestrebten Zieles.

Impulsive Aggression ist im Gegensatz zur instrumentellen Aggression mehr Emotionsgeleitet als Zielgeleitet.

Defensive gutartige und offensive bösertige Aggression: Die **defensive Aggression** geht auf die Definition von Erich Fromm zurück und dient dem Überleben des Individuums und der Art; sie ist biologisch angepasst und erlischt, sobald die Bedrohung nicht mehr vorhanden ist. Im Gegensatz dazu ist die offensive bösertige Aggression von Destruktivität und Grausamkeit geleitet. Mehr dazu im Theorieteil.

Spielerische Aggression:

Die spielerische Aggression lässt sich grundsätzlich von anderen Aggressionsformen differenzieren. Im Verlauf ihrer Entwicklung entfalten Menschen beginnend von Säuglings- und Krabbelalter über die frühe und mittlere Kindheit in dem Jugendalter effektive soziale Strategien um die eigenen Interessen und Bedürfnisse zu erreichen bzw. zu stillen.

Ausprobieren von körperlicher Stärke, Lust am Kräfteressen, Ringen und Rangeln. Aggression ist häufig ein bloßes Auskundschaften mit dem Ziel, Freiräume und Grenzen zu erforschen, eigene und fremde Terrains abzustecken u. ä. m.

Vgl. Werner Stangl, Arbeitsunterlagen Aggression und Gewalt

<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/LEHREN/Unterricht-Aggression-Gewalt.shtml>

Mehr über Aggression und Aggreisionstheorien werden im Teil Theorie sowie im Anhang ausgeführt.

7. Vorab Unterscheidung der Begriffe Aggression und Gewalt und der Gewaltbegriff

Das Luhmann'sche Paradox, nämlich das Gewalt letztlich durch Gewalt aus der Gesellschaft ausgetrieben werden könne, sprengt die Utopien der seit der Aufklärung postulierten gewaltfreien Gesellschaft. Diese registriert/ erfasst sich am Besten in der Vielfältig- und Vielgestaltigkeit der Beschreibung des Phänomenbereichs der Gewalt. Seine Spannweite umfasst Aufgrund des etymologischen Ursprungs und den historischen Bedeutungsänderungen unterschiedliche Qualitäten auf, die einerseits eine *bedeutsame Nähe* zu den Begriffen Herrschaft, Macht, Kraft sowie Zwang, Aggression und Konflikt zeigen aber andererseits birgt der Gewaltbegriff einer ihr innewohnendes ambivalentes Verhältnis zum Ausdruck in der durch die Gewalt an sich sowohl die „Zerstörung von Ordnung“ als auch die „Herstellung von Ordnung“ einhergehen kann.

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 19

Nach Imbusch ist der Bedeutungsgehalt von Gewalt deswegen so umfangreich weil im Gegensatz zu anderen Sprachkreisen wie z.B. dem angelsächsischen im deutschen Sprachgebrauch der Gewaltbegriff auf Grund des Begriffsursprungs und der Bedeutungsänderungen „mehrsinnig“ verwendet wird.

Dazu Imbusch:

„Friedhelm Neidhardt (1986: 114) hat darauf hingewiesen, dass die Komplikationen des Gewaltbegriffs im Deutschen mit seiner Mehrsinnigkeit beginnen, weil er in unterschiedlichen Kontexten mit deutlich voneinander abweichenden Bedeutungen verwendet wird, nämlich einmal rein deskriptiv und wertneutral, um so ein soziales Verhältnis zu erfassen, ein andermal eindeutig wertend als Beurteilung eines Sachverhaltes“.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 28

Die geringere sprachliche Präzision des dt. Gewaltbegriffs geht lt. Imbusch darauf zurück, weil sich die über Jahrhunderte hinweg durchsetzende Unterscheidung von direkter persönlicher Gewalt (lat. *Violentia*)²³ einerseits und legitimer institutioneller Gewalt (lat. *potestas*)²⁴ andererseits im dt. Sprachgebrauch nicht mit vollzogen hat und somit Gewalt sowohl für persönlicher Gewalt (körperlicher Angriff) als auch für legitime institutionelle Gewalt (behördliche Amts- und Staatsgewalt) steht. Des Weiteren kam es im Ausgang des Mittelalters und im Übergang zur Neuzeit zu einer Stärkeren Differenzierung des Gewaltverständnisses, so dass Gewalt die Bezeichnung für Erstens der öffentlichen Herrschaft, die an eine Rechtsordnung gebunden ist, Zweitens wertneutral die territorialen Obrigkeiten oder die Staatsgewalten bzw. deren konkrete Träger beschrieb, drittens ein Verfügungs- oder tatsächliches Besitzverhältnis ausdrückte und viertens diente das Substantiv Gewalt und das Adjektiv gewaltig zur Kennzeichnung physischer Gewaltanwendung und vom Zwang im politischen Bereich, aber auch zur Umschreibung einzelner gewaltsamer Handlungen.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 30

Weiters hält der Gewaltbegriff aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungsdynamik seinen expansiven wie auch chamäleonartigen Charakter bei und fordert durch veränderte Wahrnehmungsmuster der Gesellschaft (Zeitgeist) und der höheren Sensibilität immer wieder neue Grenzmarkierungen. Neben der fehlenden sprachlichen Präzisierung des Gewaltbegriffs im deutschsprachigen Raum wird auf internationaler Ebene auch zwischen einem engen und weiten Gewaltbegriff²⁵ unterschieden.

Im täglichen Sprachgebrauch ist der Begriff der Gewalt jedoch grundlegend negativ konnotiert. Wohingegen Aggression teilweise Kontextbezogen von der Örtlichkeit des Geschehens auch teilweise gefordert wird, wie etwa im Sport, Beruf, etc. Weiters

²³ *Violentia*- Gewalttätigkeit, Heftigkeit; online Dictionary www.zeno.org

²⁴ *Potestas*- bei den Römern die gesetzliche Gewalt, die der Staatsbeamte (*Megistratus*) als Ausfluss der höchsten Volksgewalt ausübte, daher oft mit *Imperium* verbunden; dann die häusliche Gewalt, die dem Hausvater (*Pater familias*) zustand, namentlich seinen Kindern gegenüber (*patria*)
Vgl. online Dictionary www.zeno.org

²⁵ Die Unterscheidung vom engen zum weiten Gewaltbegriff wird im Laufe dieses Kapitels über Aggression und Gewalt ausgeführt.

wird der Begriff Aggression vorwiegend in der Psychologie verwendet, hier findet der Begriff der Gewalt weniger Anwendung.

Vgl. Trutz von Trotha (Hg.) (1997): Soziologie der Gewalt, Opladen. 61

Aggression scheint im Gegensatz zu Gewalt einen lebhaften, mobilisierenden, energisierenden, aktivierenden und vor allem intermittierenden Charakterzug inne zu haben. Sie tritt in unbestimmten Zeitabständen in Erscheinung und verflüchtigt sich. Aggression wirkt punktuell/ impulsiv, ist nicht unbedingt direkt an die Örtlichkeit des Geschehens und an Person gebunden, zudem ist sie zeitlich begrenzt und überdauert nicht. Interessant ist auch, dass in den meisten Definitionen bei Aggression, latent von einer Reaktion auf ein universelles Bedrohungspotential von Seitens eines Individuums oder eines Kollektivs die Rede ist. Es ist das Individuum od. das Kollektiv selbst, welches aufgrund bestimmter Muster immer reagiert. Das grundlegende Charakteristikum von Aggression ist, dass sie eine Verhaltensform ist, die die Potentialität inne hat, dass bei nicht intervenieren, einen „Schaden“ zu verursachen. Schlimmstenfalls eine Spirale in Gang setzt die zur Gewalt führen kann. Mummendey spricht im Kontext von einer normativ angemessenen Reaktion von der systematischen Perspektivendivergenz von Beteiligten also Täter und Opfer. „Der aggressive Akteur sieht seine eigene Handlung eher als Situationsangemessen an, als das Opfer. Kommt es zu einer Reaktion des Opfers auf den Angriff, wird diese vom Opfer selbst als angebracht betrachtet, vom ersten Akteur aber wieder als unberechtigt. Die in aggressiven Episoden auftretende Perspektivendivergenz beinhaltet somit die Gefahr, dass eine Interaktion eskaliert“ und möglicherweise anfänglich unbeabsichtigte Schäden entstehen. Nach Tedeschi und Quigley wird aggressives Verhalten als Bestandteil von Interaktionsprozessen interpretiert. Aggression ist nach ihrem Verständnis Machtausübung eines Interaktionspartners über einen anderen durch den Einsatz von Zwang. Aggression wird eingesetzt als Handlung, die Zwang ausübt. Tedeschi und Quigley unterscheiden drei Motive, die dazu veranlassen, Aggression zu zeigen: Personen streben nach Kontrolle über andere Personen, sie wollen nach einer Verletzung von Gerechtigkeitsvorstellungen Fairness wieder herstellen, oder sie wollen als starke und mächtige Persönlichkeit erscheinen.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 17

Zwecks der Unterscheidung zwischen Aggression und Gewalt sind die vier Unterscheidungsmerkmale die Bornewasser aufstellt sehr nützlich, wobei er ausdrücklich betont, dass es keine eindeutige Trennungslinie festgelegt werden kann.

Nach ihm führen **Gewalthandlungen** im Gegensatz zu Aggressionen

1. zu schweren Schädigungen mit erheblichen Konsequenzen
2. verstoßen Gewalthandlungen gegen juristisch fixierte Normen und sind verboten [justiziable Straftatbestände]
3. haben instrumentellen Charakter
4. erfolgen Gewalthandlungen oftmals berechnend und kalt

Aggressionen führen hingegen

1. zu unerheblichen Schädigungen
2. verstoßen gegen konventionelle Umgangsformen und sollen vermieden werden
3. haben feindseligen Charakter
4. sind Folge heißer emotionaler Erregung

Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 48, 49

Des Weiteren fügt Bornewasser hinzu, dass Aggressionen aus emotionaler Erregung heraus erfolgen und trotz dieser nicht ihren Handlungscharakter verlieren. „Ärger und Wut über eine erlittene Behinderung können zwar erheblich sein, die reaktiv ausgeführte Schädigung unterliegt jedoch zumindest der partiellen Kontrollierbarkeit und kann somit vermieden werden. Selbst der Affekttäter handelt intendiert, wenn auch nicht voll kontrolliert. In diesem Sinne unterliegen Gewalt und Aggression der kognitiven Steuerung“.

Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 49

Im Gegensatz zur Aggression ist Gewalt, wie bereits erwähnt, allgemein ein negativ konnotierter Begriff, des Weiteren ist in der Definition von Gewalt die AKTION

(Auslöser der Handlung) selbst die Determinante. Auch das „Nichts- Tun“ im Sinne der Unterlassungsgewalt wird als Aktion verstanden. Darauf und anderen Formen von Gewalt wird im Kapitel Dimensionen der Gewalt Aufmerksamkeit geschenkt.

So fordert Gewalt nach Heitmeyer und Hagan ganz unterschiedliche Arten von Opfern. Ganz gleich von wem Gewalt ausgeübt wird, ob durch die Polizei als Akteur des staatlichen Gewaltmonopols, durch den einzelnen jugendlichen Gewalttäter oder den plündernden, brandschatzenden und mordenden Mob: für diejenigen, gegen die sich Gewalt richtet, bleibt Gewalt immer Gewalt. Aber diesbezüglich variieren Gewaltphänomene nach Grad und Schwere der erlittenen Verletzung, nach Art und Typus der Gewalt, nach dem Ausmaß und der Dauer der Gewaltzeit, den körperlichen Nachwirkungen, psychischen Belastungen und den offenen oder verdeckten Traumatisierungen, welche die Opfer mit sich herum tragen müssen. Zur Verarbeitung von erlittener Gewalt scheint es auf die jeweiligen historischen, zeitgeistigen, politischen und kulturellen Interpretationen von Tätern, Opfern und Beobachtern anzukommen.

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 17

Gemeinsam ist beiden Verhaltensweisen (Aggression und physischer Gewalt), dass sie eine Konfrontation herausfordern. Aggression wird von Psychologen in der Regel als jede Form des Verhaltens definiert, die darauf angelegt ist, eine Person gegen ihren Willen zu schädigen oder zu verletzen. Das heisst, es handelt sich bei einer geduldeten/ beabsichtigten Schädigung nicht um Aggression, wenn die verletzte Person den Angriff gewünscht hat. Aggression schließt jede Form der Verletzung ein, auch die psychische oder die gefühlsmäßige. So sind nach Nissen z.B. auch Demütigung, Einschüchterung oder Bedrohung einer Person Formen von Aggression, da sie in das Konzept des Mobbing eingefügt werden können.

Vgl. Gerhardt Nissen (1995): Aggression und Gewalt, Prävention und Therapie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Seite 19

Eine weitere Möglichkeit der Differenzierung beider Begriffe schlagen Bierhoff/Wagner vor, in dem sie den Aggressionsbegriff auf Formen impulsiver

Aggression beschränken möchten und Gewalt als nutzorientierte Handlung definieren. Wobei durch diese Definition Gewalt mit der instrumentellen Aggression gleichgesetzt wäre.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 6

Diese Trennung greift nur kurz, da bei Gewalt nicht immer eine beabsichtigte nutzorientierte Handlung (Bereicherung) vorhanden sein muss, wie sie Ausdruck in den Begriffen der strukturellen Gewalt, kulturelle Gewalt, Unterlassungsgewalt und „Vandalismus“ zu erkennen ist.

In Bezug auf Gewaltbegriffe und Gewaltverständnisse – Imbusch:

„Es gibt also Typen und Formen, Dimensionen und Sinnstrukturen, Dynamiken und Kontexte zu unterscheiden, um der Vieldeutigkeit von Gewalt gerecht zu werden. Letztlich ist die ausgesprochene Ausdifferenzierung selbst das Resultat eines langfristigen historischen Demokratisierungs- und Zivilisierungsprozesses, der zwischen legitimen und illegitimen Formen der Gewalt zu unterscheiden gelehrt und eine größere Sensibilität für Gewaltphänomene als jemals zuvor bewirkt hat.“

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 34

Auf der strukturellen Ebene führt Gewalt wie anfänglich nebenläufig erwähnt zur Zerstörung aber auch zur Herstellung und Beibehaltung von Ordnung. Hier zeigt sich die Ambivalenz der Gewalt.

Dazu Heitmayer und Hagen: Gewalt ist ein ambivalentes Phänomen, weil gleiche Handlungen in unterschiedlichen sozialen Kontexten oder politischen Systemen unterschiedliche Folgen haben können. In totalitären politischen Systemen oder erniedrigenden privaten Machtkonstellationen kann Gewalt die Chance zur Neustrukturierung und gewaltärmere Machtverhältnisse eröffnen. In freiheitsorientierten und demokratischen Systemen geht mit Gewalt zumeist die Eingrenzung von angstfreien Räumen oder angstfreien Leben einher. Negativ ist Gewalt dort, wo es um die Zerstörung von Menschen und Menschlichkeit geht; positiv kann sie dort sein, wo die Sicherung bzw. Wiederherstellung von

Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen. Sowohl die Zerstörung als auch die Herstellung von Ordnung kann mit Gewalt einhergehen. Zentrale Voraussetzung in beiden Fällen ist die Verfügung über Macht. Diese kann sowohl Ziel sein, also bei Bedrängten oder Benachteiligten mittels Gewalt einen ‚gerechten‘ Anteil an gesellschaftlichen Gütern zu erlangen, oder Gewalt kann als Mittel dienen, um etwa die Macht eines Diktators zu zerstören. Wie immer die Perspektive gewendet wird: Die Ambivalenz bleibt und sie führt ständig zu Fragen von illegitimen vs. Legitimen oder legalem vs. Illegalem Verhalten.

Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 19

8. Phänomenbereich der Gewalt

Folgend wird erstens versucht den Phänomenbereich der Gewalt aufzuzeigen. Hierbei wird dem Ansatz von Trotha gefolgt, der den Schlüssel zum Begreifen der Gewalt bzw. die „Entschlüsselung der Logik der Gewalt“ nicht in den Ursachen der Gewalt selbst sieht- da diese jenseits der Gewalt liegen- sondern in den Formen der Gewalt selbst zu finden sind, was sie zum Ausdruck bringt, ermöglicht und vor allem in Gang setzt eingegangen.

Vgl. Trutz von Trotha (Hg.) (1997): Soziologie der Gewalt, Opladen. Seite 20

Diese Entschlüsselungslogik setzt sich aus mehreren Teilelementen zusammen, erstens in der Unterscheidung zwischen verschiedenen Dimensionen der Gewalt wie etwa: direkter physischer Gewalt, institutioneller Gewalt, struktureller Gewalt, kultureller/ symbolischer Gewalt, ritualisierte Formen der Gewalt; Zweitens den Erscheinungsformen der Gewalt wie etwa: individueller Gewalt (personeller Gewalt:), kollektiver Gewalt, staatliche Gewalt; Drittens zwischen Mikro- und Makro-Gewalt, und zuletzt wird viertens, durch die „Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs“ spätestens klar, dass der Körper bzw. die Körperlichkeit den Mittelpunkt der Gewaltanalyse einnehmen, weil er einerseits das Medium aller Empfindungsvermögen (Sinnlichkeit) auszudrücken vermag und andererseits das Epizentrum- die Verbindung zum „Äußeren“ (Außenwelt) ist. Indem bei Aggression eine Verletzung (physisch/ psychisch) auftreten kann und Schmerz die Folge der aggressiven Handlung sein kann, wird bei Gewalt von schwerer Verletzung gesprochen. Beim engen Gewaltbegriff ist der Nukleus der Aufmerksamkeit der Körper. Der eigene Körper ist es, der Gewalt Ausdruck verleiht. Der Körper ist es, der den Täter und Opfer trennt und gleichzeitig verbindet. Der eigene Körper- „die erste Waffe [Gewalt als Tätigkeit/ Handlung ist eine Ressource] die jedermann [jederzeit] zur Verfügung steht“ (Popitz 1992).

Vgl. Wolfgang Sofsky (1996) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. 103

Des Weiteren bleibt es offen- immer öfter und/ oder immer weiter mit Gewalt im Sinne der Quantität und Intensität fort zu fahren. Fraglich bleibt, wie durch eine

Affekthandlung hohe tief wirkende moralische Wertekodecs „ausgeschaltet“ werden, die im äußersten gezielt oder auch durch Kollateralschaden zum Tod einer Person führen kann, obwohl nach Bierhoff und Wagner die Handlung einer kognitiven Steuerung unterliegt.

Laut Berkowitz ist von Gewalt dann die Rede, um extreme Formen der Aggression zu beschreiben. Im Gegensatz zu Aggression, welches wie bereits erwähnt ein aus der Psychologie stammender Begriff ist, ist der Begriff der Gewalt aus dem sozialwissenschaftlichen Bereich, hat Macht und Herrschaft als Kokon. Gewalt hat auch das politische als Substanz/ Substrat. Macht und Herrschaft im Sinne einer „Überlegenheitsvorstellung“ ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis, einfach *„sich auf brutale Weise, grundlos und ziellos durchzusetzen, einfach aus Vergnügen am Durchzusetzen“* (Trotha 1997).

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 6-8

Jedoch muss *meinerseits* klar betont werden, dass Gewalt weder grundlos noch ziellos sein kann. Und Gewalt in Mikro und Makro Ebene in Anlehnung an Clausewitz die Fortführung der Politik ist um den eigenen Willen gegenüber anderen durchzusetzen. Durch einen Akt der Gewalt werden neue Tatsachen hergestellt die wiederum die Grundbedingung also die Voraussetzung für weitere Entwicklungen sind.

8.1 Bedeutungselemente der Gewalt

Um ein Verständnis über die Bedeutungselemente der Gewalt zu bekommen ist es äußerst relevant den Kernbereich der Gewaltdiskussionen (**enger Gewalt**) klarer darzustellen. Eine prägnante Beschreibung gibt Trotha:

„Gewalt ist eine Wirklichkeit der Gefühle, die die Menschen oft bewältigen, und der Emotionen, der entgrenzten Gefühle. In dieser Wirklichkeit der Gefühle und Emotionen ist das Bemerkenswerteste der Gewalt ... dass sie die Konkretheit des Sinnlichen hat. Gewalt ist Inbegriff der sinnlichen Erfahrung. Es ist ein geschehen, das von Gebrüll und Schreien erfüllt sein kann ... in der die Nerven bis zum Zerreißen gespannt sind. ... Es ist ein Geschehen, in dem Menschen aufeinander

einschlagen, miteinander ringen, Häuser in Flammen aufgehen, Menschen und Behausungen zusammenbrechen. ... Gewalt ist ein Antun und, auf der Seite des Opfers, ein Erleiden. Antun wie Erleiden haben als primären Gegenstand den Körper des Menschen. Das gilt für alle Formen alltäglicher Gewalt: Wir schlagen, treten, prügeln, ohrfeigen, erschießen, hauen in die Schnauze, überwältigen, fesseln, brechen den Arm, schlagen das Bein ab, stoßen ein Messer in den Körper, schwingen das Beil. Gewalt ist körperlicher Einsatz, ist körperliches Leid ...“

Vgl. Trutz von Trotha (Hg.) (1997): Soziologie der Gewalt, Opladen. Seite 26

Mit „Gewalt ist körperlicher Einsatz“ wird der Focus der Analyse auf den Körper gelenkt. Am Rande wird auf die Kraft und Stärke des Täters angedeutet, welches das Opfer Überwältigt und einen physischen Schmerz erzeugt. Erst durch die Kontinuität der Schmerzen und einer bleibenden Beeinträchtigung erwächst das Leiden heraus... Die Gewalt kann, da sie alle Ebenen der Existenzweise der Menschen durchflutet²⁶, Täter, Opfer und Beobachter durch und über den Körper „Empfindungszentrum/ Sinnlichkeit“ verbinden aber auch trennen. Dabei spielt die, wie schon in der Einleitung kurz angesprochen, die Verletzbarkeit des Menschen, sein Schmerz und seine vielfältigen Formen des Leidensprozesses und die Verarbeitung dieser Leidensprozesse wie beispielsweise durch Abwehrmechanismen (Verschiebung, Unterdrückung/ Verdrängung, Regression etc.) eine besondere Rolle, welche gleichzeitig auch Zeichen seiner Widerstandsfähigkeit sind. Prägnant- der Lebensprozess der Individuen will das Leben besonders durch Minimierung des „Leidens“ und nicht unbedingt durch Erhalt und Steigerung der Lust (dem streben nach dem hedonistischen Prinzip) beibehalten. Jede „negative“ Beeinträchtigung auf den Körper, durch den Umstand der „Verletzungsoffenheit“ des Menschen, sei es durch feindliche Aggression und/ oder jede Gewaltform und die Art der Gewaltmittel bzw. Gewalttechnologien sowie die Kombination der Gewaltmittel und der daraus folgenden Beeinträchtigungsformen die sie in Gang setzt, eröffnet

²⁶ Dazu Peter Imbusch: Gewalt begegnet uns überall, im Großen wie im Kleinen, auf nationaler und internationaler Ebene. Sie tritt als unpolitische Gewalt im sozialen Nahbereich (z.B. in der Familie, in der Schule, auf Plätzen und Straßen, gegen Kinder und Frauen), als Gewaltkriminalität (in all ihren unterschiedlichen Schattierungen angefangen von Mord und Totschlag bis zur organisierten Kriminalität) und reicht bis hin zur politisch motivierten Gewalt (Terrorismus und Attentate, Verfolgung und Folter)

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 27

eine ihr spezifisches Merkmal der Verletzungsmöglichkeit, welche beim Verletzungsempfinden mit dem Oberbegriff des Schmerzes und dessen Nebenerscheinungen (physiologisch: Herzrasen, Testosteron Ausschüttung usw; Schrei) ausgedrückt wird, ohne ihre spezifische Essenz sprachlich ausdrücken zu können. T. v. Trotha verweist mit Recht darauf dass, der Schmerz sich der Empathie entzieht und dadurch auch das dürftige Vokabular der Schmerzqualifikation entfällt.

Dazu Trotha:

*„Der Zuschauer des Schmerzes mag den Schmerz als groß oder klein, der Leidende mag ihn als fürchterlich, stechend, beißend oder durchdringend bezeichnen ... [aber] unsere reduzierte Beobachtersprache für den Schmerz ist des Umstandes, dass wir keinen Zugang zum Schmerz haben. **Der Schmerz**, wie Sofsky (1996: 79) es ausdrückt **„entzieht sich der Kommunikation**. Die jähe erstarte Grimasse, das Aufbäumen des Körpers, der Schrei, diese Gebärden stellen den Schmerz nicht dar, sie sind selbst der Schmerz. Der Schrei sagt nichts er ist nicht beredt ... Im Gegensatz zu anderen inneren Zuständen **fehlt dem Schmerz die Intentionalität**. Er ist ein reines Empfinden. Er ist auf nichts gerichtet. ... Der Schmerz hat kein Objekt. Er ist nur er selbst“.*

Vgl. Trutz von Trotha (Hg.) (1997): Soziologie der Gewalt, Opladen. Seite 29

Des Weiteren fügt in Bezug auf Subjekt- Objekt- Relation Trotha hinzu, dass die Nicht- Mitteilbarkeit des Schmerzes zur Nicht- Nachfühlbarkeit des Schmerzes führt und dadurch zur Quelle einer unfassbaren Gleichgültigkeit wird, mit denen Menschen den Schmerzen „der Anderen“ begegnen können. In diesem Kontext aber im Gegensatz dazu steht der aus der Psychologie stammender Begriff der Empathie. Dieses Vermögen, wird nach N. Spreng in emotionaler und kognitiver Empathie unterteilt. Kognitiver Empathie laut Spreng ist als Verhalten begriffen Andere zu verstehen und daraus voraussagen zu treffen. Emotionale Empathie ist die Potenz mitzufühlen und nach zu empfinden.²⁷

²⁷ Online Enzyklopädie Wikipedia
http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Empathie_als_Kompetenz.png&filetimestamp=20101028213650 am 9. August 2010

Der emotionale Ausdruck den das Schmerzgefühl verkörpert, kann als Quelle der Kommunikation zur Umwelt gesehen werden, um Aufmerksamkeit zu erlangen und Hilfe empfangen zu können. Der Schmerz an sich als reine Empfindung - lässt sich in Ggs. zu anderen Gefühlen tatsächlich wenig sprachlich ausdrücken. (Sofsky)

Die Rührung der Personen kommt durch Perspektivenübernahme also durch die Berührung und Identifizierung mit dem Subjekt/ Objekt zustande. Der Schmerz verdeutlicht als die subjektive Erfahrung des Einzelnen die Endlichkeit und mögliche Einsamkeit des Menschen als das höchste Wesen aller Wesen in seiner Integrität und Kontinuität. Der Schmerz der Inbegriff der selbsterfassbaren/ erfahrbaren Totalität des Individuums als etwas lebendigen. Der Schmerz- ist prägend, greift über den Körper und Leib nach dem Geist- zieht ihn in seinen Bann, würgt die homöostatische- neutrale Ausgangsbasis seiner geistigen Parameter, setzt, begründet und legt die Wurzeln des Leidens in die Tiefe des menschlichen Geistes, sodass diese in Zukunft als Erfahrung in das Verhaltensrepertoires übergehen und mögliche Verhaltensweisen grundlegend beeinflussen.

Laut Peter Imbusch lässt sich die Gewalt an sich grundlegend über sieben Fragen erschließen, die zugleich auf die unterschiedlichen Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs verweisen:²⁸

Die **erste Frage** ist jene nach den Akteuren einer Gewalttat (**Wer übt Gewalt aus?**), welche nicht nur einzelne Individuen/Gruppen bzw Kollektive sein müssen sondern auch Institutionen oder Organisationen sein können. Relevant hierbei sei die Art und Struktur der Beteiligung. Dazu Imbusch:²⁹

Solche Gewalt zielt auf die einseitige Durchsetzung von Ansprüchen und Erwartungen mit physischen Zwangsmitteln in direkter körperlicher Konfrontation mit einem Gegenüber. Als kollektive Gewalt wird der mehr oder minder planvolle Zusammenstoß von Gruppen oder sozialen Bewegungen verstanden. Sind Institutionen oder Organisationen Träger von Gewalt, dann können die daraus resultierenden Gewaltarten sehr unterschiedliche Qualitäten gewinnen.

²⁸ Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 34-38

²⁹ Wilhelm Heitmayer, John Hagan, Internationales Handbuch der Gewaltforschung (Hrsg.), Westdeutscher Verlag, 2002, Seite 34,35

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 34,35

Zweitens wird die Frage nach dem gestellt, **was geschieht, wenn Gewalt ausgeübt wird?** Es ist die Frage nach der Phänomenologie der Gewalt, was sie als eine Gewalthandlung in Gang setzt. Welche Folgen, welche Effekte löst sie aus. Daher kommt nach Imbusch der Körperlichkeit der Gewalterfahrung ein hoher Stellenwert zu. Des Weiteren verweist er Bezugnehmend auf Trotha, dass die Verbreitung und das Ausmaß an Gewalt immer konkrete Zeit-Raum-Bezüge hat und in der Regel abgestuft auftritt, weil sie nicht unbegrenzt Steigerungsfähig ist.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 35

Die **dritte** relevante Frage tangiert die Art und Weise der Ausübung von Gewalt und den dabei eingesetzten Mitteln (**Wie wird Gewalt ausgeübt?**). Durch die eingesetzten Mittel variieren die Abläufe einer Gewalttat ebenso wie die Verbreitung und das Ausmaß von Gewalt beachtlich. Der Wirkungsbereich zwischen einer Faust und einer Pistole ist ein beachtliches und in weiterer Folge ob einzelner oder eine Gruppe von Personen schrecken verbreiten.

Imbusch hält ebenso dritte Parteien, also die ‚bystanders‘ für relevant, da die als Person oder Institution unmittelbar oder vermittelt, ermöglichend oder verhindernd als Unterstützer oder Sympatisanten in jeder Täter- Opfer- Beziehung präsent ist.

Es handelt sich um die Haltung einer Gesellschaft und ihre Institutionen über die öffentliche Meinung um Gewalt. Über den Einsatz technischer Mittel, Poppitz:

Technischer Fortschritt bedeutet folglich auch Steigerung der Effizienz technischer Gewaltmittel. Dafür bedarf es keiner Beispiele, es genügt anzumerken, dass ‚Steigerung der Effizienz‘ hier auch Produktivitätssteigerung in der Ausübung von Gewaltakten bedeutet. Der Aufwand (an Menschen bzw. an Zeit) zum Umbringen einer bestimmten Zahl von Menschen hat sich stetig verringert.³⁰

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 35

³⁰ Wilhelm Heitmayer, John Hagan, Internationales Handbuch der Gewaltforschung (Hrsg.), Westdeutscher Verlag, 2002, Seite 35

Viertens, wem gilt die Gewalt? Es ist die Frage nach den Gewaltopfern, die Gewalt erfahren, erleiden oder erdulden müssen, denen Gewalt in unterschiedlichen Kontexten und auf diverse Art und Weise angetan wird. Sie sind die Objekte einer Gewalthandlung bzw. vom gewalttätigen Verhalten. **Fünftens**, die allgemeinen Ursachen und Gründe von Gewalt (**Warum wird Gewalt ausgeübt?**) Es handelt sich hierbei um Interessen, Möglichkeiten und Kontingenzen. Gewalt kann auch grundlos ausgeübt werden, sie kann Selbstzweck oder vollkommen irrational sein, ohne jeglichen Zweck auskommen.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 36

Sechstens wird die Frage nach Zielen und möglichen Motiven von Gewalt in Kontext mit Absichten und Zwecke gestellt (**Wozu wird Gewalt ausgeübt?**). Es geht um Grade der Zweckhaftigkeit der Gewalt und um die Begründung von personeller Gewalt in der nach Imbusch insbesondere nach drei idealtypischen Konstellationen unterschieden wird:

- a) **Interessen**- zweckrationaler Charakter der Gewalt liefert manifeste Begründungen für den Gewalteinsatz
- b) **Möglichkeiten**- Chancen und Optionen zur Gewaltanwendung ohne bereits etwas über die Sinnhaftigkeit eines Gewalteinsatzes mitzuteilen
- c) **Kontingenzen**- Zufälligkeitsstrukturen, wenig zielgerichteter Gewaltausübung, die schwer kalkulierbare Risiko- und Gefahrenpotenziale beinhalten.

Zuletzt wird **siebentens**, die Frage: **Weshalb wird Gewalt ausgeübt?** gestellt. Es geht um Rechtfertigungsstrategien/ Rechtfertigungsmuster und Legitimationsstrategien von Gewalt.

Dazu Imbusch: Je nach dem, um welche Art und welchen Typus von Gewalt es sich handelt, können unterschiedliche Rechtfertigungen für Gewalttaten ins Feld geführt werden, deren Legitimität sich an den jeweils vorherrschenden Normen einer Gesellschaft orientiert. Von solch übergeordneten Normen und Werten ist es abhängig, ob eine Gewaltausübung als legal oder illegal angesehen wird, ob sie als legitim oder als illegitim erscheint.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 36

Wir sehen also, dass eine Gewaltfiguration einen komplexen Sachverhalt darstellt, dass außerhalb einer einfachen Täter/Opfer-Relation als Prozess um ‚Konstellationen von Dritten‘ zu ergänzen sind und daher weitere Handlungs- und Strukturkomponenten beinhaltet, die unmittelbar mit Anlässen und Entstehungszusammenhängen von Gewalt in direktem Zusammenhang steht. Dazu werden folgend Dimensionen und Erscheinungsformen der Gewalt aufgezeigt die die Einbettung der Gewaltwirkung in den Alltag aufzuspüren hilft.

8.2 Dimensionen und Erscheinungsformen der Gewalt:

„Die größten Veränderungen im wirtschaftlichen und politischen Leben führen zu den größten Veränderungen in den Formen der Gewalt“³¹

8.2.1. Dimensionen/ Formen der Gewalt:

Gewalt lässt sich in folgenden unterschiedlichen Dimensionen und Erscheinungsformen unterteilen:

a) direkte physische Gewalt:

Der Nukleus hierbei, egal ob es sich um Täter oder Opfer handelt, wie bereits erwähnt, ist der Körper. Der Körper ist die erste Ressource die ‚Jedermann‘ jederzeit zur Verfügung steht. Laut Heinrich Popitz gewinnt die Gewalt ihren beunruhigenden Charakter dadurch, dass der Mensch nicht Gewalt ausüben muss, aber immer Gewaltsam handeln kann. Die **Intention** die durch einen körperlichen Gewaltakt zum Ausdruck kommt kann eine weite **Bandbreite** von Schädigung über Verletzung bis hin zu Tötung anderer Personen abzielen. Ihre Wirkmächtigkeit resultiere elementar aus der Verletzbarkeit des menschlichen Körpers. Als Universalsprache sei nach Neidhardt, wenn man sie als physische Gewalt versteht entscheidend, dass ihr Einsatz sicherer, unbedingter und allgemeiner als andere Zwangsmittel Wirkung zeitigt und dass sie im Ernstfall allen überlegenes Kontrollwerkzeug und politisches Machtinstrument ist.

³¹ Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 175

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 35

b) institutionelle Gewalt:

„bezieht sich auf dauerhafte [Abhängigkeits- und] Unterwerfungsverhältnisse, durch physische Sanktionen abgestützte Verfügungsmacht, die den Inhabern bestimmter Positionen eingeräumt wird. Prototyp ist der Hoheits- und Gehorsamsanspruch des Staates gegenüber den Bürgern“, der mit dem „Monopol legitimer physischer Gewaltanwendung „ ausgestattet ist. (WEBER, Max, 1972: 514f.)

Vgl. Eva Kreisky, Institutionelle Gewalt

<http://evakreisky.at/2005/fse05/glossar/gewalt.pdf>

am 10. August 2009

Es handelt sich hierbei um eine ordnungsstiftende Funktion von Gewalt (Ordnungsgewalt) die durch staatliche Sicherheitsbehörden (Polizei etc) oder einer Organisationen wie bspw. Militäer, Schulen etc. *vermittelt und durchgeführt* werden. Allgemein wird diese Form der Gewalt als legitim empfunden. Es sind nach Imbusch die Kriterien von Legalität/ Illegalität und Legitimität/ Illegitimität, die institutionelle Gewalt als relativ unproblematisch oder als Unrecht erscheinen lassen. Vollends überschritten seien die Grenzen von legitimer und legal ausgeübter Gewalt mit den endemischen Formen staatlichen Terrors im 20. Jahrhundert (Staatsterrorismus), bei denen die Herrschenden sich des ganzen Arsenal brachialer Zwangsmittel zur Durchsetzung ihrer politisch- ideologischen Ziele bedienten, obwohl nach aussen hin versucht wurde, eine legale Fassade aufrechtzuerhalten. Institutionelle Gewalt kann also je nach dem, welche Formen sie annimmt und von welchen Organisationen sie ausgeübt wird, sehr unterschiedliche Qualitäten gewinnen.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 35

c) struktureller Gewalt

„Es gibt viele Arten zu töten. Man kann einem ein Messer in den Bauch stechen, einem das Brot entziehen, einen von einer Krankheit nicht heilen, einen in eine schlechte Wohnung stecken, einen durch Arbeit zu Tode schinden, einen zum Suizid treiben, einen in den Krieg führen usw. Nur wenig davon ist in unserem Staat verboten.“
Bertold Brecht

Der Begriff der strukturellen Gewalt ist vom norwegischen Wissenschaftler Johan Galtung geprägt. Es ist eine Form der Gewalt die ohne direkte Akteure/ Täter auskommt, eine Gewalt mit permanenter Wirkung, die in den Strukturen, im System der Gesellschaften selbst zu finden ist, insbesondere wie etwa Werte, Normen, Institutionen und Diskursen sowie den Machtverhältnissen, sie ist das Resultat des Systems selbst. Daraus entsteht eine allgemeine Figurationsmöglichkeit des einzelnen als Potenzial. Sie ist von Menschen zu verantworten, aber individuell nicht mehr zurechenbar, sie ist das Ergebnis der gewaltförmigen Verfasstheit der Weltgesellschaft selbst. Die strukturelle Gewalt wirkt unterschiedlich in vielen Ebenen hinein sie verhindert bspw. Menschen nicht nur an der Entfaltung ihres eigentlichen geistigen und körperlichen Potenzials, wenn also “die aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung” sondern auch an der Ausschöpfung ihrer gesellschaftlich möglichen Kapazitäten. Im Kern zielt der Galtung’sche Gewaltbegriff auf jegliche Form von ungleichen Lebenschancen, Massenverelendung (ungleiche Verteilung von Einkommen, Bildungschancen und Lebenserwartungen etc. sowie das Wohlstandsgefälle zwischen den Dienstleistungsstaaten einerseits industrialisierten Staaten andererseits und den Entwicklungsländern), Benachteiligung und Diskriminierung von Bevölkerungsteilen (ethnische Minderheiten, Homosexuelle etc.). Als Maß für die Bestimmung der Differenz zwischen der realen Figuration und dem was potenziell möglich wäre sieht Peter Imbusch in Anlehnung an Galtung zum einen am globalen Reichtum und das entsprechende verfügbare Wissen sodann die ungleiche Verteilung von Ressourcen, ungleiche Machtverhältnisse und die daraus sich ergebenden unterschiedlichen Lebenschancen. Mit seiner Begründung der strukturellen Gewalt, so kritisiert Imbusch, nimmt Galtung eine folgenreiche Entgrenzung des Gewaltbegriffs vor, in dem Armut, Unterdrückung und Entfremdung zu Definitionsbestandteilen seines strukturellen Gewaltbegriffs werden lässt. Daher kritisiert auch Wimmer zurecht,

dass dieser Gewaltbegriff zuweit gefasst und zu wenig praezise sei und in Anlehnung an Popitz man den Gewaltbegriff nicht weiter dehnen und zerren solle.

Vgl. Hannes Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien.

Seite 4 Siehe dazu auch Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden.
Seite 35

Ausführlich in Johann Galtung (1978): Strukturelle Gewalt, Hamburg

Strukturelle Gewalt als Legitimation für „Gegengewalt“

Laut dem Soziologen Helmut Willems werden linksextremistisch motivierte Gewalttaten mit dem Verweis auf eine strukturelle Gewalt des Systems gerechtfertigt: „Das Bundesamt für Verfassungsschutz schätzt das Gewaltpotential der Linksextremisten als erheblich ein. Die Mehrzahl aller gewalttätigen militanten Aktionen im linken Spektrum geht weiterhin von den ‚anarchistisch orientierten autonomen Szenen‘ aus. [...] Sie orientieren sich an oftmals diffusen kommunistischen oder anarchistischen Ideologiebestandteilen, stellen jedoch keine einheitliche Bewegung mit einem gemeinsamen ideologischen oder strategischen Konzept dar. [...] Konsens und Gemeinsamkeit gibt es lediglich hinsichtlich der ‚antifaschistischen, antikapitalistischen und antipatriarchalen Grundhaltung‘ (in der Tradition der Protestbewegungen der sechziger und siebziger Jahre) sowie im Hinblick auf die grundsätzliche Akzeptanz von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele. Dabei wird die eigene Gewalthandlung häufig als legitime Gegengewalt gegen die strukturelle Gewalt des Systems gerechtfertigt.“

Vgl. Online Enzyklopädie Wikipedia: http://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle_Gewalt
am 09. August 2012

Bildhaft ausgedrückt, nach den Worten von Rudi Dutschke dem ehemaligen Wortführer der SDS „wir wollen eine Welt erschaffen die, die Welt bisher nicht gesehen hat“. Diese eschatologische Weitblick auf eine „schöne neue Welt“ hin, in der die systemisch generierten sozialen Ungerechtigkeiten bekämpft und darüber hinaus der Wunsch nach Freiheit, Gleichheit und Frieden nicht nur Wunsch sondern an harte Arbeit soziologisch, politisch und ökonomisch geknüpft sind soll auf

politischen Widerstand und eine Haltung durch das insistieren auf die ethischen Grundwerte als ein Teil des humanistischen sozialistischen Weltbildes motivieren und den Kampf gegen das kapitalistische System legitimieren, dass tag täglich weitere Opfer fordert. Der Fortgang dieser idealistisch motivierten Forderung mündete durch den unvermeidlichen Umsetzungsglauben in eine militante „Splittergruppe“ die sich „RAF- Rote Armee Fraktion“ nannte und gezielt unter den Namen die „Stadtguerilla“ zu terroristischen Maßnahmen griff um die Idee durch direkte Attentate zu verwirklichen.

Zudem kritisiert **Josef Isensee** zu recht, dass es eine Utopie sei, dass im Reiche der reinen sozialen Gerechtigkeit sich das Problem der Freiheitsrechte selbst erledige, dass die private Gewalttätigkeit nur das Produkt sozialer Ungerechtigkeit und sozialer Not sei und mit Beseitigung der Ursachen auch das **Sicherheitsbedürfnis** ende. Die Erfahrung zeige, dass mit der Verabsolutierung der sozialen Gleichheit die perfekte Unterdrückung einhergeht und dass mit der Egalisierung des Wohlstandes zwar die Notkriminalität endet, aber die Wohlstandskriminalität anbricht.

Vgl. Josef Isensee (1983), Grundrecht auf Sicherheit, Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates, Berlin. Seite 18, 19

d) kulturelle (legitime/illegitime Gewalt), symbolische Gewalt

Galtung definiert kulturelle Gewalt in Verlängerung seines Konzeptes der strukturellen Gewalt als jene Aspekte von Kultur, die zur Rechtfertigung oder zur Legitimierung direkter, illegitimer institutioneller oder struktureller Gewalt benutzt werden kann. Kulturelle Gewalt zielt darauf ab, andere Formen der Gewalt als rechtmäßig oder zumindest nicht als unrecht erscheinen zu lassen und sie so für die Gesellschaft akzeptabel zu machen. Kulturelle Gewalt funktioniert und wirkt in dem Maße, wie es ihr gelänge, die moralische Färbung einer Handlung von falsch auf richtig bzw. akzeptabel oder bedenkenlos umzuschalten und die gesellschaftliche Wahrnehmung von Handlungen oder Tatsachen als Gewalt zu verschleiern. Als Medien kämen lt. Imbusch insbesondere Religion, Ideologien, Sprache, Kunst und Wissenschaft in Frage. Des Weiteren sei die tatsächliche oder die potenzielle Legitimation von Gewalt das Erkennungszeichen für kulturelle Gewalt.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 40

Symbolische Gewalt hingegen geht auch Pierre Bourdieu zurück. Für ihn ist diese in Sprache, Symbolsysteme, Zeichen und Zeichensysteme eingelagerte Gewalt, die latent ihre Wirkung dadurch entfaltet, dass sie die nicht offen eingestandenen Herrschaftsverhältnisse ‚verlarve‘ und verkläre und somit das kritische Hinterfragen erschwere und dadurch den Weg für die Anerkennung von ‚neuen‘ Herrschaftsverhältnissen beschönige und ebne. Symbolische Gewalt herrscht auch in Emblemen durch Interpretation (z.B.: Hakenkreuz) und durch Rationalisierungsprozesse

e) Ritualisierte Formen der Gewalt und der metaphorische Gebrauch des Gewaltbegriffs:

Das charakteristische bei dieser Gewaltform ist ihre spielerisch-rituelle Inszenierung alleine deshalb weil sie gemeinschaftsbildend und nicht gemeinschaftszerstörend ist durch ihre besondere Form der Normiertheit und Reglementierung. Als Ritual ist sie in ein Interaktionsgeschehen eingebaut und peilt auf ein anderes Ziel hin. Als Beispiele sieht Imbusch diese in Typen von Hardcore-Konzerten aber auch bei bestimmten Sexualpraktiken wie beim Sado-Masochismus. Die ‚Gewalt‘ gehöre hier zur Steigerung des Spaßes und sei ebenso im Falle sado- masochistischen Praktiken konstitutiv für den Lustgewinn. Ebenso sieht Elias diese Gewalttätigkeiten im Wettkampfen, dass ihren besonderen Reiz dadurch erhalte.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 41, 42

Der metaphorische Gebrauch des Gewaltbegriffs gilt als Symbolik in Gebrauch der Sprache und Kommunikation zur Umschreibung und Determinierung einer „Sache“ als gewaltig, riesig, mit großer Wirkung etc.

Mikro-, Makro-Gewalt sowie Erscheinungsformen der Gewalt

Trotz der Tatsache, dass immer konkret der Einzelne selbst Gewalt anwendet, stehen in diesem Zusammenhang bei Makrogewalt das **individuelle Handeln** nicht

als isolierte Tat oder punktuelles Ereignis sondern münden in Hinblick auf **kollektive und nicht legitime staatliche Gewalt** die **Beweg- und Motivgründe** in einem **größeren kollektiven Aktions- und Organisationszusammenhang (Gruppengewalt, staatliche bzw. parastaatliche Organisationen)**. Individuelle Gewalt folgt, so Jäger anderen Strukturprinzipien als kollektive Gewalt, die sich gerade nicht aus den Handlungen Einzelner ableiten lässt. Bei Makrogewalt sei die einzelne Tat verständlich durch die Berücksichtigung des ihr zugrunde liegenden gesamtgesellschaftlichen Konflikts. Sie ist im Ggs. zur geringen Normbindung devianten Einzeltäter ganz wesentlich nicht abweichendes, sondern konformes Verhalten, weil sie sich in Übereinstimmung mit den Verhaltensnormen eines relevanten übergeordneten Kollektivs vollzieht und insofern an bestimmte Normen und Rollen gebunden bleibt. Das Ziel (Motiv) ist im Ggs. zu Makrogewalt bei individuellen Gewalt (ind. Gewaltdisposition) eher unpolitisch und bleibt intentional und auf den gesellschaftlichen Nahbereich beschränkt, jeder kann dabei zum Opfer werden. Bei Makrogewalt herrschen im Falle kollektiver Gewalt in der Regel überindividuelle Verletzungs- und Schädigungsmotive gegenüber designierten Gruppen vor, die aufgrund bestimmter askriptiver Merkmale oder der identifizierbaren Zugehörigkeit zu einer Gruppe, welche einfach zu Opfer werden können. Kollektive wie auch institutionelle Gewalt wird eher funktional ausgeübt und hat in den meisten Fällen eine starke politische Komponente. Imbusch stellt hierbei die relevante Frage, wie sich kollektive Gewaltintentionen in individuelle Gewaltdispositionen und reale Handlungsvollzüge übersetzen und was umgekehrt Individuen dazu bringt, sich an kollektiver Gewalt zu beteiligen.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 43

Die **Kontexte und Verlaufsformen** der individuellen und kollektiven Gewalt sind nach Hilberg sehr divergierend. Wobei der individuelle Täter eher nicht in der Öffentlichkeit handelt, da dritte bei der Tat logischerweise unerwünscht sind. Die Gewaltausübung ist weder zwingend an irgendwelche Bedingungen gebunden noch weist sie immer besondere Voraussetzungen auf. Kollektive wie illegitime staatliche Gewalt ist dagegen allein aufgrund ihres Ausmaßes öffentlich oder halböffentlich und das Verletzen und Töten selbst von besonderen Bedingungen und Umständen

abhängig, also voraussetzungsvolles, weil kollektiv normiertes, in Gruppenabhängigkeit ausgeübtes oder staatlich legitimierte Handeln. Hier gibt es immer Zuschauer, Mitwisser und Mittäter.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 43,44

Schuldgefühle und Unrechtsbewusstsein der Täter in Bezug auf Rechtfertigung, Legitimierung und Schuldzuweisung stünde für einzelne Typen von Gewalt ein unterschiedlicher Legitimationsfundus zur Verfügung.

So weist nach Peter Imbusch der Einzeltäter eher um ihr unrechtes Handeln auch wenn nachträgliche Rationalisierungsversuche als Legitimationsgründe aufgeführt werden.

Bei der kollektiven Gewalt ist es komplexer und komplizierter. So seien im Falle kollektiver und illegitimer staatlicher Gewalt bei den Tätern häufig nur ein durchbrochenes oder gar kein Unrechtsbewusstsein, weil die Tat ideologisch vorbereitet ‚mit gutem Gewissen‘ oder in Übereinstimmung mit anerkannten Normen und Rollen verübt wird. Vorhergehende subtile wie auch eklatante Tatsachen erzeugen eine Veränderung von moralischen Wertorientierungen so dass eine persönliche Legitimierung der Tat nicht erfolgen muss. Die Tat wird so Imbusch in spezifischer Weise als soziale Notwendigkeit, Pflichterfüllung, Befehlsnotstand oder über Gruppen- und Konformitätsdruck rationalisiert. Hinzu kommen im Falle kollektiver und illegitimer staatlicher Gewalt eine Reihe von Neutralisierungsmechanismen (Veränderung kollektiver moralischer Werte, Dehumanisierung der Opfer, Desensibilisierungsprozesse in Bezug auf die Gewaltausübung, Entlastung von Verantwortlichkeit und faktische Entkriminalisierung der Taten a priori), die zur Abschwächung, Relativierung oder gänzlichen Ausschaltung von Gewalt- und Tötungstabus beitragen, und die bis hin zu moralischer Anästhesie reichen können. Deutlich zu erkennen sind diese in Formen der Blutrache und Ehrenmorde innerhalb von Familien mit migrantischem Hintergrund. Zumeist sind es die Brüder die Aufgrund der Ehrbeschmutzung der eigenen Schwester das Leben nehmen.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 44

Bis auf wenige rechtlich legalisierte Ausnahmen wie etwa Notwehr, Widerstandsrecht ist der einzelne strafrechtlich voll verantwortlich für sein Tun. Im Falle von Makro Gewalt ist eine klare Zurechnung von Verantwortung äußerst problematisch und schwierig (bspw. Befehlsnotstand). So sei nach Browning und Goldhagen das Verhältnis von verantwortungsbewusstem und unverantwortlichem Handeln keineswegs dichotomisch, da beträchtliche Handlungsspielräume auf einem Kontinuum von Verantwortlichkeitsstufen existieren, so dass auch im Falle kollektiver Gewalt einzelne Täter strafrechtlich belangt werden kann. Als Beispiel seien hier die Nürnberger Prozesse erwähnt.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 44

8.2.2 Erscheinungsformen der Gewalt:

Aufgrund der Weite des Gewaltbegriffs wäre es ein hoffnungsloses unterfangen die vielfältigen Erscheinungsformen von Gewalt zu systematisieren und zu kategorisieren. Es wird aber der Versuch einer Sortierung von Gewaltformen vorgenommen. Dabei wird die von Peter Imbusch aufgestellte Trennung von Individueller und kollektiver Gewalt beibehalten. Auf die Komponente der staatlichen Gewalt wird in Fortlauf dieser Arbeit in einem Exkurs Rechnung getragen.

Individuelle Gewalt wird durch die Anwendung direkter physischer Gewaltausübung in der Öffentlichkeit (Straße, Plätze oder in öffentlichen Institutionen) gegen Fremde oder in privaten Bereich gegen nahestehende Personen ausgeübt. Die Form einer sozialen Beziehung ist nicht Bedingung zumal diese Form der Gewalt sich nicht nur gegen Personen richtet sondern auch so Demandt als Gewalt gegen Sachen bspw. Vandalismus od. Sachbeschädigung in Form von Diebstahl und Raub in Erscheinung treten und somit Eigentumsdelikte begründen.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 45

Godenzi spricht von privater Gewalt, als sie ‚hinter den Kulissen‘ der Öffentlichkeit in Gemeinschaften mit einer begrenzten Mitgliederanzahl (Familie, Verwandtschaft, Freunde, Arbeitskollegen etc.) stattfindet. O`Toole/ Schiffmann machen auf die Komponente der Aggression und Gewalt, welches aus dem Zwangscharakter der Vergemeinschaftung also der möglichen Verwandtschaftsbeziehungen und der gesellschaftlich suggerierten Notwendigkeit (NORM) sich innerhalb der Familie sich miteinander verständigen und vertragen zu müssen aufmerksam. Rauchfleisch zeigt die Gefahren der bisher effektiv privatisierten und dem öffentlichen Zugriff entzogenen durch den Schutz der Privatsphäre auf. Familie erscheint sodann nicht nur als ein Nest der Liebe sondern auch als ein Geschlechterverhältnis. Weiters seien hier auch weitere Schattenseiten aufgezählt die durch Leidenschaften entstehen bzw. Ausdruck finden. Implizite und explizite Drohungen, Überwachen des Aktionsraumes des Partners, Krankhafter Eifersucht und Degradierung- die bis hin zu psychischen Misshandlungen und manifester Formen der Gewalt gegen Frauen, Kinder und ältere Menschen durch reichen können. Schläge und Prügel an Frauen von ihren Männern als alltägliche Erfahrungen von Frauen, sowie Vergewaltigung in und außerhalb der Ehe und sexuelle Nötigung als sexuelle Gewalt. Stufen der Verwahrlosung und Vernachlässigung von Kindern, Inzest und andere Formen sexuellen Missbrauchs von Kindern. Zuletzt sei die Missachtung des Willens von älteren, kranken und schutzlosen sowie hilfsbedürftigen genannt.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 46

Kollektive Gewalt bildet lt. Imbusch den Gegensatz zu individueller, aber in ihrem öffentlichen Charakter auch zur privaten Gewalt. Als Gruppengewalt definiert Imbusch jene Formen von Gewalt die ein gewisses Maß an Lenkung durch eine wie auch immer dazu legitimierte Führung (egal ob Gruppe oder als Organ) und für die ein bestimmtes Maß an Organisiertheit sowie eine Herausforderung der Öffentlichkeit konstitutiv ist. Entscheidend sei für die Definition von kollektiver Gewalt die Gruppengröße die über eine bestimmte Personenzahl hinausgehen muss, da es sich ansonsten lediglich um einfache Gruppendedelinquenz oder Bandengewalt (Straßengang, Hooligans etc.) handelt. Typische Beispiele für kollektive Gewalt wären für Imbusch Aufstände und Pogromme, sozialer Aufruhr und unfriedliche

Massenproteste. Allerdings sei so Waldmann hier eine Grauzone zur politischen Gewalt erreicht, unter der hauptsächlich Terrorismus, Guerillabewegungen, Rebellionen, Revolutionen, Bürgerkriege und Staatsstriche verstanden wird.

Zur zentralen Abgrenzungskriterium von politischer Gewalt gegenüber kollektiver Gewalt Bezug nehmend auf Tilly, Waldmann und Zimmermann so Peter Imbusch:

„... Politische Gewalt zeichnet sich durch das Ziel aus, das mit dem Einsatz von Gewalt erreicht werden soll, nämlich politische Macht zu erringen oder etablierte Herrschaftsverhältnisse zu ändern. Insofern richtet sie sich vornehmlich gegen den Staat bzw. ein politisches Regime und seine Repräsentanten, denen die gewalttätigen Aktionen gelten, aber auch gegen bestimmte stigmatisierte Gruppen und gegen Fremde. Politische Gewalt lässt sich deshalb als Akt der Zerstörung, Verletzung oder Schädigung auffassen, deren Ziele, Objekte und Opfer, Umstände, Ausführung und beabsichtigte Wirkung eine politische Bedeutung besitzen. Solche Gewalt mit ideologischem Hintergrund zielt darauf, das Verhalten anderer Personen oder Institutionen oder gegebenenfalls ein politisches, soziales oder ökonomisches System mit dem Ziel der Etablierung einer neuen Ordnung zu verändern. Politische Gewalt zielt damit auf die Veränderung der Funktionsprinzipien eines politischen Systems bzw. eines politischen Kollektivs ab“

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 46,47

Es zeigt sich in Hinblick allgemein oder im spezifischen der im öffentlichen oder im privaten stattfindenden individuellen Gewalt, dass dieser keinerlei Grenzen gesetzt sind, wenn bestimmte Moral und Wertekodecs aufgrund von Neutralisierungsmechanismen in leidenschaftliche Handlungsvollzüge übergehen und parallel rationalisiert teilweise ausgesetzt werden zumal immer das Individuum es selbst ist das Gewalthandlungen vollzieht. Kollektive Gewalt folgt dem übergeordneten strukturellen bzw. der kulturellen Gewalt als Funktion der Vereinheitlichung und der kollektiven Ausschließung von vereinzelt identifizierbaren Gruppen und Individuen. Ideologisch vorbereitete Legitimation und der daraus entspringende Konformitätsdruck von Massen negiert das Unrechtsbewusstsein von einzelnen Individuen und Kollektive bis hin zur blinden Glauben an Pflichterfüllung im Namen einer „Reinigung“ als sozialer Notwendigkeit.

(Bsp.: Der Mord am umstrittenen Schriftsteller Hrant Dink in der Türkei; Hexenverbrennungen etc.)

Bezüglich privater Gewalt Peter Imbusch:

Aufgrund von Sensibilisierungs-, Emanzipations- und Gleichberechtigungsprozessen wurde das Gewalttabu durchaus positiv auf Tatbestände ausgeweitet, die früher nicht als Gewalt galten. Insgesamt müsste nach Elias so Imbusch diese Art der Ausweitung und Sensibilisierung von Gewaltwahrnehmungen als weiteres Voranschreiten von Zivilisationsprozessen gedeutet werden. Sensibilisierung der Gesellschaft auf die Privatsphäre eröffnet neue Zugänge zu konstruierten Wirklichkeiten von Familien hinter den Kullissen der Öffentlichkeit. Es zeigt sich, dass durch das Verschieben des Vorhangs neben des Geschlechterverhältnisses neue Gewaltverständnisse wie die sexuelle Gewalt in der Ehe etc. und andere Erfahrungen des Missbrauchs und Missachtung des Willens von älteren, kranken und schutzlosen sowie hilfsbedürftigen die bisher in Form von Dunkelziffern in Statistiken ausgedrückt wurden teilweise erhellt werden.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 48

Unterscheidung zwischen legitimer/ illegitimer und legaler/ illegaler Gewalt

Das Gerüst der legalen Anwendung legitimer „physischer Gewaltsamkeit“ ist auf den Staat, der die allgemeinen Interessen in Form einer konstitutiven Verfassung beherbergt und wenn nötig durch Gewaltapparate z.B. der Polizei verteidigt, zurückzuführen. Illegale Gewalt steht für Gewalthandlungen die nicht durch Kraft des Gesetzes (Wille des Volkes) legitimiert und somit kriminalisiert und illegalisiert sind und letztlich „strafrechtlich“ sanktioniert werden kann. Legitimität/ Illegitimität entspringt aus der Normgebundenheit von Gesellschaften und Individuen. Es sind geglaubte Normen um Gerechtigkeit über Werte und Moralvorstellungen, welche die Gewalt an jemandem, an etwas, für etwas rechtfertigen und missbilligen. Den Radius der Definition um legitimer/ illegitimer Gewalt kann jedes Individuum auch selbst bestimmen und entwickeln. Geglaubte legitime Gewaltanwendung von Personen und Gruppen, kann daher wohl in Kollision mit dem staatlichen Recht stehen. Deutend und Bedeutend hierbei ist der *„Normbruch und die Moralisierung ... [welche] eine*

Bedrohungs- und Bedeutungsspirale in Gang setzt, die entschlossenes Handeln erzwingt“

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 52,53

Beispiele hierfür sind individuelle Gewalthandlungen z.B. an muslimischen Frauen um Ehre. Im aller höchsten Maß ist die Aufopferung des eigenen Leibes für eine Sache wie es bspw. der Fall bei Selbstmordattentäter ist. Es zeigt sich auch, dass kollektive friedliche soziale Protestbewegungen um Minderheitenrechte, Freiheitsrechte, politische Verfolgung und Unterdrückung, „Benachteiligung und Verwahrlosung von Bevölkerungsteilen“ etc. sich in bewaffnete Kämpfe über gewaltbereite militante Gruppen transformieren kann. . Staatliche Sicherheitsbehörden stehen dabei vielfach vor einer „unklaren Situation“ in den einzelnen Beamten in ihrer Funktion als Sicherheitsbeamter die Durchsetzung vom Recht und die Gewährleistung von Sicherheit einerseits vom relevant ist und andererseits als Bürger und in Zugehörigkeit zu einer Gruppe genauso das Interesse der Aufständischen teilen und diese auch beschützen. Wie in bemerkenswerter Weise kürzlich der Arabische Frühling es gezeigt hat wie politisch motivierte Gewalt die Veränderung von etablierten Herrschaftsverhältnissen durchbrechen und den Fall und Entstehung einer neuen Verfassung ebnen kann.

9. Erklärungsmodelle zur Entstehung von Aggression und Gewalt

Nach Ulrike Rodlmayr gibt es in Bezugnahme auf Klaus Hurrelmann vielfältige Erklärungsmodelle die, die Genese aggressiver Verhaltensweisen auf psychologischer, soziologischer und individueller Ebene zu beantworten und begründen versuchen. Die theoretischen Erklärungsmodelle gehen einerseits zum Teil von einer **Gewaltdisposition des Individuums von Natur** aus andererseits werden **vielfältige Einflussfaktoren** und **Entwicklungsbedingungen** genannt, welche die Auswirkung in aggressiven und darüber hinaus in gewalttätigen Verhaltensweisen zeige. Dazu würden in erster Linie **spezifische Sozialisierungsbedingungen** (z.B. Familie, Schule etc.), psychologische und biologische Entwicklungsbedingungen sowie Modernisierungs- und Individualisierungstendenzen auf der gesellschaftlichen Ebene zählen.

Vgl. Ulrike Rodlmayr (2008): Aggressions- und Gewaltentstehung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Verhaltensweisen in Familie und Schule, Diplomarbeit, Universität Wien.

Es ist zu bemerken, dass die Gewaltformen bei beiden Geschlechtern in unterschiedlicher Form und Ausprägung auftreten. So ist Beispielsweise die physische, sexuelle sowie Gewalt gegen Sachen also Vandalismus bei jungen und jungen Männern charakteristisch. Bereits im Kindes- und Jugendalter wird die Gewalt bei Männern als ein vorsätzliches, gezieltes Instrument zur Sicherung der sozialen Position und Macht eingesetzt. Hurrelmann sieht die Gründe dafür in dem gesellschaftlich generierten/ konstruierten Bild von Männlichkeit, in der der männlichen Sozialrolle immer noch Härte, Stärke und Selbstdisziplin abverlangt wird. Ihm nach greifen viele junge Männer, gerade nach der Pubertät auf die klassische Form, der physischen Gewalt zurück. Es könne dabei der Eindruck entstehen, das sei ein ohnmächtiger Versuch zur Rettung der konventionellen Männerrolle.

Frauen hingegen seien in unserer Kultur eher durch Weichheit, Schwäche und soziale Empathie gekennzeichnet. Daher gehören manifeste Formen der Gewalt eindeutig nicht in ihr Verhaltensrepertoire sondern eher Formen der psychischen und verbalen Gewalt. Hurrelmann kommt aber trotz der kulturell determinierten Erwartungshaltung zu dem Ergebnis, dass es in den letzten Jahren es dennoch eine

Zunahme auch der physischen Gewaltausübung von Mädchen und jungen Frauen gegeben zu haben scheint. Dies begründet er in der Regel als Ausdruck eines Versagens der Selbstkontrolle nach lange aufgestauter Wut.

Vgl. Klaus Hurrelmann, Aggression und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen
<http://www.stadt-kassel.de/prokassel/praevention/info/weitere/04181/> am
13. September 2010

9.1 Bedingungen die zur Gewalt führen können³²

Wesentlich bei der Entstehung von Aggression und in Folge Gewaltverhalten tragen nach Klaus Hurrelmann folgende Faktoren eine essentielle Bedeutung, welche unter anderem für das Ausmaß von Gewalt im Jugendalter und darüber hinaus verantwortlich sind.

9.1.1 Gesellschaftliche, soziale und ökologische Ursachen für Gewalt³³

a) Als ungerecht und aussichtslos empfundene Chancenstrukturen

Arbeitslosigkeit ist hierbei einer der Hauptrisikofaktoren für Gewalt, weil die betroffenen Personen durch die Arbeitslosigkeit von wichtigen Bewährungs- und Anerkennungsfeldern westlicher Gesellschaften abgeschnitten werden. Allgemein sind in den letzten Jahren die Arbeitslosenzahlen weiter angestiegen. Bei der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen (15- 24 Jahre) zeigt sich ein negativer Trend europaweit und in Österreich. Sie beträgt lt. WKÖ³⁴ für 2010 8,8%. Generell ist die Jugendarbeitslosigkeit als ein aktueller und potentieller Risikofaktor anzusehen.

b) Eine ungünstige ökologische und ökonomische Lebenslage

Eine ungünstige ökologische und ökonomische Lebenslage stellt einen Gewalt auslösenden Faktor erster Ordnung dar. Gekennzeichnet werden ungünstige ökologische und ökonomische Lebenslagen durch wenige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten, besonders bei Armut und Verelendung und schlechten

³² Klaus Hurrelmann, Aggression und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen
<http://www.stadt-kassel.de/prokassel/praevention/info/weitere/04181/> am 13. September 2010

³³ Ulrike Rodlmayr (2008): Aggressions- und Gewaltentstehung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Verhaltensweisen in Familie und Schule, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 38, 39

³⁴ Wirtschaftskammer Österreich, Jugendarbeitslosigkeit <http://wko.at/statistik/Extranet/bench/jarb.pdf> am 15. September 2010 <http://wko.at/statistik/Extranet/bench/jarb.pdf>

Wohnungsbedingungen. In einer solchen Lebenssituation kommt es zur Demoralisierung und Desillusionierung von Vorstellungen auf ein gutes Leben und oft zu dem Versuch, sich durch gewalttätiges Verhalten Entlastung und Ausgleich zu verschaffen. Vor allem in Deutschland ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger in den letzten Jahren ständig weiter angestiegen. Und es sind immer mehr junge Menschen, die dort in diese gesellschaftlich diskriminierte Gruppe fallen.

c) Mangelnde soziale Integration

Eine mangelnde soziale Integration muss ebenfalls als ein Risikofaktor eingestuft werden. Sowohl bei inländischen als auch bei ausländischen Jugendlichen sind es die wirtschaftlich und bildungsmäßig benachteiligten Gruppen, die das höchste Ausmaß von Gewalt zeigen. Durch Gewalt versuchen viele an den gesellschaftlichen Rand gedrängten und auch Jugendliche Aufmerksamkeit und Anerkennung zu gewinnen beziehungsweise ihrer Enttäuschung durch Wut Ausdruck zu verleihen. Anderson (1999) Beschreibt einen CODE DER STRASSE, der ein Nebenprodukt der Hilflosigkeit aufgrund urbaner Armut sei. Dass aus den Lebensumständen vor allem junge Männer eine übersteigerte Konzeption von Ehre und Achtungen entwickeln. Dies geschehe unter Verhältnissen, in denen sie keine normalen Möglichkeiten haben, Achtung zu erwerben, wie z.B. berufliche Tätigkeit, Karriere und Möglichkeit der Selbstbestimmtheit. Anderson zufolge tritt Gewalt dann auf, wenn diese armen jungen Leute ihre Ehre beschmutzt sehen, wenn sie herablassend oder verächtlich behandelt werden. In Andersons Position steht die Auffassung zentral, dass diese oppositionelle Kultur ein Produkt struktureller Arrangements ist, die für den Fortbestand eines sich an Rasse und Gesellschaftsschicht orientierenden Stratifikationssystems durch die Trennung der Rassen in den Wohngebieten.

→ Schwierig aus diesen Gegenden zu entkommen, weiters tritt auf Grund des Mangel an wirtschaftlicher und politischer Macht keine Besserung ein. Weiters haben Arbeitslose, Menschen mit einer Randständigen Beschäftigung und ihre Kinder, wie man annimmt, eine geschwächte Bindung an konventionelles Verhalten (Crutchfield/Pitchford 1997; Wadsworth 2000) Diese gelockerten Bindungen führen theoretisch zu einer weniger regulierten, weniger kontrollierten Lebensweise, die Kriminalität einschließlich Gewalt wahrscheinlicher macht.

Vgl. Crutchfielf/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 52,53

d) Mangelnde Übereinstimmung in Grundwerten

Soziokulturell betrachtet erhöhen mangelnde Übereinstimmungen in Grundwerten das Gewaltpotential, also das Risiko zum Opfer/Täter einer Gewalthandlung zu werden.

Es zeigt sich, dass durch die Zunahme von Freiheitsräumen sowie der Zahl und Art der Kulturen, die auf engem Raum zusammenleben die Gefahr des Auseinanderfallens von Lebenswelten, das Risiko einer Orientierungslosigkeit für die eigene Gestaltung des Lebens wächst. Durch die sich daraus ergebenden Irritationen reagieren Jugendliche oftmals verunsichert. Der Einsatz von Gewalt und Aggression soll wieder klare Ordnungen schaffen und deutliche Zuständigkeiten demonstrieren. Gerade rechtsextremistische Orientierungen entstehen aus diesen Faktoren heraus.

e) auch zeigen sich biologisch – genetische Faktoren als mögliche Aggressionsfördernde Faktoren dieses nun auszuarbeiten würde den vorgegebenen Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen. Jedoch sei auf den Anhang verwiesen in dem die Bedeutung biologischgenetischen Faktoren kurz eingegangen wird. Psychologische Modelle sind im Theorieteil sowie im Anhang zu entnehmen. Des Weiteren ist auch ein wichtiger Teil über Gewalt und die Produktion von Sicherheit zu finden.

10. Ungünstige Bedingungen: Beeinflusst die Erfahrung von Armut die Gewaltbereitschaft sowie die Kriminalitätsneigung?

„Armut ist die schlimmste Form von Gewalt“ (M. Ghandi)

Ziel ist es eine Antwort auf die Frage herauszuarbeiten, ob die Erfahrung von Armut sich auf die Gewaltbereitschaft des Individuums auswirkt und diesen auch negativ beeinflusst.

Definition von Armut:

Allgemein drückt Armut einen Mangelzustand aus und jeder Mangel geht von einer Norm, von einem Maß aus, welches einem Sollvergleich unterworfen ist. Gesellschaftlich gesehen kann als Maß für die absolute Armut die zeitliche Verausgabung für die Existenzsicherheit genommen werden. Es kann zwischen materieller, geistiger und körperlicher Armut (bspw. durch biologisch also genetische Disposition) Unterschieden werden. Wobei geistige und/ oder auch körperliche Armut zumeist durch kulturelle Selektionsmechanismen der Ausschließung auch zur materiellen Armut führen kann. In letzter Instanz ist jedoch materieller Armut an eine politische Verteilungsfrage verknüpft.

Als materielle Armuts Grenze (absolute Armut) wird in den USA ein Einkommen unterhalb von 13.000 Dollar definiert, die zur Deckung des Lebensbedarfes einer vierköpfigen Familie notwendig ist. Ähnliche Festlegungen gelten auch in anderen westlichen Wohlfahrtsstaaten. Eine solche Definition habe auch seine Grenzen wenn man die Armen in westlichen Wohlfahrtsstaaten mit den Armen der Entwicklungsländer vergleicht.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 85

Auf die Verknüpfung von Armut und Gewalt wirken vielfältige Einflussfaktoren, individuelle Entwicklungsbedingungen und deren Wechselwirkungen in einem Beziehungsgeflecht von gesellschaftlich ökonomischen und sozialen sowie ökologischen Bedingungen mit ein, welche nicht nur selektiv einzeln sondern in

einem Aktionszusammenhang in ihrer Auswirkung und Weite betrachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang muss betont werden, dass nicht jedes Gewaltdelikt gleich kriminell ist und ebenso ein wesentlicher Unterschied zwischen Kriminalität und Gewaltkriminalität in der Definition besteht.

Vgl. Ulrike Rodlmayr (2008): Aggressions- und Gewaltentstehung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Verhaltensweisen in Familie und Schule, Diplomarbeit, Universität Wien.

Nach einer weit verbreiteten Auffassung löst die Wirkung von Armut mannigfache Gewaltformen aus. Fachleute wie auch Laien glauben, dass in Armut lebende Menschen aufgrund der relativ hohen sozialen Verwundbarkeit und der Einschnitt in Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten und Folge wie etwa soziostrukturellen Konsequenzen Beispielsweise schlechte Unterkunft, belastete Gebiete, auseinander gerissene Familien etc. denen sie unterworfen sind, häufiger zu Gewalt greifen.

Für die Voraussage von Gewalt in Bezug auf Armut kristallisieren sich folgende ursächliche Kernfaktoren heraus die sich mehrfach auch überschneiden können:

1. Die Bedeutung um die **absolute** oder die **relative Armut** (Einkommensungleichheit)
2. Die Relevanz von **Strukturellen** (sozialer, **wirtschaftlicher** und politischer Strukturen) und **Kulturellen** (Kulturfaktoren- und die Relativierung von tief wirkenden Normen und deren kognitive „Neubewertung“ aufgrund von Umweltbedingungen.
3. **geografischer Raum- benachteiligten Wohngebiete**
4. **Rasse** und Rassenunterschiede- hinsichtlich Gewaltbereitschaft
5. **Arbeitsmärkte- wirtschaftliche Stratifikation und selektive Marginalisierung**

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 83- 99

Außerhalb der akademischen Welt ist die Neigung jedoch noch weit verbreitet Gewalt in armen Gemeinschaften- oder auch in armen Ländern- auf Kulturfaktoren

zurückzuführen, ohne die Bedeutung sozialer, wirtschaftlicher und politischer Strukturen zu berücksichtigen. So würde beispielsweise die hohe Kriminalitätsrate in Südafrika der Zuwanderung von Menschen aus Zentralafrika zugeschrieben, nicht den großen **Einkommensunterschieden** und der **Arbeitslosigkeit**.³⁵ Insbesondere sind die Ansätze die sich auf Raum, also geografisch gesehen auf Trennung der **Wohngebiete** (führt zur Ghettosierung von finanziell benachteiligten) und **Arbeitsmärkte** konzentrieren besonders interessant, sowie in welcher Weise diese sozialen Kräfte einen Zusammenhang zwischen Armut und Gewalt vermitteln.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 83-99

Ad. 1 und 4 absolute Armut (Armutsniveau) vs. relative Armut (Vergleich zu anderen) und Gewalt sowie die Bedeutung der Rasse hinsichtlich des Gewaltaufkommens

Kann die Gesellschaftsschicht als eine Determinante für Kriminalität und kriminellem Verhalten gelten? Führt also das absolute³⁶ Armutsniveau oder die relative³⁷ Armut unter den Individuen einer Gegend tendenziell zum verstärkten Auftreten von kriminellen Verhalten?

Uneinigkeit besteht in der Wissenschaft über die Korrelation von sozialen und wirtschaftlichen Status. Nach Crutchfield und Wadsworth gibt es zwei wissenschaftliche Lager die nach Überprüfung der Literatur zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Das eine Lager vertritt die Überzeugung, dass der soziale und wirtschaftliche Status in keinem signifikanten Zusammenhang mit Kriminalität steht (Kreis um Tittle, Villimez, Smith). Das andere Lager bildet die Gruppe um Hildelang, Hirschi und Weiss. Sie sind der Ansicht, dass es keinen Signifikanten Unterschied hinsichtlich der Gewalt bei der Arbeiterklasse, Mittelschicht und der Oberschicht gebe, jedoch zeige sich die Korrelation zwischen Gesellschaftsschicht und Kriminalität (Schwerkriminalität insbesondere Gewaltdelinquenz) bei einer Gruppe die

³⁵ Dazu Crutchfield und Wadsworth: Die kulturellen Erklärungen kommen vielen gelegen, weil sie den Opfern der Strukturungleichheit die Schuld an Gewalt geben, deren Opfer vor allem die Armen sind.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 98

³⁶ Im Sinne des Bevölkerungsanteils, der Unterhalb der amtlichen Armutsgrenze lebt.

³⁷ Im Sinne einer relativen Einkommensungleichheit

als „underclass“ (Wilson) definiert wird. Die entscheidende Frage hierbei sei jedoch lt. Messner und Williams, welche Mechanismen Armut mit Gewalt verbinden. Nach Blau und Blau ermuntere nicht die objektive Armut sondern der Selbstvergleich (relative oder subjektive Deprivation) der Menschen mit anderen denen es möglicherweise sozial und ökonomisch besser geht als einem selbst zur Gewalt. Menschen seien, in Anlehnung an Mertons Stresstheorie über ihre sozioökonomische Benachteiligung das eine Nachordnung von Wünschen und Erwartungen bedeutet, unzufrieden, enttäuscht und letztlich über diesen Zustand frustriert, welches zum Umschlagen zur Gewalt führe.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 83- 99

Dazu Güttler Peter:

„Zwischen Erwartungen und Möglichkeiten zur Wunschbefriedigung, oder zwischen dem, was man hat, und dem, worauf man glaubt einen berechtigten Anspruch zu haben, wird subjektiv eine Diskrepanz wahrgenommen, die zu dysfunktionalen Gefühlen der Unzufriedenheit oder des Ressentiments gegen andere führt. Nicht objektive oder strukturelle Diskrepanzen (zum Beispiel soziale Ungleichheit, soziale Spannung, Statusunterschiede oder ökonomische Unterschiede in der Ressourcenverteilung), sondern subjektiv wahrgenommene bzw. eingeschätzte Diskrepanzen erzeugen eine relative Deprivation respektive eine soziale, politische oder ökonomische Unzufriedenheit.“

Vgl. Güttler, Peter O. (2003): Sozialpsychologie: Soziale Einstellungen, Vorurteile, Einstellungsänderungen, Oldenbourg, 4. Auflage, S.171 in Online Enzyklopädie Wikipedia <http://de.wikipedia.org/wiki/Deprivation> URL zuletzt geprüft 3/2012

Bedeutend hierbei ist, dass die Opfer dieser Frustration zumeist andere Arme sind die dasselbe Wohngebiet mit den Tätern teilen. Für die Voraussage von Gewalt in Form von Homizidaten:

Blau und Blau sowie Williams stellen bei allgemeinem Armutsniveau (nicht rel. Armutsniveau) fest, dass beim festsetzen einer rassistischen Grundlage bei hohen Einkommensunterschieden zwischen unterschiedlichen „Rassen“ die Homizidrate in

Großstädten ebenso hoch ist. Sie stellen zudem auch fest, dass der Effekt von Armut auf Tötungsdelikte in Städten mit einer großen verarmten Bevölkerung grundsätzlich gegeben ist. Harer und Steffensmeister (1992) nehmen in ihrer Untersuchung die relative Deprivation als Grundlage und unterteilten die Kriminalität und auch Rasse in verschiedene Typen. (Gesamtungleichheit, Ungleichheit innerhalb der Rasse, Ungleichheit zwischen den Rassen) Ihnen nach müsste ein Zuwachs in der Kriminalitätsrate von Schwarzen zu beobachten sein, wenn tatsächlich die Ungleichheit zwischen Rassen gewalttätige Kriminalität herausfordern würde. Sie stellen überraschenderweise fest, dass bei Weißen sowohl die Gesamt-Ungleichheit als auch die Ungleichheit innerhalb der Rasse mit einer hohen Rate von Gewaltkriminalität korreliere. Während bei Schwarzen die Ungleichheit Gesamt-Ungleichheit als auch die Ungleichheit innerhalb der Rasse keinen Effekt auf die Rate der Gewaltkriminalität hatte. Sie führen dies darauf zurück, dass weiße eine etwas egalitäre Auffassung hätten und daher anders reagierten, wenn Chancen versperrt würden als Schwarze die bzgl. Gerechtigkeit weniger optimistisch seien. Martinez wandte die These der rel. Deprivation bei den Latinos an und kam zum folgenden Ergebnis: Ungleichheit innerhalb der Rasse tödliche Gewalt sehr gut voraussagte, während der Effekt hinsichtlich der gesamten Ungleichheit geringer war. Dies wird darauf zurückgeführt, dass Angehörige sehr geschlossener ethnischer Gemeinschaften eher Mitglieder der eigenen Gruppe als Außenstehende als Bezugspunkte wählen.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 83-99

Ad. 2 Relevanz von Struktur und Kultur:³⁸

Struktureller Ansatz:

Beim strukturellen Ansatz ist Gewalt die abhängige und Armut die unabhängige Variable. Ebenso herrscht die Auffassung bspw. nach Stanley, dass Gewalt Armut hervorruft, weil dadurch eine instabile und gefährliche Umgebung in der möglicherweise keine wirtschaftliche Entwicklung entsteht. Dies wäre der Fall beispielsweise in den brasilianischen Favelas in dem die allgemeine Sicherheit von den staatlichen Sicherheitskräften nicht völlig durchgesetzt ist und andererseits herrscht dadurch auch die Problematik der Rechtssicherheit also der Rechtsdurchsetzung, dass wiederum eine negativspirale in Gang setzt.

Wilson geht weiter und meint zudem auch, dass finanziell besser gestellte aus Gegenden mit hohen Gewaltraten eher wegziehen als Arme, die sich möglicherweise einen Umzug und die Folgekosten gar nicht leisten können. Durch den Umzug dieser würde eine Verdichtung ärmerer Menschen auf ein Wohngebiet stattfinden. Ein Beispiel hierfür ist das theoretische Modell durch Sampson und Wilson (1995), das strukturelle und kulturelle Argumente einschließt und Rasse, Kriminalität und Ungleichheit in urbanen Gegenden der Vereinigten Staaten in eine Beziehung setzt. Ihr Ansatz lautet im Prinzip, dass eine Ungleichheit auf Grundlage einer Trennung der Wohngebiete- die gesellschaftliche Isolierung und die ökologische Konzentration von schwer benachteiligten Populationen fördert. Hieraus entstehen strukturelle Barrieren und kulturelle Anpassungen, die den Zusammenbruch der sozialen Organisation und einer wirksamen Kriminalitätskontrolle fördern. Dazu später mehr im Teil Jugendgewalt.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 84, 96

³⁸ Strukturelle Argumente: Stresstheorie oder Desorganisationstheorie aus einer **Konsenstradition** und **Konfliktargumente** (marxistische Theorie). Diese Ansätze konzentrieren sich auf die politischen, wirtschaftlichen Strukturen und Chancen, die zu sozialer Schichtung und Ungleichheit führen. Kulturelle Argumente: These einer Kultur der Armut, die Gewalt unter den Armen aus den Werten und Haltungen einer Gemeinschaft zu erklären versucht. Argumente die strukturelle und kulturelle Deutung der Gewalt aus dem Ansatz, dass normative, kulturelle und verhaltensmäßige Anpassungen an eine strukturelle Deprivation erklären können, wie ein Leben in Armut zu einem höheren Gewaltniveau führt.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 94

Kultureller Ansatz:

In Bezug auf die beobachtete Korrelation von Armut und Gewalt vertreten Konflikttheoretiker die Auffassung, dass diese unecht sei. Armut und Gewalt seien durch die Machtausübung von Eliten zur Wahrung ihrer privilegierten Position verursacht. In gewissem Umfang betrachtet auch die These der südlichen Subkultur der Armut die Korrelation zwischen Armut und Gewalt als unecht. Gastil definiert die südliche regionale Geschichte der Sklaverei und der Verfolgung und die deshalb (bis in die letzten Jahrzehnte) ausgebliebene wirtschaftliche Entwicklung als gemeinsame Ursachen für die Armut und die hohe Gewaltrate in dieser Region. Beim kulturellen Ansatz wird davon ausgegangen, dass das hohe Gewaltniveau darauf zurückzuführen ist, weil in Armutskulturen lebende Menschen gewaltfördernde Normen eher tolerieren als Andere (Banfield). Demnach begünstigt und akzeptiert eine oppositionelle Kultur deren Normen und Werte von der vorherrschenden Kultur abweichen eher eine Entwicklung von gewalttätigem Verhaltensmuster. Es wird auch die Auffassung vertreten, dass die Abhängigkeit der Armen von der staatlichen Sozialhilfe zu einer sozial pathologischen Verhaltensweise einschließlich Gewalt führt (Murray). Gurr/ Ruttenburg betrachten beispielsweise Armut als die Ursache für die revolutionäre Gewalt. Nach Spitzer würden die Armen politische Gewalt anwenden um aus ihrer untergeordneten Stellung zu entinnen. Oder die Armen seien Opfer der Gewalt von politischen Eliten, die den Status quo aufrechterhalten wollen.

Dazu Sullivan: Gewalt als Reaktion auf politische oder wirtschaftliche Unterdrückung kann in Form organisierter, zielgerichteter Aktionen (z.B. die Aktivitäten des amerikanischen Nationalkongresses während der Apartheid in Südafrika), in weniger organisierten, weniger politisch ausgerichteten Aktionen wie z.B. Raubüberfällen durch die Stadtzentren lebende schwarze Amerikaner oder auch in Form von Vergewaltigung auftreten.

Vgl. Crutchfiel/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 84

Die relative Armut in Verbindung um das psychische Konstrukt der Interpretation der Wirklichkeit um die eigene Benachteiligung und Behinderung in Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten gepaart mit der Schlechterstellung über die Vermittlung um strukturellen (wirtschaftlich und politisch) und kulturellen Faktoren im Raum um belastete Gebiete (durch Desorganisation gekennzeichnete Gebiete) mit hohem

Ethnienvielfalt ist potentiell durch das Armutsniveau eine Brutstätte von Gewalt sowie Kriminalität. Der Teufelskreis der Gewalt sowie Kriminalität entsteht dadurch, dass bei hohem Armutsniveau gesellschaftliche Institutionen (Community Organisationen, religiöse Institutionen, Freundschafts- und Verwandtschaftsnetzwerke etc.) in anomische Zustände geraten und dadurch informelle soziale Kontrollen schwer aufrechterhalten werden können, welche besondere Abschreckungswirkung auf kriminellem Verhalten hätte. Die Lebensverhältnisse sind gezeichnet durch hohe Arbeitslosenquote, niedrigem Wohnungseigentum, instabile Verhältnisse in Familien sowie höhere Mobilitätsrate. Daher können diese Lebensverhältnisse als höchst instabil beschrieben werden, dass auf Familie und Kinder besonders negativ auswirkt. Bewohner dieser belasteten Gebiete neigen zudem auch nach Krivo und Peterson zu defensiven Verhaltensweisen, die regelmäßig zu Gewaltanwendung bei Konfliktlösung führen um sich selbst zu schützen (d.h. sie tragen Waffen, sind überempfindlich gegenüber Beleidigungen usw.). Dies mache in Verbindung mit den alltäglichen Aktivitäten der Armen das Auftreten von Gewaltereignissen wahrscheinlicher. Des Weiteren sind laut Stanley aufgrund des niedrigen Organisationsgrades „arme“ Communities ein besseres Organisationsgebiet für Verbrechenssyndikate und mafioser Gruppen. Nach Stark sind belastete Gebiete durch Desorganisation gekennzeichnete Gebiete. Die Rechtsdurchsetzungsbehörden kümmern sich weniger nachdrücklich um die Aufrechterhaltung der Ordnung. Diese Nachsichtigkeit von Behörden fördere das Aufblühen von illegalen Märkten (Schwarzmarkt) und stelle außerdem noch einen Anreiz dar (Gelegenheitsstrukturen), sich in diesen Gegenden an ungesetzlichen und gewalttätigen Aktivitäten zu beteiligen. Der Teufelskreis von Arbeitslosigkeit, Armut und Gewalt wird zudem auch dadurch bekräftigt, dass zuvor benannte Faktoren die die subjektive Unsicherheit steigern sowie die objektiv messbare (Un-)Sicherheit Unternehmen von Investitionen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung abhalte.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 83-99

Strukturelle Erklärungen gehen von einem **Frustrations-Aggressions Mechanismus** aus. Aber sie benennen nicht eindeutig, warum sich die in Armut

lebenden Menschen antreibt, sich gewalttätiger zu verhalten. Dazu ziehen sie **Theorien der sozialen Desorganisation** und der **differenziellen Assoziation**, die etwas besser geeignet sind, Mechanismen offen zu legen und zu erklären warum manche Menschen in benachteiligten Gegenden eher als andere im selben Stadtviertel zu gewalttätigem oder kriminellem Verhalten bereit sind.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 96

Ad. 3 und 5 geografischer Raum- benachteiligte Wohngebiete und Arbeitsmärkte- wirtschaftliche Stratifikation und selektive Marginalisierung

Neben den Kernfaktoren der Beschäftigungslosigkeit und Arbeitslosigkeit sind andere wichtige Faktoren um Gewalt gering bewertete und gering bezahlte Jobs (working poor), unqualifizierte Arbeit- unqualifizierte bis gering qualifizierte Arbeitskräfte und ungelernte Hilfsarbeiter, Alter (ältere Arbeitslose), mangelnde Mobilität, wenige Produktionsstätte an diesen Orten/ Gegenden; Summa summarum stellen solche Faktoren beinahe unüberwindbare Hindernisse zu einem „geglücktem“ Leben dar.

Crutchfield/ Wadsworth fassen die Problematik in drei Fragen zusammen:

1. Neigen Arme tatsächlich mehr zu Gewalt oder 2. leben sie einfach an gefährlichen Orten?

Allgemein nein jedoch aber bei der „Unterklasse“ das in Gegensatz zur Arbeiterklasse, Mittelschicht und Oberschicht die mehr zu Gewalt insbesondere zu schwerer Kriminalität neigt. Zum Kernfaktor zählt die Arbeitslosigkeit (Langzeitarbeitslosigkeit und Arbeitslosigkeit). Wobei die Abhängigkeit von der staatlichen Sozialhilfe und anderen Zuwendungen lt. Murray zu sozial Pathologischen Verhaltensweisen (einschl. Gewalt) führe.

Der zweite Teil der Frage lässt sich ebenso einfach mit ja beantworten, weil in benachteiligten Wohngebieten aufgrund der steigenden Gewalt und Kriminalitätsraten das Verlassen des Wohngebietes von „Bessergestellten“ bewirke und so eine Verdichtung von Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status in diesen Gebieten fördere. Etc.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 83-99

Die dritte Frage die Crutchfield und Wadsworth aufstellen ist: Wenn die Armen zu mehr Gewalt neigen warum ist das so? Eine gute Antwort darauf geben die Theorien der sozialen Desorganisation und die Theorie der Subkultur. Nach einem kurzen Abriss in die Theorie der sozialen Desorganisation und Theorie der Subkultur in Bezug auf Armut werden diese ausführlich im Theorie Teil abgehandelt.

Theorie der sozialen Desorganisation:

Besagt dass ein Zusammenbruch der Organisation einer Community zu einem Anstieg der Kriminalität einschließlich Gewalt führen kann. Arme Stadtviertel sind nicht per definitionem desorganisiert, jedoch erhöhen mobile Populationen, auseinander gerissene Familien und schwache Institutionen (u. a. Schule, Kirchen und Gemeinschaftsorganisationen), die oft das Ergebnis unzureichender wirtschaftlicher Ressourcen sind, die Desorganisation. Ein Teufelskreis entsteht erst dadurch, dass Desorganisation (auch Desorientierung) zum Gewaltanstieg führt und dies den Fortbestand und möglicherweise sogar die Verschärfung der Desorganisation fördert, welche zur weiteren Verschlechterung führt. Desorganisation verstärkt wegen des damit verbundenen Zusammenbruchs der Verhaltensnormen und der sozialen Kontrollen unter den Bewohnern ärmerer Gegenden die Neigung zu Gewalt.

Dazu die Hypothese der differenziellen Verbindungen (differential Assoziation): diese besagt, dass arme Jugendliche häufiger mit Kriminalität und gewaltfördernden Faktoren Verbindung haben, weil sie mit größerer Wahrscheinlichkeit in sozial desorganisierten Gegenden leben, wo sie solchen Faktoren ausgesetzt sind und durch latentem lernen und sozialem lernen und Konditionierung durch Erfolg gewalttätiges Verhalten auch ausüben.

Stresstheorien- wie die **Anomietheorie** stehen lt Blau und Blau im Einklang mit der populären Auffassung, dass die Aggressivität Armer Nebenprodukt einer Frustration sei oder einer utilitaristisch motivierten Beteiligung an Gewalt entspringe. Das fehlen legaler Chancen führt zu Geldkriminalität wie Drogenhandel und Prostitution, wodurch die Beteiligten in Gewalt fördernde Situationen geraten.

Vgl. Crutchfielf/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 94

Theorie der Subkultur (Cohens 1955 und Miller 1966)

Diese Theorie besagt, dass strukturelle Ungleichheit eine Kultur der Armut und Gewalt schaffe, die von einer Generation an die nächste weitergegeben werde, und zwar unabhängig davon, ob die strukturellen Bedingungen fortbestünden, aus der diese Kultur ursprünglich hervorging. Diese Subkultur hinge gewalt- und kriminalitätsbejahenden Normen an, die im Gegensatz zu den Normen der Gesellschaft als ganzes stehen. Während diese Opposition ursprünglich eine rebellische Anpassung an eine Struktur stratifizierter Chancen sei, bliebe die Anpassung nach Auffassung der Autoren trotz veränderter Chancen bestehen.

1. Nach Banfield (1970) und Murray (1984) ist der Fortbestand von Armut und damit verbundener Übel wie Gewalt und Kriminalität eine Konsequenz fortbestehender Armuts-Subkulturen. Gegenteiliger Meinung ist
2. Wilson (1987,1996) und Massey und Denton (1993), die Armut in Zusammenhang mit dem Fortbestand struktureller Ungleichheiten stellen.

Diese strukturellen Erklärungen besagen, dass historische, wirtschaftliche, politische und soziale Arrangements der Gesellschaft die Ursache für Armut, die oppositionellen kulturellen Normen und Werte mancher Armer und für Sozialpathologien wie Gewalt sind. Wilson führt das gegenwärtige Elend der urbanen „Unterklasse“ auf eine historische rassische Stratifikation und auf Veränderungen in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt zurück. Masey und Denton betonen vor allem die Bedeutung der Rassentrennung in den Wohngebieten als Ursache für viele der Probleme in Zusammenhang mit schwerer Armut in den Süden.

Vgl. Crutchfielf/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 95

Ad 1. benennt man als „These der Subkultur der Armut“, es besagt dass die Normen und Werte der Menschen in dieser Subkultur die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass sie zu Gewalt greifen. Banfield führt dies auf eine **Unfähigkeit, die Befriedigung von Wünschen aufzuschieben zurück**. Nach seiner Auffassung sind die Träger der Subkultur weder dazu veranlagt noch gewillt Gewalt zu vermeiden, wenn sich diese entweder als schnellerer Weg zur Erfüllung von Wünschen oder zur Äußerung von

Frustration anbietet. Murray (1984) sieht die Armut als Nebenprodukt des modernen Wohlfahrtsstaates. Die Sicherheit des sozialen Netzes habe den Stolz nach Banfield und Murray das Selbstwertgefühl und die Motivation der Armen untergraben und führe zu verschiedenen Sozialpathologien, u.a. auch Gewalt. Banfield und Murray messen der Position der Armen untergeordnete Bedeutung bei; im Mittelpunkt ihrer Argumentation stehen die Normen und Werte, die sie für die Schlüsselemente der Subkultur der Armut halten.

Ad 2. Wilson (1987, 1996) und Masey und Denton (1993) stehen dagegen die strukturellen Ursachen der Armut und der damit verbundenen Sozialpathologien. Wilson vertritt die Auffassung dass die in isolierten urbanen Ghettos mit konzentrierter Armut lebenden das Resultat der Konsequenz von Veränderungen in der Weltwirtschaft ist, die zu strukturellen Veränderungen in der amerikanischen Wirtschaft führte. Vor allem sind ungelernte Arbeitskräfte dann Arbeitslos und dann auch hoffnungslos. Die damit verbundenen Veränderungen in den Gemeinden, in denen diese Menschen leben, führten zu wachsender Anspannung, Desorganisation und Gewalt.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 96

Masey und Denton (1993) untersuchten die nachhaltige Wirkung der Rassentrennung in Wohngebieten- und kamen zu dem Ergebnis, dass die Folgen negativer gesellschaftlicher Veränderungen z.B. in wirtschaft und am Arbeitsmarkt, soziale Probleme wie Drogenmissbrauch und Kriminalität verstärken, dass Schwarze mehr betreffe. Sie (Masey und Denton) billigen beide, dass gewaltfördernde oppositionelle Kulturen entstehen lassen können, wenn gesellschaftliche und wirtschaftliche Strukturen einmal Armut ausgelöst haben.

Banfield und Murray nach müsste bzw. kann Armut eine oppositionelle Kultur und Gewalt nur dann geändert werden, wenn man ihnen die zugrunde liegenden strukturellen Arrangements ändert. Beiden Lagern um Banfield und Murray sowie Masey und Denton ist gemeinsam, dass sie nicht erklären können durch welche Mechanismen Armut Gewalt auslöst. Subkulturentklärungen argumentieren, dass Werte, wie sie für die armen spezifisch sind Gewalt fördern, aber ihre Vertreter

erklären nicht, wie diese Werte entstehen oder warum sich die **Mehrzahl** der Armen **nicht gewalttätig** verhält.

Vgl. Crutchfield/ Wadsworth in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 83-99

11. Theorien:

Für die Ursache der Kriminalität gibt es bisher keine umfassende Theorie sondern vielmehr „zahlreiche Theorien mittlerer Reichweite“ die in verschiedene Stränge wie die kriminalbiologische, -psychiatrische, -psychologische, -soziologische, -sozialpsychologische, -viktminologische, -kritisch-radikale, -feministische und integrierte Theorien unterteilt werden. Laut Hans Joachim Schneider werden kriminologische Theorien in Makro-, Meso- und Mikrotheorien geteilt. **Makrotheorien** berücksichtigen sozialstrukturelle Faktoren, also gesamtgesellschaftliche Strukturen bzw. Missstände als Erklärung daher auch die Bezeichnung als soziologische Kriminalitätstheorien. **Mesotheorien** sind auf **Institutions- und Gruppen-** Aspekte gerichtet, d.h. die Einbeziehung des unmittelbaren Umfeldes (bspw. Sozialpsychologische Theorien). **Mikrotheorien** untersuchen individuelle Variablen; sie sind situations-, täter- oder Opfer orientiert.

Es gibt auch Differenzierungsmöglichkeiten von Kriminalitätstheorien die Ursachenspezifisch sind. Das sind Soziologische, sozialisationstheoretische, biologische sowie psychologische etc. Theorien

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 45 Siehe dazu auch: Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05;

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 Seite 2 am 15. September 2010

Folgend werden einige sich empirisch und praktisch am besten bewährt habenden Theorien und Ansätze vorgestellt. Anschließend wird der Blick auf das Problem der Jugendgewaltkriminalität gelenkt wobei das Kerninteresse auf jugendliche mit Migrationshintergrund *focussiert* wird.

11.1 Soziologische Theorien (Sozialstrukturelle Theorien)

Nach Kaiser sei die Übertragung der kriminalsoziologischen Theorien von der gesamtgesellschaftlichen Ebene (Makrobereich) auf die Erklärung individuellen Verhaltens nicht selbstverständlich und habe zudem begrenzte Aussagekraft, da die Übertragbarkeit auf das Verhalten von Individuen oder kleinen Gruppen oft nicht ausdrücklich erörtert und nicht bei allen Theorien in gleichem Maße möglich sei, welche zu beachten gelte. Soziologische Kriminalitätstheorien erklären daher primär nicht die Kriminalität von Individuen durch Umwelteinflüsse (mikrosoziologischer Bereich) sondern die Entstehung und Entwicklung der Kriminalität auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Mögliche Determinanten für kriminelles Verhalten einzelner Individuen auf gesamtgesellschaftliche Ebene hin zu *erkennen*, hätten nach Kaiser relative Aussagekraft, da die möglichen wirksamen Einflüsse auf gesellschaftlicher Ebene das Verhalten von Individuen unterschiedlich (differenziell) kalibrieren und auch eventuell kriminelles Verhalten mannigfach generieren. Es handle sich bei den **theoretischen Aussagen** immer um **statistische Wahrscheinlichkeitsaussagen** in denen die Häufigkeitsraten variieren, daher bleibe nach wie vor ein gewisser nicht determinierter Spielraum für **individuelle Zurechnung**.

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 15, 16, 24

Für Anhänger der französischen kriminalsoziologischen Schule sei die Gesellschaft für die entstehende Kriminalität verantwortlich. Nach Lacassagne (1901), der ebenso der zur frz. Schule gezählt wird, hätte die Gesellschaft die Verbrecher, die sie verdient. Das **Millieu** sei der Nährboden der Kriminalität. Nach Tarde (1893) sei die mächtige Triebkraft aller gesellschaftlicher Phänomene einschließlich des Verbrechens ist die **Nachahmung**. So sei Jedermann schuldig- mit Ausnahme des Kriminellen.

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 25

So könnten sich vereinfacht beide Aussagen mit einem mit dem viel zitierten Satz von Karl Marx, dass nämlich nicht das Bewusstsein der Menschen ihr Sein, sondern ihr gesellschaftliches Sein ihr Bewusstsein bestimmt, vereinen. Das Milieu ist der Ort in der das Individuum durch die gesellschaftlichen Bedingungen die es vorfindet sozialisiert wird. Die Schichtzugehörigkeit ist neben dem Milieu ein wichtiger Faktor. Wenn ein Individuum in einem nicht allzu sehr wohlhabenden Gegend und zudem noch einer Schicht angehört, dessen materielle Lebensgrundlage eine dürftige ist, so ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dieser in seinen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten schwer überwindbare Barrieren vorfindet. Wenn staatliche Förderungsmaßnahmen „strebsame“ aber durch sozialstrukturellen Bedingungen „gehinderte“ Personen nicht frühzeitig fördert, kann es dazu führen, dass diese treibende Energie von Personen zu Gelten zum Erreichen von anerkannten gesellschaftlichen Zielen (etwa eine angesehene Person zu Sein), bei Mangel an Chancen auch dazu führt bei Gelegenheit sich delinquent oder möglicherweise auch kriminell zu werden um sich aus den Strukturen herauszureißen, um nicht nur „zu überleben“ sondern in Hoffnung darauf auch gut leben zu können. Mehr dazu auch in der Anomietheorie von Merton.

11.1.2 Theorie der sozialen Desorganisation

Die Theorie der sozialen Desorganisation ist Anfang der 20er 30er Jahre des letzten Jahrhunderts an der Universität Chicago von den Kriminalsoziologen Clifford R. Shaw und Henry D. McKay entwickelt worden. **Eine Theorie die einen Zusammenhang zwischen geografischem Gebiet und Kriminalität herstellt.** Sie wurde seitdem mehrmals in mehreren Studien empirisch in verschiedenen Sozialsystemen bestätigt, welches als Beweis für ihre Kraft und Allgemeingültigkeit gelten kann.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 46

Nach der Theorie **bestimmen die lokalen Gegebenheiten die sozialen Bedingungen** für die Entstehung von Kriminalität und deren Ausprägung. Gebiete mit hoher sozialer Desorganisation weisen ein höheres Maß an Delinquenzbelastung auf.

Vgl. Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 8

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept 2010

Nach Schneider ist ein soziales System, eine Gemeinschaft, ein Subsystem einer Gesellschaft dann als sozial organisiert oder integriert, wenn seine Mitglieder in ihren Normen und Werten übereinstimmen, wenn zwischen ihnen ein enger Zusammenhalt herrscht und wenn sie in geordneter Weise miteinander interagieren. Eine Gemeinschaft ist sozial desorganisiert, wenn ihr sozialer Zusammenhalt zerfällt, wenn ihre soziale Kontrolle zusammenbricht und sich unter ihren Mitgliedern eine zwischenmenschliche Desorientierung breit macht.

Schneider weiter: je größer die Dichte und Vielfalt der interpersonellen Netze in einer Gemeinschaft (Nachbarschaft) sind, desto größer ist die informelle Kontrolle delinquenten und kriminellen Verhaltens in dem betreffenden Gebiet. Sichtbare Zeichen sozialer Desorganisation sind nach Wilson und Kelling heute: Plunder und Abfall in unbewohnten Häusern, für unbewohnbar erklärte Gebäude, abgewrackte und verlassene Autos, banden von Teenagern, die an den Straßenecken herumstehen, Straßenprostitution, Bettelei, öffentliches Alkoholtrinken, Belästigung von Frauen, öffentliches Glücksspiel und Drogenmissbrauch.

Mit der verfallenden Bausubstanz sei der Zusammenbruch der Sozialstruktur verbunden, der an folgenden Symptomen offenbar wird: dürrtige Verwandtschafts- und Freundschaftsnetze, große Zahl unbeaufsichtigter Teenager-Gleichaltrigengruppen, physischer und psychischer Rückzug aus dem Gemeinschaftsleben, niedrige Teilnahme an Nachbarschafts- Organisationen, Nachbarschafts- und Familienzerfall, hohe Einwohnermobilität, ethnische Ungleichheit, Verschiedenartigkeit sich widersprechender Leitbilder, Wertvorstellungen und Verhaltensstile, hohe Zahl von Familien die von Sozialhilfe leben.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 47

Allgemein ausgedrückt und zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Reduzierung sozialer Kontrolle öffentlichen Raums durch die Erosion menschlicher

Beziehungen (spärliche Bekanntschaftsnetze) in städtischen Wohngebieten, welche Ausdruck einer sozialen Desorganisation sind, zu steigender Kriminalität führt.

Weiterentwickelte Theorien überwinden die Statik der Sozialstruktur und beschäftigen sich mit der Dynamik der Sozialstruktur der Delinquenzgebiete. So gebe es eine „**Community Crime Career**“. Nach A.J. Reiss können Gemeinschaften über die Zeit radikal ihre Gemeinschaftsstruktur ändern. Gemeinschaften zerfallen häufig, weil die Eigentümer ihre Häuser nicht instand halten, weil die Kanalisation verrottet und weil Parks und Grünflächen vernachlässigt werden. Schuermann und Kobrin haben zudem in ihren Langzeitstudien einen Zyklus des Zerfalls herausgefunden, welche sie drei Phasen in der Entwicklung von Gebieten mit hoher Delinquenzrate eingeteilt haben. In der Anfangsphase des Zerfallsprozesses sei die negative Entwicklung von Nachbarschafts-Charakteristiken auffallend, welche den Delinquenzanstieg nährt. Von der Anfangs- vermittels der Übergangsphase bis zu Dauerphase steigt in dieser Negativ- Spirale W.S. Skogan nach neben der allmählichen Jugenddelinquenz und Erwachsenenkriminalität sowie der damit verbundenen Verbrechensfurcht.

Dazu Jochim Schneider: Delinquenz, Kriminalität und Verbrechensfurcht regen den Rückzug der Individuen aus der Gemeinschaft an, schwächen die Mechanismen der informellen Kontrolle, tragen zum Niedergang der Familie und Nachbarschaft bei, beschleunigen die negativen Geschäftsbedingungen und rufen auf diese Weise weitere Delinquenz, Kriminalität und Verbrechensfurcht hervor. Die Probleme entwickeln eine Eigendynamik, eine negativ Spirale, die die Nachbarschaft immer tiefer in den Zerfall treibt. Es gibt auch Gebiete, die aus diesem Niedergangsprozess ausbrechen.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 48

Kaiser bezeichnet die Gebiete Stadtkerne, Geschäftsviertel, Fabrikzonen mit reduzierter sozialer Kontrolle als „Brutstätte“ der Kriminalität (delinquency areas). Mit dem Zusammenhang zwischen Kriminalität und Zustand des Stadtbildes entwickelte Wilson und Kelling die **Broken- windows Theorie bei der Unordnung und Kriminalität miteinander verknüpft sind** und den damit gezogenen Konsequenzen einer **zero- tolerance** Strategie der Sicherheitsapparate. Das Ziel sei die Rückgewinnung des öffentlichen Raumes.

11.1.2.1 Kurz Broken Windows Theorie:

Nach „Begutachtung“ von Zimbardos Versuch der zwei Autos die Nummernschilder abnahm und die Motorhaube öffnete und in zwei völlig konträren Stadtbezirken aufstellt um die Reaktion der Umwelt zu dokumentieren. Wilson und Kelling müsse eine neu entstandene Zerstörung sofort repariert bzw. korrigiert werden, dass Bildhaft durch eine zerbrochenen Fensterscheibe dargestellt wird um eine negativspirale eines „herunterkommen“ und Niedergang von Stadtvierteln und in weitererfolge schwerer Kriminalität zu verhindern. Eine Zunahme eines physischen Verfalls in einer Stadtgegend führe zu ansteigendem abweichendem Verhalten etc.

Sechs Faktoren seien nach Wilson und Kelling für den Niedergang einer Gemeinde und das Ansteigen der Kriminalität besonders bedeutend: Es sind dies (1.) der sichtbar physische Verfall der Umgebung, (2.) das Auftreten fremder und ungebetener Personen mit einem unerwünschten Verhalten und (3.) Furcht der Bürger vor Kriminalität, insbesondere Gewaltkriminalität. Physischer Verfall lockt ungebetene Personen an, für die die Zeichen des Verfalls signalisieren, dass eine Kontrolle ihres Verhaltens in dieser Gegend nicht stattfindet oder zumindest eingeschränkt ist. Das Auftreten der Personen bewirkt Furcht bei den Bürgern, die sich (4.) zurückziehen und so eine tatsächliche Verminderung der Kontrolle verursachen. Diese reduzierte Kontrolle erleichtert (5.) die Begehung von Straftaten. Der Anstieg der Kriminalität erhöht (6.) die Verbrechensfurcht und führt zu einem weiteren Rückzug der „anständigen“ Bürger.

Verstärkende Rückkopplungseffekte:

Dieser Rückzug, dass parallel mit den sich allmählich einschleichenden abweichenden, bzw. kriminellen Verhalten verstärkt, führe zu einer Zunahme der Kriminalitätsfurcht und bewirke durch den Fortzug der „anständigen“ Bevölkerung zur geringerer informeller Kontrolle (zu Ungunsten einer sozial stabilen Nachbarschaft) und negativen Umgestaltung der Bevölkerungsstruktur eines Bezirkes. Durch den Zuzug von Drogenabhängigen, Betrunkene, randalierende Jugendliche, Herumhängende, sozial Schwache und Aussteigern steige wiederum die Kriminalität weiter an.

Vgl. Online Enzyklopädie, Broken Windows Theorie

<http://de.wikipedia.org/wiki/Broken-Windows-Theorie>

11.1.3 Anomietheorie:

Der Begriff Anomie entstammt aus dem griechischen a nómos und bedeutet ohne Gesetz, Ordnung. Weiters wird darunter auch Gesetzlosigkeit, Gesetzeswidrigkeit, Zustand fehlender oder geringer sozialer Ordnung, Regel- und Normschwäche sowie Zusammenbruch kultureller Ordnung bzw. mangelhafter Integration verstanden. Anomie beschreibt eine gesamtgesellschaftliche Situation, in welche herrschende Normen und Werte ins Wanken geraten, bestehende Werte und Orientierung an Verbindlichkeit verlieren, die Gruppenmoral eine starke Erschütterung erfährt und die soziale Kontrolle weitgehend beeinträchtigt wird.

Anomie wird aus folgenden Indikatoren heraus gelesen:

- Selbstmordrate - Scheidungsrate - Kirchenaustritte
- Hohe Jugendkriminalitätsrate - Hohe Vereinzelungsrate
- Hohe Bindungslosigkeit - Hohe Rate psychischer Erkrankungen
- Gewaltzunahme

Die **Anomietheorie** geht auf den Soziologen **Emile Durkheim** zurück, der die Wirkung der Transformation einer Agrargesellschaft zu einer sich rascher entwickelnden industriellen Gesellschaft auf die **soziale Ordnung** hin untersuchte. Kennzeichnend ist neben dem Anwachsen der Populationen in den Städten und der wachsenden Spannung zwischen Anonymität und Gemeinschaft durch die fortwährende Atomisierung des Individuums immer mehr die einsetzende produktivitätssteigernde kapitalistische Produktionsweise durch Technologisierung und Rationalisierung über den einsetzenden Fordismus (Massenproduktion in Fließbandarbeit) und Taylorismus³⁹ (scientific management). Die **zunehmende soziale und arbeitsteilige Gesellschaft** in Hinblick der neuen Produktionsform führt zur Implementierung einer durch Entfremdung und Konkurrenzdenken durchfluteten

³⁹ Produktivität durch eine optimale Ausnutzung der Arbeitskraft zu steigern. Mit Zeitmessungen, Bewegungs- und Werkzeugstudien galt es, die Arbeit des einzelnen Arbeiters in kleine, standardisierte und beschleunigt durchführbare Schritte zu zerlegen, die durch eine durchgeplante Arbeitszusammenführung zu einer maximalen Produktion bei geringstmöglichem Zeitverlust, gleichbleibender Qualität und grösstmöglicher Ausnutzung von Maschinen und Arbeitskraft – also zu den tiefstmöglichen Kosten – führen sollte.

Vgl. Heinzpeter Znoj, Anthropologie der Arbeit am 2. Dezember 2011

http://www.anthro.unibe.ch/unibe/philhist/anthro/content/e297/e1386/e3847/e3849/linkliste3932/arbeit-9_ger.pdf

Gesellschaft in der das Ziel in westlichen Gesellschaften der Erwerb **materiellen Wohlstand** ist. Das Erreichen dieser Bedürfnisse und Ziele die ja bekanntlich unbegrenzt sind unter der bestehenden Lebens- und Arbeitsbedingungen, ist durch gesellschaftlich tradierte Normen und Regeln begrenzt. Wenn aber in sich rasch transformierenden Gesellschaften tradierte Werte, Normen und Regeln an Bindung verlieren und neue Leitbilder und Wertvorstellungen noch nicht entwickelt haben, ist ein Ungleichgewichtszustand in Beziehung zwischen Gesellschaft und dem Individuum (Integration) größer und somit schwieriger. Die Folge ist sozialer Unbehagen und individuelle Angst dem gesellschaftlich vorgegebenen Ideal nicht zu entsprechen. So herrscht ein Zustand der Anomie, in der die Tendenz zu abweichendem Verhalten, so Durkheim, steigt. Eine Mögliche Folge der Anomie ist auch Kriminalität.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 49

Die Grundannahme seiner Theorie ist, dass **fehlgeschlagene soziale Integration** aufgrund moderner Arbeitsteilung wie oben kurz angedeutet auch zu Veränderungen sozialer und kultureller Regeln, Normen und Gesetze und bei mangelnder Integration von Individuen zu abweichendem Verhalten (Devianz) führt. Diese **strukturell-funktionalen** Bedingtheit der Kriminalität sieht Durkheim als die normale Kehrseite sozialer Regelungen, in denen sich die innere Struktur der Gesellschaft gegenüber Abweichungen manifestiert. Es träge auch der Erhaltung der gesellschaftlichen Struktur bei, hat also strukturelle Bedeutung, weil die auf das Verbrechen folgende Strafe die bedrohten Kollektivgefühle intensiviert. Nicht normal wäre jedoch ein sprunghaftes Ansteigen der Kriminalitätsrate. Eine solche Entwicklung wäre- ebenso wie höhere Selbstmordraten- so Durkheim, Ausdruck einer verbreiteten Anomie (Normlosigkeit), resultierend aus der Unersättlichkeit menschlicher Bedürfnisse, deren Befriedigung bei raschem sozialen Wandel nicht mehr innerhalb der akzeptierten Regeln mit den vorhandenen Mitteln möglich ist.

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 24

11.1.3.1 Erweiterung der Anomietheorie durch Merton

Merton erweitert Durkheims Anomietheorie unter dem Ansatz der Unstimmigkeit- der Diskrepanz- von kulturellen Zielen und Werten wie beispielsweise Bildung, Wohlstand, hohes Ansehen etc. und die notwendigen Mittel zum Erreichen dieser Wünsche und Erwartungen. Jedoch stellen Merton zufolge, die allgemein gelebten sozial strukturierten Wege und institutionalisierte Mittel zur Zielerreichung für die unteren Schichten mehr eine Barriere dar, weil Zugangschancen von vornherein beispielsweise durch Einkommen, Wert der Arbeitskraft und Ausbildung, Herkunft und Erziehung nicht gleichberechtigten sind. Diese dichotomische Diskrepanz in Hinblick von Erwartungen und den individuell vorhandenen und rechtlich anerkannten Mittel zur Zielerreichung (höheres Einkommen, Wohlstand, Macht, Bildung, etc.) führe bei einem gegebenen Ungleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und Mittel bei Anomie zu verschiedenen Möglichkeiten mit dieser „wachsenden“ Spannung umzugehen. Merton klassifiziert folgende fünf verschiedene individuelle Formen des abweichenden Verhaltens oder der Anpassung zur Zielerreichung:

Konformität- hierbei werden kulturelle Ziele und institutionelle Mittel anerkannt und bejaht und ggf. dem sozialen Wandel angepasst. (Man passt sich an)

Ritualismus- Ziele werden heruntergeschraubt, sind nicht erwünscht oder werden aufgegeben, die institutionalisierten Mittel aber beibehalten. (Bspw. routinemäßige Mehrarbeit, Bürokratismus, Form der Scheinanpassung)

Rückzug (Apathie)- Ablehnung kultureller Ziele und institutionalisierter Mittel (Außenseiter der Gesellschaft, z.B.: Landstreicher, Alkoholiker, Süchtige)

Innovation- Ziele werden akzeptiert, die legitimen Mittel werden abgelehnt. Zur Zielumsetzung werden auch illegale Mittel angewandt (z.B. kriminelles Verhalten, Wirtschaftskriminalität, Bandenbildung).

Rebellion- Ziele und Mittel werden bekämpft (z.B. politisch motivierte Kriminalität, Veränderung der bestehenden Machtstrukturen)

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 24 Siehe dazu auch: Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der

internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 49 sowie:
Heinzpeter Znoj, Anthropologie der Arbeit

http://www.anthro.unibe.ch/unibe/philhist/anthro/content/e297/e1386/e3847/e3849/linliste3932/arbeit-9_ger.pdf

Nach der Anomietheorie Durkheims ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Unterschichtsangehörige aufgrund der mageren **Figuration** und **fehlenden Mittel** eher kriminell werden. Der generellen Stigmatisierung der Unterschicht des Konzepts von Durkheim steht die Erweiterung der Theorie durch Merton entgegen. Diese gibt eine Antwort darauf, warum nur manche Menschen sich bei gleichen **sozialstrukturellen Schlechterstellungen** gewalttätig und eventuell auch kriminell verhalten. Merton zu Folge kann eine Person sich bei Anomie auch konform, also nicht gewalttätig und auch nicht kriminell Verhalten und sich eventuell einer Situation anpassen, wie vorhin in Formen abweichenden Verhaltens beschrieben. Das Konzept der Anomietheorie wurde vielfach erweitert und auch umformuliert. So etwa die institutionelle Anomie-Theorie von Messner und Rosenfeld, welche folgend kurz dargestellt werden.⁴⁰

Messner und Rosenfeld entwickeln eine **institutionelle Anomie- Theorie** in der sie die **strukturelle** und **kulturelle Dynamik** in eine Interaktion bringen. Die Sozialstruktur bezieht sich auf die Stellungen und Rollen, die Menschen in der Gesellschaft einnehmen. Inhalt der Kultur sind Meinungen, Werte und Ziele der Menschen. **Kernaussage** ist das **Durchdringen des ökonomischen Denkens und Handels** und die Überbewertung des monetären Erfolgs im Ggs. zu anderen kulturellen Zielen bei Unterschätzung der Bedeutung diesen Erfolg mit legalen Mitteln zu erreichen. So seien aufgrund der unverhältnismäßigen Vorherrschaft der Ökonomie andere Institutionen geschwächt, machtlos und wären unzureichend in der

⁴⁰ Nach einer allgemeinen Drucktheorie von Agnew entsteht Überspannung (Druck) aus der Unfähigkeit positiv bewertete Ziele wie etwa finanzieller Erfolg, Mittelschicht-Status, Popularität bei Gleichaltrigen oder gute Noten etc., zu erreichen. Der Druck wird aufgrund des Auseinanderklaffens von Bestrebungen (idealen Zielen) und Erwartungen einerseits und Erfolgen andererseits bestimmt und konzentriert sich daher auf negative Beziehungen mit anderen. Daher spielen aufgrund der anomischen Gefühle der Enttäuschung Ärger, Frustration und Furcht in dieser allgemeinen Drucktheorie eine relevante Rolle, da sie das Individuum zum Handeln (Korrektur) drängen positiv bewertete Ziele zu erreichen um Druck zu vermindern, dabei kann Gewalt und Kriminalität ein möglicher Weg sein.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. 51,52

Lage normative Beschränkungen und Kontrollen gegenüber gewinnbestrebenden auf monetären Vorteil bedachten Verhalten durchzusetzen.

Dies drücke sich in folgenden Merkmalen aus:

- Entwertung ökonomischer Funktionen und Rollen
- Anpassung an ökonomische Erfordernisse, die von allen nichtökonomischen Institutionen verlangt wird
- Eindringen ökonomischer Standards in die Bereiche aller nichtökonomischen Institutionen.

Das ökonomische Ziel so viel Wohlstand (großes Auto, ein schönes Haus, erlebnisreichen Urlaub etc) als Möglich zu akkumulieren im Gegensatz zu anderen Aufgaben die in ihrem Wesen nach nichtökonomisch sind z.B. Erfüllung familiärer Rollen, eheliche Partnerschaft, Lehren, Lernen, der Gemeinschaft dienen und den Mitmenschen- Pflegen, eine magere kulturelle Unterstützung, und die kompetente Erfüllung dieser Aufgaben, rufe wenig öffentliche Anerkennung hervor, da die Rolle des Geldes als Maßstab für den Erfolg geglaubt und anerkannt wird.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 50,51

11.1.4 Subkultur- Theorie

Subkulturtheorien wurden ursprünglich an der amerikanischen Gang-Kultur entwickelt zur Analyse der Bandenkriminalität und der inneren hierarchischen Struktur. Sie werden mittlerweile auch in anderen gesellschaftlichen Subsystemen angewandt.

Im Kern besagt die Subkulturtheorie, dass es in der Gesellschaft neben dem herrschenden Norm- und Wertesystem („Mittelschichtnormen“) auch andere davon abweichende Wertordnung und Sozialstrukturen gibt. Eindeutig ist dieses in „belasteten Gebieten“, in der auch jugendlichen Bandenkriminalität erkennbar ist. Die Mitglieder von Banden verhalten sich entsprechend ihrer „abweichenden Subkultur“ – z.B. Konfliktlösung durch physische Gewalt (verstoßen damit gegen die Mittelschichtnormen, verhalten sich also kriminell) etc. sowie das herrschen von gesellschaftlich konstruiertem Bild von Männlichkeit, das mit Stärke, Kraft im Geltungsdrang in Hierarchie von Banden assoziiert wird. Dies wirkt sich aufgrund des

Unterschieds zum „herrschenden“ Mittelschichtnorm und Wertesystem auf die Delinquenzbelastung aus.

Nach Kaiser und Schöch ist eine Determination von Unterschichtangehörigen nicht gegeben, da ein Teil der Unterschichtangehörigen die Mittelschichtnormen akzeptiert und sich dem entsprechend verhält. Wie kurz oben in der Anomietheorie Mertons erläutert.

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 26

Cohen nach ist die Subkultur eine kollektive Antwort auf die ungleiche Verteilung von gesellschaftlichen Gütern und die dabei entstehende Unzufriedenheit mit der Statuswelt der Mittelschicht. Auch Cohen geht von einer Diskrepanz zwischen Klassengesellschaft und demokratischer Ideologie (siehe Anomie) aus. Grundsätzlich gäbe es nur eine Statuswelt, trotzdem entstünden Subkulturen. Diese schufen daher eigene autonome Statuskriterien, die im Widerspruch zu der üblichen Rechts- und Sozialordnung, insbesondere zu den herrschenden Wertvorstellungen der Mittelschicht (Mittelschichtnormen) stünden, aber in der Lage sind, das Verhalten in der Subkultur zu regeln.

Im Unterschied zur Theorie der sozialen Desorganisation geht dieser Ansatz davon aus, dass die delinquency areas und gang- lands keineswegs desorganisiert sind.

Vgl. Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 9

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept 2010

Miller nach, der die **Theorie der Unterschichtkultur** entwickelt, ist die primäre Intention nicht die Verletzung von Mittelstandsnormen, sondern die Anpassung an die eigenen Unterschichtnormen, welche nicht nur eine Reaktion auf die Mittelschichtkultur darstellt sondern ein eigenständiges Wertesystem ist, dessen Befolgung jedoch notwendig zu Kollision mit dem Gesetz führt. Zudem hält er die Annahme Cohens unzutreffend, dass die Subkultur eine bloße Negation der Mittelstandsnormen beinhalte.

Vgl. Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 9,10

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept. 2010

Miller stellt eine dual angeordnete „Kristallisationspunkte“ der Unterschichtkultur.⁴¹

	positiv bewertet	negativ bewertet
1. Schwierigkeiten	Konflikt mit Kontrollinstanzen	Konformität
2. Härte	Mut, Tapferkeit, Männlichkeit, Furchtlosigkeit	Weiblichkeit, Feigheit, Vorsicht, Schüchternheit, Schwäche
3. Wendigkeit	Fähigkeit, zu übervorteilen, hereinzulegen, Cleverness, Schlagfertigkeit	Gutgläubigkeit, hart arbeiten, Langsamkeit, Vertrauensseligkeit
4. Aufregung	Spannung, Risiko, Gefahr, Abwechslung, Aktivität	Sicherheit, Gleichförmigkeit, Langeweile, Passivität
5. Schicksal	Vom Schicksal begünstigt, Glück	Von Schicksal benachteiligt, Pech
6. Autonomie	Freisein vom äußeren Zwang/ übergeordneter Autorität; Unabhängigkeit	Vorhandensein von Zwang/ starker Autorität; „umsorgt werden“

Cloward und Ohlin erweiterten die Subkultur sowie die Anomietheorie durch ihre Theorie der differentiellen Gelegenheiten. Nukleus dieses Ansatzes sei nach Peer Stolle dass nicht nur die Zugangschancen zu legalen Mitteln und Wertvorstellungen für die Begehung von kriminellen Handlungen bedeutsam sind, sondern auch der Zugang zu illegalen Mitteln, der ebenso wie der Zugang zu legalen Mitteln ungleich verteilt ist. Zudem hält er fest, dass Subkulturen bei dem Zugang zu illegalen Mitteln förderlich sein.

Vgl. Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 10

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept. 2010

11.1.4.1 Theorie der Neutralisationstechniken von Sykes/ Matza

Diese Theorie führte zur Korrektur von Subkulturtheorien und ist nicht nur auf jugendliche Subkulturen anwendbar sondern auf jegliche Form von Delinquenz.

Die These geht davon aus, dass Jugendliche **Rechtfertigungsstrategien** entwickeln, um ihr eigenes **delinquentes handeln** mit dem durchaus **befürworteten herrschenden Wertesystem in Einklang zu bringen**. Die Wirkung der Normen werden daher neutralisiert, das eigene Selbstbild bleibt daher erhalten. Diese Theorie widerspricht der Annahme, die Subkultur sei durch eine Ablehnung der

⁴¹ Miller (1974): Die Kultur der Unterschicht als Entstehungsmilieu für Bandendelinquenz, in: Sack/König (Hrsg.) Kriminalsoziologie S.339ff. ; in Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 10, http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880

Mittelklassennormen gekennzeichnet. Viele delinquente Jugendliche anerkennen grundsätzlich die herrschenden Normen und Werte an.

Vgl. Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 11

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept. 2010

Sykes und Matza stellen folgende Neutralisierungstechniken fest:⁴²

Neutralisierungstechnik	
1. Leugnen bzw. Ablehnen der Verantwortlichkeit für die Tat	Tat wird dem Zufall oder ungünstigen Umwelteinflüssen zugeschrieben („lieblose Eltern“, „unglückliche Kindheit“)
2. Leugnung/ Verharmlosung des Schadens	(vermögenden) Opfer trifft der Schaden nicht. Entpersonalisierung des Opfers (bspw. bei juristischen Personen)
3. Leugnung der Opferrolle	Opfer wird Verantwortlichkeit zugeschrieben
4. Verdammung der Verdammenden	Heransetzung der an der Strafverfolgung beteiligten Personen
5. Berufung auf höherstehende Maßstäbe	Auf ungeschriebene Normen der eigenen Bezugsgruppe (Ehre, Freundschaft)

Nach Peer Stolle habe die Theorie der Neutralisationstechnik empirische Bestätigung durch Studien erfahren. Dazu Amelang 1988: Er stellt fest, dass je ausgeprägter die Neutralisationstechniken, desto höher die Delinquenzbelastung. Schahn 1995 stellt fest, dass je schwerwiegender ein Delikt ist, desto umfassender die Neutralisationstechniken (Bsp.: am niedrigsten bei Ladendiebstahl, am höchsten bei Versicherungsbetrug und Urkundenfälschung). Ferraro entdeckt anhand der Beobachtung von Bewohnern von Frauenhäusern, dass auch Opfer Neutralisationstechniken zeigen können, wenn diese ihre Männer in Schutz nehmen oder entschuldigen bzw. rechtfertigen.

Vgl. Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 11

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept. 2010

⁴² Sykes/ Matza (1974): Techniken der Neutralisierung in: Sack/ König (Hrsg.) Kriminalsoziologie S.360ff. in Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05, Seite 11
http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept. 2010

11.1.5 Kulturkonflikttheorie

Die Kulturkonflikttheorie geht auf Selin zurück. Sie besagt im Kern, dass **kriminelles Verhalten** bei Einwanderern oder anderen Gesellschaftsgruppen bzw. kulturellen Minderheiten aufgrund möglicher **divergierender Wertvorstellungen** der aufeinander treffenden **Kulturreise** entstehen kann. Umso mehr, wenn die Divergenzen und Zusammenstöße mit den Rechtsnormen, Gebräuchen und Werten der Wirtskultur weit sind. Begründet wird dies einfach damit, dass die Ordnung von Randgruppen am ehesten von den Gesetzen abweichen. Kaiser und Schöch nach verneble der Kulturkonflikt möglicherweise bei Einwandererkriminalität worum es eigentlich im innersten gehe, nämlich um Erfahrungs- und Entfaltungsmöglichkeiten. Die Kulturkonflikttheorie wird zumal in Deutschland skeptisch beurteilt, da die Gastarbeiter der ersten Generation im Vergleich zu der nach Alter und Geschlecht vergleichbaren deutschen Bevölkerung keine höhere Kriminalitätsbelastung zeigte. Jedoch aber wohl die Gastarbeiterkinder die in die darauf folgenden Generationen fallen. Es gehe dabei wohl um soziostrukturelle Benachteiligung (Ausbildung, Beruf, Einkommen, Wohnung, Freizeit etc.) sowie politische und ökologische Chancen. Weiters stellt Schneider fest, dass es bei der Kulturkonflikttheorie weniger um den äußeren Konflikt von Werten und Normen beim Zusammentreffen mit der fremden Kultur komme, als vielmehr um den inneren Konflikt. Die widersprüchlichen Sozialisationsbedingungen aufgrund divergierender Wertevorstellungen führe demnach zu Orientierungslosigkeit über die gültigen Werte und Normen, welche die Gefahr von kriminellen Handlungen erhöht.

Die Kulturkonflikttheorie wird gestützt durch die höhere Kriminalitätsbelastung von Asylbewerber, insbesondere jene, welche von den europäischen Normen stärker abweichen.

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 26

11.1.6. Etikettierungstheorien/ „Labeling Approach“

Abweichendes Verhalten wird hierbei nicht als Folge bestimmter anlage- oder umweltbedingter Merkmale des Rechtsbrechers verstanden sondern als ein gesellschaftlicher Definitions- und Zuschreibungsprozess. In seiner Theorie der sekundären Abweichung legt Lemert das Hauptaugenmerk auf die sekundäre

Devianz, wobei er der ersten Abweichung (erste Straftat) keine Besondere Rolle zuschreibt, weil die Konsequenz der ersten Tat den Lebenslauf vieler Menschen nicht allzu sehr beeinträchtigt, wenn diese nicht bestraft würden. Entscheidend sei daher die offizielle Reaktion. Die Bestrafung führe zur sekundären Abweichung, in dem der Bestrafte zum Selbstschutz seine Rolle rechtfertige, wie kurz vorhin in Neutralisationstheorien beschrieben.

Als Prozess wird dies folgendermaßen dargelegt:

1. primäre Devianz
2. soziale Bestrafungen
3. weitere primäre Devianz
4. stärkere Bestrafungen und Zurückweisungen
5. weitere Devianz, eventuell mit beginnender Feindseligkeit und Groll gegenüber den Bestrafenden
6. Stigmatisierungsprozess durch offizielle Maßnahmen gegen den Täter in seinem sozialen Umfeld, ausgelöst durch eine Überschreitung der Toleranz gegenüber seinem Verhalten
7. Verstärkung des Devianten Verhaltens als eine negative Reaktion auf die Stigmatisierung und Strafen
8. endgültige Akzeptanz des Devianten sozialen Rolle und Bemühungen sich dieser Rolle weiter anzupassen.

In Bezug auf ein Kind X und sein Umfeld im Kindertagesheim hat diese Theorie eine besondere Tragweite: Wenn für einen Regelverstoß im Kindertagesheim kein Täter auszumachen war, gingen sowohl Kinder als auch Betreuer häufig davon aus, dass das Kind X schuld war. Obwohl diese Vermutung häufig bestätigt wurde, kam es natürlich auch vor, dass Kind X unschuldig war. Die unbegründeten Anschuldigungen führten zu verschiedenen Verhaltensweisen von Kind X, als Folge der ungerechten Behandlung durch seine Etikettierung: Bei der Feststellung eines Regelverstoßes rief er sofort dazwischen, es nicht gewesen zu sein. Er beschuldigte schnell andere Kinder schuld zu sein oder auch etwas anderes getan zu haben, um seine eigene Tat zu entschuldigen bzw. die Aufmerksamkeit von sich auf ein anderes Kind zu lenken. Er war bei anstehenden Problemen häufig nicht aufzufinden, manchmal sogar dann, wenn er keine Schuld hatte. Er ging davon aus, regelmäßig wegen

irgendetwas beschuldigt zu werden und gewöhnte sich an die Rolle des Schuldigen, so dass die Hemmungen gegenüber weiteren Normabweichungen schwanden.

Weiters ist anzumerken, dass der Etikettierungsansatz die Frage nach den Ursachen der Kriminalität ausklammert, vielmehr sei sie nach Kaiser und Schöch ein rechtssoziologischer Ansatz, der die Entstehung und Anwendung strafrechtlicher und strafprozessualer Normen analysiert. Schöch macht ebenso auf die Gefahr einer Ideologisierung dadurch aufmerksam, weil die Labeling Theorie auf der Ebene der Normsetzung eingreift. Dabei wird die Frage aufgestellt, ob nicht die Gesetze von den herrschenden gesellschaftlichen Gruppen so gestaltet werden, dass sie tendenziell eher unterschichtspezifisches Verhalten stigmatisieren und kriminalisieren. Nach dieser Theorie sei offizielle (registrierte) Kriminalität nicht eine besondere Eigenschaft einer Person, sondern das Ergebnis eines Definitionsprozesses durch die strafrechtlichen Kontrollinstanzen. Die Selektion aus der Gesamtmenge der begangenen Taten erfolge nicht gleichmäßig, sondern- wie die „offiziellen Statistiken“ zeigten- verzerrend, insbesondere zum Nachteil unterer sozialer Schichten. Daher sei die entscheidende Aufgabe der Kriminologie auch die Analyse der Definitions- und Selektionsmechanismen (sog. Kriminalisierung).

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 27, 28 ausführlich in: Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 59-61 sowie: <http://www.gewalt-online.de/gewalt-erklarungsansatze/> URL zuletzt geprüft 3/2012

11.1.7 Kontrolltheorie

Diese Theorien gehen davon aus, dass innerer und äußerer Halt dafür sorgen, dass sich Personen nicht strafbar verhalten. Die relevante Frage der Delinquenz wird bei den Kontrolltheorien verkehrt. Sie stellen umgekehrt die Frage, warum Menschen sich nicht delinquent also Konform verhalten und nicht straffällig werden, obwohl sie auch dieselben Anlage- Umweltbedingungen ausgesetzt sind. Maßgebend für sozialisiertes konformes Verhalten sind neben formeller und informeller Kontrolle auch innerer und äußerer Kontrolle. Nach Reckless wird zwischen innerem Halt (Selbstkonzept) und äußerem Halt (Familie, Gruppen, etc.) unterschieden. Die äußere Kontrolle müsse nach Schneider über den Internalisierungsprozess zur

inneren Selbstkontrolle werden. So auch Elias: Fremdzwang – Selbstzwang über die Wirkung der Soziogenese auf die Psychogenese. Mehr dazu im Anhang.

Reckless vermerkt die Bedeutung des inneren Halts, wenn der äußere halt schwach ist um den nach der positiver rationaler Kosten-Nutzen Relation kriminellen Versuchungen zu widerstehen. Umgekehrt sei ein starker äußerer Halt imstande, ein ungünstiges Selbstkonzept auszugleichen. Der Mangel an innerer und äußerer Halt führe zu Straffälligkeit, wobei das Verhältnis dieser weitgehend ungeklärt bleibt.

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 22, 23 ausführlich in: Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 55, 56

11.1.7.1 Hirschi`s Theorie der sozialen Bindung

Diese Theorie sei nach Roland L. Akers (1997, 85) die beherrschende Theorie des kriminellen und delinquenten Verhaltens. Sie verknüpfe die Jugenddelinquenz mit der Erwachsenekriminalität mit der Schwächung oder dem Bruch der Bindungen, die ein Mensch zur Gesellschaft und ihren Gruppen besitzt. Hirschi behaupte, in dieser Theorie, dass die Hemmschwelle zur Delinquenz desto höher liege, je wahrscheinlicher die Tatendeckung mit einem existenziellen Verlust, z.B. eines Arbeitsplatzes oder einer Lehrstelle, oder einem Gesichtsverlust gegenüber Freunden verbunden ist. Hirschi argumentiert, dass soziale Bindung einer Person in vier Elemente zerfalle:

1. **attachment to others-** in die Zuneigung und die Anhänglichkeit (das sich Sorgen um die Wünsche und Erwartungen anderer) also auch Freundschaftlichkeit und Intimität; Bindung an wichtige persönliche Bezugspersonen- Familie, Freunde
2. **commitment to achievement-** in das Engagement, den persönlichen Einsatz (das rationale Element, das Risiko, Energie und Selbsteinsatz konventionellen Verhaltens einschließt. Verpflichtung- in Beruf und Familie; Kalkulation der Folgen abweichendes Verhaltens.
3. **involvement-** in die Inanspruchnahme und Verwicklung (die zeit die konventionelle Handlungen einnehmen; Einbindung in gesellschaftliche

Aktivitäten wie in soziale Einbindung in Schule, Kirche, Arbeit, Sport, Verein etc.

4. **belief-** in die Billigung und Anerkennung der moralischen Gültigkeit konventioneller Regeln, in das Vertrauen auf sie (die Zuschreibung moralischer Gültigkeit für soziale Normen); Anerkennung des zentralen Wertesystems- ethische Überzeugung, Rechtsbewusstsein, Ehrlichkeit.

Bowlby (1988) und Katz (1999) dazu:

Die primäre Bindung oder „emotionale Investition“ der primären Bezugspersonen in das Kind bilde nach Bowlby (1988) die Voraussetzung für die spätere Einübung einer empathischen Sichtweise. Empathie – das Vorstellungsvermögen für langfristige Folgen, die Befindlichkeit und Situation anderer Menschen sowie die Funktionsweise von Institutionen und Systemen – wäre notwendig, um Selbstkontrolle zu erwerben. Selbstkontrolle sei die minimale, notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung einer selbstbestimmten Lebensform. Autonomie der Einzelnen gegenüber den jeweiligen Eltern gehört zu den bedeutsamen Voraussetzung einer gelingenden Partnerschaft. Mit dem Übergang von der Herkunfts- in die Fortpflanzungsfamilie trete nach Katz der Kreislauf in einen zweiten Zyklus ein. „Such attachments – to a spouse, a workplace, or to coworkers – may occur later in life and repair the original attachment relationship. Only a limited number of studies take empathy into account in explaining criminality and most focus exclusively on sex offenders.“ (Katz, 1999) Dieses Modell verdeutlicht, weshalb in der Adoleszenz die Gewalt- und Kriminalitätsneigung am höchsten ist, wenn es die Gesellschaft versäumt, der Übergangsphase des Adoleszenten in das Erwachsenenalter einen Rahmen zu geben. (Archaische Gesellschaften platzieren in dieser Phase starre Initiationsriten.) Der Jugendliche ist weder tatsächlich autonom noch genügend sozial gebunden.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 55, 56 ausführlich in Michael Walter (2005): Jugendkriminalität, Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden. Seite 58- 67 sowie

Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05 Seite 6

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 15. Sept 2010 und

Thorsten Klemm, Die Selbstkontrolltheorie, <http://www.l-wv.de/Themen/selbstkontrolle.htm> URL zuletzt geprüft am 3/2012

Peer Stolle nach führen nach der Theorie der sozialen Bindung weder verstärkte Polizeikontrollen, härtere Strafen noch Sozialmaßnahmen zur Präventiveffekten. Sie sei die Grundlage für eine neokonservative Pädagogik, dass auf klassische (Selbst)Kontrollkonzepte setzt. Des Weiterem präsentiere sie das Spiegelbild eines konservativen-moralischen Menschenbildes, dass Abweichung als Ausdruck fehlender Beherrschung sieht.

Kritik bekam die Theorie zudem auch dass sie die soziale Bindung als dichotomisch (schwach, stark) und nicht in Veränderung begriffen also prozesshaft sieht und dass durch Quantität und Qualität der Beziehungen (verschiedene grade der sozialen Beziehungen) beeinflusst wird.

Vgl. Wayne Morris (1995) in Rudolf Sieverts, Hans Joachim Schneider (1998): Handwörterbuch der Kriminologie, Berlin New York, 1998, Seite 654

Nach Akers schließe sich soziale Bindung und Selbstkontrolle nicht gegenseitig aus, sondern setzen einander voraus. Auch Hirschi und Gottfredson kommen zu dem Schluss, dass schwache Bindungen zum Großteil das Produkt geringer Selbstkontrolle seien.

Doch auch das Umgekehrte lasse sich auch beobachten. Jüngste Längsschnittbeobachtungen bei schwerkriminellen Drogenabhängigen, einer von der Selbstkontrollforschung vernachlässigten Klientel, zeigen, dass geringe Selbstkontrolle Freundschaften und Liebesbeziehungen schneller scheitern lasse. „The combination of self-control and social control perspectives shed some light on the causal process by which low self-control may influence later deviance.“ (Longshore et al., 2004, 559) Wenn Selbstkontrolle und soziale Bindung wechselseitige Mediatorvariablen bilden, wundert es nicht, dass sie hoch korrelieren.

Vgl. Thorsten Klemm, Die Selbstkontrolltheorie, <http://www.l-wv.de/Themen/selbstkontrolle.htm> URL zuletzt geprüft 3/2012

Die Theorie der sozialen Bindung wurde durch Hirschi/ Gottfredson zur Theorie der Selbstkontrolle weiterentwickelt. Demnach führe eine niedrige Selbstkontrolle zur Kriminalität.

11.1.7.2 Theorie der Selbstkontrolle

Eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Emotion und Aggression, Gewalt bzw. auch der Kriminalität nimmt die Selbstkontrolle ein. Eine umfassende und Einflussreiche Theorie stellen **Gottfredson und Hirschi** in ihrem Werk *A General Theory of Crime* auf. Sie gelangen zu dem Schluss, dass eine geringe Selbstkontrolle als wichtigster Einzelfaktor beim Verständnis krimineller und gewalttätiger Verhaltensweisen gelten kann. Baumeister erweitert nach Betrachtung der Vielzahl von Faktoren, die als Gewaltursachen nachgewiesen sind die Standardfrage: Warum kommt es zu Gewalt? durch die Frage: Warum kommt es nicht zu mehr Gewalt als tatsächlich vorhanden? Auch er gelangt zu ähnlichen Ergebnissen wie Gottfredson und Hirschi. Nach Baumeister sind es die inneren Schranken (Selbstkontrolle) die uns davon abhalten, gewalttätigen Impulsen nachzugeben. Dazu Baumeister und Bushman:

Aus diesem Blickwinkel gesehen ist ein Zusammenbruch der Selbstkontrolle die unmittelbare Ursache für viele gewalttätige, aggressive Handlungen. Gewalttendenzen und –impulse können durch Frustrationen, mangelnden Respekt, Armut, Entbehrungen, Hitze, aggressive Hinweisreize, Gewaltdarstellungen in den Medien und weitere Faktoren hervorgerufen werden, dennoch halten wir uns normalerweise zurück, diesen Impulsen nachzugehen- es sei denn, die Selbstkontrolle ist gestört. Weiters sei emotionaler Stress ein enormes Hindernis für eine effektive Selbstkontrolle. Aufgebrachte Menschen verlieren oder verzichten auf ihre ansonsten vorhandene Fähigkeit, ihr Verhalten angemessen zu regulieren. Einige Auswirkungen emotionaler Spannungen trugen offenbar zu einem Versagen der Selbstkontrolle bei, was den Boden für aggressives Verhalten bereite. Eine Art, auf die emotionaler Stress die Selbstkontrolle beeinträchtigen kann, ist durch die Einschränkung der Entscheidungsfähigkeit. Dies führt zu einem Hang, risikoreiche, aber gewinnträchtige Aktionen zu unternehmen. Bei einem Versuch mit unterschiedlichem Risiko stellte sich dann heraus, dass tatsächlich Personen die einem emotionalen Stress unterworfen waren, eine Tendenz risikoreiche, aber gewinnträchtige Option wählen. Wichtig zu dem ist die Beobachtung, dass bei einer

Verlagerung im Wahlverhalten vermittelnden Faktor gab, nämlich die Tendenz, nicht alle möglichen Ergebnisse und Eventualitäten zu durchdenken. Verärgerte oder erregte Menschen geben also offenbar leichter gewalttätigen Impulsen nach, ohne die potenziellen Nachteile ihres riskanten Verhaltens zu bedenken.

Zweitens benennen Baumeister/Bushman, dass emotionale Spannungen sich auf aggressives Verhalten auswirken können und dieser mit der Selbstkontrolle der Emotionen zusammenhänge. Sie sind der Überzeugung, dass Menschen manchmal ihre Gefühle und eine schnelle Besserung ihres Gefühlszustandes als absolut vorrangig ansehen und dabei eine Handlungsentscheidung die langfristig eine bessere wäre nachreihen.

Zum Beispiel könne eine Person den Drang verspüren, Aggression oder auch Gewalt anzuwenden, um ihren Willen durchzusetzen, hält sich aber angesichts möglicher mit der Aggression verbundenen Gefahren und Nachteile vielleicht zurück. Weiters können emotional aufgewühlte Menschen glauben, dass sie durch einen Angriff auf ihren Widersacher Erleichterung verschaffen zu können und greifen demnach auf Aggression als Mittel zur Gefühlsregulierung (d.h. Stimmungsverbesserung) zurück. Die Frage führt dahin ob sich Personen für die langfristig beste Lösung oder für/auf eine schnelle Besserung ihres Gefühlszustandes entscheiden. → Sie entscheiden sich im wesentlichen für eine Gefühlsregulierung anstatt für eine Regulierung ihrer aggressiven Impulse und Handlungen. – Affektregulierungstheorie: Manipulation durch Verabreichen einer Tablette- aggressives Verhalten endet wenn Personen glauben dass ihr Gefühlszustand künstlich eingefroren ist. Zusammengenommen weisen diese Befunde daraufhin, dass Menschen manchmal aggressiv werden, um ihr Stimmung und ihren Gefühlszustand zu verbessern. Manche Menschen glauben, dass wenn sie ihren Ärger freien Lauf lassen- selbst durch aggressives Verhalten-, ihre negativen Gefühle verschwinden und sie sich danach besser fühlen. Diese Menschen neigen gewöhnlich dazu, Ärger und Feindseligkeiten dadurch abzubauen, dass sie die Person, die sie für ihre negativen Gefühle verantwortlich machen, attackieren. Wenn sie jedoch glauben ihr Gefühlszustand sei künstlich eingefroren und damit gegen Veränderungen immun, endet ihr aggressives Verhalten. Wenn eine Affektregulierung scheinbar unmöglich ist, vermindert sich die Aggression.

Die Bedeutung der Selbstkontrolle im gesellschaftlichen Leben ermöglicht erst ein „friedliches“ Zusammenleben. Wenn alle so handeln würden wie ihr „Selbst“ imperativ abverlangt, würde schnell die gesellschaftliche Ordnung

zusammenbrechen. Nach Gottfredson und Hirschi sind Verbrechen Handlungen der Gewalt und des Betrugs, die im Streben nach Selbstverwirklichung des Selbstinteresses verübt werden. Delikte ermöglichen ihnen nach eine einfache und schnelle Befriedigung von Wünschen. Sie seien aufregend, risikohaft und spannend. Sie böten einige wenige, aber magere langandauernde Vorteile. Sie würden wenig Geschick, Planung oder spezialisiertes Wissen erfordern. Sie verursachen häufig Leiden und Unbehagen bei den Opfern. In Bezug auf Kriminalität und Gewaltkriminalität ist nach Gottfredson und Hirschi in ihrem „General Theory of Crime“ eine niedrige Selbstkontrolle ein wesentliches Merkmal. Dabei definieren Gottfredson und Hirschi geringe Selbstkontrolle als eine latente Persönlichkeitsdimension, die durch hohe Impulsivität, Risikobereitschaft und Betonung von Körperkraft sowie eine geringe Sensibilität, mangelnde verbale Ausdrucksfähigkeit und niedrige Bereitschaft zu längerfristiger Planung charakterisiert ist. Sie seien zudem ichbezogen, egozentrisch, gleichgültig und gefühllos für die Bedürfnisse und Leiden anderer.

Vgl. Hannes Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien. Seite 368-371 sowie Manuel Eisler in Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 88 ausführlich in: Michael Walter (2005): Jugendkriminalität, Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden. Seite 58- 67 und

Vgl. Baumeister und Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 599-615

Sozialpsychologie <http://www.social-psychology.de/sp/konzepte/selbstkontrolle> am 12.Jänner, 2012

Eine fehlende bzw. eine niedrige Selbstkontrolle sei das Ergebnis einer unwirksamen und unangemessenen Sozialisation und sei zudem eine Konsequenz der Bedingungen für mangelnde bzw. vorhandene Bindung.

Vgl. Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München. Seite 22, 23

Eine wirksame Sozialisation und starke Selbstkontrolle hätten ihnen nach drei Voraussetzungen:

- Eine Person, die sich um das Kind kümmert, müsse es aufmerksam Überwachen
- Eine Person, die das Kind beaufsichtigt, müsse erkennen, wenn es sich sozial abweichend verhält.
- Eine Person, die die Sozialabweichung des Kindes wahrnimmt, müsse sein Verhalten bestrafen.

Vgl. Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster. Seite 55, 56

Dazu Lamnek: Versäumnisse während der Erziehung führen dazu, dass abweichende Verhaltenszüge wie Impulsivität, fehlende Sensibilität und eine hohe Risikobereitschaft herangebildet werden. Die Jugendlichen entwickeln schließlich kein sinnvolles Maß an Selbstkontrolle und empfinden dadurch auch weniger Scheu vor kriminellen Handlungen. Je weniger die Jugendlichen beaufsichtigt beziehungsweise beschäftigt werden, desto größer ist die Gefahr in der Freizeit bei sich bietenden Gelegenheiten Straftaten zu begehen. Auch in dieser Theorie führt von der Norm divergierendes Verhalten nicht unweigerlich zu kriminellen Handlungen. Es vermehrt lediglich die Gelegenheiten und mindert die Hemmschwelle. Generell führe kriminelles Handeln lediglich kurzfristig zu Nutzen, da langfristig betrachtet die Kosten weitaus überwiegen würden. Demzufolge geht jeder Gewalttat eine Kosten-Nutzen-Rechnung voraus, die das Verbrechen mit der jeweiligen Bestrafung in Zusammenhang bringt.

Vgl. Lamnek in Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 56, 57

11.2 Lerntheorien

„Die Welt ist irr geworden an ihren eigenen Früchten“
(W. Shakespeare)

Lerntheoretische Ansätze gehen davon aus, dass jedes Individuum durch Sozialisierung und Sozialisierungsprozesse Verhalten und Verhaltensweisen wie etwa Gehen, Sprechen, Schreiben, Kochen, Autofahren, Aggressionen etc. [sowie Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen] im Zuge einer ontologischen Lebens-/Lerngeschichte (durch Lernprozesse) sich aneignet. Am „Ende“ von diversen Sozialisierungsprozessen in dem die Individuen Bspw. die Regeln ihrer Gruppe auf ihr Verhalten und Tun übertragen spricht man von Internalisierung.

In der Psychologie wird der Begriff **Lernen** in Verein (gemeinsam) mit den Begriffen **Erfahrung** und **Verhaltensveränderung** „verschmolzen“, da sich Belege für Lernen in tatsächlichen oder potenziellen⁴³ Verhaltensveränderungen als Resultat von Erfahrung finden. Lernen selbst sei ein unsichtbarer, internaler neurologischer Prozess. Des Weiteren nehmen bei den Theorien eine vermittelnde Funktion ein, da diese die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Delinquenzentstehung bei den Individuen berücksichtigt. Kriminelles Verhalten wird demnach wie jedes andere Verhalten auch erlernt. Das erlernte Verhalten kann wieder verlernt oder modifiziert werden. Die Auffassung und Meinungen über den Ablauf des Lernvorgangs sowie den Bedingungen für den Lernerfolg bzw. Misserfolg sind jedoch unterschiedlich

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 7

Lerntheorien werden klassisch in folgenden Haupttheorien (Strömungen) unterteilt: Klassische und operante Konditionierung sowie Lernen am Modell. Die Klassische sowie die operante Konditionierung sind im Teil Zusatz bzw. Anhang zu entnehmen. Der Bedeutende Teil ist Banduras soziales Lernen, Lernen am Erfolg, kognitives Lernen bzw. Signallernen.

⁴³ Potentiell deswegen, da Lernen ein internaler Prozess ist und dauerhafte Auswirkungen von Erfahrung nicht unbedingt offensichtlich im ersten Augenblick *zutage* treten. Hierbei wird vom **latenten Lernen** gesprochen. Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 7

11.2.1 Sozial- kognitive Lerntheorie „Lernen am Modell“

Banduras Theorie des sozialen Lernens fügt beide Kammern der Konditionierung (klassische und operante Konditionierung) und kognitiv geprägte Theorien zusammen. Die Bedeutung kognitiver Einflüsse wie Vorstellung und Erwartung wird dabei umfassend betont.

Soziales Lernen findet größtenteils im Prozess der Sozialisierung über die grundlegenden Institutionellen Einrichtungen wie bspw. Familie, Schule, etc. durch soziale Interaktionen statt. Bedeutend hierfür ist das Produkt der Sozialisation, welches wie in der Einleitung angesprochen durch Internalisierung von Verhaltensstandards, Werte und Moralvorstellungen beinhaltet. Die „Bilder“⁴⁴ der Internalisierung meistens durch **Imitation** werden als Modelle bezeichnet. Wobei lt. Lefancois mit **Modellen** nicht ausschließlich Menschen oder deren Verhalten gemeint ist sondern „jede Repräsentation eines Verhaltensmusters“ sein können. Daher wird der Begriff **symbolische Modelle**⁴⁵ verwendet. Imitation und Imitationsverhalten ist laut Bandura extrem Häufig und hat für die Erklärung für soziales Lernen hohen Stellenwert weil Verbreitung und Einfluss von Imitation. Ähnlichkeiten in der Art und Weise, wie Menschen sich kleiden, essen, gehen und sprechen.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 312- 314

Nach Bandura sind vier getrennte Prozesse an **Beobachtungslernen** beteiligt:

1. Aufmerksamkeitsprozesse: Zunächst müssen wir **Aufmerksam** sein. Dabei ist die **Erwartung/ Wert** des Verhaltens eines Modells dem der Beobachter durch „**Nützlichkeitserwägungen**“ beimisst elementar. Um Aufmerksamkeit zu wecken spielt natürlich die Ästhetik des Wahrgenommenen auch eine bedeutende Rolle. Vor

⁴⁴ Alles Empfundene, bewusst/ unbewusst wahrgenommen, hat Informationswert. Informative Funktion.

⁴⁵ Der Begriff symbolische Modelle umfasst so verschiedenartige Modelle wie mündliche oder schriftliche Instruktionen, Bilder, Charaktere eines Buches, mentale Bilder, Charaktere in Cartoons oder Filmen ... Modelle sind auch nicht notwendigerweise Beispiele hochentwickelter Fertigkeiten und Kompetenzen, wie sie z.B. von älteren Personen oder Experten auf einem Gebiet gezeigt werden. Sogar Zwei- und Dreijährige imitieren einander und lernen voneinander.
Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 312, 313

allem sind es jene Modelle (menschlich) die Aufmerksamkeit an sich ziehen, welche äußerst attraktiv, Vertrauen erweckend und einflussreich sind.

2. Behaltensprozesse: diese kennzeichnen sich durch **Gedächtnis** bzw. **Erinnerung** aus. Dabei werden zwei unterschiedliche Repräsentationsarten visuelle und verbale Repräsentation durch Aufmerksamkeit bedeutsam.

3. Motorische Reproduktionsprozesse sind jene Prozesse, welche bei der Umsetzung der beobachteten oder vorgestellten Handlungen (visuell oder verbal repräsentiert) in tatsächliches Verhalten wirken. Imitation beinhaltet *hat* auch einen Feedbackprozess, welches eine Genauigkeit zum Imitierten durch Überwachungs- und Korrekturprozesse bei der Verhaltensausführung einbezieht.

4. Motivationsprozesse: Motive sind lt. Lefrancois Ursachen und Gründe für Verhalten. Der Beobachter muss natürlich motiviert sein bspw. für die Übernahme eines Verhaltens.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 313- 314

Aus dem Beobachtungslernen resultieren nach und nach Handlungsdispositionen die letztlich die Wahrscheinlichkeit bestimmten Verhaltens nach Erfolg/Misserfolg dann etablieren. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Lernende neben der aktiven Interaktion mit der Umwelt auch stellvertretend durch Erfahrungen anderer Verhaltensformen gewinnt, indem er wertgeschätzte Personen und Autoritäten (Eltern, Geschwister, Lehrer, Polizisten etc.) einfach beobachtet und in Folge auch möglicherweise auch nachahmt. Lernen kann auch latent stattfinden. Das bedeutet, dass durch alleiniges Beobachten gelernt wird, auch wenn der Handlungsvollzug bzw. die Imitation nicht sofort erfolgt. Die Verhaltensdisposition des erlernten „Wissens“ zeigt sich dann durch generalisieren in einer ähnlichen Situation.

Dazu Lefrancois: Als Erklärung für soziales Lernen hat Imitation einen hohen Stellenwert, da sie eine gute Erklärung für komplexes Lernen bietet. Bspw. Kann die Fertigkeit ein Flugzeug zu fliegen, nicht einfach durch Kontiguität oder Versuch und Irrtum erlernt werden; Sie erfordert viel mehr Demonstrationen durch Modelle (normalerweise andere Piloten, außerdem mündliche und schriftliche Instruktionen

Ebenso würden Kinder niemals sprechen lernen, wenn die dabei auf Versuch und Irrtum angewiesen wären, ohne Modelle anderer sprechender Menschen zu erleben)

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 315

Relevant hierbei ist auch zu unterscheiden, dass bei sozialem Lernen Strukturen und Inhalte die bestimmten Verhaltensweisen zu Grunde liegen nicht unbedingt verstanden werden müssen. Wichtig sei nur der Nutzen, welches einen positiven Effekt hat.

11.2.1.1 Beziehung zwischen Imitation, klassische und operante Konditionierung:

Skinner's Modell operanter Konditionierung beschreibt das Lernen als eine Steigerung der Wahrscheinlichkeit für das Auftreten eines Operanten (einer von selbst gezeigten Reaktion) als Funktion von Verstärkung. Bandura's Theorie des sozialen Lernens beschreibt Imitation als von selbst gezeigtes Verhalten, das nach der Beobachtung auftritt und verstärkt wird. Daher wird Imitationslernen genauso gelernt wie ein Operant. Imitationsverhalten wird wahrscheinlicher, wenn es zu positiven Kontingenzen oder zur Beseitigung oder Verhinderung negativer Kontingenzen führt.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 313- 314

Weiters ist laut Powell, Symbaluk und MacDonald beim Lernen durch Imitation auch klassische Konditionierung beteiligt. Es werden nach Ihnen viele emotionale Reaktionen, die mit Modellen assoziiert sind, die durch klassische Konditionierung erworben. Weiters können konditionierte emotionale Reaktionen die Wahrscheinlichkeit für die Imitation eines Modells bspw. durch Bekundungen von Freude und Glück etc. grundlegend beeinflussen. Konditionierte emotionale Reaktionen die durch klassische Konditionierung erworben werden, sind oft an der Entscheidung beteiligt, ob ein Verhalten imitiert wird oder nicht.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 314- 325

Als Verstärkungsquellen für Imitation dienen einerseits Prozesse der direkten Verstärkung, dass heisst, wenn Konsequenzen unmittelbar zur Verstärkung führen oder tatsächlichen Konsequenzen des imitierten Verhaltens, wenn eine Handlung bspw. Sozial akzeptiert ist oder zur Belohnung führt, wird sie oft durch eigene Konsequenzen verstärkt und *andererseits* Prozesse der stellvertretenden Verstärkung, hierbei wird der Imitator nicht unmittelbar selbst verstärkt. Dem liegt laut Bandura die Annahme des Imitators zu Grunde, dass wenn ein Modell bestimmte Dinge tut, dieses Tun zu Verstärkung führen muss. Dem liegt eine Erwartungshaltung zu Grunde. So kann eine Imitation, wie vorhin erwähnt, unmittelbar verstärkt werden (durch das Modell oder die Konsequenzen der Imitationshandlung) oder stellvertretend (wenn gesehen wird, wie jemand anderes für dieses Verhalten belohnt oder bestraft wird). Der Einfluss vom Beobachtungslernen kann sich im Modelleffekt⁴⁶ (Erwerb neuartiger Reaktionen, genau imitierte Reaktion) Hemmungs-/Enthemmungseffekt (Unterdrückung oder Auftreten von unerwünschtem Verhalten je nach Ausgang Verhalten bestraft oder belohnt) und im Auslöseeffekt (soziale Fazilitierung [erleichtern, Bahnen] ähnlicher Reaktionen) zeigen.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 317- 325

Bandura betont in seiner Theorie auch die Bedeutung und Einfluss von Selbsteinschätzungen der eigenen Kompetenz und Effektivität wofür er den Begriff der Selbstwirksamkeit kreiert. Dazu Lefrancois: positive Bewertungen hängen mit hoher Leistung und guter körperlicher und geistiger Gesundheit zusammen. Die Selbstwirksamkeit wird durch Ergebnisse unseres Verhaltens (enaktive Einflüsse), durch Vergleiche mit Verhalten anderer Personen (stellvertretende Einflüsse) und durch Auswirkung von Überredung (überredende Einflüsse) und Arousal (emotive Einflüsse) beeinflusst.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 325

Bandura integriert behavioristische (Verhalten erklärt auf Grundlage externaler Stimulusereignisse „Umwelt“) und kognitive Modelle (Verhalten erklärt auf Grundlage

⁴⁶ Banduras klassische experimentielle Illustration des Modelleffekts zur Aggressiob- Bobo Doll. Dazu mehr in Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle.

interner Stimulusereignisse „In Form von Bildern, Erinnerungen, Gefühlen, Instruktionen, Verbalisation usw.“) in seiner Beschreibung von drei Verhaltenskontrollsystemen, die menschliches Verhalten beeinflussen, welche verschiedene Klassen von Reaktionen beinhalten, die in der Verhaltenssteuerung miteinander interagieren. Diese sind solche, die unter unmittelbarer Stimuluskontrolle stehen, solche, die durch ihre Ergebnisse beeinflusst werden und solche, die durch symbolische Prozesse gelenkt werden.

Stimuluskontrolle – Reflektorisches Verhalten; -- kl Kind zu tun

Ergebniskontrolle – Kontrolle bspw. durch gezielte Verstärkung = operante Konditionierung

Symbolische Kontrolle – Kontrolle von Verhalten auf Grund von Mediation-Denkprozesse;

Der Mensch mit der Fähigkeit sich als ein selbst erkennendes Wesen von außen zu beobachten kann durch „Vorausschau“ und Selbstreflexion (kognitive Aktivität) sowie durch sein Vorstellungsvermögen und der internalen Verbalisierung von Regeln und einer möglichen Erwartungshaltung zwischen Handlungsalternativen entscheiden und Verhaltenskonsequenzen erahnen.

Dazu Lefrancois:

Eine der wichtigsten Aspekte von Selbsterkenntnis zeigt sich in der persönlichen Einschätzung von Kompetenz, der sogenannten SELBSTWIRKSAMKEIT. Positive Bewertungen hängen mit hoher Leistung und guter körperlicher und geistiger Gesundheit zusammen. Die Selbstwirksamkeit wird durch die Ergebnisse unseres Verhaltens (enaktive Einflüsse), durch Vergleiche mit dem Verhalten anderer Personen (stellvertretende Einflüsse) und durch die Auswirkung von Überredung (überredende Einflüsse) und von Arousal (emotive Einflüsse) beeinflusst. Selbstwirksamkeit und seine Aussage, dass wir Agenten unserer eigenen Handlungen seien, stimmt bspw. stark mit aktuellen Auffassungen zu Erwartungswert und Selbstbestimmung in der Motivationstheorie überein.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 323- 324

Zur (sozialen) Lerntheorie formulieren Essau / Conradt (2004, Seite 102) treffend:

„Der Verhaltenstheorie bzw. der Theorie des sozialen Lernens zufolge kann Aggression durch den Prozess des Beobachtungslernens und durch klassische wie auch operante Konditionierung gelernt, aufrechterhalten und wieder verlernt werden. Aggression wird im Allgemeinen durch Beobachtungslernen und klassische Konditionierung erlernt, Mechanismen der operanten Konditionierung spielen eine Rolle bei der Aufrechterhaltung von Aggression.“ Hurrelmann macht die Analyse gewalttätiger Handlungen deutlich, dass es nicht „die Bedingung“ als Ursache einer Gewalttätigkeit gibt, sondern meist eine bestimmte Konstellation von Persönlichkeitsmerkmalen, Umweltgegebenheiten und spezifischen Anlässen.

Vgl. Hurrelmann (2007, Seite 49) in Ulrike Rodlmayr (2008): Aggressions- und Gewaltentstehung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Verhaltensweisen in Familie und Schule, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 47

Die behavioristischen Wurzeln der sozialen Lerntheorie zeigen sich darin, dass Bandura ein Modell operanter Konditionierung heranzieht, um Lernen durch **Imitation** zu erklären. Die Theorie des Beobachtungslernens wurde zudem auch häufig verwendet, um den Einfluss des Fernsehens auf Aggression und Gewalt unter Kindern und Erwachsenen zu verstehen. Die Theorie biete zudem noch nützliche Erklärungen für die Wirksamkeit – oder die fehlende Wirkung – von Einsperren und anderen Bestrafungsformen.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 324

11.2.2 Sutherland's Weiterentwicklung der sozialen Lerntheorie bezüglich Gewalt und Kriminalität zur Theorie der differentiellen Kontakte (Assoziation):

Die Art und Form des Lernens von einzelnen in Gruppenkontakten sei hierbei entscheidend. Kriminalität werde somit auch durch Kommunikationsprozesse erlernt, wenn verstärkt auch gefördert. Sozial abweichendes Verhalten manifestiert sich in Verbindung zu Kontakten zu Personen die abweichendes Verhaltensmuster (Anomie) zeigen durch die Häufigkeit, Dauer, Intensität und zeitlichen Beginn (Alter). Lernvorgang beziehe sich hierbei auf die Motivation, die Techniken (zur

Durchführung von Straftaten) und die Rechtfertigung der Tat. Der intensivste Lernprozess fände innerhalb kleiner, intimer und persönlicher Gruppen statt.

Das erlernte umfasse sowohl bestimmte praktische Fertigkeiten und Techniken zur Verbrechensbegehung als auch zugrunde liegende Motive, Einstellungen und Attitüden der jeweiligen Gruppe. Nach Glaser sei hierbei nicht das quantitative Überwiegen von Kontakten zu dissozialen Gruppen und Personen entscheidend, sondern das Vorhandensein ganz bestimmter Personen, mit der sich die Person identifiziere, um diese als Vorbild für die eigenen Motive und Verhaltensweisen zu nehmen. Eine Verstärkung eines Verhaltensmusters bspw. Kriminalität tritt vermehrt auf, wenn diese im Gegensatz zu anderen häufiger belohnt als bestraft wird. Wobei Sutherland die Bedeutung von Medienkonsum eher vernachlässigt und als weniger relevant sieht. Heute zeigt sich durch umgekehrt durch neue Studien, dass der Medienkonsum und Konsum der digitalen Welt prägend für die Heranwachsenden ist. Der Konsum von diesen wirkt sich verstärkter durch die Identifizierung von jugendlichen als „coolness“. Zur Einschätzung von Delinquenz werde nach Lüdemann/ Ohlemacher:

Je häufiger Kontakte mit delinquenten Personen, desto positiver die Einschätzung von Delinquenz und desto häufiger die Kommunikation über Techniken. Zweitens konnte die höhere Wahrscheinlichkeit, dass je stärker eine Person abweichende Normen akzeptiere und je wirksamer dieser die Techniken einschätzt, desto häufiger wird er eigene Gesetzesbrüche begehen, nur teilweise bestätigt werden.

Vgl. Lüdemann/Ohlemacher, Soziologie der Kriminalität, Seite 38 in Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/2005, Seite 5-8

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880 am 15. Sept. 2010

12. Jugend und Gewalt

Zwar erleben wir die Welt von der ersten Sekunde unserer Geburt an,
aber es dauert lange, bis wir sie bewusst erleben. Und selbst,
wenn wir etwas bei vollem Bewusstsein erleben, erfahren wir nur ausschnitte
und denken wir in irgendwelchen Rastern, die uns Erklärungen
oder Gefühle vermitteln. Die Lebenswelt, die wir erfahren, ist gleichzeitig offen
und begrenzt; sie ist uns vertraut und fremd.⁴⁷

Das Thema um Gewalt in Kontext von Jugendlichen wird zumeist öffentlichkeitswirksam über Medien beansprucht. Ob es sich dabei um jugendliche Schläger in U-Bahnen, brutale Überfälle und Diebstähle von Minderjährigen, Graffiti-Schmierereien, Hooligans im Fußball, Jugendproteste, gewaltsame Randalen, rechtsextreme Übergriffe gegenüber Migranten oder um Amokläufe von Schülern handelt- immer sind es junge Leute, die mal instrumentell, mal expressiv Gewalt einsetzen, um Lebenseinstellungen, Frustrationen oder einfach nur ihre Lust am Zoff auszuagieren. In den Berichterstattungen die über die Medien laufen werden besonders von Gewaltneigung jugendlicher, allem vor allem jedoch einer Gewaltaffinität migrantischer Jugendlicher gesprochen. Als Defizit in diesen Berichterstattungen kann gesagt werden, dass vielmals die Hintergründe und Probleme spezifisch von Jugendlichen aber auch migrantischen Jugendlichen wie etwa Selbstfindung, Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung sowie neuen Rollen und Erfahrungen ausgeklammert oder kaum angesprochen werden. Jugendliche die zum Gewaltopfer im nahen Raum (Elternhaus) werden, wird bei weitem weniger Interesse gezeigt als es Notwendig wäre. Allgemein ist zu bemerken, dass es aufgrund der Atomisierung von Massen für die Jugendlichen eine Einschränkung der Räume geduldeter Gewalt stattgefunden hat. Eine geduldete Abweichung und eine soziale Kontrolle wie in traditionellen Gesellschaften⁴⁸ herzustellen ist heute aufgrund

⁴⁷ Urs Jaeggi, Manfred Faßler (1982): Kopf und Hand, Frankfurt am Main. Seite 13

⁴⁸ Dazu Francois Dubet: Es hat den Anschein, als wären traditionelle Gesellschaften imstande gewesen, Gelegenheiten Augenblicke und Orte herzustellen, in denen es für die Jugendlichen möglich war, Normen zu übertreten, ohne dass diese Devianz die soziale Ordnung ernsthaft gestört hätte. Diese Form der Gewalt war hochgradig ritualisiert und wurde in Verbindung mit Festen, karnevalistischen Veranstaltungen und Initiationsriten geduldet. Solche Gewalttätigkeiten wurden nicht nur als „Sicherheitsventil“ geduldet, sie wurden gleichfalls als Beweise der Männlichkeit und Stärke der jungen Männer gefördert. Im Grunde gelang es den integrierten Gesellschaften, mit einem Paradoxon umzugehen. Auf der einen Seite verurteilten sie abweichendes Verhalten, aber auf der anderen Seite bestärkten sie die Jugendlichen die bestehende Ordnung auf die Probe zu stellen, in dem sie ihre Normen überschritten. Diese Gewalttätigkeiten trugen zur sozialen Integration der Akteure bei. Offensichtlich werden solche Gewalttätigkeiten akzeptiert, weil sie für die soziale Ordnung kaum eine Bedrohung darstellen und weil sie zudem konservativ und traditionell sind. Jeder wusste so gesehen von welchem Moment an diese Gewalttätigkeiten nicht mehr tolerierbar sind, weil die Kodierungen dafür von vornherein von allen gewusst sind und geteilt werden, nicht anders als bei gewalttätigen Sportarten, bei denen

der Verfalls von entstandenen traditionellen „Identitäten“ der ersten industriellen Revolution (Arbeiterklasse und Klassenbewusstsein) und Heterogenität von Bevölkerungszusammensetzung und darüber hinaus der Populationsanstieg in Städten sowie die Auswirkungen von ökonomischen Krise und der beherrschende Einfluss der Wirkung dieser kaum noch möglich.⁴⁹ Das dichte soziale Netz scheint sich aufgelöst zu haben. Die Familien kennen sich kaum. In jedem Fall kennen sie sich nicht gut genug, um gemeinschaftliche Formen sozialer Kontrolle und Selbstregulierungen durchsetzen zu können. Die informelle soziale Kontrolle wurde dem entstandenen Städtewesen so gesehen angepasst in dem Sozialarbeiter, Lehrkräfte, Polizisten und Hausmeister dies ausüben jedoch nicht in dem Maße als es nötig wäre.⁵⁰ Imbusch zu Folge findet die große Mehrheit aller Gewalttaten in einer Lebensspanne zwischen dem 12. und dem 24. Lebensjahr statt. Jugendgewalt gelte besonders schwerwiegend und problematisch, weil sie in einer Sozialisationsphase auftritt, die vielfach prägend für das spätere Leben ist. Hier werden die Regeln des Zusammenlebens gelernt, hier werden moralische und ethische Maßstäbe gesetzt, und hier werden die Mittel und Formen erlernt, sich in einer Gesellschaft durchzusetzen. Verhalten sich die Jugendlichen in dieser Lebensphase aggressiv, kriminell oder gewalttätig, dann hat das in der Regel Folgen für das weitere Leben. Dazu später im Anschluss im Teil DATEN und ZAHLEN. Des weiterem sind es selbst Jugendliche die nicht nur für ein Großteil der Gewalttaten

die Akteure genau wissen, was beim Spiel zur „Männlichkeit“ zählt, und wann Gewalt denn Sinn des Spiels ins Gegenteil verkehrt, so dass das Spiel nicht mehr ein Spiel ist.

Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 221, 222

⁴⁹ Hier zu Beck: Im leufe der Modernisierung bildet sich der Wohlfahrtsstaat heruaus, der u einer enormen Steigerung des Lebensstandards, allerdings ohne die bestehende soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zu beseitigen, eher im Gegenteil. Das Bildungs- und Qualifikationsniveau der Bevölkerung wird angehoben, und die vertikale und horizontale, aber auch die räumliche Mobilität nehmen entscheidend zu. Durch diese Prozesse lösen sich die traditionellen Bindungen an die eigene Herkunftsfamilie, an die Schicht und/ oder Klasse der Eltern, an das eigene Stadtquartier und sein Milieu etc. im Zuge der Biografie immer mehr auf. Die Individuen können sich aus etablierten Verhaltensmustern und Denkgewohnheiten lösen: Die Zugehörigkeit zu bestimmten Herkunftsfamilien, aber auch zu bestimmten Berufen und Wohnquartieren etc., verliert prägende Kraft für die Entwicklung von bestimmten Formen der Lebensführung, die Herausbildung von homogenen Präferenzen in bezg aus Politik, Konsum, Freizeit etc. Gesellschaftliche Strukturierung erfolgt jenseits von Stand und Klasse. Diese Befreiung bedingt aber auch den Verlust kollektiver Gefühle und Deutungsmuster.

Vgl. Beck in Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 27

⁵⁰ Die informelle soziale Kontrolle zeigt sich in Überreaktionen auf Vorkommnisse, die an sich belanglos sind, oder fällt gerade dann aus, wenn das Verhalten bereits bedenklich ist. Meist gibt es in den Vierteln nichts anderes mehr, als dass sich die Jugendliche und Polizei aggressiv gegenüberstehen.

Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 223

verantwortlich sind sondern größtenteils auch Hauptopfer der Gewalt. Jugendliche sind in hohem Maße und in ganz verschiedenen Lebenskontexten der Gewalt- zumeist relativ schutzlos- ausgeliefert. Vielerorts sind Jugendliche die Hauptleidtragenden von Gewaltanwendungen oder der Folgen von Gewalt. So sind sie beispielsweise Gewalt in hohem Maße im sozialen Nahbereich (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft) ausgesetzt; Jugendliche selbst sind die Hauptopfer von Jugendgangs und Banden. Gewalt erfahren sie aber auch durch gewaltsame Konflikte, Staatszerfall und Bürgerkriege.

Vgl. Peter Imbusch (2000) und Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 8-11 sowie Seite 221-224

Wer sind die Jugendlichen, Was macht die Jugendphase insbesondere aus, Vor welchen Schwierigkeiten stehen vor allem Jugendliche?

Unter „Jugend“ ist nicht nur ein Lebensabschnitt von etwa 12- 25 Jahren zu verstehen. Jugend ist vielmehr eine soziale gesellschaftliche Konstruktion.

Das Jugendalter gilt als eine experimentierfreudige Lebensphase, in der Identitäten gebildet und Persönlichkeitsmuster geformt werden. Männlichkeitsnormen und Mannhaftigkeitsrituale, die auch den Einsatz körperlicher Gewalt als Mittel der eigenen Interessendurchsetzung beinhalten, und Legitimierungen aggressiver und auffälliger Verhaltensmuster sind an der Tagesordnung. Die komplexe, durch hochgradige Ambivalenzen gekennzeichnete und identitätsmäßig brüchige Jugendphase führe zu Gewalt und legt sie als Handlungsmuster zur Selbstbehauptung nahe.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 13- 21

Nach World Youth Report kennzeichnen folgende Entwicklungen die Jugendphase:
„Youth represents the transmission from the childhood to adulthood and is therefore a dynamic stage in an individual's development. It is an important period of physical, mental and social maturation, during which young people are actively forming their

identities and determining acceptable roles for themselves within their communities and societies. They are increasingly capable of abstract thought and independent decision making. As their bodies continue to change, their sexuality begins to emerge, and they are presented with new physical and emotional feelings as well as new social expectations and challenges.“

Vgl. (World Youth Report 250: 150) in Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 13

Nach Imbusch lässt sich ein Übergangsprozess zum Erwachsenen durch folgende fünf Dimensionen beschreiben:

1. intensives lernen, um skills und Humankapital für das Leben zu bilden
2. Eintritt in das Berufsleben, um sich ggf. die Familie versorgen zu können
3. Gesundbleiben und mit Gesundheitsrisiken und Gefährdungen umzugehen lernen
4. Familien gründen und sich auf die Elternschaft vorbereiten;
5. Bürgerrechte und Bürgerpflichten in einem Gemeinwesen kennen- und auszuüben lernen

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 12,13

Weiters weist Imbusch insbesondere auf die geschlechtlichen Unterschiede hin. In diesem Entwicklungsstadium würden sich nämlich endgültig die **gesellschaftlichen Erwartungen** und persönlichen Aspirationen von Jungen und Mädchen trennen. Gerade Mädchen und junge Frauen erfahren in diesem Zeitabschnitt neue Restriktionen und ihre Einstellungen und ihr Verhalten, insbesondere ihre Sexualität, wird stärker „überwacht“. Häufig werden junge Mädchen aus den kulturellen Normen einer Gesellschaft (Reinheit, Heiratsfähigkeit, Familienreputation, Ehre etc.) heraus stärker „beschützt“ als dies bei jungen der Fall ist. Während sich die Handlungsspielräume für männlichen Jugendlichen erweitern, nehmen sie für die weibliche Jugend in der Regel ab.

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 13, 14

12.1 Jugendliche und das Gewaltproblem

Wie auch in vorherigen Kapiteln beschrieben hat die Gewalt einen relativ eindeutigen Schicht- und Milieubezug. Das heisst, diejenigen Jugendlichen, die später auch selbst zu Gewalttätern werden, entstammen zum Großteil aus den unteren Schichten oder prekären Sozialmilieus. Des weiterem sind es vor allem männliche Jugendliche die Gewalt anwenden, weniger sind es die weiblichen Jugendlichen die zur physischen Gewalt greifen. Sie lassen ihre Aggressionen eher verbal aus. Das Thema Jugendgewalt stehe, so Imbusch, im Gegensatz zu häuslicher Gewalt deswegen in der Öffentlichkeit, weil es in viel höherem Maße sichtbar sei wie beispielsweise in Gruppengewalt in Gangs. Des weiterem seien auch eine Verjüngung der Gewalttäter und eine Verrohung im Gewaltverhalten Jugendlicher feststellbar. Darüberhinaus sei noch mal gesagt, dass die Jugendlichen vor allem auch diejenigen sind, die am häufigsten Opfer von Gewalttaten werden. Zudem benennt Imbusch folgende soziopolitischen Multiplikatorwirkungen von Gewalt:

- die **zwischenmenschlichen Beziehung** (Abnahme von Sozialkapital, die Weitergabe von Gewalt über die Generationen, Erosionsprozesse des sozialen Lebens und des Zusammenhalts von Gesellschaften),
- die **Lebensqualität der Bürger** (reduzierte Lebensqualität durch Angst und Unsicherheit, Überwachungs- und Schutzmaßnahmen, Entstehung von no go areas, Bedrohungsgefühle und gestiegenes Opferrisiko) und
- den **Staat** (Autoritäts- und Glaubwürdigkeitsverluste, Erosion staatlichen Gewaltmonopols, verringerte Partizipation an demokratischen Prozessen und Verfahren)

Vgl. Peter Imbusch (2000) in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 20- 24

In Verbindung mit den „Unruhen französischer Vorstädte“ bezeichnet Dubet eine Gewaltform die als eine „infra-politische“ definiert. Sie ist jene Gewalt die über den Rahmen der geduldeten Abweichung sich um eine Krise der sozialen Kontrolle

handelt. Sie habe sozialkritische Bedeutung und wehrt sich gegen Herrschaft und Ausschließung. Es handle sich dabei um eine aufgestaute Wut die die Jugendlichen bei gegebenem Anlass inszenieren um so auf ihre gesellschaftliche Schlechterstellung und Ungerechtigkeiten aufmerksam zu machen. Diese „Proteste“ seien weder mit einem politischen Projekt, Diskurs oder irgendeiner politischen Organisation verbunden. Dazu Francois Dubet über das Szenario bei den Unruhen: Zu Beginn gibt es erst einmal irgendeine Auseinandersetzung mit der Polizei. Diese wird dann beschuldigt, gewalttätig gewesen zu sein, einen Angreifer oder Mörder der Jugendlichen geschützt, sich rassistischer Handlungen oder Vorsätze schuldig gemacht zu haben usw. Die Jugendlichen zünden dann einige Autos an, beschädigen einige soziale Einrichtungen, greifen das Einkaufszentrum an, etc. Sie zerstören ihr eigenes Viertel und begehen Akte des Vandalismus und kriminelle Taten. Sie schlagen sich mit Polizisten, die versuchen, die Ordnung wieder herzustellen.

Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 224

Im Hintergrund des Verfalls kollektiver Identitäten und des damit verbundenen kollektiven Bewusstseins kommt es auch um den Verfall des kollektiven Geschichtsbewusstseins um die eigene „Klasse“ und ihren Möglichkeiten der Befreiung der Unterdrückung und Akzeptanz um Macht und Herrschaft. Kurz: Das Klassenbewusstsein der Arbeiter sei heute nicht mehr in der Lage den Zorn von Ausgebeuteten zu kanalisieren, ihm einen Sinn und Organisation zu geben. Das Bewusstsein der Arbeiterklasse begründete zunächst einen kognitiven Rahmen. Es erlaubte, die Gesellschaft zu deuten, den Handelnden die Ursachen für ihre unglückliche Lage zu erklären und die Verantwortlichen dafür zu benennen: die regierenden Klassen. Außerdem beruhe das Klassenbewusstsein auf ein stolzes Bewusstsein, in dem sich die Arbeiterklasse als eine Gruppe verstand, die für die Produktion von Reichtümern und Vermögen unabdingbar ist. Dazu: Francois Dubet: Das Klassenbewusstsein der Arbeiter konnte den Zorn in Revolte und die Revolte in organisiertes Handeln umwandeln. Dieses Klassenbewusstsein existiere jedoch kaum noch. Das größte Problem bestehe nun darin, dass die Jugendlichen von regelmäßiger Arbeit ausgeschlossen sind und zudem keinerlei Bewusstsein von

industrieller Ausbeutung haben und sich dadurch von einer aktiven Rolle in der Gesellschaft kaum einen Platz finden und sich auch keinen zuordnen. So wird die Wut, welche sich aus ihrer Ohnmacht generiert ein elementarer Bestandteil ihrer Erfahrung, sie sei ein Zorn ohne Gegenstand, ohne Richtschnur, ohne Ziel. Sie generiert Symbole und Inhalte die hasserfüllt sind. So stehe die Polizei als Symbol für eine ungerechte, rassistische, unannehmbare Ordnung. Die Wut richte sich gegen alles und zuallererst gegen sich selbst, gegen die eigene Umgebung. Sie zerstört auch das Viertel und die sozialen Einrichtungen, die für die Jugendlichen Geschaffen wurden, aber aufgrund ihrer Stellung als etwas „Kolonialistisches“ empfunden werden. Die Jugendlichen aus den Vorstädten sind keine „Randgruppen“, sie sind nicht in eine Minderheitenkultur oder in eine Kultur der Armut eingeschlossen. Sie sind meist eingewandert oder die Kinder von Migranten und Großteil von ihnen habe den wesentlichen Kern der Normen und Werte, die in der frz. Gesellschaft gelten, sich zu Eigen gemacht. Die „Subkultur“ der Jugendlichen aus den Vorstädten sei nicht exotisch, randständig oder traditionell, sie sei in Form der Anpassung an die Zwänge relativer Armut und ökonomischer Ausgrenzung entworfen. Die Jugendlichen nehmen ungeschmälert an den von den Mittelklassen dominierten kulturellen Mustern der Massengesellschaft teil. Besuchen die Schule sehr lange, auch wenn der Erfolg auf sich warten lässt; diverse soziale Dienste kümmern sich um sie; sie sind Konsumenten der Moden und der Kultur, die unter Jugendlichen verbreitet ist. So sei das Gefühl der sozialen Ausgrenzung umso lebhafter, je besser die Handelnden kulturell angepasst sind. Diese Spannung Mertonschen Typs zwischen dem beherrschenden Einfluss einer Massenkultur und den Mechanismen sozialer Ausgrenzung, erzeugt dann verschiedene Verhaltensweisen, die bereits im Theorieteil näher erörtert wurden. Kurz sei trotzdem noch mal darauf Aufmerksam gemacht, dass sich manche in eine Subkultur der Marginalität zurückziehen, das Viertel schützt sie, sie spielen nicht mehr mit“. Das stigmatisierte und von der Umgebung abgelehnte Viertel erscheint als ein schützender, vertrauter Raum als ein Raum, als ein Territorium, das es zu verteidigen gilt. So werden nach Thrasher (1963) Banden gerade von den Jugendlichen gebildet sie sich für die besten Verteidiger des Viertels halten. Diese Banden beruhen auf eine ethnische Zugehörigkeit „black or beur“ (schwarz oder arabisch) und vermitteln ein Gefühl der Zugehörigkeit. Die Solidarität der Jugendlichen gewährleiste Integration und emotionale Sicherheit die im Gegensatz die Familie und Arbeit nicht mehr zu geben

vermögen.⁵¹ Andere seien auf abweichende Weise konform und suchen in der Kriminalität eine Integrationsstrategie. Allen sei diese Wut gemeinsam, dieser Zorn ohne Sinn, der seinem Wesen nach umso heftiger ist, je weiter sich die Kluft zwischen kultureller und symbolischer Assimilation einerseits und sozialer Ausgrenzung andererseits auftut. Das Leben der Jugendlichen ist dann vielmehr von Kategorien um Ehre, Stolz, Angst und Vermeidung von Gesichtsverlust umrahmt. Dazu Dubet: Wenn es keine soziale Verankerung mehr gibt, die es erlaubt, persönliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit auszubilden, verteidigt jeder unter den Jugendlichen seine Ehre und sein Gesicht wie ein letztes Bollwerk der Persönlichkeit. Über die Wut kann keine kollektive Identitätsbildung stattfinden, weil sie zu einer dauernden Selbstzerstörung der sozialen Fähigkeiten unter den Vorstadtbewohnern beiträgt. Weiters führe die Politik der „kolonialen“ Form des Versuchs einer Inklusion von Jugendlichen in ein Paradoxon der Ausschließung, denn sie mündet nicht in die soziale Integration die die Jugendlichen sich wünschen, sie bringt keine Arbeitsplätze. Das relevante Schauspiel einer sich aus der kollektiven Empörung hervorgerufenen Macht um Aufmerksamkeit über Aufruhr, verbrennen von Autos, randalieren etc. kann als Ausdruck fehlender Einfluss auf politische Gestaltung und Vernachlässigung um ihre Interessen interpretiert werden. Dazu Francois Dubet: Der Aufruhr und die Gewalt erweisen sich als kollektive Handlungsressourcen, die mehr oder minder von den Jugendlichen selbst kontrolliert werden; sie sind das, was übrig bleibt, wenn man nicht streiken kann und als Wählerpotential kein Gewicht besitzt.

Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 225-229

In Bezug auf Territorien und Kriminalität ist in Anlehnung an Dubet festzuhalten, dass es sich bei den Zonen der Desorganisation mehr oder minder um geschützte Territorien (Viertel) handelt, in der eine Verschwiegenheit und Solidarität von

⁵¹ Die Bande überlebt und behauptet sich in einer Art mehr oder weniger „heißem“ Krieg mit anderen Banden, in einem Spiel der Provokationen, der Angriffe und der Verteidigung. Es gelte symbolhafte Orte zu verteidigen, wie Plätze, Stadion-Tribünen oder auch Mädchen die zum Viertel „gehören“. Die Bande ist gewalttätig, weil sie in eine Reihe von Herausforderungen und Provokationen verwickelt ist. Wenn sie sich aus dem Wohnviertel heraus begibt, muss sie ihre Stärke und ihren Mut zeigen, ihre Gewaltfähigkeit: in den öffentlichen Verkehrsmitteln bezahlt sie nicht, sie fordert die Fahrgäste heraus, sie provoziert. Sie konstruiert das Schauspiel einer potentiellen Gewalt. Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 228

Bewohnern vorherrscht, dass sich für die Entwicklung krimineller Aktivitäten gut eignet. Zumal die Repression von seitens diverser mafioser Gruppen auch den Druck auf den einzelnen durch ihre Herrschaftssymbolik aufmerksam macht. Ein Großteil der Bewohner fürchtet sich einerseits über Konsequenzen und verschließt die Augen und andererseits „profitiert“ sie zum Teil vom Schwarzmarkt. Durch dieses passive Vermeidungsverhalten von Bürgern und die „Wir/ Ihr“ Grenzziehung zu Polizei (Die Polizei wird nicht als die aus ihr entstammte Schutz angesehen) entsteht ein Zirkel des Niedergangs. In Wohnvierteln verstärkt sich das Unsicherheitsgefühl, weil das Vertrauen in die staatlichen und öffentlichen Einrichtungen gebrochen ist und sie sich nicht in ausreichendem Maße geschützt fühlen. Das hohe Gewaltniveau führe dann zu einer sozialen Schließung des Wohnviertels und es entsteht ein Teufelskreis. Denn das Interesse der Kriminellen bestehe darin, das Viertel von seiner Umgebung abzuschneiden und aus ihm ein geschütztes Territorium, ein Ghetto zu machen.

Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 228

Ein großes Problem um Jugendgewalt ist die Gewalt in der Familie und die Gewalt in der Schule und der Freizeit. Wenn aus präkeren Familienverhältnissen und Lebensumstände Kinder und Jugendliche die nötige Aufmerksamkeit und Anerkennung nicht bekommen, welche sie für die Bildung eines autonomen Selbst benötigen versuchen Kinder und Jugendliche diesen Mangel um „das Selbst“ zu kompensieren. Hierbei kann die soziale Gewalt die in der Psychogenese ihre Wirkung entfaltet sich auch in Form politischen Protestes und gezielter Aktion ausdrücken. Exemplarisch schildert Francois Dubet die Lebensgeschichte von Khaled Kelkal, einem jungen Mann aus einem Vorort von Lyon, der ein Bombenleger wurde und denn die Polizei tötete. Das Negativbeispiel beginnt damit, dass Khaled in gesellschaftlich akzeptierten Institutionen (Schule) eine gute Leistung erbringt und dann keine Arbeit finden kann und somit sein berufliches Entfaltungspotential nicht ausleben kann. Der zudem auch Zeuge eines Mordes von einem Polizisten an einem Jugendlichen wird und langsam durch und durch die aktive Teilnahme an Unruhen und Revolten in seinem Viertel sich beteiligt und ein politisches Bewusstsein um seine Kultur, seine Herkunft und seine Ethnizität entwickelt. Den Rassismus und die Segregation führt er auf diese Identitäten zurück. Die entstehende Identität wird von

Verachtung und Hass und dem beherrscht sein gespeist. Verstärkt wird sie auch noch dahin, dass diese beschädigten Identitäten sich bspw. in ein stolzes, schwarzes, muslimisches Bewusstsein umformen. Die politische Gewalt wird dann aus der Begegnung von organisierten Gruppen die über eine Ideologie ein Weltbild verfolgen die sie als die einzig wahre ansehen und so eine Legitimierung interpretieren die auch über das Aufopferung des Lebens hinausgeht.

Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 229

12.2 Jugendliche mit Migrationshintergrund und das Gewaltproblem

Was soll Vernunft, wenn die Zukunft nichts mehr verspricht?
In diese Hohlräume springt die Angst,
wird Mut gebrochen, Hoffnung.⁵²

Die Stabilität und Sicherheit in einem Gemeinwesen werden durch Desintegrationsprozesse auf eine Zerreißprobe gestellt. Der gesellschaftliche Erodierungsprozess führt zum negativen Kreislauf der Armut. Die Folgen dieser wurden ebenso in vorherigen Kapiteln behandelt. In Anlehnung an Imbusch schreibt Nina Kaim, dass Desintegrationsprozesse weniger eine mögliche äußere Stabilitätsschwäche einer Gesellschaft ist, als vielmehr eine innere Desintegrationserscheinung wie Rassismus, Diskriminierungen und Politikverdrossenheit. Die sukzessive Veränderung von traditionellen Klassen- und Schichtstrukturen haben zu einer Schwächung des sozialen Kapitals geführt. Des Weiteren wurden alte Strukturen aufgebrochen und durch neue, vor allem heterogene, segmentierte und pluralistische ersetzt, die jedoch häufig in der Bevölkerung zu Unsicherheit und Orientierungslosigkeit führ(t)en. Die Modernisierung mündete in eine „Globalisierung alles Gesellschaftlichen“ und auch die Bedeutung des Nationalstaates wurde abgemindert.

Vgl. Imbusch (2008) in Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 15

⁵² Urs Jaeggi, Manfred Faßler (1982): Kopf und Hand, Frankfurt am Main. Seite 7

In Bezug auf die Schwächung des Stellenwerts des Staates finden Veränderungen auf folgenden drei Ebenen statt:

1. ökonomische Integration: Prekäre Arbeitsformen setzen sich immer stärker durch und führen zu Ungewissheit und ehemals starker, nunmehr ausgehöhlter sozialer Solidarität
2. politische Integration: Nationale Handlungsspielräume verlieren an Macht und politische Partizipation findet nur mehr in Teilbereichen statt.
3. kulturelle Integration: Der Modernisierungsprozess führt zu einem Werteverfall, der sich auf das Gemeinschaftsgefühl und Gemeinwesen negativ auswirkt.

Vgl. Imbusch/ Rucht, 2005 in Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 15, 16

Dazu Imbusch weiter: In dieser Denktradition sind es die verschiedenartigen Desintegrationsprozesse und die mit ihnen verbundenen Konfliktlinien, die den Zusammenhalt einer Gesellschaft in zunehmenden Maße unterminieren und schließlich auch gefährden.

Vgl. Imbusch (2008) in Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 16

Um die Eintrittsphasen von zugewanderten in die „Mehrheitsgesellschaft“ zu beschreiben entwickelte bereits die Chicagoer Schule das Race- Relation/s- Cycle, welches weiter entwickelt und überarbeitet wurde. Die Sozialintegration birgt bei sozialem Kontakt Konfliktpotenzial. Bricht ein Kampf aus, so mündet dies in einem oftmals langwierigen Prozess der Anpassung, es folgt die bewusst erlebte Akkomodation. Der Betroffene zieht sich zurück und akzeptiert seine Situation. Dieser Erfahrungswert bildet für Park/Burgess einen ersten Schritt in Richtung erfolgreiche Anpassung. Der gesamte Prozess endet in Assimilation, in der die eigenen Traditionen und Wurzeln des Herkunftslandes überdeckt und zurückgelassen werden. Dieses Stadium kann laut beiden Soziologen jedoch erst in der zweiten und dritten Generation erreicht werden, da persönliche Kontakte zu Einheimischen und

der natürliche Umgang mit deren Tradition und Sprache der Übergang erheblich erleichtern und unterstützen.

Vgl. Treibel (2003, Seite 87) und Han 2006 in Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 22, 23

Vier Ebenen des Relation/s Cycles:

1. Zuwanderung und Kontakt- Die Zuwanderer leben noch in Ethnic Communities, nähern sich aber bereits vorsichtig an.
2. Wettbewerb und Konflikt um Ressourcen- Die Ethnic Communities werden zum Teil bereits verlassen, die Kontaktaufnahme verläuft vordergründig über Arbeits- und Wohnungsmärkte. Es findet ein Konkurrenzkampf um die knappen Ressourcen statt, was schlussendlich in der nächsten Phase zu Kulturation oder Kulturvermittlung führt. In dieser Phase kommt es auch zu Segregation und Diskriminierung
3. Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft- Der Wettbewerb erfordert Anpassung durch Sprache, Verhaltensweisen, etc.
4. Assimilation- Vermischung ethnischer Gruppen mit der Aufnahmegesellschaft, aus Zuwanderern werden tatsächlich Einheimische. Die Wohnsituation richtet sich ab diesem Zeitpunkt nach den ökonomischen Möglichkeiten und nicht nach ethnischer Herkunft.

Vgl. Treibel (2003, Seite 87) und Fassmann (2006, Seite 232f) in Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 22, 23

12.2.1 Gewaltkriminalität migrantischer Jugendlicher

In Bezug auf die Gewalt in der Schule lässt sich in Anlehnung an Dubet allgemein sagen, dass sich die Gewalt in Quantität eigentlich nicht erhöht hat sondern im Anzeigeverhalten vom Lehrpersonal eine Veränderung stattgefunden hat. Doch sei trotz der medialen Aufmerksamkeit die zu einer Dramatisierung der Realität neigen, die Schule kein gefährlicher Ort. Probleme beginnen damit, dass die Auswirkungen der gesellschaftlichen Krisen und die sozialen Probleme wie etwa Ausgrenzung mit in die Schule getragen werden. Und es gibt viele die nicht mehr an die Nützlichkeit des

Lernens glauben daraus resultieren neue negative Kreisläufe die ihre Wirkung in unterschiedlichen Lebensschicksalen zeigen. Es gebe lt. Dubet drei Dimensionen von Gewalt in den Schulen. Die erste sei zwischen Lehrkräften und Schülern sowie die zweite zwischen Schülern selbst und eine dritte eine Gewalt die sich gegen die Schule selbst richtet. Die erste Dimension habe kolonialistische Züge, wo sich die soziale und kulturelle Distanz in schulischen Einrichtungen vergrößert hat. Die tolerierte Abweichung habe sich zwischen den Lehrern aus den Mittelschichten und ihren Schülern, deren Verhalten die Lehrer als pathologische Äußerungen ansehen, verringert. Die zweite Dimension, hierbei handelt es sich um kriminelle und gewalttätige Verhaltensweisen die Eingang in die Schule finden. Das Leben des Wohnviertels dringe in die Schule ein, mit allem, was dieses an Diebstählen, Verletzungen, Aggressionen und Provokationen zwischen Gruppen von Jugendlichen bedeuten kann. Die Kinder und Jugendlichen seien auch selbst Opfer von Gewalt und Misshandlungen, sie leben in armen und zerrütteten Familien. Das dritte versteht sich von selbst.

Vgl. Francois Dubet in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. 225-229

Gewaltkriminalität umfasst als Sammelbegriff der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik unterschiedliche Tatbestände wie Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Kindestötung, Vergewaltigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, gefährliche und schwere Körperverletzung sowie Vergiftung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftraum. Albrecht kritisiert, dass diese Zuordnung wichtige Tatbestände aus der „Gewaltkriminalität“ ausschließt, wie etwa vorsätzlich leichte Körperverletzung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit, insbesondere Nötigung und Bedrohung, sowie Gewalt gegen Sachen.

Vgl. Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 18

Heinz kritisiert dazu, dass es an sich keine Gewaltkriminalität gebe sondern es sich dabei um eine Vielzahl von Delikten unterschiedlicher Erscheinungsformen handelt,

die sich in Häufigkeit des Vorkommens, Schwere der Deliktsfolgen, Tätergruppen, Motivationslage usw. deutlich unterscheiden. Weiters wird vermerkt, dass hinter einer Veränderung der Häufigkeit polizeilich registrierter Fälle von „Gewaltkriminalität“ sich unterschiedliche sowie gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Deliktsgruppen verbergen können.

Vgl. Heinz in Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 18, 19

Bei der Einschätzung der Entwicklung der Gewaltkriminalität herrscht das allgemeine Problem, dass globale vergleiche sehr schwer bis kaum möglich ist, weil je nach Staat unter Gewaltkriminalität etwas anderes definiert ist als Tatbestand. Weiters macht Albrecht auf das Problem aufmerksam, dass sich die Belastungsziffern für einzeln Geschlechts- und Alterskategorien im Zeitablauf sehr unterschiedlich entwickeln können. So könne die vermeintliche oder tatsächliche Anstieg der Gewaltkriminalität kein Anstieg der Gewaltkriminalität der Bevölkerung allgemein sein sondern der Ausdruck davon, dass ein Anstieg bei den jüngeren Menschen, insbesondere der männlichen zu verorten war. Insbesondere kann eine gravierende Differenz zwischen den Tatverdächtigenbelastungszahlen und den tatsächlichen Verurteiltenbelastungszahlen herrschen. Diese Differenz kann lt. Albrecht insbesondere höher fallen, wenn es im Anzeigeverhalten der Bevölkerung und „Anlass von Ermittlungen“ in der Polizeiarbeit eine Veränderung durch gesteigerte Sensibilisierung stattgefunden hat. Zudem unterstreicht Albrecht auch die Problematik der Dunkelfeldziffern die eben schwierig zu ermitteln sind. In Bezug auf Migranten stellt Albrecht auch ein anderes Verhalten der Bevölkerung fest, nämlich, dass die Anzeigebereitschaft und die „stärkere Mobilisierung“ des Rechts zur Lösung sozialer Konflikte gegenüber einer „fremden“ Ethnie deutlich höher seien.

Vgl. Heinz in Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 18-20, 25

Mit der Steigerung der angeblichen oder Tatsächlichen Gewaltkriminalität und ihre Mediale Präsentation und mit ihr der Erzeugung einer Gesellschaftlichen Öffentlichkeit und Wirklichkeit sind über politische Fragen an Lösungsstrategien

verbunden die das repressive Element der staatlichen Ordnungsgewalt stärken können. Allgemein verdeutlicht Albrecht auch, dass nicht der Anstieg der Gewalkriminalität ein „Problem“ darstelle sondern die Stärke einer Zunahme über einen Zeitraum. Darüber hinaus vermerkt er, dass der „Mehrheitsbevölkerung“ Gewalkriminalität in einem Negativzusammenhang mit dem Problem der Migration gestellt wird. Gesellschaftliche Beachtung lt. ihm habe zudem die Gewalkriminalität auch dadurch erfahren, weil die gewalttätigen Hetzjagden und heimtückischen Brandanschläge von Jugendlichen und Heranwachsenden gegen Ausländern besonders brutal waren. Gleichzeitig weise die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik in dieser Zeit (70er 80er Jahre) eine deutliche überproportionale Kriminalitätsbelastung ausländischer Jugendlicher und Heranwachsender auf, die sich insbesondere auf Gewalkriminalität erstrecke. Neu wäre aber, dass ausländische Bevölkerungsgruppen bis zu diesem Zeitpunkt meistens keine höheren Kriminalitätsbelastungen aufweisen. Albrecht sensibilisiert ebenso auf das besondere Problem der Wahrnehmungstendenzen der Bevölkerungsmehrheit, Ausländer- wie alles Fremde in der sozialen Nahwelt- als etwas potentiell Bedrohliches oder real Bedrohendes zu sehen. Auch Kriminalität würde als etwas Besorgnis- und Furchterregendes wahrgenommen. Diese beiden Faktoren- das Auftreten von Fremden und von Kriminalität würden nicht additiv sondern multiplikativ wirken, so dass drastische Auswirkungen schon bei Veränderung nur einer der beiden Größen auftreten und in Verbund negative Stereotype entstehen die im Zusammenwirken mit der Furcht vor Kriminalität in einem komplexen Zusammenhang mit vielen Dimensionen der Lebensqualität und verschiedenen alltäglichen Verhaltensweisen stehen. Die Wahl der Aktionsräume im Alltag, die Bevorzugung bestimmter Wohnanlagen und die Distanzierung von bestimmten Bevölkerungsgruppen, politische Präferenzen und das Ausmaß des bürgerschaftlichen Engagements, die alle direkte oder indirekte Auswirkungen aus das Ausmaß und die Qualität informeller und formeller sozialer Kontrollen und damit wiederum aus Umfang und Art der Gewalkriminalität haben hängen von der Furcht vor der Kriminalität ab.

Dazu weiter Albrecht: Der Kampf gegen Gewalkriminalität wird zu einem Kampf gegen Ausländer, obwohl bei den Gewalthandlungen, die die Emotionen der Öffentlichkeit in Wallung gebracht hatten, Ausländer die Opfer der Gewalt waren.

Vgl. Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 21-24

Als ein großes Differenzierungsproblem stellen sich die vorurteilsbasierten Wahrnehmungen einerseits seitens der „Mehrheitsbevölkerung“, der Polizei und andererseits seitens den „Ausländern. Einerseits werden durch die steigende Sichtbarkeit von ethnischen Minoritäten Gefühle der Bedrohung geweckt, dass auch ein Großteil der Polizisten teilt, dies wiederum beeinträchtigt den Vollzug vor allem in Stresssituationen, welches in diskriminierendes Verhalten umschlagen kann. Wie vorhin am Beispiel franz. Banlieue ausgeführt führt eine solche Verhaltensweise in ein Wir/Ihr Denken in dem die Sicherheitskräfte als Sachwalter der Interessen der „Etablierten“ gegenüber den „Außenseitern“ wahrgenommen werden. Weiters stellt sich auf Grund der negativen Wahrnehmung von Migranten Gleichberechtigung und Chancengleichheit als eine Farce dar, dies drückt sich aus wie etwa Blockaden in angestrebten Zielen welche von zentraler Bedeutung ist, die bereits oben kurz geschildert wurden, wie Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt eine ordentliche Arbeit zu finden, der Weiterbildung etc. Nicht nur die materielle Schwächerstellung durch die Erwerbslosigkeit, sondern auch Identitätsverlust und sinkende Wertschätzung im Allgemeinen tragen dann zur Unzufriedenheit bei. Können vorhandene Benachteiligungen nicht durch staatliche Integrationsinstrumente kompensiert werden, kommt es bei der Bevölkerung entweder zu „Verunsicherung und Entfremdung“ oder zu „Protest und Radikalisierung“. Weiters ist mit Albrecht festzuhalten, dass die ethnischen Minoritäten versuchen etwaige Konflikte aufgrund des sich einstellenden Systemvertrauens durch eigene Kontrollstrategien wie beispielsweise des Aushandelns um Wiedergutmachung, Einsatz von Droh- und Sanktionspotentiale etc. zu lösen. Die weiter reichenden Exklusionen führe dann zu Entstehung „ethnischer Kolonien“ (Ghettos).

Vgl. Black in Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 25 Siehe dazu auch Böhme (2005) Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 36

Die soziale Ausgrenzung (bspw. durch Arbeitslosigkeit) führt dann über Kommunikationsprozesse und „verminderten“ Konsummöglichkeiten und ihrer

sozialen Symbolik zur sozialen Isolierung. Konzept der sozialen Ausgrenzung Kieselbach: Insofern stellt das Konzept sozialer Ausgrenzung eine Systematisierung der vielfältigen sozialstrukturellen, ökonomischen und psychischen Belastungsaspekte für individuelle Erfahrung von Arbeitslosigkeit dar.

Vgl. Kieselbach (2002) in Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 35

12.2.2 Jugendkriminalität mit Betrachtung der Gewaltkriminalität Jugendlicher nicht deutscher Herkunft- Daten und Zahlen:

„Was für eine lasterhafte Jugend!
Statt auf die Alten zu hören, ahmt sie die Alten nach!“
Wieslaw Brudzinski

In diesem Kapitel wird versucht das Problem der Gewaltkriminalität Jugendlicher nicht deutscher Herkunft zu beleuchten mit dem Focus auf türkische Jugendliche.

Das Sicherheitsgefühl und Kriminalitätsängste/furcht⁵³ wird besonders als eine Problematik um die steigende Jugendgewalt insbesondere die **Gewaltbereitschaft, Gewaltintensität und Gewaltkriminalität** Jugendlicher nicht deutscher Herkunft (Staatsangehörigkeit) hervorgehoben. Die einfache Politisierbarkeit dieses Umstandes um „fremde Randgruppen“ verändert nichts an der Tatsache, dass „nicht die Staatsbürgerschaft kriminell macht“ sondern die mit dieser Tatsache möglicherweise verbundenen rechtlichen, sozialen, ökonomischen und sonstigen Bedingungen, Besonderheiten und Probleme.⁵⁴

⁵³ Eine international vergleichende Erhebung von 12 europäischen und 4 außereuropäische Ländern bestätigte, dass bei der deutschen Bevölkerung die Erwartung. Opfer einer Straftat zu werden, in den 1990 er deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt war wobei sie für 2006 deutlich günstigere Werte zeigt. Die Kriminalitätsfurcht in Deutschland ist unter dem EU- Durchschnitt.

Vgl. Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz, Seite 7

<http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

Van Dijk, J.J.M., van Kesteren, J.N. & Smit, P.: Criminal Victimization in International Perspective, Key findings from the 2004-2005 ICVS and EU ICS. The Hague 2008

⁵⁴ Nicht die Dauer des Aufenthaltes oder die Staatsangehörigkeit wirkt sich positiv (reduzierend) auf die Gewaltaffinität aus sondern die Integration in Lebenslagen wie Beispielsweise am Arbeits- und Bildungsmarkt. Demnach versteht es sich von selbst, dass nichtdeutsche Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit nicht häufiger oder seltener als Täter in Erscheinung getreten sind als Jugendliche nichtdeutscher Herkunft mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Vgl. Harald Dähne (2008): Ausländer- und Jugendkriminalität, Seite 15

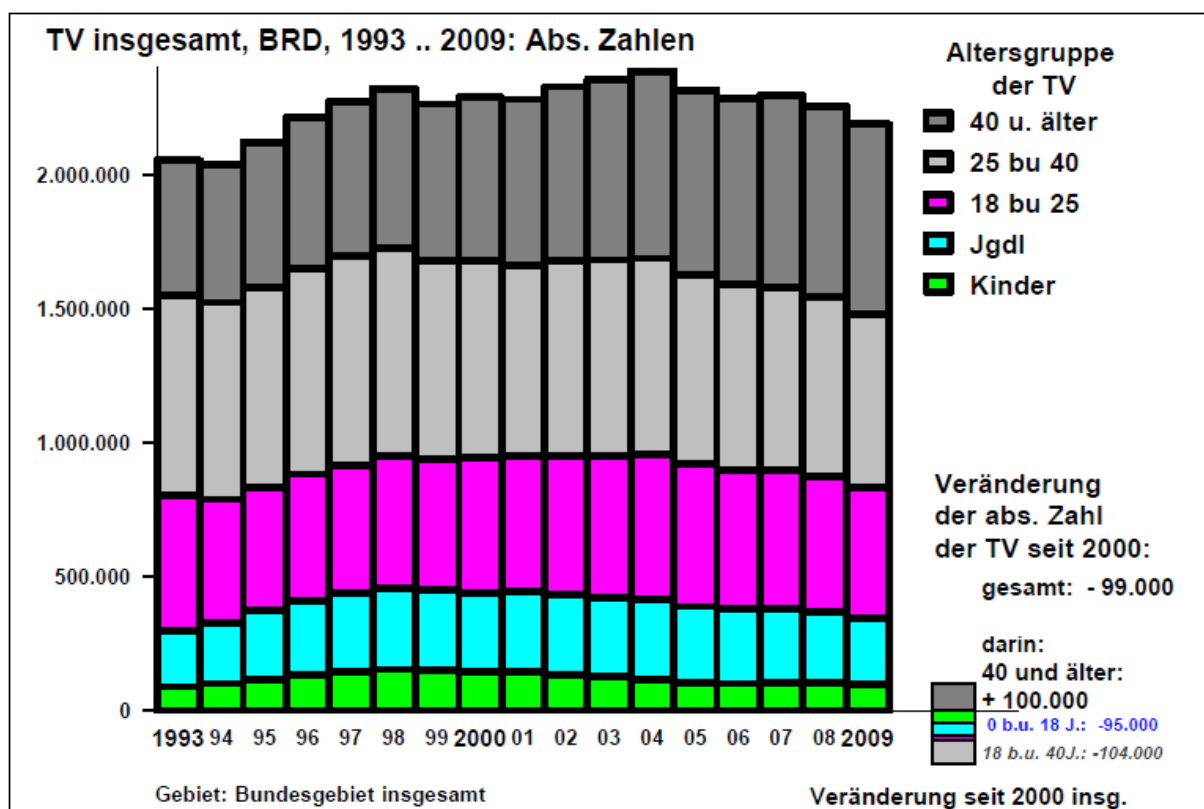
http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/Auslaender_und_Jugendkriminalitaet.pdf

Vgl. Wiebke Steffen in Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main. Seite 283

Die mediale Nutzung dieser Thematik basiert in der Regel auf Zahlen (meist absolute Zahlen) der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Nach den Daten der PKS hat sich beispielsweise für die Bundesrepublik die absolute Zahl aller polizeilich Registrierten Fälle in der langfristigen Tendenz mehr als verdreifacht, die Zahl der tatverdächtig Registrierten mehr als verdoppelt. Die Verwendung absoluter Zahlen für Vergleichszwecke ist wenig geeignet, da demografische Veränderungen (Bevölkerungsentwicklungszahlen) sich sehr verzerrend auswirken können. Für Vergleichszwecke werden Häufigkeitszahlen berechnet, die sich auf je 100.000 der entsprechenden Bevölkerung teilen.

Vgl. Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz, Seite 9-14 <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>; URL zuletzt aktiv 3/2012

Schaubild 1: Altersstruktur der Tatverdächtigen insgesamt, absolute Zahlen.



Die Besorgnis „Straftäter werden immer Jünger“ heisst es oft in den Kriminalberichterstattungen, es zeigt sich aber anhand der folgenden Statistik, dass Straftäter auch immer älter werden. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen an Straftaten hat nach einem Höhepunkt um Jahr 2000 weiter abgenommen. Zuwächse in absoluten Zahlen gab es aus den Gruppen der 18- 25 sowie registrierter Tatverdächtiger ab 40 Jährigen. Die Verschiebung der Anteile der Altersgruppen ist hauptsächlich in der demografischen Entwicklung begründet. Die Statistik umfasst auch die Wohnbevölkerung die amtlich nicht registriert sind.

Schaubild 2: Altersstruktur der Tatverdächtigen

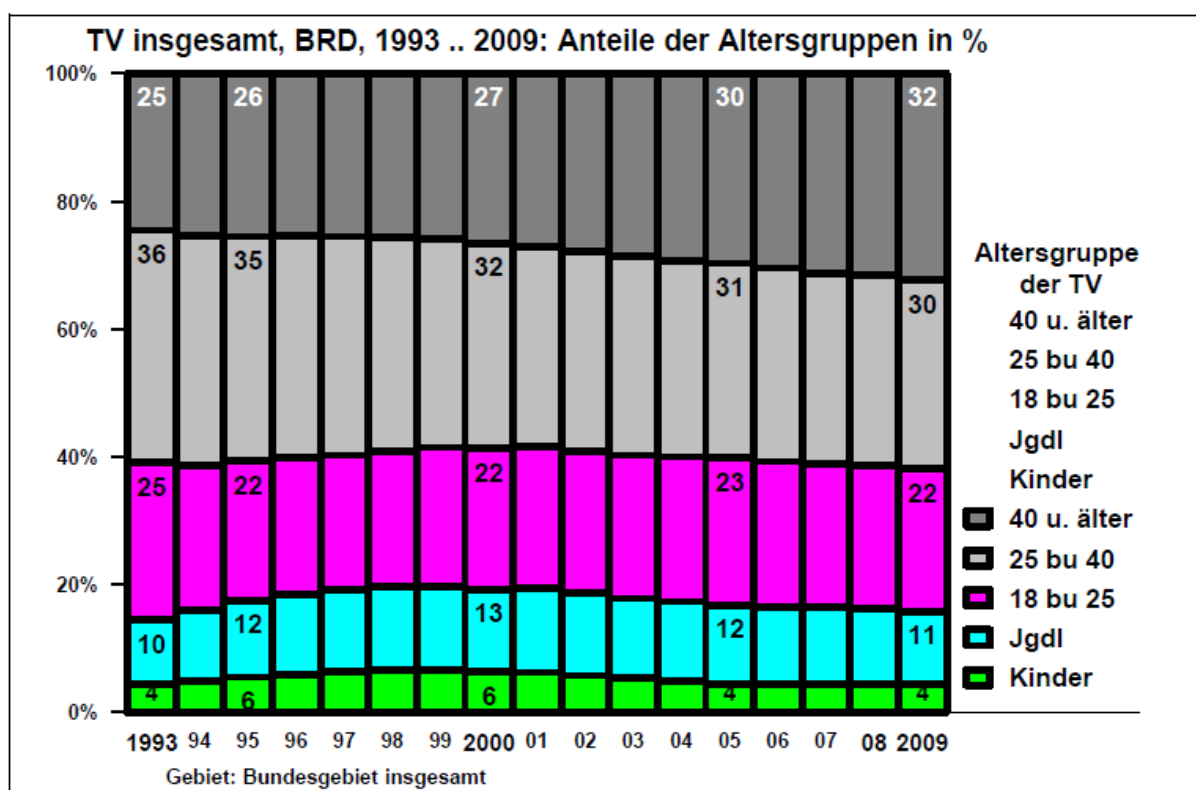
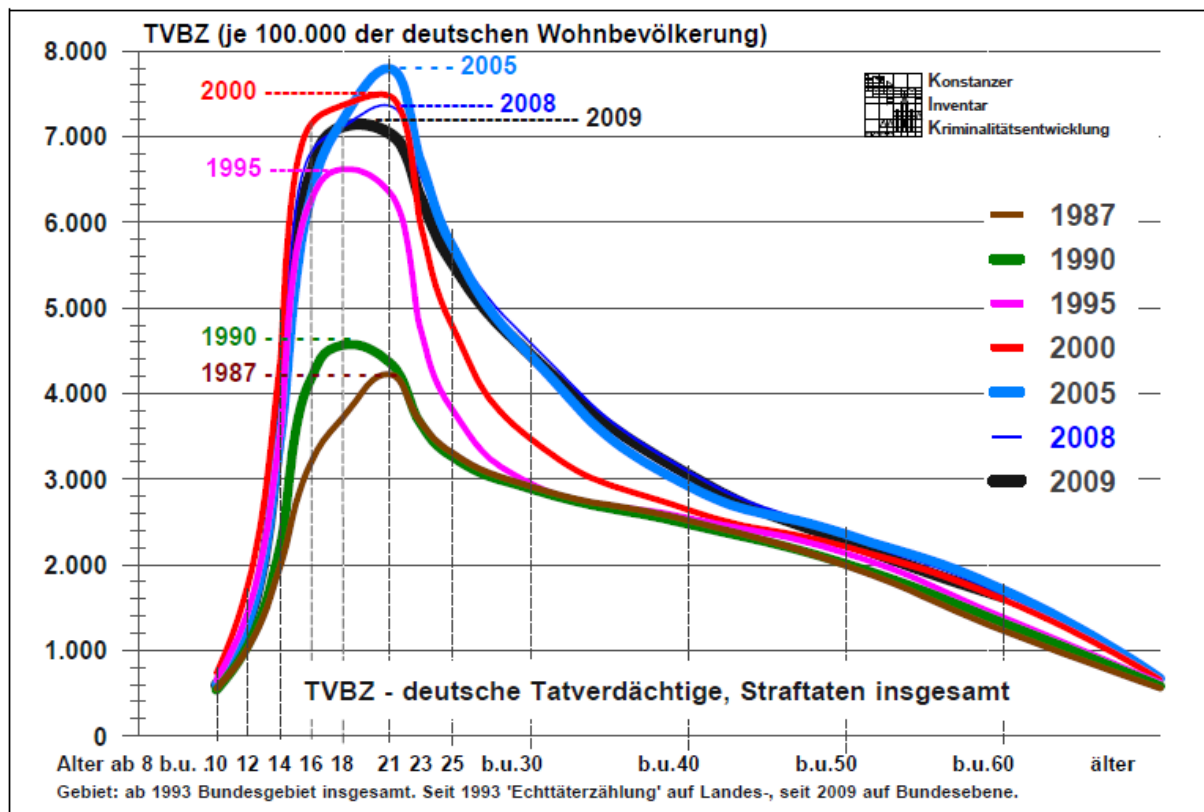
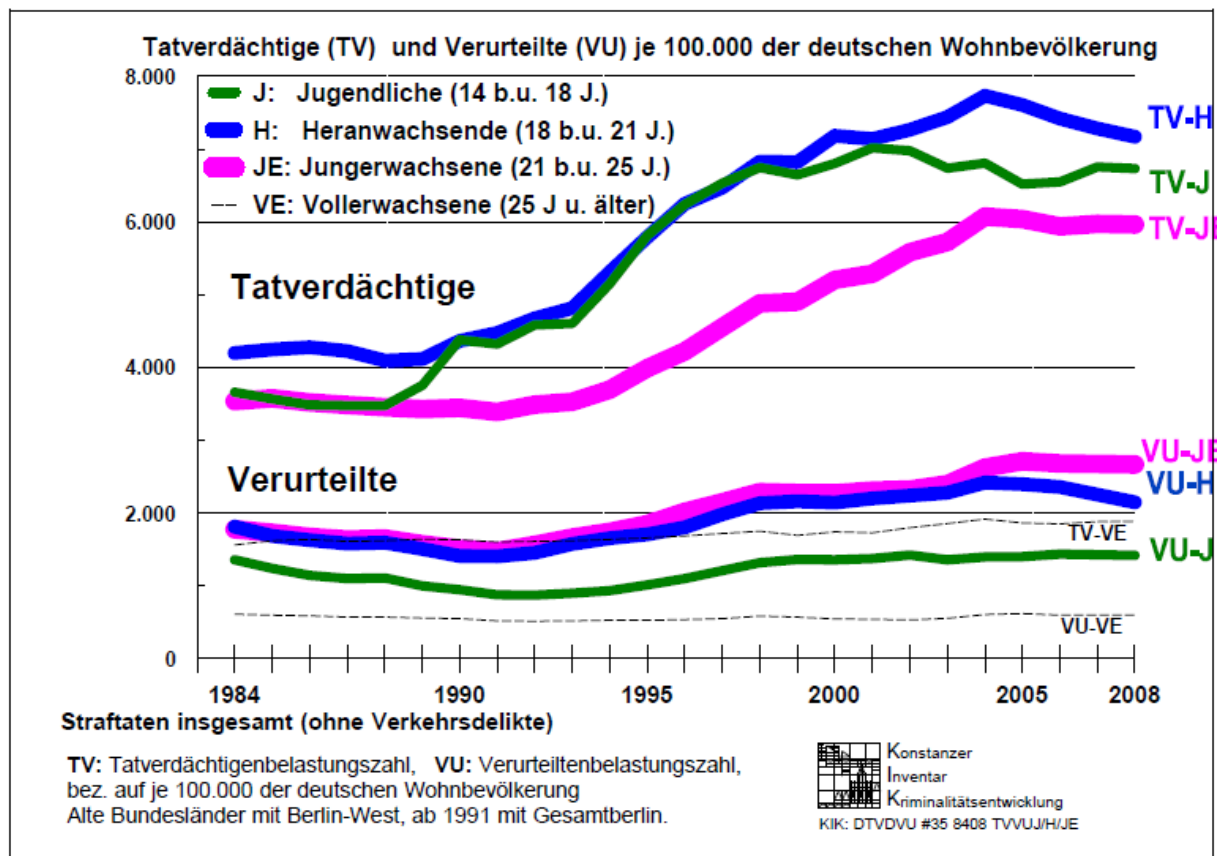


Schaubild 3: Altersverteilung der Tatverdächtigenzahlen



Die Daten der PKS zeigt eine asymmetrische Verteilung über das Alter. Die Tatverdächtigenzahlen haben 2005 ihren Höhepunkt erreicht, in den Folge Jahren flacht die Zahl der Tatverdächtigen ab. Die Statistik zeigt auch dass der Höchstausschlag der Tatverdächtigen bei einem Alter zwischen 18 und 21 liegt. Des Weiterem ist auch tendenziell ein Anstieg der Tatverdächtigen höheren Alters ersichtlich.

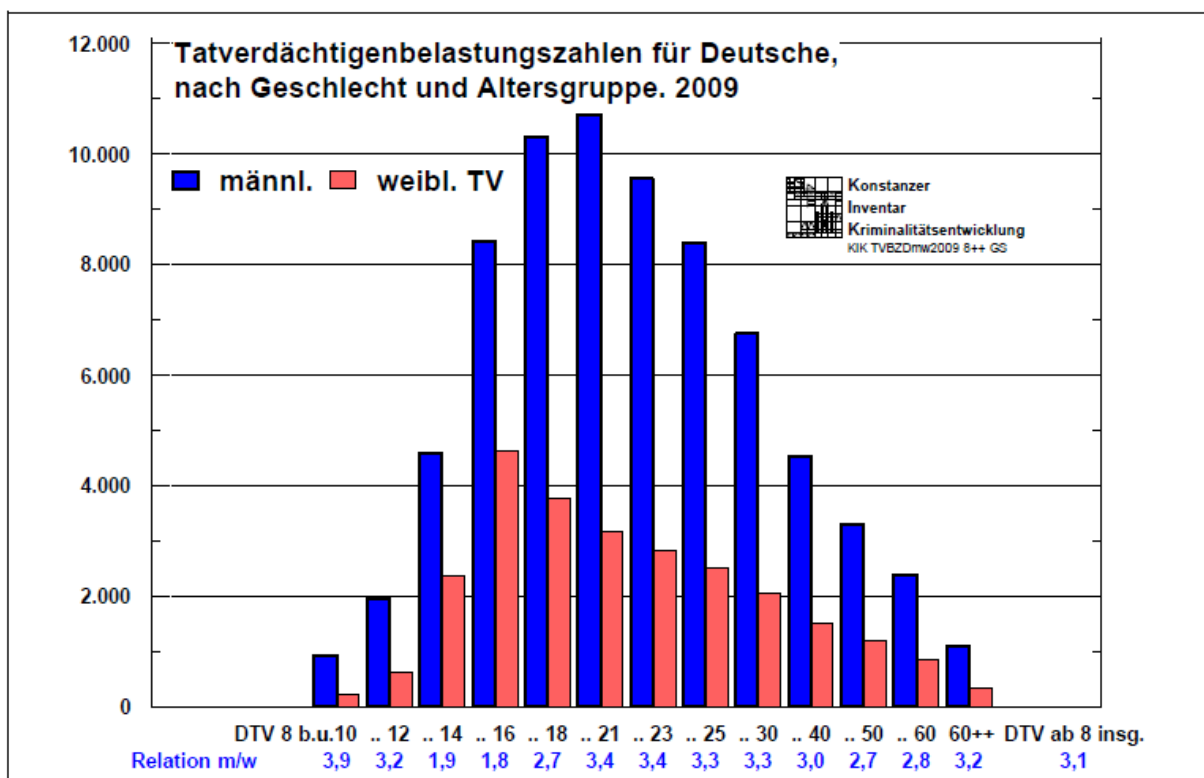
Schaubild 4: Tatverdächtigen und Verurteiltenbelastungszahlen.



Seit Anfang der 90er Jahre ist der Anteil der polizeilich als tatverdächtig *Registrierten* in den Altersgruppen unter 21, seit 1995 auch bei den 21- bis unter 25-Jährigen, deutlich angestiegen. In Vergleich zu den Tatverdächtigenzahlen sind die Häufigkeitszahlen der gerichtlichen Verurteilungen nur leicht angestiegen. Weiters ist die Schere zwischen polizeilicher Registrierung und Verurteilung auseinandergegangen- bei Abnahme der durch die Justiz als verurteilenswert bewerteten Fälle. Zudem hat sich nicht nur bei jungen Beschuldigten, sondern auch bei Jungerwachsenen und Vollerwachsenen die Schere zwischen Tatverdächtigen- und Verurteiltenzahlen geöffnet. Wie bereits mehrfach betont wurde geht die Zunahme der polizeilich registrierten Fälle von Gewaltkriminalität auf die vermehrte Sensibilisierung der Bevölkerung zurück auch leichtere Fälle anzuzeigen. Des Weiterem sind keine Zuwächse der registrierten Tatverdächtigen- Belastungszahlen zwischen 1998 bis 2008 für Kinder und Jugendliche beobachtet worden, wohl aber bei den jungen Erwachsenen zwischen 21- 30 Jahren sowie bei den Altersgruppen 40 und ab 50.

Neben den quantitativen Unterschieden der Belastung müssen die erheblichen qualitativen Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen berücksichtigt werden. Das untere Schaubild verdeutlicht, dass weibliche Tatverdächtige stets in der Minderzahl sind. So zeigt sich für 2009 bei 21 Jahren, dass nur 1/3 der Tatverdächtigen weiblich sind.

Schaubild 5: Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger.



Über das Problem wiederholter Auffälligkeit, Gerhard Spiess:

Die Häufigkeit der Polizeiauffälligkeit ist, wie aus verschiedenen Untersuchungen belegt, *ungleich verteilt*: eine Minderheit der Registrierten tritt innerhalb einer begrenzten Zahl von Jahren häufiger in Erscheinung, so dass einer Minderheit von etwa 5 bis 10% Mehrfach- oder Intensivtätern ein überproportionaler Anteil von registrierten Delikten (genannt werden 22%28 bis zu 30% oder 50%) zugeordnet wird. Aber auch für die Gruppe der jungen Mehrfachauffälligen gilt, „dass ein Grossteil nur während einer begrenzten Altersphase mit strafjustiziell registriertem Verhalten in Erscheinung tritt“.

Vgl. Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz

Seite 19 <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

Ähnlich ist auch die Situation für Jugendgewaltkriminalität in Österreich. Dazu mehr aus dem Datenbank des Bundesinnenministeriums:

<http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf>

12.2.3 Besonderheiten der Jugend- im Vergleich zur Erwachsenenkriminalität:

Der Vergleich zwischen Jugend- und Erwachsenenkriminalität zeigt einen quantitativen und qualitativen Unterschied. Die überproportional häufige Registrierung Jugendlicher im Gegensatz zu Erwachsenen hängt damit zusammen, dass sie aufgrund der Unprofessionalität und der fehlenden kriminellen Energie leichter zu entdecken zu überführen sind und so ins Netz formeller Kontrolle geraten. Tatgelegenheiten und Tatanreize vor Ort motivieren zum Handeln, meist wenig planvoll. Es sind zumeist Bagatelldelikte die die große Masse des quantitativen Zuwachses ausmachen. So beispielsweise Sachbeschädigung, Beleidigung, fahrlässige oder leichte Körperverletzung, vor allem sind es Ladendiebstähle und Schwarzfahren. Weiters fällt auf, dass bei den Erwachsenen materielle Vorteilsdelikte überwiegen und sich in anderen Größenordnungen abspielen als die jugendtypischen Delikte. Im Dunkelfeld sowie im Hellfeld begehen erwachsene Altersgruppen sozialschädlichere und gravierendere Deliktsformen (Rechtsbrüche) mit erheblichem materiellem und immateriellem Schaden. So stellt Spiess fest, dass von der gesamten Anzahl der Eigentums- und Vermögenskriminalität. eines typischen Erwachsenen delikts das lediglich 3% ausmachen, beinahe die Hälfte des gesamten ermittelten Schadens abfällt. Das heißt, dass alleine der durch Wirtschaftskriminalität verursachte Schaden höher ist als der Gesamtschaden durch sämtliche Diebstahls-, Einbruchs- und Raubdelikte zusammen. Daneben fällt auch auf, dass bei den Erwachsenen schwerwiegende Deliktsformen (Wirtschafts-, Steuer- Umweltdelikte sowie schwere Formen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung etc.), die häufig professionell begangen werden überwiegen. Bei den registrierten Gewaltdelikten junger Menschen dominieren alterstypische Gruppenraufereien. Wobei, so Spiess, die Bezeichnung „schwere und gefährliche Körperverletzung“ ein sehr unglücklich gefasster Sammelbegriff ist, sie suggeriert Fälle mit schwerwiegenden Verletzungsfolgen umfasst daneben auch Tatbestände wie Begehung „Mittels Waffe oder eines anderen gefährlichen Werkzeugs“ vor allem auch die „gemeinschaftliche“ Begehung mit „anderen Beteiligten“ als gerade die jugendtypische Konstellation bei Raufereien unter Gruppen Gleichaltriger. Diese

Qualifizierung der Fälle steht hinter dem überproportionalen Anstieg der Kinder- und Jugendgewaltkriminalität. Ganz ähnlich verhält sich der Anstieg der Opferbelastungszahlen. Jugendliche und Heranwachsende sind am höchsten belastet.

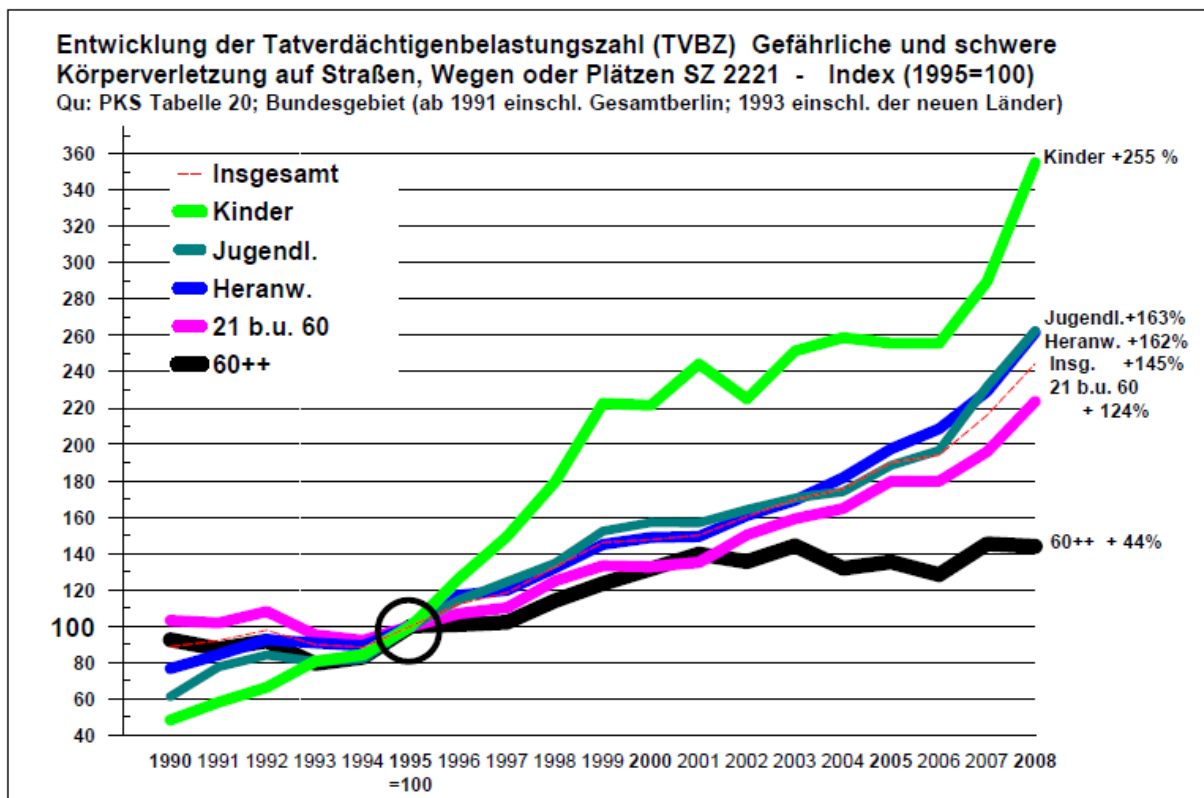
Vgl. Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz
Seite 22- 25 <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

Spiess dazu:

„Es ist also durchaus angebracht, von einer Dramatisierung der Gewaltdelinquenz von jungen Menschen, insbesondere aber von Kindern, Abstand zu nehmen und stattdessen festzuhalten: Junge Menschen, insbesondere aber Kinder, verdienen nicht in erster Linie als potentielle Täter unsere Aufmerksamkeit, sondern als Zielgruppe für Prävention und Opferschutz.“

Vgl. Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz
Seite 27 <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

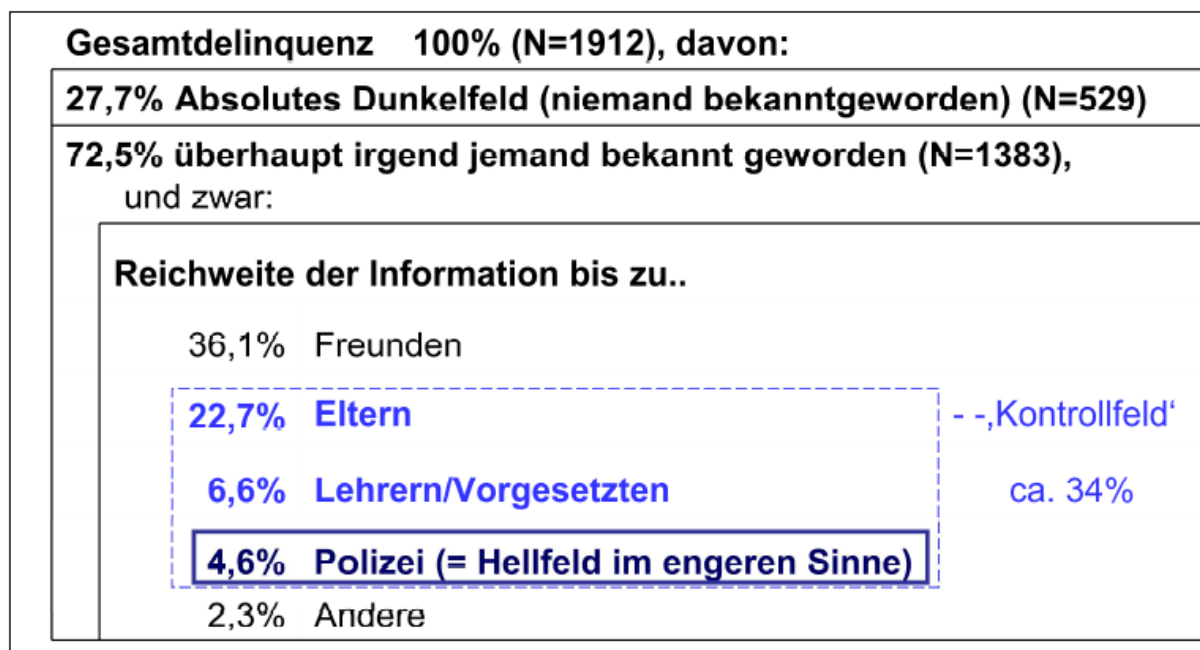
Schaubild 6: Entwicklung der TVBZ Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen Wegen und Plätzen.



Wichtig ist es hier festzuhalten, dass Gewaltdelikte überwiegend innerhalb der Altersgruppen stattfinden und Jugendliche nicht nur Opfer von anderen Jugendlichen sondern auch häufiger Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum (Kernfamilie) werden. Weiters bedürfen vielmehr Jugendliche des Schutzes vor Erwachsenen als umgekehrt. In Bezug auf Hellfeld und Dunkelfeld zeigt sich, dass etwa 30% aller Delikte bei den Jugendlichen absolut unentdeckt und auch straflos bleiben. Von 2/3 erlangten Freunde, Eltern oder Erziehungsbeauftragte Kenntnis- die Polizei dagegen von weniger als 5% der Fälle. Die Sanktionspraxis sollte so zeitnah als möglich sein, und vor allem wichtig sei auch eine emotionale Bindung an die Person die reagiert. Die Strafpraxis hat den Nachteil, dass sie immer zu spät ist, oft Monate nach der Tat und durch fremde Personen erfolgt, zu denen keine emotionale Bindung besteht. Daher eröffne eine solche Strafpraxis keine Lernmöglichkeiten. Eine sinnvolle Reaktion wäre eine Reaktion im sozialen Nahraum, durch Eltern oder Gleichaltrige. Ähnlich den Regeln der kl. Konditionierung wird aus den Reaktionen umso eher gelernt, je zeitnaher sie erfolgen, je stärker die emotionale Bindung an die Person ist, die reagiert, und je konstruktiver und verhaltensbezogener die mit der Reaktion verbundenen Anforderungen sind.

Vgl. Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz
Seite 32 <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

Schaubild 7: Verteilung der Delikte junger Menschen im Dunkel- und Hellfeld



Außerdem zeigt sich, dass *„je früher und je konsequenter auf einen bestimmten Delikttyp strafend reagiert wird, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die kriminelle Karriere verlängert wird.“* Daher nutzt die Polizei ihre Diversionsmöglichkeit ohne ein förmliches Strafurteil zu nutzen.

Dazu Heinz:

Es „kann bereits die bloße Durchführung des Ermittlungsverfahrens ausreichend sein, dass jugendstrafrechtliche Erziehungsziel zu erreichen, nämlich die Voraussetzung dafür zu schaffen oder zumindest zu verbessern, dass der junge Mensch nicht wieder straffällig wird“

Vgl. Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz
Seite 32 <http://www.uni-konstanz.de/rtf/gs/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass für die Zunahme der Gewaltkriminalität folgende Punkte ausschlaggebend sind:

- **Veränderung der Sensibilität des Anzeigeverhaltens:** gestiegene Sensibilität der Bevölkerung- insbesondere bei leichten Fällen Anzeige zu erstatten; bei schweren Fällen gibt es kaum Veränderungen in der Anzeigebereitschaft (hoch)
- **Registrierungsverhalten der Polizei**
- Zeitgebundene Effekte von Eigentumsdelikten: neue Geräte – Diebstahl Handy, Spielkonsole etc.
- Kleine Gruppe junger Mehrfach und Intensivtäter überproportionaler Anteil an Delikten zuzuordnen
- demografische Verschiebung im Altersstruktur
- systematische Unterrepräsentierung von Erwachsenenkriminalität in der Wahrnehmung, Registrierung und Strafverfolgung.
- nicht eine tatsächliche Zunahme der Kriminalität im Dunkelfeld sondern **vermehrte Aufhellung des Dunkelfeldes** durch vermehrte Anzeigeerstattung
massive Zunahme der Anzeigebereitschaft- vor allem bei Menschen migrantischer Herkunft gestiegen (bzw. anzeige Bereitschaft höher)

Heitmeyer kommt zu dem Schluss, dass die Symbolisierung oder Realisierung von physischer Gewalt zunehmend zum Identifikationskriterium von bestimmten Jugendgruppen wird. Es sei die Gewalt, die die Gruppen auszeichnet und von anderen abhebt. Des Weiteren ist es auch die Gewaltbereitschaft und die Ausführung von physischer Gewalt die die Aufnahme in eine Gruppe oder den Aufstieg innerhalb der Gruppe gewährleistet. Gewalt schafft Wahrnehmung und Sicherheit- weil dadurch Jugendliche wissen, wer zu ihnen hält. Es erfolgt also eine „*Platzierung über Stärkedemonstration*“ (Heitmeyer) Es sind die einfachen Regeln des sozialen Lernens wie Beobachtungslernen und Verstärkungslernen die durch Formen der Belohnung Jugendliche in eine Spirale der Gewalt ziehen, wenn diese nicht gezielt durch präventive Formen der „Bestrafung“ in Verbindung mit Kontingenz also einer zeitnahen „Bestrafung“ gehemmt werden. Wobei Heitmeyer betont, dass nicht die Schwere der Sanktion ausschlaggebend ist sondern die Kontingenz.

Wenn davon Ausgegangen wird, dass Jugendliche durch Gewalt auf sich und ihre Lage Aufmerksam machen wollen, dann hat es nach Heitmeyer den Grund, dass deren eigentliches Ziel, in die Gesellschaft hineinzukommen ist. Diese driften aber aufgrund der gesellschaftlichen Gewaltächtung immer weiter von einer Integration ab. Die Lösung des Problems der Jugendgewalt liegt dem Anschein nach in den Konfliktlösungsstrategien, der aktiven Diskussion, der verbalen Auseinandersetzung um die „Probleme“.

Vgl. Wilhelm Heitmeyer et. al (1995) in Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg, Gewaltträchtige Handlungssituationen, Seite 2-7

http://www.lisum.berlinrandenburg.de/rechtsextremismus/gewalttr_ha_si/3_gewalt_ha_si.pdf

auch in Helmut Thome (2009): Gewaltkriminalität und sozialer Wandel, Universität Halle Seite 3-13 <http://www.soziologie.uni-halle.de/thome/docs/tutzing3.pdf>

sowie in Harald Dähne (2008): Ausländer- und Jugendkriminalität http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/Auslaender_und_Jugendkriminalitaet.pdf

12.3 Ausländer- und Jugendgewaltkriminalität

Nach Dähne ist die Gewaltbereitschaft von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft signifikant höher als jener der deutschen Jugendlichen. Ursachen hierfür sind struktureller Art und liegen in der sozialen Benachteiligung, dem geringeren Bildungsstand und die Erfahrung familiärer Gewalt. „Ausländer“ leben eher in den Großstädten, gehören zu einem größeren Anteil unteren Einkommens- und Bildungsschichten an und sind häufiger arbeitslos. Er stellt auch fest, dass die seit langem in Deutschland lebenden und beruflich integrierten Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sich meist strafrechtlich unauffällig verhalten.

Vgl. Harald Dähne (2008): Ausländer- und Jugendkriminalität, Seite 3-11

http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/Auslaender_und_Jugendkriminalitaet.pdf

Höhere Neigung zur Gewalt bei ausländischen Jugendlichen

In einer Repräsentativen Dunkelfelderhebung des Kriminologischen Instituts Niedersachsen und des Bundesinnenministeriums zur Jugendkriminalität wurden 14000 Schüler aus der 9. Klasse befragt ob sie eine Körperverletzung begangen haben. 19 Prozent der deutschen männlichen Jugendlichen und 37,5 Prozent der türkischstämmigen Jugendlichen beantworteten die Frage positiv. Demnach lag die Zahl der türkischstämmigen Jugendlichen doppelt so hoch wie die der deutschen. Weiters gaben in Bezug auf Opfererfahrung etwa 28,9 Prozent an, die Täter seien Türken gewesen. Pfeiffer/ Wetzels sehen den Zusammenhang darin, dass junge Türken und Jugoslawen nach eigenen Angaben weit häufiger als junge Deutsche Mitglied einer Clique von Jugendlichen sind, die gemeinsam Straftaten begehen.⁵⁵ Ursache der gravierenden Höhenunterschiede in der Gewaltbereitschaft ausländischer Jugendlicher korreliert vor allem mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wie etwa der schlechten Bildungsintegration⁵⁶, Armut und Armutsnähe

⁵⁵ Vgl. Christian Pfeiffer/ Peter Wetzels: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt, Seite 2

Kriminologisches Institut Niedersachsen, <http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/jungetuerken.pdf>

⁵⁶ Die Gymnasialquote bei den deutschen Jugendlichen betrug zum Zeitpunkt der Datenerhebung 41,8 Prozent. Bei den türkischen Jugendlichen lag der Prozentsatz bei 11,8. Umgekehrt besuchten lediglich 14,3 Prozent der Deutschen eine Hauptschule wobei die Anzahl bei den türkischen, jugoslawischen und italienischen Jugendlichen fast dreimal so hoch war. Während nur jeder zwölfte (8,1%) Deutsche in armutsnahen Verhältnissen aufwächst ist es bei türkischen und russischen Jugendlichen jeder vierte (23%).

(Sozialhilfeempfänger) sowie Gewalterfahrungen in der Familie und im Freundeskreis. Weiters erfahren türkische Jugendliche doppelt so viel Gewalterfahrung in der Familie als ihre deutschen Kollegen zu Hause. Dies gehe auch auf die gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen wie eine „Kultur der Ehre“ zurück. Das untere Schaubild veranschaulicht die eklatanten sozioökonomischen Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen. Dabei fällt auf, dass Türken in allen Lebenslagen zu den sehr Benachteiligten gehören insbesondere in der letzten Ebene, wo sie mit 66, 5 Prozent im Vergleich zu den Deutschen mit 24,7 Prozent beinahe mit drei Mal soviel in Armut bzw. Armutsnahe lebenden auffallen. Wie bereits kurz erwähnt sind auch Belastungsfaktoren wie innerfamiliärer Gewalt ausschlaggebend für die Gewaltgeneigtheit der Jugendlichen. Im unteren Schaubild zeigt sich die innerfamiliäre Gewalterfahrung von Jugendlichen. Die türkischen Jugendlichen als Opfer elterlicher Gewalt schneiden auch diesmal negativ ab. Der Unterschied zeigt sich vor allem dann eindeutig überproportional, wenn die Gruppe der eingebürgerten Türken und Türken subsumiert wird. So liegt die Anzahl der misshandelten türkischen Jugendlichen insgesamt bei 36 Prozent und der schwer gezeüchtigten bei 23 Prozent. Sie tritt überproportional ins Gewicht bei einem Vergleich zu den einheimischen Deutschen mit 5,4 Prozent misshandelt und 7,5 Prozent schwer gezeüchtigt. Dies könnte in den Erziehungsstilen der islamisch geprägten Familien liegen in denen eine größtmögliche Einbindung in den Familienclan gelegt wird. Den Kindern wird in der Erziehung vermittelt auch Hierarchie und Geschlechterrollen anzuerkennen.

Dazu Stefanie Kemme:

„Die Begriffe Familienbindung, Fremdbestimmung, Abhängigkeit und Autoritätshierarchie sind Ausdruck eines Leitbildes türkischer Erziehung... Damit Eltern von den Kindern als Autoritätspersonen anerkannt werden, zeichnet sich ihre Erziehungspraktik durch Ausübung von direkter Kontrolle im Sinne von Vorschriften und Anordnungen aus.“

Vgl. Stefanie Kemme (Hrsg) (2008): Jugenddelinquenz in westlicher und islamischer Welt, Baden-Baden, Seite 64,65

Vgl. Harald Dähne (2008): Ausländer- und Jugendkriminalität, Seite 13- 15

Vgl. Harald Dähne (2008): Ausländer- und Jugendkriminalität, Seite 14
http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/Auslaender_und_Jugendkriminalitaet.pdf

http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/Auslaender_und_Jugendkrimin_alitaet.pdf

Vgl. Christian Pfeiffer/ Peter Wetzels: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt, Seite 2-4 Kriminologisches Institut Niedersachsen,

<http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/jungetuerken.pdf>

Schaubild 8: Sozioökonomische Lebenslage Jugendlicher nach ethnischer Herkunft

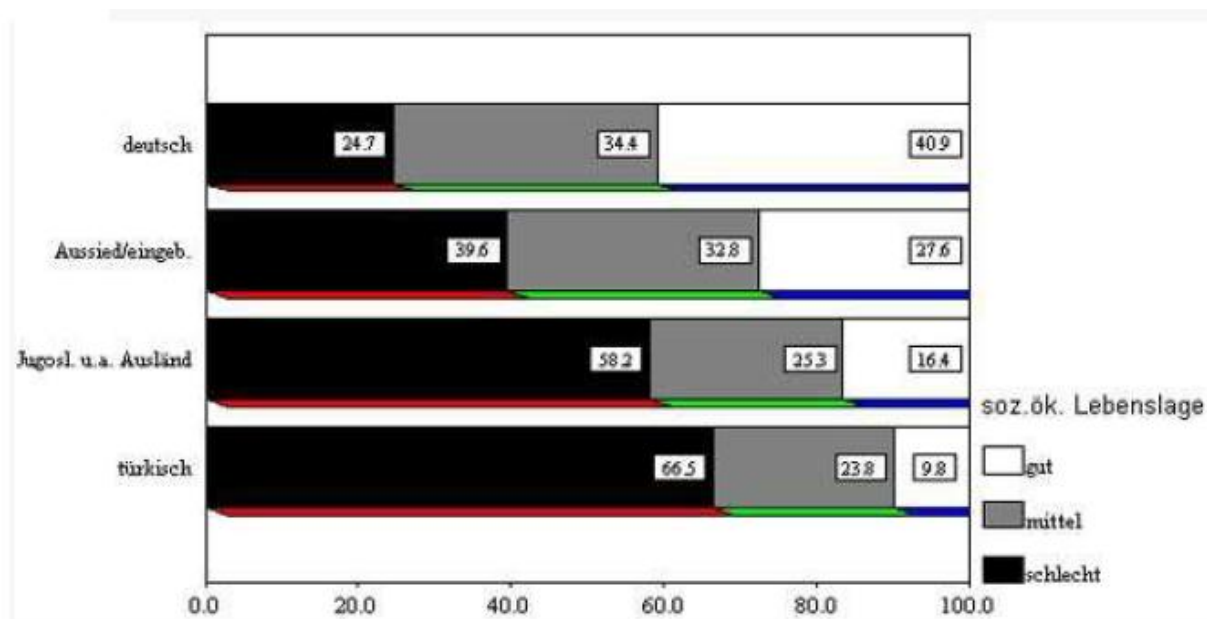
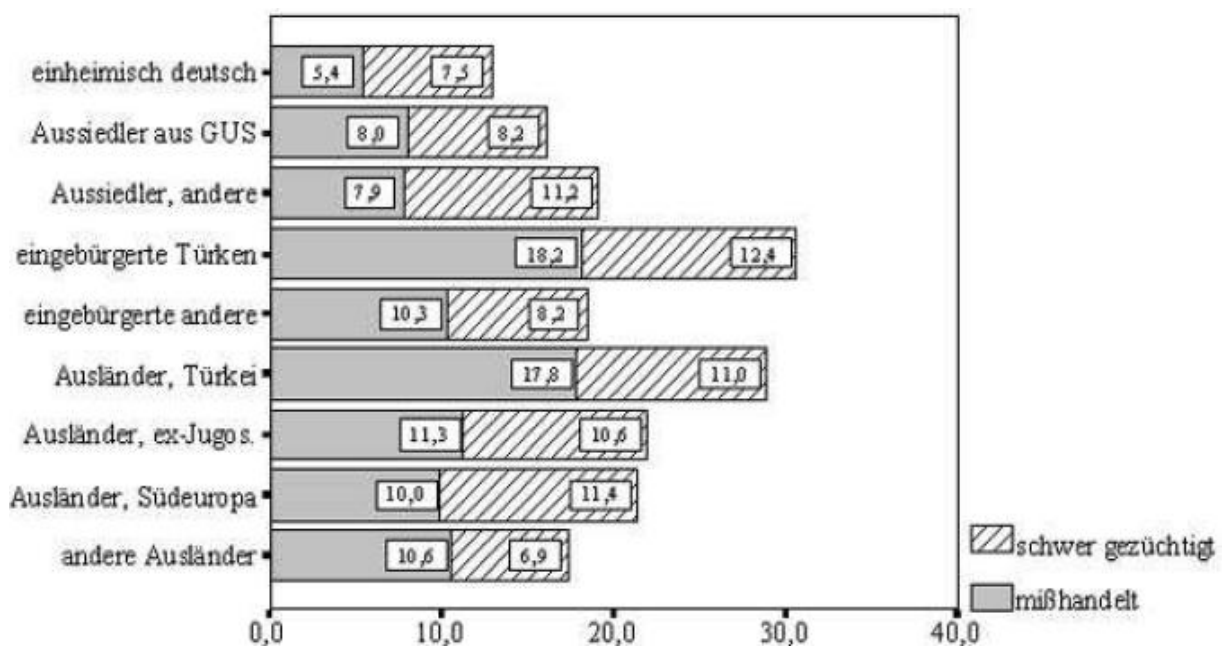


Schaubild 9: Opfer schwerer elterlicher Gewalt im letzten Jahr in verschiedenen ethnischen Gruppen



Weitere Forschungen haben ergeben, dass männliche türkische Jugendliche mehr als doppelt soviel als Mehrfachtäter von Gewalt sind wie Deutsche. Pfeiffer/ Wetzels führen dies darauf zurück, dass ein beachtlicher Anteil von ihnen stark durch ein traditionelles Männlichkeitskonzept geprägt sind, dass sie in ihrer familiären und kulturellen Sozialisation erlernen und dass ihre Gewaltbereitschaft erhöht. Dies sei ein Ausdruck eines Kulturkonfliktes, der sich insbesondere für solche türkischen Familien ergibt, die sich nach der Einwanderung in Deutschland stark an diesen traditionellen Rollenmustern für Männer und Frauen orientieren. Weiters wird die These dadurch erhärtet, dass je länger die Aufenthaltsdauer türkischer Jugendliche ist, umso Häufiger haben sie im Jahr vor der Befragung Gewalttaten begangen. Dieser Umstand ergibt sich mit der Resignation um die erhoffte Chancengleichheit am Bildungs- und Arbeitsmarkt in der türkische Jugendliche benachteiligt und diskriminiert werden. Des Weiteren gerät das traditionelle Männlichkeitskonzept mit wachsender Aufenthaltsdauer in eine Legitimationskrise. Kinder und Jugendliche integrieren sich ihrer Umwelt schneller an und halten sich möglicherweise immer weniger an die Traditionen des Herkunftslandes. Die Dominanz des Vaters und seine soziale Kompetenz werden durch diese Umstände geschwächt, welche zu innerfamiliären Konflikten führen kann. Des Weiteren achten traditionelle türkische Familien besonders auf den Ruf der Familie, dass sie mit Ehre identifizieren. Dieser Umstand kann zum gewaltsamen Übergriff auf die Lebensführung der Kinder führen wobei Mädchen und Frauen von „Ehrverletzung der Familie bzw. des Clans“ schneller zum Opfer werden können.

Die negativspirale der Zukunftschancen türkischer Jugendlicher beginnt damit, dass sie über ihre Sozialisation die Rollen ihrer Eltern übernehmen und einerseits Väter zum problematischen Vorbild für die Söhne und Töchter die Opferrolle lernen. Gewalterfahrung macht sich ebenso am Selbstwertgefühl der Kinder bemerkbar. Davon hängen schulische Leistungen ab, sie verringern die Fähigkeit, bei Konflikten konstruktiv zu reagieren und das Verhalten anderer Richtig einzuschätzen.

Vgl. Christian Pfeiffer/ Peter Wetzels: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt, Seite 2-10 Kriminologisches Institut Niedersachsen

<http://wwwedit.kfn.de/versions/kfn/assets/jungetuerken.pdf>

Des Weiterem ist in Bezug auf türkischstämmigen Jugendlichen zu betonen, dass die türkische Gesellschaft eine in sich vielfältig gesplante Gesellschaft ist. Die Differenzierung beginnt auf der Ebene der Nationalität (Türken/ Kurden) führt weiter über Religion (Aleviten/ Sunniten) und dem Kemalistischen Ideologie. So werden die politisierten Konflikte vor allem über Medien aber auch in den jeweiligen Verein in Deutschland weiterverfolgt wobei die Jugendlichen sehr einfach emotional beeinflussbar sind. So zeigt sich Beispielsweise oft, dass bei aufflammen des Türken/Kurden Konflikts es vermehrt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen beiden Bevölkerungsgruppen aber auch Jugendgangs in Europa in Deutschland und Österreich (ganz Europa) kommt.

13. Resümee:

Das hohe Wohlstandsniveau der westlichen Hemisphäre ist auf die zentrale Organisation der Gewalt mit dem „Monopol der physischen Gewaltsamkeit“ zurückzuführen. Der Staat sorgt mit seiner überlegenen Gewalt für Schutz und Sicherheit, Recht und Ordnung mit der letztentscheidungs-macht durch die Gerichte durchzusetzen. Parallel mit der Entstehung des Leviatans wird die Entmilitarisierung der Gesellschaft durchgesetzt und Rechtsfriede garantiert. Heute ist das Bedrohungspotenzial durch den global agierenden Terrorismus weiter gestiegen. Das Problem um die innere Sicherheit zeigt sich in der Gewaltbereitschaft diverser politischer Organisationen wie etwa islamistischer Extremisten die möglicherweise auch in Moscheen Jugendliche für ihre Zwecke rekrutieren und auch falls als Notwendig angesehen auch mobilisieren. Jugendliche sind vor allem aufgrund ihres idealisch-verengten Weltblicks und der fehlenden Lebenserfahrung einfache Opfer.

Im Mikrobereich reagieren, aufgrund des medial-politischen Nutzens des Themas um Jugendgewaltkriminalität die Bürger soweit verunsichert. Sie sind auf diese Thematik sensibilisiert so dass es im Allgemeinen zu mehr Anzeigen kommt. Bei den Tatverdächtigen ist es zumeist die Jugendliche zwischen 18 und 25 Jahren aber auch die Altersgruppe ab 40 die auffallen. Jugendliche sind nicht nur Täter sondern auch als Opfer überrepräsentiert. Weiter bestätigt sich, dass weibliche Delinquenten um 2/3 weniger Belastet sind. Zudem zeigt sich, dass Jugendliche mit Bagatelldelikten (Sachbeschädigung, leichte Körperverletzung, Beleidigung etc.) höherer Quantität hervorstechen. Bei den Erwachsenen überwiegen schwerere Deliktsformen (Wirtschafts-, Steuer, Umweltdelikte sowie schwere Formen des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung) die materiellen Vorteilsdelikte mit gravierendem materiellem und immateriellem Schaden. Zudem agieren Erwachsene berechnend mit einer gewissen Professionalität.

Gründe für den deutlichen Anstieg der Gewaltkriminalität Jugendlicher sind demnach auf das Anzeigeverhalten insbesondere bei den leichten Fällen zurückzuführen. Vor allem bestätigt sich, dass die Anzeigebereitschaft gegenüber fremden gestiegen ist. Gründe hierfür können Beispielsweise in der sprachlichen Problematik liegen gemeinsam eine Lösungsstrategie zu entwickeln. Weiters spielen das Registrierungsverhalten der Polizei sowie die Zeitgebundenen Effekte von Eigentumsdelikte (Handy, Notebook, Spielekonsole etc.) ebenso eine große Rolle. Heitmeyer unterstreicht in seinen Aussagen, dass die Bedeutung Stärke zu demonstrieren als Identifikationskriterium bei den Jugendlichen zunehmend bestimmend

wird. So auch die reale Umsetzung in der Handlungspraxis um Mutproben für den Einstieg in eine Gang, Clique.

Nach Dähne ist die Gewaltbereitschaft vor allem bei den jugendlichen nichtdeutscher Herkunft signifikant höher als jener der deutschen Jugendlichen. Ursachen sieht er in der strukturellen sozialen Benachteiligung (Armut und Armut nahe), am geringen Bildungsstand und Erfahrung familiärer Gewalt. In den Umfragen zeigt sich, dass vor allem türkische Jugendliche negativ auffallen. Dies wird auf die gewaltlegitimierenden Männlichkeitsnormen wie eine „Kultur der Ehre“ zurückgeführt, weil sie in ihrer Sozialisation durch ein starkes Männlichkeitskonzept geprägt sind. Auch sind es vor allem türkische Jugendliche im Vergleich zu ihren deutschen Kollegen die um ein vielfaches Gewalterfahrung in der Familie erleben, dies mache sich auch auf das Selbstwertgefühl bemerkbar.

14. Abbildungsverzeichnis

Schaubild 1: Altersstruktur der Tatverdächtigen insgesamt, absolute Zahlen.

Schaubild 2: Altersstruktur der Tatverdächtigen

Schaubild 3: Altersverteilung der Tatverdächtigenzahlen

Schaubild 4: Tatverdächtigen und Verurteiltenbelastungszahlen.

Schaubild 5: Altersabhängige Verteilung der Belastung männlicher und weiblicher Tatverdächtiger.

Schaubild 6: Entwicklung der TVBZ Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen Wegen und Plätzen.

Schaubild 7: Verteilung der Delikte junger Menschen im Dunkel- und Hellfeld

Schaubild 8: Sozioökonomische Lebenslage Jugendlicher nach ethnischer Herkunft

Schaubild 9: Opfer schwerer elterlicher Gewalt im letzten Jahr in verschiedenen Ethnischen Gruppen

15. Literatur und Quellenverzeichnis:

Albrecht Günter et. al. (Hg.) (2001): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität, Frankfurt am Main.

Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.) (1993): Mit den Waffen der Justiz, Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main.

Andreas Blauert, Gerd Schwerhof (Hg.) (2000): Kriminalitätsgeschichte, Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz

Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien.

Duden Band 5 (2005): Fremdwörterbuch, Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich.

Elliot Aronson et. al. (2008): Sozialpsychologie, München.

Enzyklopädie (1968): Prinzipien des Lebens, München, Basel, Wien.

Erich Fromm (1989): Analytische Sozialpsychologie, Staat als Erzieher,

Erich Fromm (1999): Gesamtausgabe, Band XI, Polische Psychoanalyse, Stuttgart.

Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München.

Gerhardt Nissen (1995): Aggression und Gewalt, Prävention und Therapie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle.

Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg.

Günther Kaiser und Heinz Schöch (2001): Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug, München.

Hans Joachim Schneider (2001): Kriminologie für das 21. Jahrhundert, Schwerpunkte und Fortschritte der internationalen Kriminologie, Überblick und Diskussion, Münster.

Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien

Hannes Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien.

Hannes Wimmer (2006): Forschungspraktika, Gewaltmonopol des Staates Skriptum, Universität Wien

Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln.

Herbert Selg et. al. (1997): Psychologie der Aggressivität, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle.

Josef Isense (1983), Grundrecht auf Sicherheit, Zu den Schutzpflichten des freiheitlichen Verfassungsstaates, Berlin.

Michel Foucault (1994): Überwachen und Strafen, Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main.

Michael Trimmel (2008): Allgemeine Psychologie Vorlesung, Wien.

Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien.

Michael Walter (2005): Jugendkriminalität, Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden.

Nina Kaim (2010): Brennende Vorstädte, Diplomarbeit, Universität Wien.

Norbert Elias (1977): Über den Prozess der Zivilisation, Band1, Baden- Baden.

Norbert Elias (1977): Über den Prozess der Zivilisation, Band 2, Baden- Baden.

Roger Behrens (2002): Kritische Theorie, Hamburg.

Stefanie Kemme (Hrsg) (2008): Jugenddelinquenz in westlicher und islamischer Welt, Baden-Baden

Störig (1985): Das große Wörterbuch der deutschen Sprache, Nördlingen.

Staatslexikon (1985): 5. Band Sozialindikatoren- Zwingli; Freiburg, Basel, Wien.

Trutz von Trotha (Hg.) (1997): Soziologie der Gewalt, Opladen.

Ulrike Rodlmayr (2008): Aggressions- und Gewaltentstehung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Verhaltensweisen in Familie und Schule, Diplomarbeit, Universität Wien.

Urs Jaeggi, Manfred Faßler (1982): Kopf und Hand, Frankfurt am Main.

Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle.

Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden.

Wolfgang Tress/ Rudolf Heinz (Hg.) (2007): Willensfreiheit zwischen Philosophie, Psychoanalyse und Neurobiologie, Göttingen.

Internetquellen:

Sigmund Freud, Die Zukunft einer Illusion, 1927, Teil 1 Punkt3

<http://www.uni-potsdam.de/u/philosophie/texte/freud/freud1.htm>

Norbert Elias, Prozess der Zivilisation

www.klaus-janowitz.de am 06.05.2011

www.soziologie.phil.uni-erlangen.de am 06.05.2011

http://michael-kraus.info/ew/elias_zivilisation.pdf am 06.05.2011

Aggression und Gewalt

<http://www.gewalt-online.de/aggression.php> am 7. Mai 2009

<http://www.gewalt-online.de/gewalt-erklarungsansatze/>

Online Enzyklopädie

<http://de.wikipedia.org/wiki/Aggression> am 7. Mai 2009

http://de.encarta.msn.com/encyclopedia_761561654/Aggression.html 7. Mai 2009

http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Datei:Empathie_als_Kompetenz.png&filetimestamp=20101028213650

http://de.wikipedia.org/wiki/Strukturelle_Gewalt 10. Mai 2009

<http://de.wikipedia.org/wiki/Broken-Windows-Theorie> 3. Februar 2012

Christian Pfeiffer/ Peter Wetzels: Junge Türken als Täter und Opfer von Gewalt,
Kriminologisches Institut Niedersachsen URL geprüft 3/2012

<http://www.wedit.kfn.de/versions/kfn/assets/jungetuerken.pdf>

Datenbank des Bundesinnenministeriums URL geprüft 3/2012

<http://www.bmi.gv.at/cms/cs03documentsbmi/893.pdf>

Gerhard Spiess (2010): Jugendkriminalität in Deutschland, Universität Konstanz URL
geprüft 3/2012

<http://www.uni-konstanz.de/rtf/gS/Spiess-Jugendkriminalitaet-2010.pdf>

Harald Dähne (2008): Ausländer- und Jugendkriminalität, Seite 15 URL geprüft 3/2012

http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2008/Auslaender_und_Jugendkriminalitaet.pdf

Helmut Thome (2009): Gewaltkriminalität und sozialer Wandel, Universität Halle URL geprüft 3/2012 <http://www.soziologie.uni-halle.de/thome/docs/tutzing3.pdf>

Wilhelm Heitmeyer et. al (1995) in Pädagogisches Landesinstitut Brandenburg, Gewaltträchtige Handlungssituationen URL geprüft 3/2012

http://www.lisum.berlinrandenburg.de/rechtsextremismus/gewalttraechtige_handlungssituationen_a_si.pdf

Werner Stangl, Arbeitsunterlagen Aggression und Gewalt am 8.Juni 2009

<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/LEHREN/Unterricht-Aggression-Gewalt.shtml>

Eva Kreisky, Institutionelle Gewalt

<http://evakreisky.at/2005/fse05/glossar/gewalt.pdf>

Peer Stolle, Lernunterlagen Kriminologie, WS 2004/05;

http://www.strafrecht-online.org/index.php?dl_init=1&id=1880

http://www.spezial-reporte.com/html/das_medienmonopol.php am 03.07. 2011

Klaus Hurrelmann, Aggression und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

<http://www.stadt-kassel.de/prokassel/praevention/info/weitere/04181/> am

Heinzpeter Znoj, Anthropologie der Arbeit

http://www.anthro.unibe.ch/unibe/philhist/anthro/content/e297/e1386/e3847/e3849/linkliste3932/arbeit-9_ger.pdf

Wirtschaftskammer Österreich, Jugendarbeitslosigkeit

<http://wko.at/statistik/Extranet/bench/jarb.pdf>

Thorsten Klemm, Selbstkontrolltheorie

<http://www.l-wv.de/Themen/selbstkontrolle.htm>

Wolfgang Dietrich, Friede: Zur schwierigen Geschichte eines kulturellen
Schlüsselbegriffs am 09.Oktober 2011

<http://www.uibk.ac.at/peacestudies/downloads/peacelibrary/friede.pdf>

16. Anhang:

Teil A

A.1 Instinkt- und Triebtheoretische sowie Psychoanalytische Modelle

A.1.1 Sigmund Freud (1856 - 1939)

A.1.2 Konrad Lorenz (1903- 1989)

A.1.3 Erich Fromm (1900- 1980)

A.2 Emotionen als Aggressionsursachen

A.2.1 Frustrations- Aggressions Hypothese

EXKURS: - Was sind Emotionen?

EXKURS: Über Ärger

A.2.2 Katharsishypothese

EXKURS: Die Bedeutung von Gefühlsmuster wie Scham, Demütigung und Schuldgefühle und ihre Verbindung auf das „Selbstbild“ sowie die „Bedeutung“/ Tendenz für Aggressionen

EXKURS: Schuldgefühle und Aggression

A.3 Lerntheoretische Ansätze:

A.3.1 Klassische Konditionierung

A.3.2 Operante Konditionierung/ Verstärkungslernen

Teil B

B1. Das Gewaltmonopol des Staates, innere Pazifizierung der Gesellschaft und der Rückgang der Gewalt

EXKURS: Gesellschaft der Vormoderne

EXKURS: Zur Sicherheit und Ordnung:

B2. Elias'sche Prozess der Zivilisation, Rückgang der Gewalt durch das Gewaltmonopol?

B3. Elias'sche Prozess der Zivilisation, Sozialisierung (Internalisierung), Fremdzwang- Selbstzwang

A1 Instinkt- und Triebtheoretische⁵⁷ sowie Psychoanalytische Modelle

Der Mensch steht mit Bewusstsein auf einem unbewussten Grunde; er ist unwillkürlich da, er ist ein nothwendiges Wesen der Natur. Die Natur wirkt in ihm ohne sein Wollen und Wissen. [...] er ist in seinem eigenen Hause ein Fremdling, er hat alle Lasten und Genüsse, Schmerzen und Freuden, ohne doch Grundeigenthümer, Herr zu sein. Er ist gestellt auf die Spitze einer schwindelnden Anhöhe- unter ihm ein unbegreiflicher Abgrund. (L. Feuerbach)⁵⁸

Vgl. Wolfgang Tress/ Rudolf Heinz (Hg.) (2007): Willensfreiheit zwischen Philosophie, Psychoanalyse und Neurobiologie, Göttingen. Seite 23

Die bekanntesten Vertreter dieser Theorieströmungen sind Sigmund Freud und Konrad Lorenz. Lorenz wird in der Motivationsforschung dem Instinkttheoretischen (welches sich ausschließlich mit Motivation befasst) und Freud dem Persönlichkeitstheoretischen Problemstrang (befasst sich sowohl mit **Motiven**⁵⁹ als auch mit **Motivation**⁶⁰) zugeordnet.

⁵⁷ Der Unterschied zwischen Instinkt und Trieb ist, dass der Trieb ein erlebter Drang zu einer Verhaltensweise ist- und dieser den Zustand des Motiviertseins bezeichnet; Instinkte hingegen sind angeborene Dispositionen für Wahrnehmungsfähigkeiten und Handlungen (ungelernte Verhaltensdispositionen). Nach McDougall sind angeborene Dispositionsfaktoren Instinkte: ... ererbte oder angeborene psychophysische Disposition, welche ihren Besitzer befähigt, bestimmte Gegenstände wahrzunehmen und ihren Aufmerksamkeit zu schenken, durch Wahrnehmung eines solchen Gegenstandes eine emotionale Erregung von ganz bestimmter Qualität zu erleben und daraufhin in einer bestimmten Weise zu handeln oder wenigstens den Impuls zu solch einer Handlung zu erleben.
Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 17,18

⁵⁹ **Motive** sind laut Michael Trimmel Inhaltsklassen von Wertungen, von denen menschliches Handeln geleitet wird. Motive sind gelernte, überdauernde Dispositionen, welche das Verhalten bestimmen (Verhaltensdisposition) und somit ein Individuum charakterisieren. Dispositionen können als Klassen wertorientierter Folgen des eigenen Handelns aufgefasst werden („bewertete Erlebnisse“). Motive sind also Verhaltensdispositionen und („durch“) Wertungsdisposition. Als Motive werden aber nur „höhere“ überdauernde und konstante Wertungsdispositionen verstanden, die für das Überleben des Organismus nicht bestimmend sind. Dementsprechend sind sie nicht angeboren, sondern entwickeln sich im Laufe der Ontogenese und entstehen im Zusammenwirken mit sozialen und kulturellen Normen.
Relativ allgemeine Motivsysteme sind z.B.: Ängstlichkeit, Neugier, Sexualmotivation aber auch Leistungs-, Anschluss- und Machtstreben.
Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 16

⁶⁰ Unter **Motivation** versteht Michael Trimmel begleitende Prozesse der Personen- Situation- Interaktionen. Motivation bezeichnet die Gesamtheit der emotionalen, kognitiven und physiologischen Prozesse, sowie jene Effekte, welche das Verhalten steuern und antreiben.
Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 17

Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 22

Beide Wissenschaftler bedienen sich eines mechanistisch- hydraulischen Triebmodells. Für sie ist die menschliche Aggressivität ein Trieb, der ständig von einer fließenden Energiequelle gespeist wird und nicht notwendigerweise das Resultat einer Reaktion auf äußere Reize ist. Hat sich genug aggressive Energie aufgestaut so führt dies unweigerlich zu einer Explosion- Destruktivität.

Vgl. Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 30,33,36 sowie Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien.

Erich Fromm vertritt einen anderen wissenschaftlichen Standpunkt, er folgert Bezug nehmend auf Lorenzs und Freuds Annahme die Konsequenz dieser Theorie, dass nämlich der Mensch gar nicht anders kann, als nach einiger Zeit aggressive Akte zu begehen, weil die aggressive Energie sich in ihm so angehäuft hat. Je mehr der Druck steigt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass schließlich das Wasser oder der Dampf explodiert.

Vgl. Erich Fromm (1999): Gesamtausgabe, Band XI, Polische Psychoanalyse, Stuttgart. Seite 349

A.1.1 Sigmund Freud (1856 - 1939)

Nachdem Kopernikus durch seine Theorien den Menschen aus dem Zentrum des Universums vertrieb, Darwin die göttliche Herkunft des Menschen absprach, folgte durch Sigmund Freud und den psychoanalytischen Erkenntnissen die nächste Kränkung des menschlichen *narzisstischen* Egos, in dem *er* nicht einmal mehr Herr im eigenen zu Hause sei. Die reichweite dieser Kränkung lässt sich am besten am Diskurs um Entscheidungsfreiheit bzw. Willensfreiheit des Menschen äußerst verstehen.

Vgl Wolfgang Tress/ Rudolf Heinz (Hg.) (2007): Willensfreiheit zwischen Philosophie, Psychoanalyse und Neurobiologie, Göttingen. Seite 94

Die grundsätzliche Annahme Freuds ist es, dass das generelle Verhalten, wie beispielsweise auch aggressives Verhalten, ein Kompromiss zwischen biologisch im Menschen verankerten Trieben, die sich durch Wünsche „ausdrücken“, Einschränkungen der Umwelt (Vernunft) und moralischen Normen, ist. Dazu stellt Freud sein Persönlichkeitsinstanzenmodell auf und vermerkt: „So vom ES getrieben, vom ÜBERICH eingeengt, von der Realität zurückgestoßen, ringt das ICH um die Bewältigung seiner ökonomischen Aufgabe, die Harmonie unter den Kräften und Einflüssen herzustellen“.

Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 55

Das ES „gehört“ nach der hedonistischen Doktrin dem Lust-/Unlustprinzip und folgt dem Primärprozesshaften Denken⁶¹. Grundsätzlich sind aber die Informationsinhalte des Es dem Bewusstsein nicht zugänglich- vollziehen sich somit Unbewusst. Das ÜBER-ICH beinhaltet alle internalisierten Moral- und Wertvorstellungen. Die „Last“ des Vergangenen und Zukünftigen liegt persönlich, gesellschaftlich sowie phylogenetisch eindeutig auf den Schultern des sich ontologisch entwickelnden Ich. Das ICH folgt dem Realitätsprinzip nach Sekundärprozesshaften Denken und steht im permanenten Kampf um die Kontrolle der „Felder“ die vom überdominanten Es kontrolliert sind.⁶²

Daher beschreibt Freud die Grundlegende Aufgabe der Psychoanalyse folgendermaßen: Die Absicht der Psychoanalyse „ist ja, das Ich zu stärken, es vom Über-Ich unabhängiger zu machen, sein Wahrnehmungsfeld zu erweitern und seine Organisation auszubauen, so dass es sich neue Stücke des Es aneignen kann [zum Zwecke der Selbstbestimmung]. ... Wo Es war soll Ich werden.“⁶³

Nach Freud haben Triebe⁶⁴ den Charakter des Drängenden. Als Bestandteil des ES sind die Triebe dem Bewusstsein nicht zugänglich, so dass unsere Antriebskräfte

⁶¹ Im Unterschied zum Sekundärprozesshaften Denken drängt das Primärprozesshafte Denken (alogisch, zeitlos, Vermengung vom realem und irrealen) zur sofortigen „Befriedigung“.
Sigmund Freud

⁶² Charles Brenner (1976): Grundzüge der Psychoanalyse, Frankfurt am Main

⁶³ Wolfgang Tress/ Rudolf Heinz (Hg.) (2007): Willensfreiheit zwischen Philosophie, Psychoanalyse und Neurobiologie, Göttingen. Seite 105

⁶⁴ In Anlehnung an Freuds frühere Schriften sind die brauchbaren Kriterien für einen Trieb nach Selg, Mees und Berg: Quelle, Drang, Ziel, Objekt. Diese vermerken, dass Freud bei seinem Todestriebkonzept bei der Erfüllung dieser Kriterien kläglich scheitern musste, vor allem bei der Suche nach einer körperlichen Quelle. Der Todestrieb könnte auch als ein funktionales Prinzip des

unbewusst sind, welches bedeuten würde, dass eine Person über die eigentlichen Ziele aufgrund der unterschiedlichen Bewusstseinszustände keinesfalls klar sein muss, um dennoch Ziel führend zu handeln.

Vgl. Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 56 sowie Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 55, 56

In Bezug auf Aggression ist die frühere Annahme Freuds, welche nach dem Eindruck der Ereignisse des ersten Weltkrieges revidiert wurde jene dichotomische Unterteilung der Triebe in **Sexualität** (Libido) und **Selbsterhaltungstrieb**, welche den Menschen beherrschten. Demnach ist Aggression immer dann zu beobachten, wenn ein Individuum vor allem seiner sexuellen Bedürfnisse behindert wird.

Vgl. Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 31 sowie Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 7

Die zweite und spätere Annahme, welche genauso wie die frühere Annahme auf das Dampfkesselmodell beruht, nämlich, dass die Aggressionsenergie in den Nervenzellen gesammelt wird, ist die dualistische Unterscheidung der biologisch im Menschen verankerten Triebe in Lebenstrieb (Eros) und Todestriebe (Thanatos), das im Gegensatz zum Eros- die lebende Substanz vernichten bzw. auflösen möchte. Daher vermerkt Selg zu Recht, dass Autoren in der Nachfolge Freuds, jede Aktivität, die nicht auf den Eros zurückführen können, als Ausläufer seines Gegenspielers (des Todestriebes) interpretieren und somit diese als Aggression einstufen. Der Thanatos ist ein „selbst“-zerstörerischer Trieb, dessen Ziel wie schon sein Name ahnen lässt, das Lebendige zum Tode zu bringen oder er ist nach „außen“ gerichtet durch Abwehrmechanismen⁶⁵ wie Sublimierung, Verschiebung,

Lebens gedeutet werden – natürliches Wachstum und natürlicher Verfall- es muss also nicht nach einer körperlichen Quelle gesucht werden es ist dem Organismus innewohnende Kraft, welche bestrebt ist, in eine andere Qualität sich umzuwandeln!

Vgl. Herbert Selg et. al. (1997): Psychologie der Aggressivität, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle. Seite 19

⁶⁵ Abwehrmechanismen sind im Allgemeinen nicht bewusst: Verdrängung, Regression, Konversion, Reaktionsbildung, Projektion, Introjektion, Kompensation, Sublimation, Rationalisierung, Substitution.

Verdrängung, etc. um die eigene Selbstbestrafung im Sinne der Selbstvernichtung zu vermeiden. Daher ist nach Freud die Zurückhaltung von Aggression ungesund und wirkt zudem auch krankmachend wie beispielsweise die Bildung von Neurosen.

Dazu Fromm: „Aus ... Annahme des Todestriebes folgt, dass die Aggression ihrem Wesen nach keine Reaktion auf Reize ist, sondern ein ständig fließender Impuls, der in der Konstitution des menschlichen Organismus wurzelt.“

Vgl. Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 31

Fromm vermerkt des Weiteren, dass es Freuds Leistung gewesen ist, erkannt zu haben, dass das Leben nicht von zwei egoistischen Trieben, dem des Hungers und dem der Sexualität, beherrscht wird, sondern von zwei Leidenschaften – Liebe und Destruktivität-, die beide nicht im gleichen Sinn wie Hunger und Sexualität dem physiologischen Überleben dienen.

Vgl. Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 22- 25

Freud war und ist durch seine Theorien heute noch ein inspirierender Geist der die nachkommenden Generationen bewegt und anregt. So fließen trotz des teilweise Spekulativen Bodens seine Theorien heute noch in andere Grandiose Theorien mit hinein wie beispielsweise in die Frustrations- Aggressions- Hypothese und deren Erweiterungen. Nach dieser Theorie sind Aggression immer und Ausschließlich die Folge von Frustrationen sind und dass auch jede Frustration zu irgendeiner Form von Aggression führt. Auch hier zeigt sich das dominierende Element eines Drängenden wie die Triebe. Dazu später im Kapitel Frustrations- Aggressionshypothese

A1.2 Konrad Lorenz (1903- 1989)

In seiner Instinkttheorie geht Lorenz davon aus, dass es zu einer Triebbedingten aggressiver Verhaltensweise kommt, auch wenn kein äußerer Schlüsselreiz vorhanden ist. Nach seinem hydraulischen Modell kommt es zur „Explosion“ nach

Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 55

dem sich der Druck durch das Anhäufen von spezifischer Energie in den Nervenzentren erhöht. Kommt es längere Zeit zu keiner Entladung, so erhöht sich der „Druck“ wodurch es nach vorerst herabgesetzten Schwellenwerten bei weiterem Ausbleiben von Schlüsselreizen zu so genannten Leerlaufhandlungen kommt. Allerdings finden nach ihm Tier und Mensch im allgemeinen Reize, welche die aufgestaute Trieb-Energie freisetzen. Sie suchen nach Reizen und erzeugen sie sogar selbst um die angestaute Energie abzuleiten, dies bezeichnet er als Appetenz-Verhalten.

Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 52

Ein weiteres Element seiner Instinkttheorie ist die Katharsistheorie- nach dieser wird der aufgestaute Aggressionstrieb durch aggressive Handlungen reduziert, welche die Wahrscheinlichkeit einer darauf folgenden aggressiven Handlung reduziert. Diese Theorie ist bereits widerlegt, dazu später im Kapitel Frustrations- Aggressions-Hypothese.

Lorenz zu Folge ist Aggression primär keine Reaktion auf äußere Reize sondern eine „eingebaute“ innere Erregung, die nach Abfuhr verlangt und sich äußert ohne Rücksicht darauf, ob der äußere Reiz geeignet ist oder nicht. Ein anderer Pfeiler seiner Theorie ist, dass Aggression im Dienste des Lebens steht, dass sie dem Überleben des Individuums und der Art dient. Wobei er vermerkt, dass sich die Aggression des Menschen ins Groteske und unzweckmäßige übersteigert und somit diese Anstelle dem Leben zu dienen in eine Bedrohung verwandelte.

Vgl. Erich Fromm (2008): Anatomie der menschlichen Destruktivität, München. Seite 29-50

Lorenz generalisierte seine Aussagen nach der Beobachtung von Tieren vor allem aber von Vögeln und Fischen auf den Menschen, weshalb er auch immer wieder von anderen Wissenschaftlern vehement kritisiert wurde. Der Zirkelschluss und die immer länger werdende „Triebliste“ (Insgesamt haben alle Trieb- und Instinkttheoretiker zusammen mehr als 14000 Triebssysteme erstellt) der Trieb- und

Instinkttheoretischen Konzepte und Lehren haben auf Grund ihrer spekulativ-prophezeienden Basis kaum noch Theorieleitende Funktion sind zudem höchst umstritten.

Dazu Selg u.A.: „ ... sie erklären es, in dem sie sich im Kreise drehen. Etwas vereinfacht: Weil es Schlägereien gibt, folgert man, es müsse einen Aggressionstrieb geben; die nächste Rauferei >>erklärt<< man dann bereits so: Weil es einen Aggressionstrieb gibt, muss es auch zu Schlägereien kommen ...Man sieht ängstliches Verhalten, schließt daraus auf einen Fluchttrieb; bei Gelegenheit erklärt man Fluchtverhalten mit ... Wie umfangreich müssen Trieblisten sein, um menschliches Verhalten insgesamt zu >>erklären<<? ... Die Erstellung solcher Trieblisten, für deren Abschluß jedes Kriterium fehlt, kann als müßiges Spiel, aber nicht als wissenschaftliche Arbeit bezeichnet werden“

Vgl. Herbert Selg et. al. (1997): Psychologie der Aggressivität, Göttingen, Bern, Toronto, Seattle. Seite 21

Konsequenz der pessimistischen Trieb und psychoanalytischen Triebtheorien ist, dass Aggression in der biologischen und psychologischen Existenzbedingung der menschlichen Gattung begründet liegt. Aggressionen werden von einer ständig fließenden Quelle gespeist und sind nicht eine Reaktion auf die Umwelt sondern „passieren“, wenn sich ausreichend Energie in den Nervenzellen gesammelt hat. Des weiterem ist nach diesen Theorien die Verminderung des Triebreizpegels Lust fördernd und eine Steigerung mit unangenehmer Anspannung verbunden. Daher wirkt die Zurückhaltung von Aggression ungesund und krankmachend. Die Übergeneralisierungstendenz (Übertragung auf alle Menschen) und der inhärente Pessimismus ist die größte Schwäche dieser Theorie- wie es in diesem Satz zur Ausdruck kommt: Der Mensch kann eben nicht anders als sich nach unbestimmter Zeit aggressiv zu Verhalten. Der Mensch darf aber nicht nur als ein einzelnes biologisches und/ oder psychologisches Wesen betrachtet werden, er ist vielmehr auch ein kulturelles Wesen⁶⁶ der bestrebt ist, innerhalb der ihn umgebenden hierarchischen Gesellschaft- die ihm nach moralisch akzeptablen Normen Handlungsspielräume (Möglichkeiten, Freiheiten) eröffnen, sich selbst zu verwirklichen. Innerhalb des kulturellen Netzes sind die plastizitativen (Plastizität)

⁶⁶ Nach Freud baut jede Kultur auf Triebverzicht und Zwang auf.

aggressiven Tendenzen in gesellschaftlich akzeptablen Prämissen durch „Abwehrmechanismen“ - Unterdrückung und Kontrolle- zu lenken, da ihm sonst Sanktionen drohen. Eine Kultur der Hemmungslosigkeit hieße auch das Fehlen jeglicher Schuldgefühle. Es hieße das Tun und Lassen wonach das ES verlangt.

A2. Emotionen als Aggressionsursachen- Frustrations- Aggressions- Hypothese

Nach Biedermann und Plaum wird im Gegensatz zu den Triebtheorien bei der Frustrations- Aggressions- Hypothese Aggression als reaktiv, als eine Reaktion auf einen Reiz verstanden. Aggression wird dabei nicht mehr nur als ein angeborener Trieb, sondern auch als Folge spezifischer Umgebungsbedingungen und deren Auswirkungen im einzelnen Individuum gesehen. Diese Konzeption vereint dabei triebtheoretische Konzepte, die den Menschen als ein relativ geschlossenes, autonomes System begreifen, das von sich aus Aktivitäten setzt, und mechanistische Modellvorstellungen, wonach Verhalten in erster Linie als Reaktion auf Umweltstimuli verstanden wird. Durch diese Rekurrerung auf psychodynamische Vorstellungen, als auch auf verhaltenstheoretische Ansätze nimmt die Frustrations- Aggressions-Hypothese eine Art Mittelstellung ein.

Vgl. Ulrike Rodlmayr (2008): Aggressions- und Gewaltentstehung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Verhaltensweisen in Familie und Schule, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 45

Die derzeitige Forschung teilt die Emotionen in Primär- od. Basisemotionen und deren Ausläufer (Sekundäremotionen) ein. Folglich unterteilen sie diese in 4 Kategorien ein, nämlich in angenehme und unangenehme Gefühle, die im Zustand hoher oder niedriger Erregung vorkommen.

EXKURS: - Was sind Emotionen?

Michael Trimmel versteht unter Emotion ein komplexes Muster von Zuständen, welches (subjektiv) qualitativ bestimmbar und zeitlich begrenzt ist. Zumeist ist es eine Reaktion auf eine persönlich bedeutsame Situation und moderiert bzw. bestimmt den

Ausdruck (Verhalten), die Physiologie und das Erleben (Bewusstsein, Fühlen, Denken)“.

Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 48

Nach Darwin sind Emotionen ein Produkt der Evolution und dienen den Überlebenserfordernissen. Die Primäremotionen⁶⁷ sind demnach biologisch vorprogrammiert und Spezies- universell. Sie haben eine neurochemische Basis und können durch Lernen modifiziert werden. Des Weiteren versteht Darwin unter Emotion bewusste mentale Zustände von Personen und höheren Tieren. Er nimmt an, dass Emotionen durch kognitive Einschätzung und Bewertung von Objekten, Situationen und Ereignissen entstehen, und betont somit die Beteiligung der Kognition. Die Kommunikation von Emotionen wird als eine wesentliche Funktion angesehen, die auch zum Überleben der Arten beigetragen hat.

... Wenn Verhaltensweisen funktional sind, gehen sie irgendwann in die Erbmasse über (= Selektionsmechanismus). Im Falle des Emotionsausdrucks ist die Funktion der Kommunikation gegeben. Zur Untersuchung von Emotionen wandte Darwin (1872) 6 Methoden⁶⁸ an, wobei Ekman (1973) die interkulturelle Universalität des Emotionsausdrucks von Darwin wiederbestätigt und folgende Basisemotionen vorschlägt: Furcht, Ärger/ Wut, Traurigkeit, Ekel, Freude und Verachtung.

Trimmel verweist darauf, dass jede Basisemotion durch ein spezifisches Gefühl, physiologische Veränderung und Ausdruck charakterisiert ist, wobei der Ausdruck

⁶⁷ Innerhalb der evolutionären Emotionstheorie- je nach welche Richtung und Wissenschaftler werden folgende Primäremotionen genannt; Die Vielfalt der tatsächlich auftretenden Emotionen wird durch Mischungen bzw. Abwandlungen von Primäremotionen erklärt: Angst/ Furcht, Ärger, Freude, Kummer/ Trauer, Überraschung, Ekel, Verachtung, Interesse, Scham, Schuld, Schüchternheit, Akzeptieren, Erwartung, Unterwürfigkeit, Zärtlichkeit, Staunen, Hochgefühl.
Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 49-51 Tabelle 2

⁶⁸ **Intra- kulturelle Zuordnung:** Personen eines Kulturkreises mussten Gesichtern Emotionen zuordnen. **Interkulturelle Vergleich:** Es wurde über verschiedene Kulturen beobachtet und verglichen, inwieweit Übereinstimmungen vorzufinden sind. **Beobachtung des Emotionsausdrucks von Kindern:** Relevant, weil Kinder ihre Emotionen noch nicht kontrollieren. **Vergleich des Emotionsausdrucks von Menschen und Tieren:** Relevant für den Nachweis der phylogenetischen Ursprungs der verschiedenen Ausdrucksbewegungen. **Beobachtung des Emotionsausdrucks von Blindgeborenen:** Von großer Bedeutung, da die Möglichkeit einer visuellen Nachahmung des Emotionsausdrucks ausgeschlossen wird. **Beobachtung des Emotionsausdrucks von Geisteskranken:** Deshalb von Bedeutung, weil die Geisteskranken ähnlich wie bei Kleinkindern stärkeren Emotionen ausgesetzt und drücken diese unkontrollierter aus.
Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 49, 50

willentlich kontrolliert werden kann. Die willentliche Steuerung des Ausdrucks unterstreicht die kognitive Beteiligung emotionaler Abläufe. - wie oben dargestellt.

Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 50

Zurück zur Frustrations- Aggressions- Hypothese:

Die Herkunft der Frustrations- Aggressions- Hypothese gehen auf Dollard, Doob, Miller, Mowrer und Sears (1939) zurück. Ihre ursprünglichen zentralen Thesen waren, dass erstens Aggression immer und ausschließlich die Wirkung (Folge) einer Frustration ist und das zweitens auch jede Frustration zu irgendeiner Form von Aggressionen führt. Frustration entsteht demnach, wenn ein Ereignis dem Erreichen eines bestimmten Ziels im Weg steht. Weitere Thesen nach dieser Theorieströmung lassen eine eindeutige Verbindung zu den Triebtheorien merken, diese sind:

- a) Die Stärke der Frustration bestimmt die Stärke der Aggression
- b) Die Wahrscheinlichkeit offener Aggression bzw. Aggressive Tendenzen können durch die Androhung einer Bestrafung bzw. durch Straferwartungen gehemmt werden
- c) Ist diejenige Person, die die Frustration verursacht hat, nicht greifbar, kann die Aggression auf andere Objekte umgeleitet werden
- d) Ist die Aggressionshemmung gegen andere Personen oder Objekte gegeben, kann die Aggression auch gegen die eigene Person gerichtet werden.
- e) Ausgeführte Aggressionen verringern weitere Aggressionshandlungen (Katharsishypothese)

Vgl. Ulrike Rodlmayr (2008): Aggressions- und Gewaltentstehung bei Kindern und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung erzieherischer Verhaltensweisen in Familie und Schule, Diplomarbeit, Universität Wien. Seite 46

Ad a) Dollard u. A., benannten drei Einflussfaktoren die den Grad der Frustration und der nachfolgenden Aggressionsgrad bestimmen. Der erste Faktor ist die „Antriebsstärke“⁶⁹, der vom Persistenzgrad (Je mehr eine Person etwas anstrebt,

⁶⁹ Beispielsweise ist der Hunger ein Zustand, dass so gesehen die Aktivierung bis zum einem bestimmten Zeitpunkt steigert.

desto höher die Frustration, wenn es ihr verwehrt wird.) der Person abhängt ein Ziel zu erreichen. Der zweite Faktor ist der „Grad der Interferenz“, ein leichtes Hindernis ist weniger frustrierend als eine unüberwindliche Barriere. Der dritte Faktor ist die „Zahl der Sequenzen vor frustrierter Aktivität“. Wiederholte und häufig vorkommende Behinderungen führen bzw. mehrere kleinere Frustrationen führen zu einer stärkeren Frustration (und demnach zu stärkerer Aggression) als ein einzelnes Hindernis.

Experimente⁷⁰ anderer Wissenschaftler (Bspw. Bandura) bestätigten (erhärteten den Verdacht), dass die ursprüngliche Form der F.-A.-H. mit ihren zwei Hauptthesen nicht haltbar waren. Miller einer der Co- Autoren der Frustrations- Aggressions- Hypothese veränderte seine Auffassung vom zweiten Teil der These, dass jede Frustration zu irgendeiner Form von Aggression führe. Erneuert (1941) hieß es nach ihm, dass Frustration auch eine Anzahl andersartiger Reaktionen hervorrufen könne und dass die Aggression nur eine der möglichen Reaktionen sei. Auch Baumeister und Bushman betonen, dass Emotionen ganz unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Nach Ihnen kennzeichnen Gefühle subjektives Erleben von Emotion, welche zu unterschiedlichen Verhaltensweisen führt- eine mögliche Verhaltensweise ist Aggression. Wobei sie hervorheben, dass manche Emotionen (wie etwa Ärger oder Frustration) Aggression auslösen oder verstärken; andere wie etwa **Schuldgefühle** eher helfen, Aggression zu vermeiden.

Ad b) Bierhoff und Wagner *weisen daraufhin*, dass Strafe, insbesondere solche, die selbst aggressive Elemente beinhaltet, Aggressionen in anderen Bereichen fördern kann, weil es zu einem Modell- bzw. Nachahmungseffekt kommt. Außerdem scheint Strafe oft nur dann die Ausführung aggressiver Handlungen zu verhindern, wenn die Handlungsausführung unmittelbar kontrollierbar und damit sanktionierbar ist. Bierhoff und Wagner verweisen auf das Ergebnis von Bandura und Walters, demnach werden direkte Aggressionen in Anwesenheit einer Autoritätsfigur gehemmt, aber diese assoziiert ist mit hoher Aggression gegen andere Mögliche Ziele. Sie stellten fest,

Vgl. Michael Trimmel (2003): Allgemeine Psychologie, Motivation, Emotion, Kognition, Wien. Seite 58

⁷⁰ Bandura konnte nachweisen, dass aggressives Verhalten ohne jede Zielbehinderung und Wunschversagung auftreten kann und die Aggressionshäufigkeit durch direkte oder stellvertretende Verstärkung ohne jede erkennbare Frustration angehoben wird.

Vgl. Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Seite 418

dass Jungen, deren Eltern häufig strafen, außer Haus auffällig aggressiv waren, während sie gegenüber ihren Eltern keine ausgeprägte Aggression zeigten.⁷¹

Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 598- 602 sowie Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 8 und Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Seite 418

Lt. Werner Herkner kann jedes Ereignis, dass einen Aktivierungszustand (Wut oder Ärger) hervorruft, die Aggressionsbereitschaft erhöhen wie etwa durch Beleidigungen oder Beschimpfungen.

EXKURS: ÄRGER

Nach Bierhoff folgt moralische Empörung nicht automatisch auf jede aversive Erfahrung, sondern wird dann ausgelöst, wenn Regeln des fairen Verfahrens wie etwa Verfahrensgerechtigkeit (befasst sich mit Prozeduren z.B. ein Gerichtsverfahren) oder der fairen Verteilung wie etwa Verteilungsgerechtigkeit (befasst sich mit der Distribution von Vor und Nachteilen z.B. Ausmaß einer Strafe) verletzt werden und dadurch die individuellen Erwartungen enttäuscht werden.

Bornewasser: Provokationen und Beleidigungen können Ärger auslösen, eine Emotion, die Aggression wahrscheinlicher macht, wenn zum Ärger aggressive Symbole, Gegenstände oder Namen hinzukommen.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 9

Hierbei zeigt sich der Zusammenhang zwischen Fairness, Ärger und Aggression. Des Weiteren spricht Bierhoff auch von Interaktionalen Fairness in der es um die Art der Umsetzung eines Verfahrens mit dem Betroffenen geht- höflich/ unhöflich; freundlich/ feindselig etc. Mögliche Reaktion(sklassen) bei einem Bruch der gesellschaftlichen Konventionen können begleitend zu negativen Gefühlen nach

⁷¹ Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 8

Bierhoff folgende sein: Ärger⁷², Selbstabwertung [Konfrontation des Selbst mit folgenden möglichen Fragen: Warum immer ich? Bin ich weniger Wert als die Anderen?, Nimmt man mich ernst? etc.] und (abnehmende) Leistungsbereitschaft. Bierhoff stellt fest, dass unmittelbare Beeinträchtigungen der Fairness nahezu automatisch bei der benachteiligten Person Ärger auszulösen scheint. Diese emotionale Reaktion kann sich sowohl nach innen auf die Selbstabwertung auswirken als auch nach außen auf das zukünftige Engagement in Leistungssituationen. Weiters fügt Bierhoff hinzu, dass Aggressionsforscher sich einig darin sind, dass Ärger, Groll und Wut die emotionalen Erfahrungen sind, die am engsten mit aggressiven Verhalten in Zusammenhang stehen.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 27-33

In Folge konfrontiert sich Bierhoff mit der Frage, welche Reaktionen auf Ärger zu beobachten sind? Er stellt fest, dass „während Berkowitz 1962) eine direkte Beziehung zwischen Ärger und Aggression herstellte und Ärger als Größe ansah, die Aggression vermittelt, weist die Untersuchung von alltäglichen Ärgererfahrungen, über die Averill (1983) berichtet, darauf hin, dass Ärger eine Vielzahl möglicher Reaktionen auslöst. Betrachtet man zunächst die tatsächlichen Reaktionen, dann zählen zu den häufigsten Reaktionen auf Ärger- sich beruhigen bzw. abregem sowie mit Dritten über den Anlass sprechen. Weiterhin werden verbale und symbolische Aggressionshandlungen genannt sowie der Entzug von positiven Konsequenzen, während physische Aggression nur relativ selten als Folge von Ärger erwähnt wird.“

⁷² Ärger lässt sich nach Bierhoff auf eine Reihe von Faktoren zurückführen, die als **Ärgeranlässe** bezeichnet werden können: **Interferenz** und Blockade der Zielerreichung, (z.B. wegen schwierigen oder unlösbaren Aufgaben), **Normverletzungen** ... **Unhöflichkeit** (einen Gesprächspartner warten lassen), **Zeitdruck erzeugen** (jemand mit seiner Ungeduld nerven) , **Ungerechtigkeit** (jemand der spät gekommen ist, wird bei der Behandlung vorgezogen), **unerwartete aversive Bedingungen** (unerwartete extreme Hitze im Urlaub), **Attacken** und **Beleidigungen**. ... Generell lässt sich nach Bierhoff feststellen, dass eher andere Personen als sachbezogen Ereignisse zum Auslöser von Ärger werden. ... Interessant ist auch, dass Ärger am häufigsten in Interaktion mit romantischen Partnern oder Freunden erlebt wird. Nicht gemochte Personen oder fremde stellen eine Minderheit dar unter den Personen, die Ärger auslösen. Das hängt möglicherweise damit zusammen, dass der Kontakt mit Freunden und Liebespartnern wesentlich intensiver ist als mit Fremden oder nicht gemochten Personen.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 33

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 33

Obwohl nach Bierhoff viele Reaktionen auf Ärger nicht aggressiv sind, steigt im ersten Moment nach dem Ärger die Wahrscheinlichkeit von verbaler und symbolischer Aggression deutlich an. Wobei der erste Impuls häufig auf verbale Aggression und z.T. auch auf physische Aggression gerichtet ist, aber eine Art interner Zensur stattfindet, die das Ausmaß aggressiver Reaktionen verringert und das von nicht aggressiven und z.T. konstruktiven Reaktionen erhöht.⁷³ Bei den Reaktionen der Personen, die Ärger ausgelöst haben und auf die der Ärger gerichtet ist, fällt Bierhoff auf, dass von einer Anzahl von positiven Reaktionen (z.B. die eigenen Fehler erkennen, eigene Stärken entdecken, die Beziehung mit der sich ärgern Person intensivieren und Respekt ihr gegenüber empfinden; Averill 1983) berichtet wird. Bierhoff meint daraufhin, dass zwar Ärger eine negative Reaktion ist, aber bei den Konsequenzen die positive Folgen überwiegen. Wobei der bedeutsame Anlaß für die Auslösung von Ärger wahrgenommene Unfairneß [moralisches Fehlverhalten] zu sein scheint. Averill (1983) charakterisiert Ärger deshalb als eine Anklage gegen ungerechtfertigte Handlungen anderer Personen“

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 35

Weiter mit Frustrations-Aggr.Hyp.:

Berkowitz einer der bekanntesten Wissenschaftler in diesem Gebiet schlug 1989 nachdem er erkannt hatte, dass viele aggressive Handlungen nicht auf offensichtlichen Frustrationen beruhen, eine Umformulierung der A.- F.- Hypothese auf breiter Basis vor und konzentrierte sich hierbei auf negative Affekte (unerfreuliche Emotionen). Er geht des weiterem davon aus, dass Aggression auftritt, wenn eine physiologische Erregung mit Hinweisreizen kombiniert ist, die in der Vergangenheit mit Aggression und und Ärger verbunden sind. Seine Theorie ist damit die am weitesten gefasste Theorie zum Zusammenhang zwischen Emotion und Aggression. Seiner Meinung nach führt Frustration oft deshalb zur Aggression, weil Enttäuschungen negative Affekte hervorrufen, die ihrerseits Aggressionen auslösen.

⁷³ Darstellungen über die „Interne Zensur“ und ihrer Funktion von der Bierhoff spricht, sind unter den Handlungstheorien zu finden. Sehr hilfreich dabei ist das RUBIKON MODELL.

Daraus folgte er, grob verallgemeinernd, dass sämtliche Formen negativer Affekte zu Aggressionen führen. Je größer der erlebte negative Affekt ist umso höher ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Aggression. Der negative Affekt kann z.B. durch eiskaltes Wasser ausgelöst werden, in das eine Versuchsperson bei einem Experiment ihre Hand halten musste. Diese Probanden zeigten z.B. später mehr Aggressionen als andere Probanden, obwohl die Aggression in keinem ersichtlichen Zusammenhang mit dem eiskalten Wasser stand. Demnach besitzen sämtliche unerfreuliche Gefühle die Eigenschaft, die Wahrscheinlichkeit aggressiver Tendenzen zu erhöhen. Alle aversiven Ereignisse, also nicht nur Frustrationen, können Aggressionen auslösen, solange sie emotionale Spannungen oder Verstimmungen erzeugen. Aversive Ereignisse können nach Berkowitz nichtsozialer Art (etwa körperlicher Schmerz, extreme Temperaturen, starker Lärm, unangenehme Gerüche, Rauch etc.) oder sozialer Art (z.B. zwischenmenschliche Enttäuschungen oder Provokation) sein. Weiters betrachtet Berkowitz Frustration als Spezialfall eines aversiven Ereignisses. Analog dazu nehmen Bierhoff und Wagner an, dass Frustration dazu beiträgt, dass negative Affekte erlebt werden, die dann Aggression oder auch Fluchtverhalten erzeugen. Parallel und Sinngemäß stellen Baumeister und Bushman fest, dass Berkowitz` Theorie sich auf die Annahme gründet, dass Hinweisreize, die bei einem aversiven Ereignis negative Affekte, die durch unangenehme Erlebnisse ausgelöst werden, automatisch Gedanken, Erinnerungen, sichtbare motorische Reaktionen und physiologische Antworten erzeugen, die entweder mit Kampf- oder Fluchttendenzen assoziiert sind. Die mit Kampf verbundenen Assoziationen lassen rudimentären Ärger aufkommen, die mit Flucht verbundenen Assoziationen rudimentäre Angstgefühle.

Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 601

Kognitive Prozesse sowie situative Gedanken und Erinnerungen die erzeugt werden durch Symbole der Gewalt (Bsp. Nazi- Symbol) sowie Hinweisreize, wie etwa ein direkter (Bsp.: Schusswaffe) oder indirekter Hinweisreiz (Bsp.: Schläger für Ballspiele) erhöhen die Wahrscheinlichkeit aggressiver Verhaltensweisen aufgrund der „Provokation; Beleidigung“. Bierhoff und Wagner führen die Untersuchung von

Berkowitz und Lepage von 1967 auf in den 100 Studenten zunächst durch einen Provokateur verärgert. Dann sollten diese unter einem Vorwand, dem Provokateur Elektroschocks verabreichen die dem Ausmaß an Gewalttätigkeit zeigen. Diese 100 Studenten werden in 3 Gruppen aufgeteilt. Bei einer Gruppe befinden sich Schusswaffen im Raum, bei der Anderen ein Schläger und bei der letzten ohne zusätzliche Geräte. Es stellte sich heraus, dass Stärke und Anzahl der verabreichten Schocks unter Präsenz von Waffen deutlich höher ausfielen als in den beiden anderen Bedingungen, die sich im Ausmaß der Schocks voneinander nicht unterschieden. Es wurden dutzende Untersuchungen dieser Art vorgenommen. Es stellte sich heraus, dass Waffen als aggressiver Hinweisreiz erstens kulturunabhängig sind und zweitens dies obwohl und auch die Versuchsteilnehmer zuvor nicht provoziert oder frustriert worden waren. In anderen Studien wurden Probanden Gewaltdarstellungen in Filmen gezeigt. Die Annahme erhärtete sich, dass Aggressive Hinweisreize die Aggressionsbereitschaft erhöhen, besonders in Kombination mit Ärger. Weiters eine sehr Interessante und kulturunabhängige Variable, dass der Effekt aggressiver Hinweisreize größer ist wenn die Zielperson der Aggression einen niedrigen Status hat oder einer fremden Gruppe angehört.

Seine Theorie integriert affektive und kognitive Prozesse höherer Ordnung, etwa Bewertungs- und Attributionsprozesse in ein ganzes System. Menschen mit entsprechender Motivation können ihre Situation mithilfe kognitiver Prozesse höherer Ordnung, weiter analysieren. Sie denken vielleicht über ihre Gefühle nach, erforschen ihre Ursachen, die zu diesen Gefühlen geführt haben, und überlegen, welche Konsequenzen es hätte, wenn sie aus ihrem Gefühl heraus handeln würden. Eine solch bewusste Denkweise erzeugt einerseits deutlicher differenzierte Wut- oder Angstgefühle, oder auch beide, und ermöglicht es den Beteiligten andererseits, die mit diesen Gefühlen verbundenen Aktionstendenzen zu unterdrücken oder zu verstärken.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln. Seite 5- 8
Sowie Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 598- 602

Diese neue Integration von affektiven und kognitiven Prozessen erhebt Berkowitz Theorie zu einem wichtigen Aggressionskonzept. Geen, ein anderer bekannter Wissenschaftler der von Bierhoff und Wagner aufgeführt wird, führt die aggressionsförderliche Wirkung von Frustration darauf zurück, dass das generelle Aggressionsniveau angehoben wird, eine Hypothese, die weitgehend konsistent mit der klassischen Theorie von Dollard u. A. ist. Ihm zur Folge fördern erhöhte physiologische Erregung die Ausführung dominanter und unterdrückt die Ausführung nicht dominanter Reaktionen. Ob es dann tatsächlich zu Aggression kommt, hängt hauptsächlich von spezifischen situativen Faktoren (Anwesenheit einer geeigneten Stimulusperson) sowie der generierten Reaktionshierarchie in Zuge einer individuellen Lerngeschichte der Aggression als dominanter Faktor. Beispiel:

Aggression kann z.B. in einer Wettbewerbssituation die dominante Reaktion darstellen, weil sie in der Vergangenheit oft mit Wettbewerb verknüpft war. Außerdem werden sich besonders solche Personen aggressiv verhalten, die dadurch ein positives Resultat erzielt haben.

Vgl. Hans Werner Bierhoff und Ulrich Wagner (Hrsg.) (1998): Aggression und Gewalt, Phänomene, Ursachen und Interventionen, Stuttgart, Berlin, Köln.

A2.2 Die Katharsishypothese als ein Teil der Frustrations- Aggressions-Hypothese

Katharsis bedeutet wörtlich übersetzt Reinigung oder Säuberung. Diese Hypothese geht auf die Treibtheorien zurück. Negative Emotion wie etwa Ärger über einen gewissen Zeitraum hinweg sich aufstauen und aus dem Geist und Körper einer Person entfernt werden können. Hierbei wird einerseits angenommen, dass es „gut“ ist sich von negativen Gefühlen zu befreien, auch wenn man dabei aggressiv werden muss. (Thanatos- nach außen oder nach innen; wenn nach außen- innen befreit) und andererseits, dass ausgeführte Aggressionen weitere aggressive Tendenzen verhindern gar Aggressionshandlungen reduzieren. Die Ausführung von Aggression soll Katharsischen Effekt haben. Diese Ansätze gehen davon aus, dass aggressive

Tendenzen sich ungeachtet von Umwelteinflüssen mit der Zeit anhäufen, da Aggression aus natürlichen, dem Menschen innewohnenden Trieben erwächst. Menschen, die sich weigern, ihre Aggressionen auszuleben, behalten diese Impulse in sich, was ihnen möglicherweise schadet. Nach dieser Theorie ist es natürlich und gesund, Mittel und Wege zum Ausdruck der Aggression zu finden. Sigmund Freud und Breuer glaubten, dass es besser sei, Feindseligkeiten auszudrücken als sie innerlich aufzustauen. – Ersatzziele.

Nach Dollard ist jeder Ausdruck von Aggression sei eine Katharsis, die den Antrieb zu anderen aggressiven Handlungen reduziere. Nach Geen und Quanty- ist die Katharsishypothese schlichtweg falsch. Emotionale Dimension: Menschen fühlen sich tatsächlich besser nach der Ausübung einer aggressiven Handlung (Bushmeister) ... Verärgerte Menschen fühlen sich, manchmal, nach der Ausübung von Aggressionen tatsächlich besser und sehen diese Verbesserung in ihrem Gefühlszustand daher irrtümlicherweise als echte Genugtuung oder Wohltat an, ähnlich wie bei einer Katharsis in Wirklichkeit jedoch reduziert dieser emotionale Gewinn aggressive Handlungen in keiner Weise. Nach Baumeister/ Bushmann Selbsterfüllende Prophezeiung: die Verminderung aggressiver Gefühlsregungen findet tatsächlich statt, und zwar deshalb, weil sie erwartet wurde.

Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 598- 608

EXKURS: Die Bedeutung von Gefühlsmuster wie Scham, Demütigung und Schuldgefühle und ihre Verbindung auf das „Selbstbild“ sowie die „Bedeutung“/ Tendenz für Aggressionen:

Wie bereits oben erwähnt kennzeichnen Gefühle subjektives Erleben von Emotionen, welche zu unterschiedlichen Verhaltensweisen führen eine mögliche Verhaltensweise unter vielen anderen ist Aggression. Eingebettet in das multikomplexe gesellschaftliche Zusammenleben in der Stolz, Ruf, Selbstachtung und Ehre gesellschaftliche Faktoren darstellen und unser Verhalten kalibrieren.

Baumeister und Bushman betonen die Bedeutung dieser Gefühlszustände (Scham, Demütigung, Schuldgefühle) da sie durch eine reelle/ geglaubte Bedrohung der Selbstachtung -Verärgerung und Schamgefühle auslöst und die Wahrscheinlichkeit

aggressiver Reaktionen auf Grund ihrer „stark, extrem“ aversiven empfundenen „Zustand, Essenz“ sehr beeinträchtigt- beziehen sich auf eigene Fehlhandlungen. Die Unterscheidung der Gefühlsmuster und ihre unterschiedlichen Auswirkungen ist der erste Schritt um aggressive Verhaltensweisen zu verstehen. Tagney führt eine präzise Unterscheidung ein, nach ihm konzentrieren sich die Schuldgefühle auf die Handlung, Scham dagegen auf das Selbst. Der entscheidende Unterschied jedoch liegt in Bezug auf die Person selbst. Eine Person die durch Schuldgefühle „geplagt“ ist überträgt dieses ungute Gefühl nicht auf das ganze Selbst. Scham dagegen entwickelt sich zu einem Gefühl der sich wie ein Schleier um die Person wickelt und diesen als ganzes „schlecht“ darstellt. Baumeister/Bushman dazu: Schuldgefühle motivieren zu Entschuldigung, Wiedergutmachung und zu dem Entschluss, sich künftig anders zu Verhalten oder im zwischenmenschlichen Bereich angerichtete Schäden auf andere Art wieder gutzumachen. Scham dagegen erzeugt ein Gefühl der Hilflosigkeit, das dazu führen kann, dass sich die Person entweder zurückzieht und soziale Kontakte vermeidet oder aber aggressiv.

Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 604

Schamgefühle rufen eine Reihe von Reaktionen hervor von denen nur einige als aggressiv einzustufen sind. Tangney u.A. stellten Beispielsweise die Umwandlung von Scham in Ärger in den Mittelpunkt ihrer Forschungsarbeit. Laut Baumeister und Bushman neigen diese Autoren zu der Interpretation ihrer Ergebnisse, dass Schamgefühle Ärger und Aggressionen auslösen. Ihrer Einschätzung nach empfinden Personen die zu Schamgefühlen neigen, unfair behandelt worden zu sein, was zu Empörung und Wut führen kann. Des Weiteren sieht sich die mit Scham geplagte Person akut als schlecht an, weigert sich jedoch, dieses unliebsame Gefühl zu akzeptieren und macht stattdessen andere für ihr Leid verantwortlich, bis hin zur Wut und manchmal Aggressionen gegen die vermeintlichen Verursacher. Viele interpretierten den „Missing-Link“ zwischen Scham und Aggression in einem geringen Selbstwertgefühl zu sehen. Welches nach Baumeister/ Bushman ein Scheinzusammenhang darstellt. Sie sehen den Schlüssel darin begründet, dass eine Person nicht willens ist, Schamgefühle zuzulassen, und dies findet sich oft eher bei

Menschen mit hoher als mit niedriger Selbstachtung. Sie fanden in anderen Studien auch heraus, dass zu Gewalt neigende Menschen gewöhnlich ein eher positives Selbstbild besitzen, ganz entgegen der Annahme, ihr Selbstwertgefühl sei oft nicht besonders ausgeprägt. Baumeister u. A. folgerten daraus, dass der wichtigste Zusammenhang zwischen Selbsteinschätzung und Aggression in der Bedrohung des Egos liege. Nach Ihnen seien aggressive und gewalttätige Verhaltensweisen am wahrscheinlichsten, wenn Menschen mit positiven Selbstbild auf Personen treffen, die diese positive Selbsteinschätzung angreifen, etwa durch Beleidigung oder mangelnden Respekt. Weiter: Eine Beleidigte Person attackiere möglicherweise die Quelle der Beleidigung und zwar mit dem Ziel, die Bedrohung ihres Selbstwertgefühls abzuweisen und einen Verlust der Selbstachtung zu vermeiden.

Nach Baumeister/ Bushman konnte die Ansicht – eine niedrige Selbstachtung führe zu Aggression- nicht gestützt werden. Im Gegenteil es reagierten Personen mit stark ausgeprägtem Narzissmus auf Beleidigungen mit ausgesprochen starker Aggression- allerdings nur gegen die sie beleidigende Person und nicht gegen unschuldige Dritte. Ein weiterer wichtiger Faktor ist neben dem Selbstwert die Stabilität des Selbstwertes in unterschiedlichen Lebenssituationen die eine Veränderung der Selbsteinschätzung in Bezug auf „das Äußere“. Personen mit hohem, aber instabilen Selbstwert zeigen nach B/B ein hohes Maß an Feindseligkeit. Probanden mit gleichmäßig hohem Selbstwertgefühl am wenigsten feindselig und aggressiv. Nach diesen stellt instabiles Selbstwertgefühl eine Prädisposition zu aggressiven Verhaltensweisen dar.

Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 600- 606

EXKURS: Schuldgefühle und Aggression:

Schuldgefühle seien eine wichtige Ursache für prosoziales Verhalten und ein bedeutender potenzieller Hemmfaktor für Aggressionen. Für Hoffmann und Tangney scheinen Schuldgefühle stark mit Empathie und dem Wunsch nach der Erhaltung guter zwischenmenschlicher Beziehungen verknüpft zu sein. Baumeister Stillwell/ Heatherton: nach werden Schuldgefühle meist dadurch ausgelöst, dass man einer nahe stehenden Person Schaden oder Leid zufügt. Da Leid sehr oft durch Aggressionen verursacht wird, können Schuldgefühle möglicherweise als wichtiger

Bestrafungsmechanismus dienen und gleichzeitig zur Aggressionsverminderung beitragen. Diese Befunde bestätigen den Wert von Schuldgefühlen bei der Aggressionsverhinderung. Die existentielle Bedeutung von Schuldgefühlen zeigt sich eindeutig durch Untersuchungen an Menschen, die keinerlei Schuldgefühle zu kennen scheinen. Diese in der Regel als Psychopathen bezeichneten Menschen sind für ihre kriminellen und gewalttätigen Neigungen bekannt.

Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 611, 612

Hare- baharrt darauf , dass die se Menschen nicht im üblichen Sinn geisteskrank sind, da sie in der Gesellschaft eine normale Rolle spielen können und sich deren Normen, Regeln und Erwartungen durchaus bewusst sind. Obwohl sie die Unterscheidung von „Gut und Böse“ kennen, sind sie an dieser Unterscheidung nicht sonderlich interessiert. In gewissem Sinn sind es skrupellose Pragmatiker, die willens sind, andere Menschen ihrem Selbstinteresse zu opfern. Da ihnen jedes Schuldgefühl fehlt, fühlen sie weder Schmerz noch Gewissenskonflikte, wenn sie anderen Menschen Leid zufügen. Selbst auch dann. wenn es sich um nahe stehende Personen handelt. Dies verdeutlicht, welche Folgen das Fehlen von Schuldgefühlen hat. Schuldgefühle sind insofern wichtig, als sie uns helfen, das Wohlergehen unserer Mitmenschen zu respektieren, und dafür sorgen, dass Menschen sich schlecht fühlen, wenn diese anderem Leid zufügen.

In Kontext dazu: Baumeister/Bushman: Während manche Menschen beispielsweise Fremden gegenüber ängstlich oder durch sie irritiert sind, beschränken sich Schuldgefühle meist auf die Partner in einer Beziehung. Schuldgefühle verhindern Aggressionen daher am wirksamsten zwischen Menschen, die sich kennen. In der Praxis bedeutet die besondere Rolle, die Schuldgefühle bei der Aggressionshemmung und –Eindämmung spielen, dass aggressive Menschen häufig einen weg finden müssen, mit ihren Schuldgefühlen umzugehen. Baumeister/Bushman verweisen auf die Untersuchung von Baumeister- In der er eine Reihe von Techniken untersuchte, die Aggressoren zur Minderung ihrer Schuldgefühle einsetzen. Einige Aggressoren versuchen, sich von ihren Opfern zu distanzieren, in dem sie sie als vollkommen von sich getrennt oder als anders

ansehen, bis hin zu dem Extrem, dass sie ihre Opfer als Untermenschen betrachten. Andere spielen das Leid ihrer Opfer herunter und stellen ihr aggressives Verhalten als trivial oder kurzlebig hin. Wieder andere stützen sich auf komplexe Rationalisierungsvorgänge, um ihre Handlungen zu rechtfertigen, oder porträtieren die Aggression gar als heilsam für ihr Opfer. Andere neigen zu Verantwortung indem sie darauf bestehen, keine andere Wahl gehabt zu haben. Viele der restlichen flüchten sich in den Alkohol, um ihr Bewusstsein um das, was sie getan haben, zu betäuben.

Vgl. Vgl. Roy Baumeister und Brad Bushman in Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 598- 609

A3 Lerntheoretische Ansätze:

Klassische Konditionierung:

Das Fundament der Theorie der klassischen Konditionierung bilden vor allem die Versuche von Pawlow und Watson. Nachdem Pawlow bemerkte, dass seine Hunde durch die alleinige Anwesenheit der Pfleger Speicheln, begann er die Analyse dieser Lernprozesse. In seinen berühmten Hundeeperimenten erkannte er, dass ein unkonditionierter Reiz (US) unweigerlich zu einer unkonditionierten Reaktion führt. In seiner weiteren Forschung *begriff* er, dass ein neutraler Reiz wie etwa Licht, Ton, eine Person etc. durch mehrmalige Kombination (Paarung) mit einem unkonditioniertem Reiz wie Bspw. Nahrung etc. zu einem konditionierten Verhalten wie etwa Speicheln führen kann, dessen Intensität (Wirksamkeit) aber von der Variation der Kontiguität der Konditionierung (verzögert, spur, simultan, rückwärts) abhängt. Hierbei ersetzt/ überlagert ein neutraler Reiz einen unkonditionierten Reiz durch Assoziation. Die ungelernte Reiz- Reaktionseinheit wird als Reflex bezeichnet. Reflexe werden nach Lefrancois definiert als unbeabsichtigte und ungelernte Verhaltensweisen. Des Weiteren vermerkt er, dass die meisten Reflexe, die zuverlässig durch einen Stimulus ausgelöst werden können, bei Mensch und Tier klassisch konditioniert werden können. Darüber hinaus können einige Drüsenreaktionen (wie Speicheln) und andere internale Reaktionen konditioniert werden. Hierbei wird der Ausdruck interozeptive Konditionierung verwendet.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 35

Lefrancois weiter zu Bedeutung des Reflexes: „In gewissem Sinne sind sie [Reflexe] vorverdrahtete Stimulus-Reaktions-Einheiten. Der Stimulus Futter löst zuverlässig Speichelfluss aus, ob man nun Speicheln will oder nicht; die Reaktion ist reflektorisch, das bedeutet, sie ist unwillkürlich und weitgehend unkontrollierbar.“

Des Weiteren wird beim Reflex kein neues Verhalten dazu gelernt sondern durch Assoziationsbildung ersetzt.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 35

Nun zu Pawlow`s berühmtestes Experiment:

Pawlow stellte seine Hunde in seinem Experiment in einem besonderen Apparat, indem die Intensität des Speichelflusses als Reaktion auf bestimmte Reize gemessen wurde.

Unkonditionierter Reiz (z.B. Nahrung) US → unkonditionierte Reaktion/natürlicher Reflex = Speichelfluss UR

Neutraler Reiz (z.B. Glockenton) CS → Orientierungsreaktion/ Neugier OR

Mehrmalige Präsentation von US + CS → Speichelfluss

Neutraler Reiz wird zum konditionierten Reiz (Glockenton) → Speichelfluss CR

Dem Hund wurde ein unkonditionierter Reiz (Nahrung) dargeboten worauf er mit einem angeborenen natürlichen Reflex (Speichelfluss) reagierte. Durch die mehrmalige Paarung vom unkonditionierten Reiz und einem neutralen Reiz (Glockenton) reagiert der Hund allein durch die Darbietung des neutralen Reizes nach einer Orientierungsphase mit Speichelfluss (CR). In dieser Orientierungsphase setzt der Lernprozess ein. Die Stärke der konditionierten Reaktion hängt von der Anzahl der Durchgänge von Paarungen ab. Die Intensität der konditionierten Reaktion CR steigt kontinuierlich an bis dieses ein Plateau erreicht und schließlich abflacht. Anzumerken ist noch, dass die Menge des Speichelflusses von der

Repräsentation abhängig ist, dass heisst, dass der Hund durch den tatsächlichen Anblick des Futters mehr Speichel absondert trotz der Wirkung der Assoziation.

Lefrancois bietet für die Konditionierungstheorie zwei verschiedene Erklärungen für das Lernen. Kontiguität und Verstärkung. Kontiguität bedeutet einen räumlich-zeitlichen Abstand zwischen Ereignissen (Reizen). Behavioristen vertreten die Meinung, dass die Paarung von zwei Ereignissen für das Auftreten von Verhaltensänderungen ausreichend ist. Verstärkung ist ein komplexes Gebilde, welches lediglich mit der Wirkung eines Stimulus auf einem Organismus zutun hat. Skinner baute seine Experimente auf Grundlage der klassischen Konditionierung, wobei er sich auf die Verstärker konzentrierte dazu später.

Bedeutend für die Theorie der Klassischen Konditionierung ist Generalisierung und Diskrimination. Reizgeneralisierung bedeutet in Bezug auf Pawlows Experiment, dass wenn ein Hund bereits konditioniert wurde, dieser auch bei verschiedenen ähnlichen Reizen (Tönen) eine ähnliche Reaktion (Speichelfluss) zeigt, wobei wie bereits vorhin erwähnt, die Repräsentation die Intensität der Reaktion bestimmt. Es wird quasi die gelernte Reaktion auf ähnliche Reize ausgedehnt. Die Stärke der Reaktion ist Abhängig von der Ähnlichkeit des Reizes (Reizgradient) zum konditionierten Reiz. Als Diskrimination wird die Fähigkeit der Unterscheidung von verwandten Reizen bezeichnet, welche zu unterschiedlichen Reaktionen führen. In Bezug auf Pawlows Experiment hieße dies, dass der Hund nur auf einen bestimmten Glockenton hin Speichel absondert aber auf einen anderen nur ähnlichen Glockenton jedoch dies nicht tut. Obwohl klassische Konditionierungen (konditionierte Assoziationen) durch Formen der Spontanerholung bemerkenswert dauerhaft sind, tritt durch die mehrmalige Darbietung vom konditionierten Reiz CS ohne den unkonditionierten Reiz (Nahrung) Extinktion ein. In Pawlows Experiment hieße dies, dass dem Hund mehrmals der Glockenton ohne das Futter präsentiert wird- und der Hund nach der Anzahl dieser Durchgänge aufhört zu Speicheln. Dieser Vorgang wird als Löschung (Assoziationslöschung) bezeichnet.

Vertiefend zur Klassischen Konditionierung: Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 25- 67

Operante Konditionierung/ Verstärkungslernen

„Der autonome Mensch, ... ist ein Mittel, Dinge zu erklären, die wir nicht auf andere Art und Weise erklären können. Er ist aus unsere Ignoranz erwachsen, und während unser Verständnis wächst, verschwinden allmählich die Materialien, aus denen er zusammengesetzt ist.“

Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 116

Im Gegensatz zur klassischen Konditionierung wird bei operanter Konditionierung und vor allem des Lernens am Modell neues Verhalten erlernt und durch diverse Formen der Verstärkung aufrechterhalten oder durch Strafreize deren Häufigkeit gesenkt. Weiters existieren auch Reize die allgemein für das Verhalten nicht Bedeutend sind. Diese werden neutrale, uninteressante oder gleichgültige Reize genannt.

Allgem. zu den Lerntheorien:

Skinner geht in seiner Lerntheorie davon aus, dass der Mensch mit wenigen angeborenen Verhaltensweisen ausgestattet ist und daher viele soziale Interaktionen wie Beispielsweise Sprechen, Meinungen und Einstellungen, etc erst durch Erfahrung erworben, also gelernt werden. Grundbegriffe der Skinner'schen Lerntheorie sind Reize und Verhalten. Eine grundlegende Unterscheidung führt er ein, indem er Verhalten in erstens Reflexe und zweitens in Operanten gliedert. Der Unterschied zwischen den Beiden Polen besteht darin, dass Reflexe notwendigerweise und zwangsläufig vorbestimmte Verhaltensweisen sind. Sobald diese einmal ablaufen, kann man sie meistens nicht willentlich unterdrücken. Reflexe sind bspw. die Reaktion der Pupille auf das Licht- dieser Reiz kann nicht willentlich unterdrückt werden. Operanten sind jedoch Verhaltensweisen die prinzipiell in jeder Situation hervorgerufen und wieder abgebrochen werden können. Das heisst sie sind an keine Reizkonstellationen gebunden. Operante Verhaltensweisen sind gehen, sprechen, gestikulieren, lesen etc. Skinner konzentriert und beschränkt sich in seiner Lerntheorie lediglich auf Aussagen über Operanten sie sagt nichts über Reflexe aus. Der Nukleus seiner Theorie ist letztlich ein hedonistisches Lustprinzip, das heisst, dass die Häufigkeit einer Verhaltensweise die zu Lustgewinn führt im Gegensatz zu Verhaltensweisen die Unlust verursacht vermehrt auftritt.

Vgl. Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Seite 23- 27

Lernen und Extinktion:

Vom lernen bzw. von Lernprozessen spricht man in der Lerntheorie dann, wenn die Auftrittswahrscheinlichkeit (Häufigkeit) einer Verhaltensweise (Operanten) durch Verstärker angehoben wird. Extinktion tritt ein, wenn nach einer relativen Lernphase auf den Operanten kein Verstärker mehr folgt und dadurch die Häufigkeit der Operanten auf die Anfangsrate (Basisrate) zurückgeht. Wobei die Basisrate auch als eine Zufallsrate angesehen werden kann. Besonders wichtig für den Lernprozess ist die zeitliche Distanz zwischen Operant und Verstärker da diese ganz wesentlich die Lerngeschwindigkeit beeinflusst. Ein weiterer bedeutender Faktor beim Lernen ist die Verstärkermenge. Dieser beeinflusst nicht so sehr die Lerngeschwindigkeit als vielmehr das Ausmaß des Lernens bzw. die weite der Verhaltensänderung. Ein weiterer wichtiger Begriff ist die Reaktionsstärke- dass und wie viel gelernt wurde ist nämlich nicht alleine aus der Häufigkeitsveränderung eines Operanten zu entnehmen sondern ist auch ersichtlich aus anderen Variablen wie die zeitliche Verringerung der Latenz des Verhaltens (Reaktionszeit), aus der Geschwindigkeit der Ausführung des Operanten und vor allem aus der Dauer der Extinktionsphase.

Vgl. Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle. Seite 23- 27

Arten der Verstärkung:

Bei den Verstärkern wird grundsätzlich zwischen **primären** und **sekundären** und **generalisierten** Verstärkern unterschieden. Primäre Verstärker wirken verstärkend, ohne das zuvor lernen stattgefunden hat. Also solche die von Geburt an als Verstärker wirken. Beispiele hierfür sind Nahrung, Wasser und Sex. Sie alle befriedigen nicht erlernte Grundbedürfnisse (Primärbedürfnisse). Sekundäre Verstärker sind Ereignisse, die ursprünglich nicht verstärkend wirken, aber durch Paarung mit anderen Verstärkern eine verstärkende Wirkung entwickeln. Das sind gelernte Verstärker die aufgrund von Erfahrung Verstärkerqualität erwerben. Generalisierte Verstärker sind jene die eine ganze Bandbreite von Verhaltensweisen verstärken kann zu diesen zählen z.B. Lob, Jasagen, Kopfnicken, Geld, Macht, Ruhm, Prestige, Stärke, Intelligenz und viele kulturell anerkannte Kontingenzen. Eine

weitere ist die Unterscheidung könnte jene zwischen materiellen und sozialen Verstärkern sein.

Vgl. Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Seite 97

Das Gesetz des relativen Effekts (Gesetz der Anpassung)

Das Gesetz des relativen Effekts besagt, dass die Häufigkeit eines Verhaltens nicht nur von dessen Konsequenzen abhängt, sondern von sämtlichen im gleichen Zeitraum verfügbaren Verstärkern. Hierbei ist die Häufigkeit, die Menge, die Qualität von diversen Verstärkern die über einem Zeitraum (molare Ansatz) auf ein Organismus wirken bestimmend. Die Verstärker haben für ein Organismus einen Wert.

Vertiefend zur operanten Konditionierung: Guy R. Lefrancois (2006): Psychologie des Lernens, Heidelberg. Sowie Vgl. Werner Herkner (2001): Lehrbuch Sozialpsychologie, Bern, Göttingen, Toronto, Seattle.

B1 Das Gewaltmonopol des Staates, innere Pazifizierung der Gesellschaft und der Rückgang der Gewalt

„Der Mensch ist ein Gott für den Menschen und
der Mensch ist ein Wolf für den Menschen“ (Thomas Hobbes)

Im diesen Teil werden Zusammenfassend die bedeutenden Verbindungen zwischen dem Staat und der Gesellschaft sowie die Spiegelung dieser Prozesse über die Gesellschaft auf den psychischen Apparat des Individuums (Bewusstseinsschaffung) in Bezug auf Gewalt und Gewaltpotential umrissen. Weiters werden Norbert Elias Theorie Prozess der Zivilisation, wie das Sollen durch Fremdzwang sich in ein Sein durch Selbstzwang verwandelt, vorgestellt. Der Staatsbildungsprozess wurde soweit es notwendig angesehen wurde angestreift.

„Public goods“ wie Sicherheit und Ordnung, im Sinne der Risikominimierung, basierend auf Grundlage einer *Verfassung* im Staatswesen, ist soweit die grundlegende Determinante für einen unaufhaltsamen- permanenten „Prozess der schöpferischen Zerstörung“ für Wohlstandszuwächse ihrer Mitglieder (Gesellschaft). Das Sicherheitsbedürfnis/ Schutzbedürfnis wächst durch die subjektive Wahrnehmung von Gefahren und Bedrohungen in Anbetracht und Erfahrung der Zerbrechlichkeit des menschlichen Wesens von mannigfachen Verletzbarkeiten und Verletzung auf Grund von Katastrophen jeglicher Art zur Risikominimierung oder Vermeidung eines solchen Zustandes. Dazu Susan Strange: “Security is, after all, the most basic of human needs. If someone kills you, you immediately have no further needs.”

Vgl. Hannes Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien.
Seite 25

Wie vollzieht/ kennzeichnet sich dieser „schöpferische Prozess“ – nicht nur für das alleinige Überleben sondern auch für ein gutes und vor allem „sicheres“ Leben⁷⁴ im

⁷⁴ Die schöpferische Zerstörung von Wohlstandszuwächsen, basierend auf Arbeitsteilung, entsteht aus den instabilen Kräfteverhältnissen eines Kastenwesens der Macht im „individuellen“ Produktions- und Reproduktionsprozess, hinter den Kulissen einer jeden Gesellschaftsordnung in der Generationen aufwachsen mit verändertem psychologischen Fassungsvermögen (Aufgrund der Unterschiedlichen Umweltvariablen nach Zeit- unterschiedliche Fassungsvermögen und Interpretation bezüglich der Inhalte (Sinnvermittlung/ Wertvermittlung) von Umweltvariablen). In dieser werden Chancen gezeugt, die für jedermann der entsprechende „Kaste“ Erfahrungs- und

Spiegelbild der *menschlichen Leidenschaften*, Kann es einen Garanten geben? Die Frage nach Eindämmung und Lenkung von Gewalt, wird nach Wolfgang Dietrich da virulent, wo sich menschliche Gemeinschaften über das Niveau von Kleinstverbänden hinaus bewegen.

Vgl. Wolfgang Dietrich URL zuletzt geprüft am 3/2012

<http://www.uibk.ac.at/peacestudies/downloads/peacelibrary/friede.pdf>

Heute in einer Welt in der „jeder“ Staat (bzw. Gesellschaft) durch den technologischen Fortschritt, des Anderen Nachbar sein kann, ist auch die Komplexität der Eindämmung und Lenkung von Gewalt und aber auch im gesellschaftlichen Bereich Kriminalität um ein enormes Maß angestiegen. In Bezug auf „souveräne“ Staaten stellt also nicht nur der am eigenen Territorium (Staatsgebiet) direkt angrenzender Staat eine mögliche Bedrohung dar, es sind auch Militärische Bünde (Nato oder ehemals Warschauer Pakt) oder Zusammenschlüsse anderer Art von den aus ein Bedrohungspotential (durch pressure politics-Sanktionen) ausgeht. Andererseits zeigen wie am Beispiel von „failed states“, dass Staaten auch aufgrund von inneren Dynamiken her „zerfallen“ können. Die Komplexität ist nicht zuletzt auch wegen der „überstaatlichen“ Koppelung von diversen „Funktionssystemen“ wie in der Wirtschaft, Wissenschaft, Religion, Gesundheit, Recht, Familien etc.“ gestiegen.

Vgl. Hannes Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien.

Seite 22

Lt. Wimmer gibt es im politischen System der Weltgesellschaft keinen Staat („Weltstaat“) und kann es per Definition keinen geben solange das Weltsystem segmentär differenziert ist. Es gibt also auf globaler Ebene keinen Megaleviathan der Verbindlich für Recht und Ordnung sorgen kann. Im Gegenteil das Weltsystem

Entfaltungsmöglichkeiten bieten. Die „Plastizität des Ichs“ der Menschen in ihrer kognitiven Entwicklungsstufen basierend auf die formende „normative Kraft des faktischen“, die sich aus Tatsachen ableiten, vernichtet (bspw. Bei einem permanenten Kampf rein um das nackte Überleben- Extreme Armut) oder entfaltet die essentiell/potentiellen Kapazitäten der der Gesamtgesellschaft innewohnenden individuellen Kräfte eines jeden. Extreme Armut stellt eine schwere Fessel der Menschen besonders in Unterentwickelten Ländern wobei nicht zu vergessen ist, dass es auch in den „Dienstleistungsländern“ Menschen gibt, die nicht nur von einer Grundversorgung ausgeschlossen sind sogar völlig unterversorgt sind bspw. Obdachlose.

befindet sich durch die sozioökonomische Ungleichverteilung in einem hierarchisch stratifizierten Zustand quasi ein „Neopatrimoniales System, welches stratifikatorische Prozesse“ verstärkt. Das bedeutet, dass die Staaten eine Selbstorganisation durch Einzelleistungen in einem Archaisch- Anarchischem Weltsystem hervorbringen in dem die Sicherheit, das „Interesse“/ „Prävention“ das primäre Leitmotiv darstellt. Die Vernichtungs- Vertreibungspolitik, das Leid und Elend, Hunger etc. ist der Ausdruck von Gewaltverhältnissen die das unbegrenzte Arsenal alltäglicher Konflikte nicht nur des vergangenen Jahrhunderts darstellen.

Vgl. Hannes Wimmer (2009): Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates, Wien. Seite 14, 15

Gesellschaft der Vormoderne⁷⁵

Die vormodernen Gesellschaften in Europa zeichnen sich besonders durch unscheinbare Vorschriften eines Regelsystems des latenten Zwanges (Wertekodex) durch soziale Überwachung aus. Die Motivation der Strafe im Mittelalter war getragen von der Furcht über Gottes Zorn über die Verletzung seiner Ordnung, welches besänftigt werden musste um Unheil vom Gemeinwesen fernzuhalten, andererseits, um dem Täter Gelegenheit zur Sühne im Diesseits zu geben und damit seine Seele zu retten.

Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 5

Beispielsweise musste ein Mann eine Frau zur Gemahlin nehmen, wenn er diese „berührte“. Der Zeitgeist der Gesellschaft betrachtete Verhaltensweisen wie eben erwähnt aufgrund der herrschenden Sexualmoral als Gemeinschaftsschädigend an und schaute darauf, dass dieser Mann auch diese Frau heiratete.

Vgl. Hannes Wimmer (2006): Forschungspraktika, Gewaltmonopol des Staates Skriptum, Universität Wien

⁷⁵ Hannes Wimmer (2006): Forschungspraktika, Gewaltmonopol des Staates Skriptum, Universität Wien

Weiters ist es hier Nennenswert, dass im Mittelalter die physische und psychische Element ununterscheidbar waren- „...daher hing auch die Ehre einer Frau mit ihrem Körper zusammen“.

Vgl. Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.) (1993): Mit den Waffen der Justiz, Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main. Seite 36

Die „Verletzung von Eigentum und die Verletzung von Ehre ist die schlimmste Beeinträchtigung soz. Beziehungen und persönliche Integrität im Dorf. Die Duldung begrenzter Gewalt kann als Konfliktlösung angesehen werden. ... Zum Verbrechen wird eine Gewalttat erst durch ein soz. Unwerturteil, das sich dann in schwerwiegenden Sanktionen ausdrückt“. Körperliche Gewalt war sinntragendes Handeln. Einerseits diente sie der Verteidigung des Eigentums und andererseits der Verteidigung der Ehre im Alltag. Dennoch musste stets eine Niederlage aus Gründen wie „Gesichtsverlust“ vermieden werden. Martin Dinges bezeichnet Eigentum als materielles Kapital und Ehre als soziales Kapital, welche stets verteidigt werden musste. „Die Zeittypische Kultur des Streitens war zumeist mit Worten und Fäusten. ... Den verbalen Injurien folgten zumeist reale Injurien“ als Reaktion auf Verletzung des Eigentums und Ehre.

Vgl. Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.) (1993): Mit den Waffen der Justiz, Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main. Seite 92- 117

Weiters scheint auch die Empfindlichkeit der Bewohner einer Gemeinschaft in Bezug auf die Verletzung von Eigentum vom Vorhandensein an Ressourcen abzuhängen, weil eventuell die materiellen Lebensgrundlagen bedroht werden. Daraus resultieren Gewalt und die Aufnahme von Gewalt die zeittypische kollektive Reaktionen der dörflichen Umwelt provozierten“.

Vgl. Andreas Blauert, Gerd Schwerhoff (Hg.) (1993): Mit den Waffen der Justiz, Zur Kriminalitätsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main. Seite 112

Mit dem allmählichen erstarken der Staatsgewalt wird der Vergeltungsgedanke der privaten Rache (Blutrache) zunächst durch ein „Kompositionensystem“ eines Täter/Opferausgleiches verdrängt und schließlich mit der Durchsetzung der Staatsgewalt die Strafrechtspflege mit öffentlichen Strafen (peinliche Strafen) der Blutgerichte und öffentliche Verbrechensverfolgung das Strafrecht⁷⁶ eingeführt. Es sei hier nebenbei erwähnt, dass das Kompositionensystem dem sich ausbreitenden Städtewesen nicht gewachsen war. Dennoch kommen Sühneverträge bis ins Spätmittelalter und noch im 16.Jh als Ausgleichvereinbarungen zwischen Täter und Opfer bzw. dessen Familie vor. „... so könnte man das öffentliche Strafrecht als ein Instrument der Konfliktlösung neben anderen“ begreifen.

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 7

Die Peinliche Strafe galt als Sanktion für den Bruch des Landfriedensschwures von 1492. Zwischen der Härte der Strafdrohungen und den tatsächlichen Verurteilungen bestand erhebliche Diskrepanz. Kleine Haftstrafen und Verweisungsstrafen konnten durch das System der Geldbußen auch umgewandelt werden. Strafgelder konnten in einigen Landen auf Raten bezahlt, an der Stadtbefestigung abgearbeitet oder in andere Dienste für die Öffentlichkeit umgeformt werden. Zudem beinhalteten Gesetzbücher auch Regelungen die über einfache Entschädigungen hinausgingen wie z.B. doppelte Entschädigungszahlungen oder eine Zahlung an den König; in wieder anderen waren beide Zahlungen erforderlich. „Dies lässt darauf schließen, dass gewisse Delikte eine Wirkung entfalteten, die über das konkrete, dem Opfer zugefügte Unrecht hinausging. Sie beeinträchtigten nämlich die politische Ordnung.“

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 37

Dazu Dietmar Willoweit:

„Die Gerichte waren weniger der Ausdruck des Willens lokaler Gemeinschaften als vielmehr Interessenwahrer der Herrschenden. ... Sie wurden zu Orten, an denen Richter Urteile sprachen, die weniger mit dem Empfinden der Gemeinschaft, sondern

⁷⁶ So könnte das öffentliche Strafrecht laut Dietmar Willoweit als ein Instrument der Konfliktlösung neben anderen verstanden werden.

eher mit abstrakten Vorstellungen von Gerechtigkeit und Legalität übereinstimmen, die das Produkt einer gelehrten elitären Kultur waren.“

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 87

Familienangehörige und Freunde des Delinquenten aber auch hochgestellte Persönlichkeiten konnten um Gnade/ Fürbitten für ihr Mitglied erbitten. *„Je mehr soz. Kapital ein Angeklagter od. Verurteilter aufbieten konnte, desto größer waren seine Gnaden-Chancen“.*

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 32

So wurde zumeist derjenige Mensch bestraft, der entweder wenig materielles Eigentum und/oder kaum „soz. Kapital“ besaß daher auch die „Schuld“ nicht begleichen konnte. Wichtig war es zudem auch ob der Delinquent ehrenvoll oder unehrenvoll liquidiert werden musste. Das sterben mit Ehre bedeutete auch ein „ehrliches Begräbnis“. Dies war für die noch lebenden Familienangehörigen von großer Bedeutung. In der damaligen Gesellschaft (aber auch heute noch in diversen Gesellschaften) vererbt die Familie des Delinquenten die Straftat mit. Nach dem Motto: „Der Apfel fällt nicht weit von Stamm“; „Sieht doch! das ist der junge dessen Vater dies oder das getan hatte“. Durch den „Tratsch“ der Gesellschaft ist die Deutung der peinlichen Sanktion- neben der „Neutralisierung“ der Tat- eine „Marginalisierung“ des Delinquenten und auch seines nahen Umfelds (Kernfamilie) aus der Gesellschaft. Die Person/ Familie wird vermieden. Die Überwindung der brutalen Zustände wie Willkür und Selbstjustiz, die bereits oben kurz geschildert wurden, aber auch die Zurückdrängung des privaten Fehdewesens der Ritterschaft gelingt erst am Ende des Mittelalters, durch das wieder erstarkten der Territorialstaaten und „...verschärfte das nun überwiegend staatl. Strafsystem“. Das Interesse des Königtums war es, lt. D. Groot, „...Verhängung von Sanktionen im Falle von sozial nicht mehr tolerierbarer Gewalttätigkeit“.

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 10

Bei den Strafvollstreckungen handelte es sich in dieser Zeit um „Spiegelnde Strafen“ (öffentliche Hinrichtungen) mit großem Publikum die in der Gesellschaft als Spektakel aufgefasst wurde (Dülmen: „Theater des Schreckens“). Gleichzeitig bedeuteten die Vollstreckungen und ihre Auswirkung (Schrecken) eine unterschwellige Erziehungssuggestion die darauf bedacht war präventiv „Verbrechen“ vorzubeugen. Die Bevölkerung sollte durch die harten Strafen davon abgehalten werden den „inneren Frieden zu brechen“. Wichtig im Gesamtkontext ist, wie bereits erwähnt die von J. A. Sharpe für Großbritannien aufgezeigte Verbindung zwischen lokaler und zentraler Ebene durch so genannte Assieziengerichte, welche allgemein ein wichtiges Element der Staatsbildung darstellt. Diese Verbindungsfunktion von zentraler und lokaler Ebene von Obergericht zu Niedergericht war auch für Gesamteuropa von großer Bedeutung. Michael Mann beschreibt dies durch „infrastructural Power“ Präsenz des Staates auf lokaler Ebene. Durch die Assieziengerichte konnten „Könige- ihre Kontrolle über die örtlichen Gerichte verwaltungstechnisch zu sichern ... Ende des 13.Jh. hatte sich ein Verfahren etabliert, das die Aburteilung der Grafschaftsgefängnissen festgehaltenen Beschuldigten an den zweimal jährlich stattfindenden Assieziengerichtstagen durch Berufsjuristen aus Westminster vorsah. Neben der Verhandlung zivil- und strafrechtlicher Fälle dienten diese Assizies vor allem als Forum für den Informationsaustausch zwischen den Berufsjuristen als Interessenvertretern der Zentralregierung und den in den Assizies vertretenen Eliten der Grafschaften;“

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 139

Dennoch ist hier zu erwähnen, dass bis zu Etablierung des Inquisitionsprozesses die Streitparteien eine vorgerichtliche und/oder gerichtliche Einigung erzielen konnten. „Im Zuge der beginnenden Staatsbildung gewinnt/ steigt die Qualität eines Rechtssystems. ... Die endliche Durchsetzung des staatlichen Strafmonopols und danach des Legalitätsprinzips, welches die staatlichen Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, vom Gesetzes wegen jedem begründeten Verdacht einer Strafe nachzugehen, ist selbst nur ein historischer Vorgang zu verstehen, welcher die Herausbildung der souveränen Staatsgewalt gegenüber einem homogenen Untertanenverband zur Voraussetzung hat. Der Staat lenkt das moralische Verhalten

der Untertanen und ahndet Verstöße“.

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 4- 7

Das Akkusationsverfahren beschäftigt sich im Gegensatz zum Inquisitionsverfahren ausschließlich mit der Frage ob etwas zu beweisen ist. Im 16. Jh. Hingegen wurde die Idee der Wahrheitsfindung zum Hauptanliegen der Gerichte. Das Inquisitionsverfahren, das dem Richter ermöglichte nach der Wahrheit zu suchen und sie u herauszufinden, war es denn auch, das sich schließlich durchsetzen konnte“.

Vgl. Dietmar Willoweit (Hg.) (1999): Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts, Köln, Weimar, Wien. Seite 63- 65

In den sich entwickelnden Kodifikationen (geschriebenen Gesetzen) des Mittelalters wurden staatliche Strafen (Todesstrafe, zahlreiche Leibesstrafen) vorgesehen – zudem wurden Rache und Sippenfehde rechtlichen Beschränkungen unterworfen. Die Stärkung der Staatsgewalt über die Verbindung von lokaler und zentraler Ebene⁷⁷ und die allmählich einsetzende Pazifizierung der Gesellschaft durch die Institutionalisierung der Verfolgung von Verbrechen bewirkt eine Modifizierung der Konstruktion der Wirklichkeit im gesellschaftlichen Zusammenleben. Streitende Parteien mussten demnach ihr bisheriges Sühneverhalten (Regelung von Konflikten mit Fäusten, Rache und Blutrache) neu konzipieren. Sie übergeben die Verantwortung der Lösungskompetenz (anstelle Willkür und Selbstjustiz auszuüben) an organisierte Gerichte ab um Sühne zu schaffen. Die Wandlung des archaischen Sanktionssystems und entstehen neuer Werte bedeuten innere Stabilität und Ordnung.

Vgl. Hannes Wimmer (2006): Forschungspraktika, Gewaltmonopol des Staates Skriptum, Universität Wien

⁷⁷ Im Verlauf der Entwicklung und Implementierung des „Gewaltmonopols“ ist laut Sharpe die Durchsetzung des Strafrechts über die Verbindung zwischen lokaler und zentraler Ebene über die Assiengerichte sehr bedeutend, welches Michael Mann als „infrastrukturelle Macht“ klassifiziert. Vgl. Wimmer, Forschungspraktika, 2006

Zur Sicherheit und Ordnung:

„...ohne innere Pazifizierung der Gesellschaft ist
ein Staat nicht möglich“ (Thomas Hobbes)

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 223

Eine Wahrheit die bereits vor Jahrhunderten Thomas Hobbes in Bezug auf die Natur des Menschen ausgesprochen hatte, nämlich, dass der Mensch des Menschen Wolf sei, deutet auf den Naturzustand. Zum Naturzustand Sigmund Freud:

„Es ist wahr, die Natur verlangte von uns keine Triebeinschränkungen, sie ließe uns gewähren, aber sie hat ihre besonders wirksame Art uns zu beschränken, sie bringt uns um, kalt grausam, rücksichtslos ...“

Vgl. Sigmund Freud, Die Zukunft einer Illusion, 1927, Teil 1 Punkt3

<http://www.uni-potsdam.de/u/philosophie/texte/freud/freud1.htm>

Dadurch, dass eine Kultur im vereinfachten Sinne laut Freud auf Arbeitszwang und Triebverzicht aufbaut und jeder einzelne virtuell Aufgrund von „Triebopfer ein Feind der Kultur“ ist, ist es von grundlegender Bedeutung moralische Kulturforderungen (institutionelle Kodecs) wie z.B.: „Du sollst nicht Töten“ oder „Du sollst nicht stehlen“ durch Zwang durchzusetzen. Stellen wir uns vor wir könnten tun und unterlassen wonach wir Lust hätten, stellen wir uns vor „man darf also jetzt zum Sexualobjekt jedes Weib wählen, das einem gefällt, darf seinen Rivalen,... oder wer sonst im Weg steht, ohne Bedenken erschlagen, kann dem Anderen auch irgendeins seiner Güter wegnehmen, ... wie schön, welche eine Kette von Befriedigung wäre das Leben!“ welch ein Höhepunkt von Gewaltverhältnissen.

Vgl. Sigmund Freud, Die Zukunft einer Illusion, 1927, Teil 1 Punkt3

<http://www.uni-potsdam.de/u/philosophie/texte/freud/freud1.htm>

Das Naturrecht der Individuen auf Selbsthilfe (Faustrecht bzw. Notwehrrecht) im Naturzustand in der „Krieg jeder gegen jeden“ herrscht, führen letztlich logisch und Notwendigerweise zum fiktiven vertragstheoretischen Begründung des Staates “Gesellschaftsvertrag“ und legitimieren durch den Willen der Einzelnen ihrer Glieder (Bevölkerung) ein Leviathan der auf Grund dieses Vertrages ein „Monopol physischer Gewaltsamkeit“ (Max Weber) legal beansprucht und im Interesse der kollektiven

Sicherheit des Gemeinwesens dort eingreift, wo das Risiko einer Katastrophe das „labile Gewebe“ des „inneren“ Friedens die „elementarsten Werte des Gemeinschaftslebens“ bedroht bzw. bedrohen kann, dadurch das Gewaltniveau niedrig hält, Schutz und Sicherheit durch „organisiertes überlegenes Gewaltapparat“ garantiert. Bei steigender Population bzw. Bürgeranzahl in den Städten wächst die Anonymität der Individuen durch die Atomisierung derselben (W. Benjamin). Die „Erwartungshaltung“ der Bevölkerung gegenüber dem geschaffenen „Souverän“ steigt bei der Abnahme von Verantwortlichkeiten einzelner gegenüber „seinem nächsten“. Daher „steigt“ auch die „Verantwortung“ des geschaffenen „Souveräns“ gegenüber jedem. Andernfalls steht bei rechtswidrigen Willkürhandlungen seitens des Staates der Bevölkerung ein Widerstandsrecht zu.

Vgl. Staatslexikon (1985): 5. Band Sozialindikatoren- Zwingli; Freiburg, Basel, Wien.

Die Entstehung des Staates „beginnt“ mit der zentralen Organisation der Gewalt mit dem „Monopol der physischen Gewaltsamkeit“ (Max Weber) und setzt sich parallel mit dem Heereswesen⁷⁸, welche neben anderen eine Zentrale Einrichtung modernen Staates darstellt, und den aus ihr gebildeten Institutionen zusammen. Nach Hobbes wohnt dem Staate eine Doppelnatur inne. Nach innen fungiert er durch die Differenzierung von öffentlicher und privater Gewalt, wobei die letztere kriminalisiert wird (Verbot des Waffentragens) als „Friedensstifter“ als Garant des bürgerlichen Rechtsfriedens.

Dazu Wimmer: der blanke Einsatz überlegener Gewalt genügt nicht für die innere Pazifizierung der Gesellschaft, vielmehr müsse die innere Sicherheit als Rechtsfriede garantiert werden, der Staat dürfe Gewalt gegen Bürger nur dann einsetzen, wenn es gilt, offenkundige Rechtsverletzungen zu sanktionieren, andernfalls würde der Staat selbst zur Quelle willkürlicher Gewalt und ein Rechtsbrecher, gegen den die Bürger ein Recht auf Widerstand/ Selbsterhaltung hätten, wie im Naturzustand. Im Wechselverhältnis zu den anderen Staaten befindet er sich aber „weiterhin“ im Naturzustande, wo jeder Staat als potentieller Gewalttäter erscheint. Dazu

⁷⁸ Dazu Wimmer: Die erste moderne „Institution“ des Staates ist das Militär. „Modern“ heißt hier: neue Waffentechniken, Profilierung des Typs „formale Organisation“, Disziplin, strategisches Denken, neue Kampfformen etc., wie sie als Resultat der „militärischen Revolution“ herausgebildet werden: Das System organisiert sich selbst, folgt ausschließlich der eigenen Logik und grenzt sich scharf von der gesellschaftlichen Umwelt ab.

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 57

Kielmannsegg über die Gewaltverhältnisse im Mittelalter: „Drohung der Gewalt gehörte zum Alltag des Menschen“. Weiters wäre nach Elias ohne „Zivilisierung der Gewalt“ durch „Affektkontrolle“ über von Fremdzwang zu Selbstzwang der Durchbruch zur Moderne nicht möglich gewesen.

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 26-32

Wesentlich wichtiger erscheint Wimmer in Bezug auf das Gewaltniveau im Inneren jedoch der Aufbau moderner, disziplinierter, stehender Armeen, denn erst durch diesen habe sich das Gewaltniveau der frühneuzeitlichen Gesellschaft effektiv senken lassen. So konnte auch der ewige Landfriede beschworen werden, wobei im Verständnis der Zeit die „rechte Gewalt“ wie etwa die Fehde weiter Anwendung finden.

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 26

Die „friedensstiftende Funktion“ nach Innen übernehmen vermittelt der sich erweiternden Komplexität des Systems, „als langfristigen Prozeß des Strukturwandels von Gesellschaften“ die zentralen Institutionen des vormodernen Staates. Dazu zählen vor allem, wie bereits erwähnt das Militär und durch die funktionale Differenzierung auch die Polizei, die politische Führungsspitze mit der Kompetenz, im Zweifelsfalle letztverbindlich zu entscheiden, die bürokratische Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Steuerwesen. Durch diesen sich erweiternden Korpus des Gewaltapparates wird erst die innere Pazifizierung eines Landes möglich. Das Steuerwesen, die Verpflichtung zu regelmäßigen Abgaben, stellt die Ressourcenbasis des sich entwickelnden Staates dar. Dadurch wird erst die Finanzierung eines kontinuierlichen Amtsbetriebes erst möglich.

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 116 sowie in Hannes Wimmer (2008): Skriptum Staatstheorie, Wien

Eine herausragende Entwicklung stellt die verfassungsrechtliche Integration von Armeen in das politische System, wo sie einer zivilen Führung (Parlament)

unterstehen. Dies bedeutet: die Überführung der Truppen in ein öffentlich-rechtliches Verhältnis.

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 254

Dazu Wimmer im Gegensatz zu Charles Tilly:⁷⁹:

„stehende Truppen „machen“ noch keinen Staat, ebenso wenig wie deren Kriege, entscheidend ist vielmehr die Überführung der Truppen in ein öffentlich- rechtliches Verhältnis, denn erst dadurch werden Truppen zu Armeen als teile eines Staatsapparates. Der „Staat“ muss so gesehen im Namen der „Sicherheit“ jederzeit imstande sein einerseits die innere Rechtsordnung aufrecht zu erhalten und bei Rechtsverletzungen durch den Einsatz von Gewalt sanktionieren zu können und andererseits durch seine militärische Stärke ein Potential aufbauen um Armeen feindlicher Staaten abzuschrecken. Um dies zu gewährleisten sind Steuern unabdingbar um die Bewirtschaftung der Armeen auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die Unterhaltung eines stehenden Heeres verschlingt aber im Gegensatz zu „Privaten Armeen“ auf Grund der Professionalisierung unheimlich viel an Mittel oder Steuergelder.“

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 239

Parallel zu diesen Entwicklungen verläuft wie bereits mehrfach angedeutet die innere Pazifizierung durch die Entmilitarisierung der Gesellschaft. Die erweiterte Professionalisierung/ Spezialisierung der Armeen auf bewaffnete Auseinandersetzung mit Armeen anderer Staaten, repräsentiert- staatstheoretisch gesehen- die institutionelle Verankerung der äußeren Souveränität des Staates. Sie haben mit der innern Souveränität bzw. mit dem Gewaltmonopol des Staates nichts mehr zu tun.

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 285

⁷⁹ Charles Tilly: „War made the state and the state made war“

Vgl. Hannes Wimmer (2000): Die Modernisierung politischer Systeme, Wien. Seite 266

Wie oben angeführt zeigt sich, dass das Militär immer weniger für die Gewährleistung des inneren Friedens sich eignet. Wo das Militär auftritt gibt es immer wieder hohe Opferzahlen. Alleine durch die Ausrüstung wie Bspw. Automatisches Gewehr, Panzer, Kampfflugzeuge, Massenvernichtungswaffen etc. die ihr zur Verfügung steht aber in absolut keiner angemessenen Verhältnismäßigkeit der Gewaltanwendung gegenüber der eigenen Bevölkerung steht. Daher entwickelt sich zur Bewahrung der inneren Souveränität durch die langsam fortschreitende funktionale Differenzierung der Gesellschaften neben ordentlichen Gerichten aus dem Heereswesen über die Professionalisierung die Polizei. In Anlehnung an Jean- Paul Brodeur endet die Militärgewalt dort, wo jenes der Polizeigewalt beginnt.

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 261

Die Aufgabe der Polizei besteht nun darin für Schutz, Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Inneren zu sorgen.

B2 Elias'sche Prozess der Zivilisation; Theorien

Rückgang der Gewalt durch das Gewaltmonopol?

Die Verkörperung der legalen Anwendung von physischer Gewalt, also die Befugnis zum Einsatz von legaler, legitimer Gewalt, ist also auf zwei Institute, dem Militär und der Polizei, zuzuordnen. Wobei diese staatlichen Institutionen, wie vorhin erwähnt, in einem „öffentlich- rechtlichen Verhältnis“ stehen und für Schutz, Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Inneren sorgen sollen. Dieses Verhältnis garantiert durch den rechtlichen Status („checks and balances“) eine auf Machtgleichgewicht basierende gegenseitige Kontrolle der Gewalten, in der die Organe bzw. Institutionen einander über nicht nur rechenschaftspflichtig sind indem sie sich gegenseitig kontrollieren umso den Gebrauch von Gewalt innerhalb ihrer aber auch innerhalb der Gesellschaft soweit einschränken und auf ein minimieren reduzieren aber auch um die Gefahr der Tyrannei (Polizeibrutalität) seitens der Polizei a priori soweit vermeiden zu können sondern auch ihre Unabhängigkeit zu garantieren. Diese Entwicklung stellt laut Jean-Paul Brodeur in weiter Anlehnung an N.Elias einen bedeutenden Schritt im Prozess der sozialen Befriedung dar. Zumal N. Elias in seiner Darstellung des Prozesses der Zivilisation mehr Gewicht auf die Transformation von Kriegern zu Höflingen als auf die Aufstellung der französischen Lieutenance de Police durch Ludwig XIV legt. Daneben erscheint es für Jean-Paul Brodeur, dass die Polizei eine vielgestaltige Organisation ist, deren Aufgabe im Lösen von verschiedenartigsten Problemen besteht. Quasi also lt. Bittner eine Situation eingetreten ist, in der etwas passiert, das nicht passieren dürfte, und in der jemand sofort Abhilfe schaffen sollte. (Bittner 1974/1990:249)

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 263, 264

Weiters ist hier klar zu betonen, dass die Berechtigung zur Anwendung physischen Zwanges durch legale Befugnis eingesetzte Gewalt nur im Notfall angewendet wird bzw. werden sollte, um das Recht durchzusetzen. Daher wird vielmehr an der Drohung mit Gewalt als mit dem realen Einsatz von Gewalt gehalten. De Valkeneer spricht in diesem Zusammenhang, dass Gesetze der Polizei den Gebrauch von Gewalt ohne legitimen Grund ausdrücklich untersagen. Folglich müssen sie Gewalt

in legitimen Fällen autorisieren. Bittner spricht in demokratischen Gesellschaften von der Erwartungshaltung, dass es nicht zur realen Gewaltanwendung durch die Exekutive kommt obwohl die Ausübung von Gewalt unterhalb der Schwelle des Einsatzes von Schusswaffen fast völlig unregelt ist und in ihrer Substanz her gerechtfertigt wäre.

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 266, 267

Wir sehen, dass gegenüber der unorganisierten physischen Gewaltanwendung der Zivilbevölkerung, aus welchem Grund auch immer, eine machtvolle mit legalen Befugnissen ausgestattetes Apparat für die Aufrechterhaltung der Ordnung, also zur Gewährleistung des inneren Friedens, gegenübersteht, den die Bürger bei Bedarf auch zur Konfliktbewältigung nutzen können. Relevant hierbei ist nämlich, dass durch die Institutionalisierung einer neuen „Staatsgewalt“ durch ihre jeweiligen Vertretungskörper (bspw. Letztentscheidungsmacht durch Gerichte etc) neue Orientierungspunkte in der Gesellschaft entstehen, die an bestimmten Werten festhält (Bspw. Der Glaube an Gerechtigkeit durch die geschaffene Ordnung durch Gott, etc.), in der der bisherige Handlungsrahmen der Einwohner unter neuen Bedingungen aktualisiert und dadurch eine Verhaltensveränderung letztlich durch „Fremdzwang“ erzeugt und eine neue Ordnung geschaffen wird. Diese neue Ordnung erhält sich durch das „kollektive Gedächtnis“ und ihre Schwängerung neuer Generationen mit überdauernden verwurzelten Bewusstseinsinhalten in einem Sinnzusammenhang (*Sensibilisierungs- und Gedankenfassungsprozesse, Erfahrungs- und Wahrnehmungserweiterung, Umstrukturierungs- und Anpassungsprozesse*). Ihre Wirkung auf das „Selbst“ entfaltet sich durch eine tiefwirkende konditionierte Haltung (durch Belohnung und Bestrafung) als übergeordnete subtile innere Programmatik einer Erziehung zum „Selbstzwang“. *Dadurch erst wirkt die Selbststeuerung von der Gesellschaft durch kollektive Kontrolle des Verhaltens einzelner ihrer Mitglieder.*

Zur Stabilität des Selbstzwanges, Norbert Elias:

Die eigentümliche Stabilität der psychischen Selbstzwang-Apparatur, die als entscheidender Zug im Habitus jedes „zivilisierten“ Menschen hervortritt, steht mit der

Ausbildung von Monopolinstituten der körperlichen Gewalttat und mit der wachsenden Stabilität der gesellschaftlichen Zentralorgane im engstem Zusammenhang.

Vgl. Norbert Elias, Prozess der Zivilisation, (Elias, Bd2, Seite 320) in

Vgl. www.michael-kraus.info/ew/elias_zivilisation.pdf; 06.05. 2011

Durch die Dehnung des Gewaltapparates und ihr durch das Gesetz übertragene Rechte zur Pflichtenerfüllung für Kriminalitäts- und Verbrechensbekämpfung bzw. der Strafverfolgung von Gesetzeswegen wird zunehmend aber auch in die Freiheit der Bürger gegen Sicherheit durch immer mehr und immer weiter durch die Staatsgewalt in die „Privatsphäre“ eingegriffen. Die Polizei entfaltet lt Jean- Paul Brodeur ihre Gewalt auch dadurch, dass sie eben im situativen Kontext immer präsent ist.

Damit spricht Brodeur die Sichtbarkeit und zur jederzeit und Jedenorts mögliche Kontrolle und Überwachung sowie die mögliche physischen Eingriff der Polizei an. In Analogie dazu- die Handelnden können über rationale Vorgehensweisen reflektieren wie Bspw. Anruf der Polizei, die zumeist der erste Ansprechpartner in und nach einer Gewalthandlung mit einem physischen Verletzung ausgeht oder mögliche Sanktionen mit denen der Delinquent bestraft werden könnte. Gewöhnlich und Normalerweise führt die Polizei ihre Aktivitäten in Uniformen durch, wobei es spezielle Einheiten gibt, wie etwa die Zivilpolizei die ihre Ermittlungen in Zivil aufnehmen. Zur Bedeutung der wieder erkennbaren Sichtbarkeit der Polizei durch Uniformen und die Entfaltung ihrer Wirkung durch Abschreckung. beschreibt Brodeur: „Die Sichtbarkeit der Polizei spielt eine grundlegende Rolle in der Polizei-Strategie, vor allem bei der gemeindebezogenen Polizeiarbeit. Die Betonung der abschreckenden Wirkung der Sichtbarkeit der Polizei hat zur Folge, dass die wahrgenommene physische Präsenz der Polizei ein integraler Bestandteil des Kontinuums der polizeilichen Gewalt ist, wobei die Grenzen zwischen **Befugnis und Ausübung** verwischt werden.

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 278

Dazu Brodeur weiter: Polizei- Ermittler wenden in beträchtlichem Umfang Gewalt an, vor allem, wenn sie versuchen, einen Verdächtigen zu einem Geständnis zu bringen. Die von den Polizeikräften zur Erlangung von Geständnissen ausgeübte Gewalt erstreckt sich über ein eigenes Spektrum, welches sich von psychologischem Druck bis hin zu verschiedenen Formen physischer Gewalt erstreckt (Schlafentzug, Prügel und Folter). ... Einer der auffallendsten Tendenzen in der Polizeiarbeit ist die Entwicklung der Überwachung mit technischen Mitteln (Ericson/ Haggerty 1997) und der verdeckten Ermittlung (Marx 1988) Diese Entwicklung gibt Anlass zu einer schwierigen Frage: Inwieweit gehört die verdeckte Überwachung, deren Objekt Einzelpersonen und Gruppen ohne ihre Zustimmung sein, in die Kategorie der Gewalt? Sollte sie als eine Form der Gewalt (violence) angesehen werden, weil sie zweifellos eine Verletzung (violation) der Privatsphäre der betroffenen Personen darstellt?

Vgl. Wilhelm Heitmayer und John Hagan (Hrsg.) (2002): Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden. Seite 279

Brodeur vertritt die Meinung, dass der unfreiwilligen und unwissentlichen Anwendung von Überwachung in Zukunft immer mehr eine bedeutendere Rolle zukommen wird.

Theorie:

In Verbindung mit dem Gewaltproblem und der These **des Rückgangs der Gewalt** bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts und des allmählichen Anstiegs dieser ab den 60ern seien nun **Theorien** vorgestellt, die das Dichte Nebel der **gegenseitigen Bedingtheit von Mensch und Gesellschaft auflösen**.

B3 Elias'sche Prozess der Zivilisation, Sozialisierung (Internalisierung), Fremdzwang- Selbstzwang

Die Kenntnis des psychischen Apparates⁸⁰ sei, so Erich Fromm, ein wichtiger Schritt neben der Kenntnis der technischen, ökonomischen und wirtschaftlichen Bedingtheit als Determinante der gesellschaftlichen Entwicklung. Dabei sei einer der wichtigsten psychologisch- soziologischen Fragen: Die Frage nach den Zusammenhängen zwischen der gesellschaftlichen Entwicklung der Menschheit, speziell ihrer ökonomisch- technischen, und der Entwicklung des seelischen Apparates, speziell der Ich-Organisation, also der psychologischen Struktur des Menschen.

Vgl. Erich Fromm (1989): Analytische Sozialpsychologie, Staat als Erzieher. Seite 2-5

Der Elias'sche Prozess der Zivilisation knüpft genau in seinem innersten Kern auf diesen Zusammenhang und attestiert den Wandel von Triebkonstellationen der Affekt- und Kontrollstrukturen- in Richtung einer zunehmenden Straffung und Differenzierung der Kontrollen. Also eine Entwicklung wachsender Selbstkontrolle. Das bedeutet, dass die Gewichtung der gleich zur Befriedigung drängenden Triebe von „Es“ gegenüber dem „Ich“ und dem Über-Ich sich zum Ungunsten verlagert, dass so quasi ein neues „Gleichgewicht“ entsteht aus der die Ich-Organisation „stärker“ wird. Die rationale Bewältigung des triebhaften, unbewussten Vermögens des Wachstums der Ich-Organisation, nämlich des Wachstums der individuellen Selbstkontrolle sei so dann in Schüben vom späten Mittelalter und der frühen Renaissance erfolgt, dass viele Affektimpulse weniger spontan auslebbar waren und seither durch einen Prozess sich letztlich durch Fremdzwang in Selbstzwang bildet. Durch diesen imperativen Modi habe sich die Persönlichkeitsstruktur verwandelt. Kurz gesagt, hat ein von außen gegebenes „Sollen [sich] in ein Sein verwandelt“.

Vgl. Norbert Elias (1977): Über den Prozess der Zivilisation, Band 2, Baden- Baden.
Einleitung LX

Dieses Sein ist die Spiegelung des Menschen in seiner Verhaltensweise. Bei Generierung von Verhalten und Gewohnheiten bzw. bei der Modifizierung dieser

⁸⁰ Es, Ich, Über- Ich; sowie Unbewusst (Unterbewusst), Vorbewusst und Unbewusst

nimmt der soziale Nahbereich vor allem aber die Familie, welches selbst das Produkt einer bestimmten Gesellschaftsform ist und selbst eine gesellschaftliche Entwicklung bedinge und unter permanenten Wandel stehe, einen entscheidenden Einfluss auf die immer weiter gehende Triebbefriedigung, bzw. geringer werdenden Versagungen für die Psyche des einzelnen. Dazu Elias:

Dass und zum Teil auch warum vom späten Mittelalter und der früheren Renaissance an ein besonders starker Schub der individuellen Selbstkontrolle, und vor allem auch der von Fremdkontrollen unabhängigen, als selbsttätiger Automatismus eingebauten Selbstkontrolle, auf die man heute bezeichnenderweise mit Begriffen, wie „verinnerlicht“ oder „internalisiert“ hinweist... Diese nun in höherem Maße einsetzende Verwandlung zwischenmenschlicher Fremdwänge in einzelmenschliche Selbstzwänge führt dazu, daß viele Affektimpulse weniger spontan auslebbar sind. Die derart im Zusammenleben erzeugten selbsttätigen, individuellen Selbstkontrollen, etwa das rationale Denken oder moralische Gewissen schieben sich nun stärker und fester gebaut als je zuvor zwischen Trieb- und Gefühlsimpulse auf der einen Seite, die Skelettmuskeln auf der anderen Seite ein und hindern die ersteren mit größerer Strenge daran, die letzteren, das Handeln, direkt, also ohne Zulassung durch diese Kontrollapparaturen, zu steuern.

Vgl. Norbert Elias (1977): Über den Prozess der Zivilisation, Band 2, Baden- Baden. Einleitung LX

Durch Fremdwänge werden gesellschaftlich gezüchtete Verhaltensformen in einen Standard von Verhaltensformen also gesellschaftlich akzeptierten Verhaltensformen umgewandelt, welches einer ganz bestimmten Gesellschaftsstruktur entspricht. Die Beziehungen von Menschen ändern sich so dann über Jahrhunderte. Die anfänglich durch eine Intervention stattgefundene Veränderung wird dann zu einem Gesellschaftlichen Code (Norm) dieser transformiert sich dann allmählich zu dauernden „Gewohnheiten“ über den wachsenden Selbstzwang und entspricht dabei einem werdenden allgemeinen Bedürfnis.

Es erfolgt also in einem Zivilisationsprozess ein psychischer (Persönlichkeitsstruktur) und gesellschaftlicher (Ausdifferenzierung der Institutionen) Gestaltwandel. Der

Entstehungszusammenhang von Persönlichkeitsstrukturen und Institutionen wird als einheitlicher, sich gegenseitig bedingender Gesellschaftsprozess angesehen.

Vgl. Norbert Elias, Prozess der Zivilisation in

www.klaus-janowitz.de am 06.05.2011

Über den Verhaltensrahmen den Institutionen auferlegen, dazu Urs Jaeggi und Manfred Faßler: Sobald habitualisierte Handlungen durch die einzelnen Typen von Handelnden wechselseitig anerkannt oder über die Herrschaftsverhältnisse durchgesetzt werden, findet Institutionalisierung statt: Ich weiß und jeder andere, der die Institution durch sein Handeln und Denken mit am Leben erhält oder nicht zu unterlaufen vermag, weiß, wie er sich „ideal“ zu verhalten hat. ... Der objektivierte Sinnzusammenhang muß also allen, die sich einer Institution unterwerfen, sinnhaft werden; Die betroffenen müssen die dort geltenden Regeln soweit verstehen, und die Institution muß mit der notwendigen Macht ausgestattet sein, damit der erwünschte Zusammenhang, der zum Funktionieren der Institution gehört, herstellbar ist. Die Regeln müssen auch akzeptiert, vor allem aber durchsetzungsfähig sein. ... Institutionen gibt es auch dann, wenn ein Teil der Betroffenen die Rechtfertigung (Legitimität) einer Institution nicht versteht oder diese ablehnt. ... So dienen Institutionen in der Tat der Orientierung einzelner und einzelner Gruppen; aber Institutionen können, wie die Geschichte zeigt und wie wir aus der Alltagserfahrung wissen, dazu dienen, Verhaltensweisen mit quasi nackter Gewalt zu erzwingen.

Vgl. Urs Jaeggi, Manfred Faßler (1982): Kopf und Hand, Frankfurt am Main. Seite 29, 30

Die Durchsetzung und Notwendigkeit der Institutionen zeigt sich, über „ein Prozess zunehmender Verflechtung, einer ständigen Verlängerung menschlicher Handlungsketten und damit als ein immer dichter geknüpftes Netzwerk, einer ständigen gegenseitiger Abhängigkeiten der Individuen voneinander ... Das Ausmaß der Interdependenz nimmt zu. Es wird durch die Größe der Bevölkerung und die Differenzierung der Gesellschaft bestimmt“

Vgl. Norbert Elias, Prozess der Zivilisation in

Die soziale Kontrolle, also der Zwang, die Typisierungen ernst zu nehmen, ergibt sich somit durch die Existenz von Institutionen selbst: Wenn ein Bereich menschlicher Tätigkeit institutionalisiert ist, so bedeutet das eben, dass er in einer gewissen Weise verrechtlicht [normiert] ist und dass er unter sozialer Kontrolle steht. Ein Muster, ein Verhalten ist in diesem Sinne immer in einem Interaktionszusammenhang verankert: wechselseitige Akzeptierung, freiwillig oder erzwungen. [So]Emile Durkheim[:]...falls die institutionellen Muster unbedingt verpflichtenden Charakter besitzen, „determinieren“ sie in der Tat das Handeln direkt; andernfalls geben sie Grenzen an, jenseits derer ein abweichendes Verhalten nicht mehr erlaubt ist und wo im Abweichungsfall „strafende“, sanktionierende Kräfte in Gang gesetzt werden. So ist z.B. Ehebruch in traditionellen Gesellschaften häufig ein Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wird, während in westlichen Industriegesellschaften die Norm der Treue zwar aufgelockert ist; dennoch bleibt „Ehebruch“ ein- und die es moralisch eingeklagtes Verhalten.

Das Wissen um die institutionelle Ordnung gewinnen wir ... zunächst über unser Alltagswissen, Alltagserfahrungen. Es handelt sich um die Summe all dessen, „was jedermann weiß“, ein Sammelsurium von Maximen, Moral Sprichwortweisheit, Werten, Glauben, Mythen und so weiter, dessen Integration eine beträchtliche Kraft benötigt... Die ‚Reichweite‘ - und damit der Anteil institutioneller Tätigkeiten- hängt von der jeweiligen Relevanzstruktur ab- ... Dinge, die relevant, also wichtig für einen Bereich der Gesellschaft sind, Verhaltensweisen und Tätigkeiten, die sich in einer bestimmten Form als unbedingt notwendig erweisen, werden zum Teil bis in die gesellschaftlicher Rechtsstruktur (Gesetzgebung) hinein, aber auf jeden Fall institutionell abgesichert. Jede Institution stellt quasi ein Verhaltensrahmen dar.

Vgl. Urs Jaeggi, Manfred Faßler (1982): Kopf und Hand, Frankfurt am Main. Seite 30, 31

Dazu Elias im Hintergrund des Beispiels der Zivilisation als ein Neu und Umbildungsprozess des menschlichen Verhaltens in der neue Bewusstseinsinhalte und Bewusstseinsstrukturen durch den Aufbau und Vorrücken von Scham- und

Peinlichkeitsschwellen⁸¹ voranschreiten: Die verstärkte **Neigung** der Menschen, **sich und andere zu beobachten**, ist eines der Anzeichen dafür, wie nun die ganze Frage des Verhaltens einen anderen Charakter erhält: Die Menschen formen sich und andere mit größerer Bewusstheit als im Mittelalter. Damals wurde gesagt: Tue das und tue jenes nicht; aber im Großen und Ganzen ließ man vieles gehen. Jahrhunderte lang wiederholte man annähernd die gleichen, von uns aus gesehen, elementaren Vorschriften und Verbote, offensichtlich ohne dass sie zur Ausbildung ganz fester Gewohnheiten führten. Das wird jetzt anders. Der Zwang, den die Menschen aufeinander ausüben, wird stärker, die Forderung nach [Beispielsweise] „gutem Benehmen“ nachdrücklicher erhoben. Der ganze Problemkreis des Verhaltens gewinnt an Wichtigkeit. ... Die alten sozialen Verbände sind, wenn nicht zerbrochen, so doch in hohem Maße aufgelockert und in Umbildung begriffen. Individuen verschiedener sozialer Herkunft werden durcheinander gewirbelt. Die gesellschaftliche Zirkulation, Auf- und Abstieg vollziehen sich rascher. [Nachdem sich wieder eine relativ stabile Gesellschaftshierarchiehergestellt hatte] wird auch die Frage des einheitlichen, guten Benehmens in verstärktem Maß zum Problem, zumal der veränderte Aufbau der neuen Oberschicht jeden einzelnen Zugehörigen in einem bisher ungekannten Maße dem Druck der anderen und der gesellschaftlichen Kontrolle aussetzt. ... Die Menschen, gezwungen in einer neuen Form miteinander zu leben, werden empfindlicher für die Regungen anderer. Nicht sprunghaft, aber doch ganz allmählich wird der Code des Verhaltens strenger und größer das Maß der Rücksichtnahme, das einer vom anderen erwartet. Das Gefühl dafür, was zu tun und zu lassen ist, um andere nicht zu verletzen, zu schockieren, wird differenzierter, und das gesellschaftliche Gebot, nicht zu verletzen im Zusammenhang mit den neuen Herrschaftsverhältnissen bindender, im Verhältnis zu der vorangehenden Phase.

Die Darstellung einer Begebenheit [Besuch eines Edelmannes beim Bischof der zwar guten Benehmens und Manisierens wusste aber beim Essen schmatzte wurde beim Abschied durch eine dritte Person hinausbegleitet mit einer Botschaft vom Bischof, welches als ein Geschenk angesehen werden sollte, nämlich die Aufmerksamkeit darauf, dass der Edelmann beim Essen mit dem Munde ein Geräusch von sich gebe, das für andere Übel zu hören sei] zeigt wie der Druck, den die Menschen in dieser Richtung aufeinander ausüben, sich verstärkt. Diese höfliche, äußerst und vergleichsweise rücksichtsvolle Art zu korrigieren ist unvergleichlich viel zwingender

⁸¹ Tischsitten, Nacktheit, Körperfunktionen

als Mittel der gesellschaftlichen Kontrolle ... [sie ist außerdem] außerordentlich wirksamer zur Züchtigung von dauerhaften Gewohnheiten, als Beleidigungen, Verspottungen oder irgendeiner Bedrohung mit äußerer körperlicher Gewalt.

Es bilden sich im Inneren pazifizierte Gesellschaften. Der alte Verhaltenscode wandelt sich nur schrittweise. Aber die gesellschaftliche Kontrolle wird bindender. ... bereichert durch Beobachtungen, durch die Rücksicht auf das, „was andere denken könnten“. ... vor allem ändert sich langsam die Art und der Mechanismus der Affektmodellierung durch die Gesellschaft. ... Jetzt, mit dem Umbau der Gesellschaft, mit einer neuen Anlage der menschlichen Beziehungen, tritt hier langsam eine Änderung ein: Der Zwang zur Selbstkontrolle wächst. In Zusammenhang damit gerät der Standard des Verhaltens in Bewegung.

Vgl. Norbert Elias (1977): Über den Prozess der Zivilisation, Band 1, Baden- Baden. Seite 101- 109

Die soziale Kontrolle, also der Zwang, die Typisierungen- den gesellschaftlichen Code ernst zu nehmen, ergibt sich wie kurz vorhin erwähnt durch die Existenz von Institutionen selbst. Die Modellierung des Treiblebens ist gleichzeitig auch eine Modellierung des Bewusstseins, da sich neue Bewusstseinsinhalte in das Gedächtnis einfügen. In Notsituationen wird ein gewisses Maß an Nonkonformität geduldet, sie durchbricht jegliche Institutionalisierung. Ansonsten ist die relative Anpasstheit des Menschen an das soziale System die Voraussetzung der gleichberechtigten Teilnahme an dieser. Die Gesellschaft selbst wirkt also wie eine „Disziplinaranstalt“ mitten in ihrer Wirklichkeitskonstruktion- in der Verhalten gesteuert, kontrolliert und gelebt, in der das Bewusstsein gebildet wird. Dazu Schütz und Luckmann: „Die alltägliche Lebenswelt ist die Wirklichkeitsregion, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann, indem er in ihr durch die Vermittlung seines Leibes wirkt. Zugleich beschränken die in diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten. Sie setzen ihm zu überwindende Widerstände wie auch unüberwindliche Schranken entgegen. Ferner kann sich der Mensch nur innerhalb dieses Bereiches mit seinen Mitmenschen verständigen, und nur in ihm kann er mit ihnen zusammenwirken. Nur in der alltäglichen Lebenswelt kann sich eine gemeinsame kommunikative Umwelt

konstruieren. Die Lebenswelt des Alltags ist folglich die vornehmliche und ausgezeichnete Wirklichkeit des Menschen.“

Vgl. Urs Jaeggi, Manfred Faßler (1982): Kopf und Hand, Frankfurt am Main. Seite 15

Darüber hinaus Urs Jaeggi und Manfred Faßler:

Ich erfahre und denke die Welt zunächst als scheinbar einzelner; ich erfahre sie durch die Sprache und durch mein Handeln. Ich handle bewusst und unbewusst; Ich kann versuchen, mir über mein Tun Klarheit zu verschaffen, obwohl die schwer fällt. Wie und woran orientiere ich mich in meiner unmittelbaren Umwelt und- darüber hinaus- in der Gesellschaft? Voraussetzungslos geht das nicht. Ich denke und handle aus einer bestimmten Situation heraus, in einem gegebenen Rahmen. Das Ich ist eingebettet in einen größeren Zusammenhang. Das ich, das Ich-Bewusstsein, ist geprägt durch meine Umwelt (Familie, Freunde, Schule, Arbeitsplatz) und durch Erfahrungen, die diese enge Lebenswelt nicht nur ergänzen, sondern möglicherweise auch zerstören. ... Lebenswelt! ... die Welt, in der der einzelne lebt und zu der alles gehört, was man tut, fühlt, denkt, riecht usw. Diese Lebenswelt kann ich mir nicht frei auswählen. Ich werde in ein bestimmtes Milieu hineingeboren, in eine bestimmte Kultur; ... Im Erziehungsprozess erfahre ich, wie ich zu handeln hab, was ich tun darf und was ich lassen soll. ... Diese `Und- so- weiter- Erfahrungen` bilden einen ersten Wissensvorrat, der als Rahmen für die jeweiligen Schritte in der Weltauslegung dient und die Handlungsperspektiven prägt. Ich weiss oder glaube zu wissen, was mich erwartet. ... Diese Handlungen und Verhaltensweisen, die zunächst jeweils von außen zensiert werden, prägen mein Bewusstsein. Mein Bewusstsein wird auch dann geprägt, wenn ich mich nicht anpasse, nicht anpassen kann.

Vgl. Urs Jaeggi, Manfred Faßler (1982): Kopf und Hand, Frankfurt am Main. Seite 17, 18

Die physische Komponente (Drohen und Strafen) des Fremdzwanges, die letztlich legal an staatlicher Autorität zukommt und die psychische Komponente des „Fremdzwanges“, die an gesellschaftlich konstruierte Werte anhaftet, erzeugen den „Glauben an die Notwendigkeit der bestehenden Verhältnisse“ als künstliches

elementares Bedürfnis der Massen. Die gesellschaftliche Struktur wird durch Erziehungssuggestion (Staat, Familie, Medien etc.) erhalten und neu konstruiert. Handlungen unterliegen auf Grund des Vorhandenseins dieses teils bewusst teils unbewusst wahrgenommenen „Fremdzwanges“ einer Normdiktatur- einer normierten Denkschablone. Diese starke geistige Beeinträchtigung durch empfangene (bewusste aber auch unbewusste) Information gebärt „gedankenkontrollierte“ Normalbürger- also den eigentlich angepassten, sozialisierten, integrierten Menschen (große Mehrheit), die sich zudem gegenseitig durch Nachahmung und Erwartungshaltung befruchten. Als Parallelprozess zur Pazifizierung (bspw. durch das durchsetzen des Waffentragens) der Gesellschaft vermehrt sich die Interdependenz der Menschen untereinander und des Menschen zum Staat. Physische Gewaltsamkeiten zwischen Personen sowie brutale öffentliche staatliche Zwangsvollstreckungen von Urteilen an Delinquenten werden vermehrt generell (psych. Sensibilisierung der Gesellschaft) abgelehnt, sodass das „Theater des Schreckens“ (Dülmen), also die schrecklichen Martern hinter den Kulissen der Gesellschaft gedrängt und getragen werden, Gefängnisse entstehen. Die Ehre einst als wichtigstes soziales Kapital verliert in den westlichen Zivilisationen vermehrt ihren Stellenwert – lt. Johann Wimmer hat sogar „die Klasse ihre Ehre vergessen“. Wo einst Ehrverletzungen die Geburtsstätte jeglicher Gewalthandlungen und Blutverbrechen waren nehmen im Gegensatz zum Mord, Körperverletzung und Handgreiflichkeiten Eigentumsdelikte (Diebstahl und Betrug) zu. Daher nehmen auch die staatlichen Konfliktlösungsmechanismen (Justiz) immer mehr Bedeutung ein.

Dazu P. Chaunu: Die Kriminellen des 17. Jahrhunderts sind erschöpfte schlecht genährte Menschen, jähzornige Männer des Augenblicks, Saisonverbrecher, die des 18. Jahrhunderts hingegen Schlaumeier, Schlawiner, gerissene Rechner-Außenseiter.

Vgl. Michel Foucault (1994): Überwachen und Strafen, Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main. Seite 96

Auch die innere Organisation der Delinquenz ändert sich: die großen Banden von Übeltätern (Räuber in kleinen bewaffneten Einheiten; Schmugglerbanden die auf die Angestellten der Pachthöfe schießen; entlassene Soldaten oder Deserteure, die

zusammen herumstreifen) lösen sich allmählich auf; durch die wirksamere Verfolgung gezwungen, sich zu verkleinern (häufig auf eine handvoll Männer), um unbemerkt durchzukommen, begnügen sie sich mit blitzartigen Operationen, bei denen Kraftaufwand und Tötungsrisiken geringer sind. Die physische Liquidation bzw. die Auseinanderreißung der großen Banden überlässt nach 1755 das Feld einer gegen das Eigentum gerichteten Delinquenz, die sich individualistisch gibt oder zur Sache ganz kleiner Gruppen (bis zu vier Personen) von Straßenräubern und Taschendieben wird. Die Gesetzwidrigkeit wendet sich von der Gewalttätigkeit gegen Körper ab und der mehr oder weniger direkten Entwendung von Gütern zu. Und dieselbe Bewegung führt zu einer Verschiebung von einer „Massenkriminalität“ zu einer „Kriminalität von Außenseitern und Randständigen“, die zu einem Teil Professionellen vorbehalten bleibt.

Vgl. Michel Foucault (1994): Überwachen und Strafen, Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main. Seite 96

Auch wie N. Elias stellt Michel Foucault in Anlehnung an N.W. Mogensen, P. Chaunu und Le Roy- Ladurie fest, als hätte es eine fortschreitende Senkung des Pegelstandes- eine Entschärfung der Spannungen in den menschlichen Beziehungen ... eine bessere Kontrolle der gewaltsamen Triebe gegeben und als hätten die gesetzwidrigen Praktiken ihren Zugriff auf den Körper gelockert und sich anderen Zielen zugewandt. Diese Transformation aber nicht von der sie unterstützenden Prozessen getrennt werden sollte, wie etwa P. Chaunu bemerkt, von einer Veränderung im System der ökonomischen Zwänge, einer allgemeinen Erhöhung des Lebensstandards, einem starken anwachsen der Bevölkerung, einer Vervielfältigung der Reichtümer und Güter und des daraus folgenden Sicherheitsbedürfnisses. Eine sorgfältigere und genauere Justizpraxis beginnt nun, auch eine „kleine“ Delinquenz zu erfassen, die sie früher leichter durchschlüpfen ließ. Sie wird im 18. Jahrhundert langsamer, überlegter, strenger gegen Diebstahl, dessen Häufigkeit zugenommen hat und gegen den sie als bürgerliche Klassenjustiz auftritt. ... In der Tat ist die Verlagerung des Schwergewichts von den Gewaltdelikten zu den Betrugsdelikten Teil eines komplexen Mechanismus aus Produktionsentwicklung, Vermehrung der Reichtümer, rechtlicher und moralischer Aufwertung der Eigentumsbeziehungen, strengeren Überwachungsmethoden, sorgfältigerem

Durchkämmen der Bevölkerung, besseren Erfassungs- und Ermittlungstechniken: der Verschiebung der gesetzwidrigen Praktiken entspricht eine Ausweitung und Verfeinerung der Strafpraktiken. Letztlich stellt Foucault fest, dass es sich um eine kreisförmige Entwicklung handle, in der sich die Zugangsschwelle zu den Gewaltverbrechen erhöht, die Unduldsamkeit gegenüber Eigentumsdelikten zunimmt, die Kontrollen dichter werden und die Strafmaßnahmen früher einsetzen und zahlreicher werden.

Vgl. Michel Foucault (1994): Überwachen und Strafen, Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt am Main. Seite 96- 99

Der Staat gewährleistet durch das Gewaltmonopol Sicherheit um Leib, Leben sowie Eigentum und verlangt von den Bürgern sich *„den in ihr herrschenden legalen Mächten unterzuordnen“*

Erich Fromm (1989): Analytische Sozialpsychologie, Staat als Erzieher. Seite 9

Diese gesellschaftlich generierten herrschenden legalen Mächte produzieren ebenso ein Rahmenwerk an dem sich menschliche Leidenschaften kalibrieren. Stolz, Vorurteil, Ansehen, „Wille zur Macht“- Machtakkumulation usw. Die an die eigene Zeit gekoppelte Vernunft als Lösungsweg zum „glücklich sein“ wird also aufbereitet. Es gilt nicht nur zu Überleben sondern auch gut zu leben, einen relativen Wohlstand zu erreichen oder allgemeiner bestimmte Ziele zu erreichen um letztlich den Zustand oder Prozess des glücklich seins zu erfahren. Da aber das Leben der einzelnen durch das glücklich sein erst lebenswert wird und das glücklich sein ein kleiner Bestandteil der Fülle des Lebens an sich ist aber größte Wirkung auf die Individuen hat und wir den Glückszustand zwar erleben (Befriedigung, Verstärker) aber den eigentlichen Weg, also den Prozess zum glücklich sein dahinter nicht verstehen und nicht einmal selbst Fragen- was den Menschen in so einem Moment wirklich bewegt, entfaltet auch die Angst ebenso ihre große Wirkung auf die Lebensführung. Kognitive Umstrukturierungen finden über Lernprozesse durch den relativen Glaubensverlust an (Gerechtigkeits-) ansprüche der gesetzten Grundordnung mittels gekoppelte Angst in Zukunft in der pessimistische Vorstellungen dominierende Rolle einnehmen statt. Zu den Folgen gehört die Modifizierung vom Verhalten um unter den „neuen“ Bedingungen Erfolg/ Glück/ Befriedigung zu erfahren.

Abstract:

Im dieser vorliegenden Diplomarbeit werden zunächst die Begriffe wie Aggression und Gewalt herausgearbeitet und differenziert. Anknüpfend daran werden „wichtige“ Erscheinungsformen der Gewalt in westlichen Industriestaaten aufgezeigt. Überraschenderweise zeigt sich, dass in einer als „unpolitisch“ attestierten Gesellschaft die politisch motivierten Formen der Gewalt an Relevanz gewinnen. Weiters werden Erklärungsmodelle zur Entstehung von Aggression und Gewalt und die Verbindung zwischen Armut und Gewalt aufgeführt und herausgearbeitet. Ein besonderes Augenmerk nimmt das Thema der Jugendgewalt mit einer Fokussierung auf „migrantische“ türkische Jugendliche. Zum Schluss werden bedeutende Faktoren die zum „Rückgang“ der Gewalt innerhalb der Gesellschaft geführt haben, wie etwa durch das Monopol der physischen Gewaltsamkeit (Max Weber) bzw. das Gewaltmonopol des Staates, zur Vereinfachung der Figuration skizzenhaft in einem Exkurs kurz dargestellt. Wobei auch die These vom Steigen der Gewalt seit den 60ern kurz angeschnitten wird.

BOLAT HÜSEYİN

PERSÖNLICHE INFORMATIONEN

- Geburtsdatum: 15. Juli 1981
- Geburtsort: Trabzon, Türkei
- Staatsbürgerschaft: Österreich
- Huseyin_bolat@yahoo.de

AUSBILDUNG

- | | |
|---------------|---|
| ▪ 1987 – 1991 | ▪ Volksschule |
| ▪ 1991 – 1995 | ▪ Hauptschule |
| ▪ 1995 – 1996 | ▪ Polytechnischer Lehrgang in Ried im Innkreis |
| ▪ 1996 – 1999 | ▪ Höhere Technische Lehranstalt für Elektrotechnik in Braunau (abgebr.) Ausbildungszweig Energietechnik |
| ▪ 1999 – 2003 | ▪ Höhere Technische Lehranstalt für Elektrotechnik in Graz (Matura) |
| ▪ 2003 - | ▪ Studium Politikwissenschaft Universität Wien |

BERUFLICHER WERDEGANG

- Ehrenamtliche Mitarbeit in diversen migrantischen Kulturvereinen
- Seit 2008 Tätig in der Versicherungsbranche und seit 12/2010 Versicherungsmakler